



2020

CONSOLIDATED ANNUAL ACTIVITY REPORT

53546567567546543
67576786574575667
756786767657567675

Dokument 2021-136 REV.1
Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2020
der eu-LISA

Angenommen vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 29. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	5
Abkürzungen und Akronyme	6
Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat	9
Vorwort.....	14
Zusammenfassung.....	17
Einleitung	24
1 Erfolge im Jahr.....	26
1.1 Neue Systeme und Innovation (strategisches Ziel 1)	26
1.1.1 Inneres	27
1.1.2 Justiz	32
1.1.3 Innovation, Forschung und Entwicklung.....	34
1.2 Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der von der Agentur betriebenen Systeme (strategisches Ziel 1).....	37
1.2.1 SIS.....	39
1.2.2 VIS/BMS.....	43
1.2.3 Eurodac.....	45
1.2.4 Unterstützung für den Systembetrieb	48
1.3 Infrastruktur und Netze (strategisches Ziel 1)	50
1.3.1 Netze	50
1.3.2 Datenzentren.....	51
1.3.3 Gemeinsam genutzte Infrastruktur.....	52
1.4 Sicherheit und Betriebskontinuität (strategisches Ziel 1).....	52
1.5 Beziehungen zu Interessenträgern (strategische Ziele 1 und 3).....	53
1.5.1 Partnerschaften mit den EU-Mitgliedstaaten und -Organen/-Einrichtungen.....	53
1.5.2 Partnerschaften mit anderen EU-Agenturen.....	55
1.5.3 Kapazitäten	57
1.6 Governance und Compliance (strategische Ziele 1, 2 und 4)	59
1.6.1 Governance.....	59
1.6.2 Compliance.....	62
1.7 Verwaltung und allgemeine Unterstützung (strategisches Ziel 4).....	63
1.7.1 Programm zur Umstrukturierung der Organisation: „eu-LISA 2.0“.....	63
1.7.2 Personal	64
1.7.3 Finanzen und Beschaffung	65
1.7.4 Organisationsdienste (Corporate Services)	65
1.7.5 Kommunikation	67
2 Agenturleitung	69
2.1 Verwaltungsrat	69
2.2 Wichtige Entwicklungen.....	69
2.2.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	69
2.2.2 Neue Rechtsvorschriften.....	71
2.2.3 Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union	73
2.3 Haushaltsführung und Finanzmanagement.....	73
2.3.1 Finanzmanagement	73

2.3.2 Ausführung des Haushaltsplans.....	73
2.3.3 Vergabeverfahren.....	78
2.4 Übertragung und Weiterübertragung von Befugnissen für die Haushaltausführung an Bedienstete der Agentur	79
2.5 Personalmanagement	79
2.5.1 Einstellungen	80
2.5.2 Fortbildung und Weiterentwicklung	81
2.5.3 Stellenplan und Zahl der Bediensteten.....	82
2.6 Strategie für Effizienzsteigerungen.....	86
2.7 Bewertung der Prüfungs- und Ex-post-Evaluierungsergebnisse	86
2.7.1 Interner Auditdienst (IAS)	86
2.7.2 Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)	88
2.7.3 Interne Auditstelle (IAC).....	88
2.7.4 Europäischer Rechnungshof (EuRH)	90
2.8 Weiterverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen für Prüfungen	92
2.9 Weiterverfolgung von Empfehlungen, die nach Untersuchungen des OLAF abgegeben wurden	96
2.10 Weiterverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde	96
2.11 Umweltmanagement.....	98
2.12 Bewertung durch die Agenturleitung	98
2.13 Externe Bewertungen	98
3 Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens.....	99
3.1 Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens.....	99
3.1.1 Für die Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens herangezogene Methodik	99
3.1.2 Ergebnisse der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens	99
3.1.3 Größere agenturinterne Risiken im Berichtszeitraum.....	102
3.1.4 Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie für das Jahr 2020	104
3.2 Schlussfolgerungen der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens	105
3.3 Erklärung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft	106
4 Zuverlässigkeitserklärung der Agenturleitung	107
4.1 Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit	107
4.2 Vorbehalte	108
5 Zuverlässigkeitserklärung	109
Anhang I. Statistiken zum Kerngeschäft	110
Anhang II. Statistik zum Finanzmanagement	115
Anhang III. Organigramm.....	123
Anhang IV. Stellenplan und zusätzliche Informationen zum Personalmanagement	124
Anhang V. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit.....	128
Anhang VI. Beitrags-, Finanzhilfe- und Dienstgütevereinbarungen.....	131
Anhang VII. Umweltmanagement.....	132
Anhang VIII. Jahresrechnung	133
Anhang IX. Jährliche Tätigkeiten und Indikatoren	136
Anhang X. Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	165

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Diskussionsrunde mit Branchenvertretern der eu-LISA.....	35
Abbildung 2: 25-jähriges Bestehen des SIS	39
Abbildung 3: Von den Mitgliedstaaten in SIS II durchgeführte Suchabfragen nach Jahr, 2016-2020	41
Abbildung 4: In SIS II gespeicherte Ausschreibungen nach Jahr, 2016-2020.....	41
Abbildung 5: Durchschnittliche Zahl der Abfragen und Treffer pro Tag, 2016-2020.....	41
Abbildung 6: Gespeicherte Visumanträge, 2016-2020.....	44
Abbildung 7: Gespeicherte Fingerabdrücke, 2016-2020	44
Abbildung 8: Verkehr im Eurodac-Zentralsystem nach Kategorien pro Jahr, 2014-2020	47
Abbildung 9: Gesamtverkehr im Eurodac-Zentralsystem nach Jahr, 2014-2020	47
Abbildung 10: Jahreskonferenz der eu-LISA.....	54
Abbildung 11: Screenshots von Panels auf der Jahreskonferenz	55
Abbildung 12: Aufschlüsselung der Schulungsteilnehmer nach System	57
Abbildung 13: Verwendung der Mittel für Verpflichtungen aus C1 (in Mio. EUR).....	75
Abbildung 14: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und veranschlagten Mittel (in Mio. EUR).....	75
Abbildung 15: Titel 3: Ausgeführte Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR).....	76
Abbildung 16: Verwendung von Mitteln für Zahlungen (aus C1) (in Mio. EUR)	77
Abbildung 17: Entwicklungen bei der Verwendung der gezahlten und veranschlagten Mittel (in Mio. EUR).....	77
Abbildung 18: Titel 3: Verwendete Mittel für Zahlungen (in Mio. EUR).....	78
Abbildung 19: Zahlungen innerhalb der Frist von 30 Tagen.....	78
Abbildung 20: Zahlungen innerhalb der Frist von 60 Tagen	78
Abbildung 21: Vergabeverfahren im Zeitraum 2014-2020.....	79

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Zentrale Leistungsindikatoren für das Betriebsmanagement der Systeme.....	37
Tabelle 2: Zahl der bearbeiteten Störfälle und Dienstanfragen 2020.....	49
Tabelle 3: Aufgliederung der Störfälle nach Priorität und System	49
Tabelle 4: Leistungsindikatoren der internen Auditstelle für 2020	62
Tabelle 5: Tatsächlicher und genehmigter Personalbestand zum 31. Dezember 2020	65
Tabelle 6: Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR).....	74
Tabelle 7: Mittel für Verpflichtungen für neue Aufgaben (in Mio. EUR).....	74
Tabelle 8: Aufschlüsselung des Berichtigungshaushaltsplans 2020 (in Mio. EUR)	74
Tabelle 9: Aufschlüsselung der Übertragungen 2020 (in Mio. EUR)	75
Tabelle 10: Aufhebungen von Mittelbindungen 2020 nach Ursprungsjahr (in Mio. EUR)	76
Tabelle 11: Aufhebungen von globalen Mittelbindungen (L1) 2020 (in Mio. EUR)	77
Tabelle 12: Übersicht über die Zielvorgaben und Fortschritte der Einstellungsverfahren zum 31.12.2020	81
Tabelle 13: Verteilung der Bediensteten nach Standort und Vertragsart	83
Tabelle 14: Aufschlüsselung der Dienstbefreiung nach Art der Befreiung und Besoldungsgruppe der Bediensteten	84
Tabelle 15: Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen	92
Tabelle 16: Stand der Umsetzung von Maßnahmen, um den Bemerkungen des EuRH Rechnung zu tragen	93

Abkürzungen und Akronyme

ABI.	<i>Amtsblatt der Europäischen Union</i>
ACFC	Audit, Compliance and Finance Committee (Ausschuss für Audit, Compliance und Finanzen)
AFIS	Automated Fingerprint Identification System (Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem)
AG	Advisory group (Beratergruppe)
ALM	Application Lifecycle Management (Lebenszyklus-Management von Anwendungen)
ANS	Abgeordneter nationaler Sachverständiger
BC	Business continuity (Kontinuität des Geschäftsbetriebs)
BCU	Backup Central Unit (Backup der Zentraleinheit) – Backup-Datenzentrum in St. Johann im Pongau
BMS	Biometric Matching System (System für den Abgleich biometrischer Daten)
BZ	Bediensteter auf Zeit
CAAR	Consolidated annual activity report (Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht)
CBS	Core business systems (Kerngeschäftssysteme)
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
CIR	Common Identity Repository (Gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten)
CRRS	Central Repository for Reporting and Statistics (Zentraler Speicher für Berichte und Statistiken)
CSI	Common shared infrastructure (Gemeinsam genutzte Infrastruktur)
DSB	Datenschutzbeauftragter
DSFA	Datenschutz-Folgenabschätzung
DTS	Detaillierte technische Spezifikationen
DubliNet	Elektronisches Kommunikationsnetz DubliNet
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EC	Europäische Kommission
e-CODEX	Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz
ECRIS	Europäisches Strafregisterinformationssystem
ECRIS RI	ECRIS-Referenzimplementierung
ECRIS-TCN	Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige
ED	Exekutivdirektor der eu-LISA
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EES	Einreise-/Ausreisesystem
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
EP	Europäisches Parlament
EPMO	Enterprise Project Management Office (Projektmanagementbüro)
ESP	Europäisches Suchportal
ETIAS	Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem
EU	Europäische Union
EUAN	European Union Agencies Network (Netzwerk der EU-Agenturen)

EuRH	Europäischer Rechnungshof
Eurodac	European Asylum Dactyloscopy Database (Europäische Datenbank zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern)
Eurojust	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GD DIGIT	Generaldirektion Informatik
GD HOME	Generaldirektion Migration und Inneres
HR	Human resources (Personalwesen)
IA	Impact assessment (Folgenabschätzung)
IAC	Internal Audit Capability (Interne Auditstelle)
IAS	Interner Auditdienst der Europäischen Kommission
ICD	Interface control document (Schnittstellenkontrolldokument)
ICF	Internal control framework (Interner Kontrollrahmen)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
IT	Informationstechnologie
ITIL	Information Technology Infrastructure Library (IT-Infrastrukturbibliothek)
ITSM	IT-Servicemanagement
JHAAN	Justice and Home Affairs Agencies Network (Netzwerk der im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen)
JI	Justiz und Inneres
KI	Künstliche Intelligenz
MID	Multiple-Identity Detector (Detektor für Mehrfachidentitäten)
MS	Mitgliedstaaten
NUI	National uniform interface (Einheitliche nationale Schnittstelle)
PMB	Programme Management Board (Programmverwaltungsrat)
PPM	Projektpfolfiomanagement
sBMS	Shared Biometric Matching Service (Gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten)
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entries (Antrag auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle)
SIS	Schengen-Informationssystem
SIS II	Schengener Informationssystem der zweiten Generation
SLA	Service-level agreement (Dienstgütevereinbarung)
TAP	Turnkey access point (Betriebsbereite Zugangsstelle)
TEF	Transversal Engineering Framework (Transversaler Engineering-Rahmen)
Testa-NG	Neue Generation der transeuropäischen Telematikdienste für Behörden
TOF	Transversal Operations Framework (Transversaler operativer Rahmen)
TTS	Technical tender specifications (Technische Leistungsbeschreibung)
USK	User software kit (Kit für Benutzersoftware)

VB	Vertragsbediensteter
VIS	Visa-Informationssystem
VR	Verwaltungsrat
WAN	Wide-area network (Weitverkehrsnetz)
Zentraler Leistungsindikator	Key performance indicator (Zentraler Leistungsindikator)

Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat



Zsolt Szolnoki

*Vorsitzender des Verwaltungsrats
der eu-LISA*

Bildquelle: eigenes Archiv

Der Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) hat den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht der Agentur über die Erfolge und Ergebnisse des Jahres 2020 analysiert und bewertet. Der Verwaltungsrat würdigt die Leistungen der Agentur und stellt Folgendes fest:

Allgemeine Bemerkungen

Der Verwaltungsrat:

- vertritt die Auffassung, dass die eu-LISA im Jahr 2020 die in der Gründungsverordnung der Agentur festgelegten Ziele erreicht hat, Fortschritte im Hinblick auf die in der langfristigen Strategie der Agentur 2018-2022 gesteckten Ziele erzielt hat und die im Einheitlichen Programmplanungsdokument der Agentur für 2020-2022 enthaltenen und im Jahresarbeitsprogramm für 2020 festgelegten Zielvorgaben sowohl im Hinblick auf die erzielten Ergebnisse als auch auf die erfolgreiche Arbeit der Agentur erreicht hat;
- erkennt den wesentlichen Beitrag an, den die eu-LISA zum Funktionieren des Schengen-Raums, zur Freizügigkeit und zur wirksamen Umsetzung der Politiken der EU im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts geleistet hat;
- unterstreicht die Herausforderungen, denen sich die Agentur 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie gegenüber sah, und nimmt mit großer Befriedigung die effiziente und zeitnahe Reaktion der Agentur auf die Krise wahr; weist darauf hin, dass die Agentur weiterhin die Verfügbarkeit der ihr übertragenen IT-Großsysteme (d. h. SIS, VIS und Eurodac) sichergestellt und gleichzeitig wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der ihr neu übertragenen Initiativen erzielt hat;
- betont die Bedeutung der von der Agentur bereitgestellten Unterstützung für die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission bei der Umsetzung von EES, ETIAS und des Pakets zur Interoperabilität sowie der transparenten und wirksamen Zusammenarbeit zwischen diesen;
- würdigt, dass es der Agentur trotz der Pandemie gelungen ist, im Hinblick auf die Zahl ihrer Bediensteten, ihre Haushaltsmittel und den Umfang ihrer Tätigkeiten beträchtlich zu wachsen, unterstreicht die Bedeutung dieser Leistung in einem sehr schwierigen Umfeld und weist darauf hin, dass es der Agentur gelungen ist, den Betrieb mit Flexibilität und mit einem hohen Maß an Engagement der Führungskräfte und Bediensteten zu meistern;

- erkennt die geringe Personalfluktuation bei der Agentur an und betont, dass die Agentur ihre anerkennenswerten Anstrengungen fortsetzen muss, um die Bindung von Bediensteten und ihre berufliche Entwicklung innerhalb der Agentur sicherzustellen;
- begrüßt die Unterzeichnung des Vertrags zum transversalen Engineering-Rahmen (TEF) und erkennt die Bemühungen der Agentur zur Steigerung der Effizienz ihrer Vertragsarchitektur und ihrer Lieferantenstruktur an;
- erkennt die fortgesetzten Bemühungen der eu-LISA an, ausreichende Kapazitäten für die Betriebseinrichtungen in Straßburg sicherzustellen, und lobt die Fortschritte der Agentur beim Bauprojekt für die neue Erweiterung, einschließlich der Durchführung der notwendigen vorübergehenden Maßnahmen;
- würdigt den Fortschritt der Agentur bei der Stärkung ihres internen Kontrollrahmens, nimmt mit Befriedigung die Verbesserungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Haushaltsmittel der Agentur zur Kenntnis, die zu einer wesentlichen Reduzierung der Mittelübertragungen im Vergleich zu 2019 führten;
- begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung des Umstrukturierungsprogramms der Agentur („eu-LISA 2.0“) und den Ausbau der Kapazitäten in den Bereichen Programm- und Portfoliomangement, Produktmanagement sowie Lieferanten- und Vertragsmanagement;
- würdigt die Bemühungen der Agentur bei der systematischen und regelmäßigen Überwachung und Weiterverfolgung der Prüfungsempfehlungen sowie deren Umsetzung;
- nimmt mit Zufriedenheit die vom Europäischen Parlament erteilte Entlastung für den Haushaltsplan 2019 zur Kenntnis.

Bemerkungen zu den operativen Erfolgen der Agentur

Der Verwaltungsrat:

- würdigt die unterbrechungsfreie Bereitstellung von SIS, VIS/BMS und Eurodac durch die Agentur, ist der Auffassung, dass die von der Agentur zur Verwaltung von SIS, VIS/BMS und Eurodac ergriffenen Maßnahmen mit ihrem Mandat im Einklang stehen und einen erfolgreichen Beitrag zur Erfüllung der in den Rechtsinstrumenten festgelegten Ziele und Aufgaben darstellen;
- erkennt die fortgesetzten Bemühungen der Agentur an, die Effizienz ihrer operativen Tätigkeiten kontinuierlich zu verbessern, wie aus den positiven Ergebnissen der Umfrage zur Zufriedenheit der Interessenträger abzulesen ist;
- nimmt mit Befriedigung die fristgerechte Umsetzung der Neufassung der SIS-Verordnung durch die eu-LISA zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen der Agentur im Zusammenhang mit der zeitgerechten Vorbereitung der Umsetzung der Neufassung der Eurodac-Verordnung vor der Annahme des neuen Migrations- und Asylpakets;
- unterstreicht die Bedeutung des AFIS für das SIS, würdigt die Bemühungen der Agentur bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Anbindung an AFIS und erkennt die von der Agentur erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der zweiten Phase des AFIS-Projekts an;
- hebt die Bedeutung von EES, ETIAS, ECRIS-TCN sowie der neuen Interoperabilitätsarchitektur für die Stärkung des Grenzmanagements und der inneren Sicherheit der EU hervor, nimmt mit großer Befriedigung die bedeutenden Fortschritte bei ihrer Umsetzung im Jahr 2020 zur Kenntnis und ersucht die Agentur, ihre Anstrengungen im Zusammenhang mit der vollständigen Einführung der Systeme in enger Zusammenarbeit mit den Leitungsgremien, den Mitgliedstaaten und den einschlägigen EU-Organen und -Agenturen fortzusetzen;

- nimmt mit Besorgnis die erhebliche Verzögerung bei der Annahme der ETIAS-Folgeänderungen und die möglichen Folgen für die Einführung des ETIAS und des Pakets zur Interoperabilität zur Kenntnis;
- begrüßt die Weiterentwicklung der internen Kapazitäten der Agentur im Hinblick auf die Haushaltsplanung, die proaktiven Verwaltung der Haushaltsausführung und die wirtschaftliche Haushaltstsführung mit einer hohen Ausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen (99,1 % bzw. 99,0 % bei einer Zielvorgabe von 95 %);
- zeigt sich zufrieden mit der effizienten Funktionsweise des internen Kontrollsysteins der Agentur, die durch die regelmäßigen internen und externen Prüfungen bestätigt wird.

Bewertung der Leitung der Agentur

Der Verwaltungsrat zeigt sich – angesichts der von der Agentur 2020 erbrachten Ergebnisse und unter Berücksichtigung der positiven Ergebnisse der in diesem Jahr durchgeföhrten internen und externen Prüfungen und der mit den Leitungsgremien der Agentur regelmäßig ausgetauschten detaillierten Informationen – zufrieden mit der Qualität der Leitung der Agentur im Jahr 2020.

Vom Jahresarbeitsplan abweichende Verwendung von personellen und finanziellen Ressourcen

Der Verwaltungsrat:

- ist der Ansicht, dass der vorliegende Bericht hinreichend Gewähr bietet, dass die Agentur die Ressourcen (Personal und Haushaltssmittel) für die beabsichtigten Zwecke im Einklang mit dem im Einheitlichen Programmplanungsdokument der Agentur für 2020-2022 enthaltenen Jahresarbeitsprogramm für 2020 verwendet hat;
- vertritt die Auffassung, dass angesichts der von der Agentur erbrachten Leistungen sowie der Prüfungsergebnisse von 2020 alle Abweichungen bei der Verwendung der Ressourcen nicht erheblich und begründet sind;
- betont die Bedeutung der Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen für die Agentur zur Durchführung der ihr im Programmplanungszeitraum 2021-2027 übertragenen Aufgaben.

Zentrale Leistungsindikatoren

Der Verwaltungsrat würdigt die sehr guten Ergebnisse hinsichtlich der zentralen Leistungsindikatoren durch die Agentur im Jahr 2020.

Risiko- und Kontrollumfeld

Der Verwaltungsrat:

- würdigt das wirksame Funktionieren der internen Kontrollen der Agentur angesichts der von der Agentur erreichten Ergebnisse und der Ergebnisse der internen und externen Prüfungen;
- lobt die effiziente Funktionsweise des internen Kontrollrahmens, nimmt den Bericht zu seiner Umsetzung zur Kenntnis und fordert die Agentur auf, mit der Umsetzung und der Überwachung des internen Kontrollrahmens fortzufahren;
- begrüßt die Ernennung des stellvertretenden Exekutivdirektors der eu-LISA als für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft;

- erkennt an, dass die Hauptrisiken für die Organisation ermittelt und bewertet wurden und 2020 angemessene Pläne zur Risikobegrenzung eingeführt worden sind.

Empfehlungen für 2021

Der Verwaltungsrat bestärkt die Agentur unter Berücksichtigung der Informationen aus dem vorliegenden Bericht darin,

- weiterhin ihr Mandat mit nachhaltiger Effizienz und Wirksamkeit zu erfüllen;
- die Umsetzung von EES, ETIAS, ECRIS-TCN und der Komponenten der Interoperabilität mit der höchstmöglichen Geschwindigkeit und einem starken Schwerpunkt auf der Sicherstellung der Qualität und Stabilität der neuen Systeme fortzuführen;
- sofern möglich, Synergien bei der Nutzung der bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen zu schaffen;
- das Bauprojekt zur Erweiterung des operativen Standorts der Agentur in Straßburg ohne Verzögerung fortzuführen;
- die enge, effiziente und transparente Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und den einschlägigen EU-Agenturen fortzuführen, um die fristgerechte und qualitativ hochwertige Umsetzung der neuen Systeme und Komponenten der Interoperabilität sicherzustellen;
- die Besetzung aller im Stellenplan der Agentur vorgesehenen Stellen ohne Verzögerung abzuschließen;
- die Entwicklung der Beschaffungsstrategie der Agentur ohne Verzögerung abzuschließen.

Bewertung der Zuverlässigkeitserklärungen und Vorbehalte des Anweisungsbefugten

Der Verwaltungsrat vertritt die Auffassung, dass angemessene und geeignete Maßnahmen vorhanden sind, mit denen die ermittelten Schwachstellen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten behoben werden können.

Schlussfolgerung

Der Verwaltungsrat zeigt sich mit der Gesamtleistung der eu-LISA im Jahr 2020 und mit den Ergebnissen der Agentur, die im Einklang mit den im Jahresarbeitsprogramm für 2020 festgeschriebenen Zielen stehen, sehr zufrieden. Der Verwaltungsrat äußert zudem seine Zufriedenheit mit dem Niveau und der Angemessenheit der Verwendung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen. Der Verwaltungsrat betont jedoch, dass der beachtliche Druck auf die Bediensteten der Agentur aufgrund zahlreicher komplexer und gleichzeitig durchzuführender Projekte weiterhin Anlass zur Besorgnis gibt, und weist auf die Notwendigkeit hin, die Agentur mit zusätzlichen personellen Ressourcen für die betrieblichen sowie die horizontalen und organisationsübergreifenden Funktionen auszustatten.

Der Verwaltungsrat ersucht die Agentur, ihre anerkennenswerten Anstrengungen im Zusammenhang mit der Ausführung ihres Mandats fortzusetzen und das Tempo bei den Arbeiten bezüglich der ihr übertragenen neuen Initiativen, d. h. EES, ETIAS, ECRIS-TCN und das Paket zur Interoperabilität, beizubehalten. Gleichzeitig erkennt der Verwaltungsrat die Wechselbeziehungen zwischen der Arbeit der Agentur auf zentraler Ebene und der der Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene an und ersucht die eu-LISA, ihre enge und effiziente Zusammenarbeit mit diesen und mit der Europäischen Kommission fortzuführen, um letztlich den Erfolg der Einführung der neuen Systeme sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat erkennt die strategische Bedeutung einer zweiten Erweiterung des technischen Standorts der Agentur in Straßburg, um angemessene Arbeitsbedingungen für die Bediensteten der Agentur und die vor Ort tätigen Auftragnehmer zu gewährleisten. Es ist zudem notwendig, für ausreichende Kapazitäten des Datenzentrums zur effizienten und nachhaltigen Einführung und Verwaltung der neuen und bestehenden Systeme zu sorgen und

gleichzeitig den unterbrechungsfreien Betrieb und die fristgerechte Weiterentwicklung aller Systeme fortzuführen. Der Verwaltungsrat fordert die Agentur auf, dieses Projekt ohne Verzögerung weiter umzusetzen.

Der Verwaltungsrat bedankt sich beim Exekutivdirektor, der Leitung und den Bediensteten der eu-LISA für ihr Engagement und ihre Leistungen während dieses unglaublich herausfordernden Jahres und spricht ihnen Dank für die professionelle und angenehme Zusammenarbeit aus.

Zsolt Szolnoki, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorwort



Krum Garkov

Esekutivdirektor

Bildquelle: Aigar Lusti

2020 war ein außergewöhnliches Jahr für die eu-LISA. Die COVID-19-Pandemie führte zu einer weltweiten Krise, durch die die Wirtschaft sowie die Sozial- und Gesundheitssysteme enorm unter Druck gerieten. Zahlreiche Menschen waren unmittelbar von dieser Krise betroffen, die eine verheerende Zahl von Toten und umfangreiche negative Folgen für das tägliche Leben von Milliarden von Menschen weltweit zur Folge hatte. Die Krise beeinträchtigte alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zog zahlreiche Notmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und zur Minimierung der Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung nach sich.

Während dieser schwierigen Zeit war es von außerordentlicher Bedeutung, die Koordinierung und Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der inneren Sicherheit, des Grenzmanagements und der Migrationssteuerung aufrechtzuerhalten. Hierfür waren die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der bestehenden IT-Großsysteme (SIS, VIS, Eurodac) und die weiteren Fortschritte bei der Umsetzung von EES, ETIAS und des Pakets zur Interoperabilität von entscheidender Bedeutung.

Ich bin überzeugt, dass sich die eu-LISA diesen Herausforderungen erfolgreich gestellt hat. Der Agentur ist es gelungen, ihr operatives Modell zügig anzupassen und die Betriebskontinuität und Verfügbarkeit der bestehenden IT-Großsysteme durch die Einführung einer Reihe von Maßnahmen zur Risikominderung sicherzustellen. Gleichzeitig konnte die Agentur erfolgreich die durch die COVID-19-Krise entstandenen Beeinträchtigungen der geplanten Tätigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Einführung der ihr übertragenen neuen Systeme (EES, ETIAS, ECRIS-TCN, Interoperabilität, Neufassung der SIS-Verordnungen usw.) bewältigen und die negativen Folgen auf ein Minimum reduzieren. Dies wurde in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission erreicht.

Während des gesamten Jahres hatte die eu-LISA kontinuierlich die optimale Verwendung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen im Auge zu behalten, um den laufenden Betrieb und die Fortschritte bei ihren neuen Aufgaben sicherzustellen. Zudem verfolgte die Agentur 2020 trotz der Schwierigkeiten aufgrund der COVID-19-Krise auch weiterhin ihr internes Umstrukturierungsprogramm.

In diesem unglaublich schwierigen Jahr bewiesen die gesamte Agentur, ihre Teams und Bediensteten Widerstandsfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit, fristgerecht zu liefern und Veränderungen zu bewältigen. Die eu-LISA blieb weiterhin ihrem Mandat verpflichtet, indem sie an jedem Tag des Jahres den Betrieb rund um die Uhr aufrechterhielt. Sie unterstützte ihre Interessenträger durch die zügige Einführung neuer Arbeitsverfahren, die verbesserte Kommunikation zum Stand der Tätigkeiten und Entwicklungen sowie die proaktive Erfassung und Eindämmung der Pandemiefolgen. Dadurch bewies die eu-LISA, dass sie ein starker, zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner für die Mitgliedstaaten ist.

2020 betraf die Arbeit der Agentur die drei folgenden Prioritäten:

- 1) Konzentration auf die Kerntätigkeiten der Agentur: das Betriebsmanagement und die Weiterentwicklung der ihr übertragenen Systeme unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die innere Sicherheit, das Grenzmanagement und die Migrationssteuerung in der EU;
- 2) weitere Umsetzung der an die Agentur übertragenen neuen Aufgaben: die Entwicklung von EES, ETIAS, ECRIS-TCN und des Pakets zur Interoperabilität mit der höchstmöglichen Geschwindigkeit;
- 3) die Fortführung des Programms zur Umstrukturierung der Organisation, das als Katalysator für die erfolgreiche und nachhaltige langfristige Entwicklung der Agentur dient.

Die Entwicklung der politischen Prioritäten im Bereich Justiz und Inneres während des Jahres, die zahlreichen Tätigkeiten, die von der eu-LISA zur gleichen Zeit durchzuführen waren, und die hohen Erwartungen der Interessenträger der Agentur im Zusammenhang mit der Pandemie sorgten für ein sehr komplexes und anspruchsvolles Umfeld. Ich bin jedoch überzeugt, dass sich die eu-LISA allen Herausforderungen im Jahr 2020 erfolgreich gestellt hat, und dieser Bericht liefert umfangreiche solide Beweise, dass diese Überzeugung gerechtfertigt ist. Dabei möchte ich insbesondere Folgendes hervorheben:

- Die Agentur gewährleistete trotz der herausfordernden betrieblichen Umstände die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Systeme.
- Die Agentur machte beträchtliche Fortschritte bei der Umsetzung von EES, ETIAS, ECRIS-TCN und des Pakets zur Interoperabilität.
- Das interne Umstrukturierungsprogramm der Agentur wurde erfolgreich fortgeführt.
- Die eu-LISA konnte ihr Profil als vertrauenswürdige Partnerin und Beraterin der EU-Organe weiter stärken.
- Der Agentur ist es erfolgreich gelungen, bei den Bediensteten ein hohes Maß an Engagement und Einsatz bei einer weiterhin geringen Fluktuation aufrechtzuerhalten.

Diese Erfolge bieten den Interessenträgern der Agentur eine Garantie, dass diese in der Lage ist, die Erwartungen zu erfüllen und die Zielvorgaben erfolgreich zu erreichen. Angesichts der Herausforderungen des Jahres 2020 und der von der eu-LISA bewiesenen Flexibilität bin ich überzeugt, dass die Agentur über eine solide Grundlage verfügt, um ihren erfolgreichen Beitrag für die Mitgliedstaaten und die gesamte EU weiterhin zu leisten und auszubauen.

All dies ist das Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung. Daher möchte ich den Mitgliedstaaten und den Regierungen der Gastländer für die Standorte der Agentur sowie der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat und allen unseren EU-Partneragenturen für ihre unermüdliche Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit im gesamten Jahr danken. Ich möchte auch allen Kollegen bei der eu-LISA meinen Dank aussprechen für ihren Einsatz, die intensive Arbeit und ihre Belastbarkeit, die sie beim Erreichen unserer Ziele und bei der Erfüllung der Erwartungen der Interessenträger trotz der außergewöhnlichen Herausforderungen und Hindernisse, denen wir gegenüberstanden, bewiesen haben.

Im Jahr 2020 haben wir gelernt, das Unerwartete zu erwarten und besser mit Unsicherheit umzugehen. Die COVID-19-Pandemie hat uns dazu gezwungen, unsere täglichen Routinen zu verändern und unsere Betriebsmodelle an eine neue Realität anzupassen. Ich bin stolz, sagen zu können, dass die Agentur trotz dieser Herausforderungen ein hohes Maß an Widerstandsfähigkeit, Flexibilität und Konzentration auf ihr Mandat zeigte, um einen Beitrag zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten zu leisten und Europa sicherer zu machen.

Das kommende Jahr und die weiteren Jahre werden nicht weniger anspruchsvoll sein als 2020. Die Agentur wird weiterhin in einem sehr dynamischen und herausfordernden Umfeld tätig sein. Dennoch kann ich versichern, dass die eu-LISA trotz der Herausforderungen und Umstände ihr wichtigstes Ziel nicht aus den Augen verlieren wird: einen Beitrag zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten zu leisten und Europa sicherer zu machen. Um bei diesen Bemühungen

erfolgreich zu sein, wird die Agentur weiterhin ihre Interessenträger und deren Bedürfnisse ins Zentrum ihres Handelns stellen und danach streben, ihre Dienste effizient, mit unermüdlichem Engagement und mit Begeisterung für Exzellenz und Flexibilität bereitzustellen.

Krum Garkov, Exekutivdirektor

Zusammenfassung

Der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht 2020 der eu-LISA vermittelt einen strukturierten Überblick über die im Jahr 2020 von der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) durchgeführten Tätigkeiten und erreichten Ziele. Im Einklang mit der Gründungsverordnung der eu-LISA wird der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht nach Konsultation der Beratergruppen vom Verwaltungsrat bewertet, indem insbesondere die erzielten Ergebnisse mit den Zielvorgaben des im Einheitlichen Programmplanungsdokument der Agentur für 2020-2022 enthaltenen Jahresarbeitsprogramm für 2020 verglichen werden. Nach Annahme durch den Verwaltungsrat ist der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht bis zum 1. Juli jedes Jahres dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und zu veröffentlichen.

Das Jahresarbeitsprogramm der Agentur für 2020 basierte auf den folgenden operativen Prioritäten:

- Aufrechterhaltung einer hohen Leistung und Verfügbarkeit der Systeme;
- Umsetzung der sich aus der Neufassung der SIS-Verordnungen ergebenden Anforderungen;
- Entwicklung neuer Systeme (EES, ETIAS und ECRIS-TCN);
- Entwicklung der in den Interoperabilitätsverordnungen enthaltenen Komponenten;
- Ausführung der zweiten Phase der Erweiterung des technischen Standorts der Agentur in Straßburg, einschließlich des Datenzentrums.

Die Gesamtergebnisse der Agentur im Jahr 2020 zeigten, dass die eu-LISA mit ihrer soliden Organisationsstruktur und ihrem hochqualifizierten Personal ein starker und zuverlässiger Partner im Bereich Justiz und Inneres ist. Während des Jahres erwies sich die eu-LISA als zentrales Element der Schengen-Architektur, da sie die sichere Ausübung eines der Grundrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger – die Freizügigkeit – ermöglichte. Zudem ist es der Agentur trotz der außerordentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie gelungen, ihre Zielvorgaben zu erreichen.

Ebenso wie der Rest der Welt war die eu-LISA von den Maßnahmen betroffen, die zur Eindämmung der Pandemie eingeführt wurden. Von Beginn der Krise an ergriff die Agentur die notwendigen Maßnahmen, um die Gesundheit und Sicherheit der Bediensteten und der vor Ort tätigen Auftragnehmer zu schützen, den unterbrechungsfreien Dienst der von der eu-LISA betriebenen IT-Großsysteme sicherzustellen und die Auswirkungen der Situation auf die Entwicklungstätigkeiten zu minimieren. Diese besonderen Vorkehrungen sorgten für die kontinuierliche Bereitstellung der Dienste für die Mitgliedstaaten. Während der Pandemie blieben der technische Standort in Straßburg und der Back-up-Standort in Sankt Johann im Pongau in Betrieb. Daher war die Verfügbarkeit von SIS, VIS bzw. Eurodac für die Mitgliedstaaten ohne größere Unterbrechungen oder Störfälle gegeben. Die neuen Entwicklungstätigkeiten waren in mehrfacher Weise von der Pandemie betroffen, insbesondere durch die Reisebeschränkungen und die Zugangsbeschränkungen zum Datenzentrum. In Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten entwickelte die Agentur jedoch wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Folgen der Pandemie auf die Entwicklung neuer Systeme.

Entwicklung des Rechtsrahmens

Das Jahr 2020 brachte bedeutende Veränderungen des Rechtsrahmens mit sich, in dem die eu-LISA ihre Tätigkeiten ausführt:

- Am 23. September 2020 legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine **Neufassung der Eurodac-Verordnung** im Rahmen ihres neuen Migrations- und Asylpakets vor, das alle Elemente für einen europäischen Gesamtansatz für Migration umfasst. Mit dem Vorschlag sollen verbesserte und schnellere Verfahren im Asyl- und Migrationssystem eingeführt werden und der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Lastenteilung in Einklang gebracht werden.

- 2020 wurden die Verhandlungen über die **Neufassung der VIS-Verordnung** einschließlich der VIS-Folgeänderungen fortgeführt. Ende des Jahres wurde eine politische Einigung erzielt und der Gesetzgebungsakt trat in die letzte Phase der Annahme. Mit der neuen Verordnung werden die Sicherheit der Visumverfahren für einen kurzfristigen Aufenthalt verbessert, Visa für den längerfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstitel in die Datenbank aufgenommen und die Interoperabilität zwischen dem VIS und den anderen einschlägigen EU-Systemen und -Datenbanken gewährleistet.
- Auch für die **ETIAS-Folgeänderungen** wurden die Verhandlungen fortgeführt, ihre Annahme war jedoch Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen. Die Agentur berücksichtigte dennoch bereits die in der einschlägigen Dokumentation angegebenen Anforderungen für alle betroffenen Systeme, d. h. EES, ETIAS und ECRIS-TCN.
- Am 2. Dezember 2020 legte die Kommission im Rahmen eines Pakets zur Modernisierung der EU-Justizsysteme und zur Beschleunigung ihrer Digitalisierung einen Vorschlag zu **e-CODEX** (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz) vor. e-CODEX ist das wichtigste Instrument zur Sicherung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei zivil-, handels- und strafrechtlichen Verfahren. Nach dem Vorschlag soll das Betriebsmanagement dieser Systeme zum 1. Juli 2023 an die eu-LISA übertragen werden.
- Am 19. Februar 2020 hat die Europäische Kommission dazu das **Weißbuch „Zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“** vorgelegt. In diesem Zusammenhang untersucht die eu-LISA die Möglichkeiten eines potenziellen Einsatzes spezieller KI-Elemente in den von ihr betriebenen Systemen.
- Am 24. Juli 2020 stellte die Europäische Kommission die Initiative **EU-Strategie für eine Sicherheitsunion** für den Zeitraum 2020-2025 vor. In der Strategie werden vier strategische Prioritäten festgelegt, und die eu-LISA trägt zur Verwirklichung all dieser Prioritäten bei, insbesondere der Priorität 4 – eine starke europäische Sicherheitsgemeinschaft.
- Am 16. Dezember 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung zur **Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade**. Auf ihrem Fachgebiet leistet die eu-LISA einen Beitrag zu erstklassigen Lösungen und Standards für die Cybersicherheit von kritischen Infrastrukturen sowie zur Entwicklung und Anwendung neuer Technologien.

Implementierung der neuen Systeme und Innovation

2020 setzte die eu-LISA ihre Tätigkeiten für die Einführung der ihr übertragenen neuen Systeme (EES, ETIAS und ECRIS-TCN) sowie die Entwicklung der Interoperabilität zwischen den neuen und den bestehenden Systemen fort. Diese groß angelegten Initiativen wurden in Form interner Programme organisiert, um bei der Verwendung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen Synergien zu nutzen und deren effizienten Einsatz sicherzustellen.

- **EES:** 2020 unternahm die eu-LISA große Anstrengungen, die Einführung des EES entsprechend dem Zeitplan sicherzustellen und die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Im August erreichte die Agentur mit dem Abschluss der Phase zur Ermittlung der Anforderungen und Spezifikationen ein wichtiges Etappenziel. Die Agentur entwickelte den Simulator des Zentralsystems, stellte diesen den Nutzern zur Verfügung und bot Online-Schulungen für die Mitgliedstaaten an. Die Installation der einheitlichen nationalen Schnittstelle (NUI) und die Aufrüstung der VIS-Kommunikationsinfrastruktur (für EES und ETIAS in allen Mitgliedstaaten benötigt) wurde trotz der pandemiebedingten Einschränkungen beim Zugang zu den technischen Standorten nahezu vollständig abgeschlossen. Insgesamt installierte die Agentur 57 der 64 einheitlichen nationalen Schnittstellen, und an den technischen Standorten in verschiedenen Mitgliedstaaten wurden 56 der 65 Aufrüstungen der Netze durchgeführt.

Der Rahmenvertrag für EES BMS/sBMS wurde im April unterzeichnet, wodurch der Entwicklungsprozess eingeleitet wurde. Zudem schloss die Agentur die Entwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit der Interoperabilität des ESS mit dem VIS ab und nahm die technischen Spezifikationen für die Entwicklung des EES/ETIAS-Webdienstes, einer weiteren wesentlichen Strukturkomponente des Systems, an.

Am 14. Dezember 2020 entschied der Rat „Justiz und Inneres“, die Inbetriebnahme des EES um zwei Monate von März auf Mai 2022 zu verschieben, um die Auswirkungen der Pandemie abzufangen und den Mitgliedstaaten mehr Zeit für die Vorbereitungen einzuräumen.

- **ETIAS:** 2020 wurde die Entwicklung des ETIAS in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Kommission fortgeführt. Trotz der COVID-19-Pandemie konnte die Agentur die Einführung des Systems wie geplant fortsetzen. Im September nahm der Verwaltungsrat die technische Leistungsbeschreibung für die Entwicklung des ETIAS an, und die Ausschreibung wurde daraufhin als Teil des transversalen Engineering-Rahmens (TEF) eingeleitet. Der Zeitplan für die Einführung des ETIAS war nicht von der Pandemie beeinträchtigt.
- **Interoperabilität:** Im ersten Halbjahr 2020 arbeitete die Agentur die technische Leistungsbeschreibung für ESP, CIR, MID und CRRS aus.¹ Die Verfahren zur Überprüfung und Annahme der Spezifikationen für die verschiedenen Interoperabilitätskomponenten wurden im Juli eingeleitet und die Überprüfung im November abgeschlossen. Der offizielle Abschluss des Prozesses wird, vorbehaltlich einer befürwortenden Stellungnahme der Kommission, für 2021 erwartet. Die Ausschreibung für die Entwicklung der Interoperabilitätskomponenten wurde im Rahmen des transversalen Engineering-Rahmen (TEF) im Dezember eingeleitet. Der Zeitrahmen für die Implementierung der Interoperabilitätskomponenten war von der Pandemie nicht betroffen.
- **ECRIS:** 2020 verstärkte die eu-LISA ihr Engagement für die EU-Gemeinschaft im Bereich Justiz. Am 14. April 2020 übernahm die eu-LISA die Wartung der **ECRIS-Referenzimplementierung**. Die Agentur aktualisierte erfolgreich das Kommunikationsprotokoll und verpflichtete sich, zehn optionale entwicklungstechnische Änderungen mit hoher Priorität einzuführen. Zudem führte die eu-LISA die Entwicklung des **ECRIS-TCN** wie geplant fort, und der Entwurf der technischen Leistungsbeschreibung wurde im November zur Überprüfung vorgelegt.
- Nachdem das Konzept des „Datensilo-Ansatzes“ bei der Entwicklung der IT-Großsysteme aufgegeben wurde, startete die Agentur 2020 ihren ersten **transversalen Engineering-Rahmen (TEF)**. Mit dem TEF soll ein vertraglicher Rahmen für die Konzeption, Entwicklung, Erprobung und Implementierung neuer Systeme geschaffen werden. Die Agentur betrachtet diesen als wichtiges Etappenziel, und es handelt sich um das umfangreichste Ausschreibungsverfahren, das von der eu-LISA bislang unterzeichnet wurde. Der TEF wurde auch dazu genutzt, die Aufträge für die für die Entwicklung des ETIAS erforderlichen Dienstleistungen zu vergeben, d. h. die Interoperabilitätskomponenten und ECRIS-TCN.
- Aufgrund der jüngsten Erweiterung des Mandats der eu-LISA verstärkte die Agentur ihre Bemühungen im Bereich der **Forschung und Innovation** und veröffentlichte den Bericht „Artificial Intelligence in the Operational Management of Large-Scale IT Systems“ (Künstliche Intelligenz im Rahmen des Betriebsmanagements von IT-Großsystemen). Zudem leitete die Agentur ein Projekt zur Entwicklung und Erprobung des EU-Online-Portals für Visumanträge ein, das aktiv vom EU-Innovationszentrum für innere Sicherheit (einer vom Rat der Europäischen Union eingeleiteten Initiative) unterstützt wird, und entwarf den Fahrplan für die Standardisierung, der im Dezember vom Rat angenommen wurde.

¹ Europäisches Suchportal (ESP), gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten (CIR), Detektor für Mehrfachidentitäten (MID) und zentraler Speicher für Berichte und Statistiken (CRRS).

Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der bestehenden Systeme

Während des Berichtszeitraums entsprachen die Leistung und Verfügbarkeit von **SIS**, **VIS/BMS** und **Eurodac** den einschlägigen Dienstgütevereinbarungen. Trotz der Auswirkungen der Pandemie waren alle Systeme zu jedem Zeitpunkt verfügbar, und die beiden technischen Standorte der Agentur erhielten den dauerhaften Betrieb aufrecht, wie die zentralen Leistungsindikatoren für das Betriebsmanagement der Systeme (d. h. die Verfügbarkeit der Systeme und Reaktionszeiten) zeigen. Die Verfügbarkeit des SIS lag bei 99,94 %, die Verfügbarkeit des VIS betrug 99,93 %, und die Verfügbarkeit von Eurodac war bei 99,87 %. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ging der Datenverkehr auf allen Systemen ab März erheblich zurück.

2020 konnte die Agentur erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der **Neufassung der SIS-Verordnungen** erzielen. Im Januar wurden zwei neue Funktionen in das System implementiert. Mit der Ersten wurde dem automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) eine neue Funktion hinzugefügt, und mit der Zweiten wurden die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol), die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) an das SIS angebunden. Zudem setzte die Agentur die Entwicklung der beiden wichtigsten Zwischenreleases des Projekts zur Änderung der Personen- und Sachfahndungsausschreibungen fort. Im Dezember legte die eu-LISA den Mitgliedstaaten eine aktualisierte Version der technischen Dokumentation des Systems (d. h. des Schnittstellenkontrolldokuments (ICD) bzw. der detaillierten technischen Spezifikationen (DTS)) zur Prüfung vor. Die aktualisierte Dokumentation umfasst die biometrischen Elemente des Systems und die Änderungen aus dem AFIS und den Neufassungen der Verordnungen. Zudem setzte die Agentur die Entwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit dem AFIS Phase 2 und zur Steigerung der Kapazitäten für Suchabfragen fort. Die Integration von Irland in das SIS wurde mit dem erfolgreichen Probelauf der Inbetriebnahme im Januar 2020 fortgeführt, die abschließende Inbetriebnahme ist für den 15. März 2021 geplant. Auch bei der Integration von Zypern wurden mit mehreren Testphasen im Jahr 2020 Fortschritte erzielt.

Im Zusammenhang mit dem **VIS/BMS** konnte die Agentur die Kapazität des BMS auf 85 Millionen Datensätze erfolgreich ausbauen und so ausreichende Kapazitäten für den wachsenden Bedarf der Mitgliedstaaten aufgrund der Umsetzung der gemeinsamen Visumspolitik der EU sicherstellen. Die Agentur arbeitete überdies an der Integration neuer Nutzer (d. h. Europol, sowie der Gewährung eines passiven Zugangs für Bulgarien und Rumänien). Das VIS-System ist technisch für die Nutzung durch neue Nutzer bereit. Die künftige Vernetzung von VIS und EES hatte starken Einfluss auf die Entwicklungen des VIS/BMS. Zudem beteiligte sich die eu-LISA weiterhin an der Vorbereitung der neuen VIS-Verordnung.

2020 wurden im Zusammenhang mit **Eurodac** nur bestimmte technische Weiterentwicklungen vorgenommen, und die funktionalen Entwicklungen wurden bis zur Annahme der einschlägigen Rechtsvorschriften ausgesetzt. Im zweiten Halbjahr 2020 leitete die eu-LISA die Vorbereitungen für die Umgestaltung von Eurodac ein, durch die die Agentur die mittelfristige Verfügbarkeit des Systems für die Mitgliedstaaten sicherstellen kann und gleichzeitig dafür Sorge trägt, dass die neuen Funktionen nach der Annahme zeitnah entwickelt und implementiert werden.

Infrastruktur und Netze

Im Jahr 2020 stellte die Agentur das Betriebsmanagement und den täglichen Betrieb ihrer Infrastruktur sowohl am technischen Hauptstandort in Straßburg (Frankreich), als auch am Back-up-Standort in Sankt Johann im Pongau (Österreich) sicher.

Ferner betrieb die Agentur die Kommunikationsinfrastruktur von SIS und VIS, deren Leistung den gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen entsprach, wobei die SIS-Kommunikationsinfrastruktur eine Verfügbarkeit von 99,9997 % und die VIS-Kommunikationsinfrastruktur von 99,9865 % erzielte und die zweite Verschlüsselungsebene für das SIS II eine Verfügbarkeit von 100 % erreichte.

Zudem setzte die Agentur die Aufrüstung der SIS-Kommunikationsinfrastruktur fort, um die effiziente Nutzung der sich aus der geänderten Rechtsgrundlage und den AFIS-Projekten ergebenen neuen Funktionen des Systems durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die Aufrüstung der VIS-Kommunikationsinfrastruktur wurde im Rahmen des EES-Programms durchgeführt, um die für den künftigen Betrieb von EES und ETIAS benötigte Bandbreite bereitzustellen.

Zusammenarbeit mit Interessenträgern

2020 setzte die eu-LISA ihre transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, den Programmverwaltungsräten (für EES, ETIAS, Interoperabilität und ECRIS-TCN) und den Beratergruppen (für SIS, VIS, Eurodac, EES-ETIAS, Interoperabilität und ECRIS-TCN) fort. Die Agentur unterstützte auch die laufenden Gespräche mit der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament über die bestehenden und künftigen IT-Großsysteme und die Interoperabilitätsarchitektur.

Ferner beteiligte sich die eu-LISA weiterhin am Schengen-Evaluierungsmechanismus, indem sie die Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstands mit dem Schwerpunkt auf den Einsatzbereich des SIS und der Umsetzung der gemeinsamen Visumspolitik der EU unterstützte.

Die siebte Jahreskonferenz der Agentur mit dem Titel „Interoperabilität – Aufbau digitaler Resilienz für die EU-Gemeinschaft für Justiz und Inneres“ wurde am 26. November 2020 in Zusammenarbeit mit dem deutschen EU-Ratsvorsitz organisiert. Es war das erste Mal, dass die Konferenz ausschließlich online stattfand. Die Live-Übertragung über eine spezielle virtuelle Plattform erreichte mit mehr als 500 registrierten Teilnehmern ein größeres Publikum als die üblichen Präsenzkonferenzen.

Das regelmäßig stattfindende Forum der eu-LISA für den Dialog mit Branchenvertretern – der sogenannte „Industry Roundtable 2020“ – wurde 2020 ebenfalls vollständig im digitalen Format durchgeführt. Die diesjährige Veranstaltung mit dem Titel „Data Quality and Interoperability: Addressing the Capability Gaps through Standardisation“ (Datenqualität und Interoperabilität: Schließen der Fähigkeitslücken durch Standardisierung) fand mit mehr als 320 Teilnehmern aus mehr als 90 Organisationen und 35 Ländern vom 3. bis 5. November statt.

2020 entwickelte und verhandelte die eu-LISA bilaterale Kooperationspläne mit verschiedenen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres (JI). Im September schloss die eu-LISA einen Kooperationsplan für den Zeitraum 2020-2022 mit dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ab. Am 12. November 2020 unterzeichneten die Exekutivdirektoren der eu-LISA und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) einen Kooperationsplan für den Zeitraum 2020-2022. Zudem führten die eu-LISA und die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) Verhandlungen über einen Kooperationsplan für den Zeitraum 2021-2023, der am 9. Januar 2021 unterzeichnet wurde.

Darüber hinaus unterhielt die eu-LISA enge Kontakte mit anderen Partneragenturen, z. B. der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) im Bereich von Schulungsmaßnahmen, mit Frontex im Zusammenhang mit SIS, EES, ETIAS und Interoperabilität, mit Europol in Bezug auf SIS, SIRENE, VIS, EES, ETIAS und Interoperabilität und mit Eurojust betreffend SIS und Eurodac. Im Rahmen des Netzwerks der JI-Agenturen und des Netzwerks der EU-Agenturen fand eine weitere aktive Zusammenarbeit statt.

Umgestaltung der Organisation

2019 startete die Agentur ein Umstrukturierungsprogramm mit dem Ziel, eine neue Organisationsstruktur auszuarbeiten, die dem neuen Mandat der eu-LISA besser gerecht wird. Dieses als „eu-LISA 2.0“ bezeichnete Programm wurde konzipiert, um einen offenen und transparenten Umstrukturierungsprozess unter aktiver Einbeziehung der Bediensteten der Agentur sicherzustellen. Im Jahr 2020 führte die Agentur ihre Umstrukturierung fort und konzentrierte sich auf die Aspekte der Veränderungen in der Organisationskultur, um die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur zu unterstützen.

Betriebsstandorte

Während des Berichtszeitraums konnte die eu-LISA erhebliche Fortschritte beim Bau einer **zweiten Erweiterung ihres technischen Standorts** in Straßburg verzeichnen. Am 28. September erreichte die Agentur mit der offiziellen Übertragung des an den derzeitigen Gebäudekomplex angrenzenden Grundstücks mit einer Fläche von 20 000 m² von den französischen Behörden an die eu-LISA ein wichtiges Etappenziele, da dieses als Standort für die neue Erweiterung dient.

Haushaltsvollzug

2020 verwaltete die eu-LISA einen Haushaltsplan in Höhe von 240,1 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen und 181,6 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen, die sie aus dem Gesamthaushalt der EU erhalten hatte. Insgesamt erreichte die Agentur eine hohe Ausführungsrate der Haushaltsmittel:

- 99,1 % bei den Mitteln für Verpflichtungen;²
- 99 % bei den Mitteln für Zahlungen.³

Dem Verwaltungsrat gemeldete Hauptrisiken und Probleme

Während des Jahres unterrichteten die Beratergruppen und Programmverwaltungsräte für EES, ETIAS, Interoperabilität und ECRIS-TCN den Verwaltungsrat regelmäßig über den Stand der Implementierung und übermittelten umfangreiche Berichte, einschließlich einer Übersicht über die Risiken und Probleme der jeweiligen Programme. Bei mehreren Gelegenheiten wies der Verwaltungsrat auf die Notwendigkeit einer starken Einbindung der Mitgliedstaaten hin, um die fristgerechte Umsetzung der Programme sicherzustellen. Zudem behandelte der Verwaltungsrat wiederholt die Auswirkungen der Pandemie auf den Zeitplan für die Einführung von EES, ETIAS und der Interoperabilitätsprogramme und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Auswirkungen.

Die Beratergruppen zu SIS, VIS und Eurodac berichteten dem Verwaltungsrat direkt über den Stand ihrer Arbeiten, einschließlich der mit dem Betriebsmanagement und der Entwicklung der Systeme in ihrem Zuständigkeitsbereich einhergehenden Risiken und Probleme.

Der Ausschuss für Audit, Compliance und Finanzen (ACFC) des Verwaltungsrats trug zur Sicherheit im Hinblick auf die Vorkehrungen der Agentur zum Risikomanagement bei.

Zudem wurde der Verwaltungsrat regelmäßig über den Stand der Verhandlungen über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2021-2027 auf dem Laufenden gehalten. Der Verwaltungsrat verfolgte überdies die Fortschritte des Bauprojekts für eine zweite Erweiterung des technischen Standorts in Straßburg und die Risiken, die mit unzureichenden Einrichtungen für die Unterbringung neuer Systeme, Bediensteter und vor Ort tätiger Auftragnehmer einhergehen. Der Verwaltungsrat wurde zudem regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Umstrukturierungsprogramms der Agentur („eu-LISA 2.0“) unterrichtet. Im Hinblick auf die Prüfungen wurden dem Verwaltungsrat regelmäßige Überwachungsberichte zum Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen vorgelegt.

Bewertung der internen Kontrollen durch die Agenturleitung

Die Leitung der Agentur verfügt über hinreichende Gewissheit darüber, dass die vorhandenen internen Kontrollen geeignet sind und ordnungsgemäß funktionieren. Dies wurde durch die Ergebnisse der internen und externen Prüfungen weiter bestätigt.

² Unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat am 15. Februar 2021 genehmigten nichtautomatischen Übertragung der Mittel für Verpflichtungen entsprechend der Zusammenfassung in Tabelle 6.

³ Unter Berücksichtigung der Übertragung von Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2021.

Prüfungsergebnisse

Im Rahmen der während des Jahres 2020 vom Rechnungshof, von unabhängigen externen Prüfern, vom Internen Auditdienst der Kommission sowie von der internen Auditstelle der eu-LISA durchgeführten Prüfungen hat die Agentur keine kritischen Empfehlungen erhalten. Alle anderen Empfehlungen wurden in entsprechenden Aktionsplänen berücksichtigt, und die Agentur erzielte 2020 weitere Fortschritte bei der Umsetzung.

Risikomanagement

Über das gesamte Jahr wurden alle größere Risiken angemessen ermittelt, überwacht und begrenzt. 2020 ermittelte die Agentur zwölf größere agenturinterne Risiken und erarbeitete einen Plan zur Begrenzung dieser Risiken. Während des Berichtszeitraums wurde die Befassung mit zwei agenturinternen Risiken abgeschlossen und drei Risiken in den Status eines Problems geändert.

Einleitung

Der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht der eu-LISA bietet einen strukturierten Überblick über die im Jahr 2020 gemäß dem Jahresarbeitsprogramm der Agentur für 2020 und dem Einheitlichen Programmplanungsdokument 2020–2022 durchgeführten Tätigkeiten und erreichten Ziele. Der Bericht folgt der für alle EU-Agenturen festgelegten gemeinsamen Struktur.

Kapitel 1 bietet einen detaillierten Überblick über die wichtigsten Ergebnisse in den Bereichen Betriebsmanagement der bestehenden IT-Großsysteme, Entwicklung neuer Systeme sowie in den weiteren wichtigen Tätigkeitsbereichen und horizontalen Maßnahmen der Agentur. In Kapitel 2 werden die wichtigsten Elemente der Verwaltung der eu-LISA beschrieben, wie Haushaltsmittel und personelle Ressourcen. In Kapitel 3 wird die Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens untersucht, und es werden die größeren agenturinternen Risiken im Berichtszeitraum aufgeführt. In den Kapiteln 4 und 5 finden sich die Zuverlässigkeitserklärungen der Agenturleitung.

Hintergrundinformationen

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) wurde 2011 durch die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 errichtet und nahm am 1. Dezember 2012 ihren Betrieb auf. Mit der Errichtung der Agentur sollte eine langfristige Lösung für das Betriebsmanagement von gegenwärtigen und künftigen IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf Ebene der Europäischen Union geschaffen werden. Die aktuelle Gründungsverordnung⁴, durch die die frühere Verordnung aufgehoben und das Mandat der Agentur erweitert wurde, trat am 11. Dezember 2018 in Kraft. Durch dieses neue Mandat wird die Kapazität der Agentur zur Verbesserung, Konzeption und Entwicklung von Informationssystemen für die europäische Sicherheit, das Grenzmanagement und Migration ausgebaut und der Tätigkeitsumfang der Agentur in den Bereichen Forschung, Innovation und Erprobung ausgeweitet sowie die Möglichkeit der Entwicklung von Pilotprojekten und Konzeptnachweisen geschaffen.

Die eu-LISA betreibt das Schengen-Informationssystem (SIS),⁵ das Visa-Informationssystem (VIS)⁶ und die Europäische Datenbank zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac).⁷ Diese Systeme sind die wesentlichen Eckpfeiler für das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums. An den EU-Außengrenzen sind diese IT-Systeme für ein effizientes Grenzmanagement entscheidend und gewährleisten die Umsetzung der gemeinsamen europäischen Asyl-, Migrations- und Visapolitik. Innerhalb des Schengen-Raums ist die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit dieser Systeme von wesentlicher Bedeutung, um die Freizügigkeit der EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Die Agentur entwickelt zudem das Einreise-/Ausreisesystem (EES)⁸, das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)⁹, das zentrale System für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen vorliegen (ECRIS-TCN)¹⁰, und die neuen Komponenten, die den Rahmen für die Interoperabilität der im Zuständigkeitsbereich der Agentur befindlichen Systeme bilden¹¹.

⁴ Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 99).

⁵ Verordnung (EU) 2018/1860, Verordnung (EU) 2018/1861 und Verordnung (EU) 2018/1862 (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1); Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 und Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 (ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 1); Beschluss 2007/533/JI des Rates (ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63).

⁶ Verordnung (EG) Nr. 767/2008 (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 60).

⁷ Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31).

⁸ Verordnung (EU) 2017/2226 (ABl. L 327 vom 9.12.2017, S. 20).

⁹ Verordnung (EU) 2018/1240 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1) und Verordnung (EU) 2018/1241 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1).

¹⁰ Verordnung (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 1).

¹¹ Verordnung (EU) 2019/817 und Verordnung (EU) 2019/818 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Bei allen Tätigkeiten gewährleistet die Agentur ein hohes Datenschutzniveau und ein angemessenes Niveau an Datensicherheit und physischer Sicherheit im Einklang mit den geltenden Vorschriften und Bestimmungen.

Auftrag, Vision und Grundwerte der eu-LISA

Der Auftrag der Agentur besteht im Einklang mit ihrem in der Verordnung (EU) 2018/1726 formulierten Mandat darin, **fortlaufend einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten zu schaffen und ihnen bei ihren Bemühungen um ein sichereres Europa technische Unterstützung zu leisten.**

Diese Aufgabe wird durch die Vision der Agentur, **die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und effizienten Diensten und Lösungen für die Interessenträger durch den Aufbau von Vertrauen durch die fortlaufende Ausrichtung der technischen Möglichkeiten an den wachsenden Anforderungen der Mitgliedstaaten und die Stärkung der Agentur als Kompetenzzentrum** im Bereich Justiz und Inneres (JI) erfüllt.

Die Übertragung des Auftrags und der Vision der Agentur in operative Tätigkeiten erfolgt über die Grundwerte der eu-LISA, die alle operativen Tätigkeiten und die strategische Entwicklung der Agentur leiten und stützen. Diese Grundwerte sind:

- **Rechenschaftspflicht:** Einsatz eines soliden Governance-Rahmens, einer wirtschaftlichen Haushaltsführung und kosteneffizienter operativer Abläufe.
- **Transparenz:** regelmäßige und offene Kommunikation mit den wichtigsten Interessenträgern der Agentur und ständiger Dialog zur Festlegung der langfristigen Strategie für die Entwicklung der Agentur.
- **Exzellenz:** Vorhandensein der richtigen Organisationsstruktur, von geeignetem Personal und richtigen Verfahren zur Sicherstellung kontinuierlicher Dienste für die Mitgliedstaaten.
- **Kontinuität:** Gewährleistung, dass die Agentur das Know-how und Wissen sowie die von den Mitgliedstaaten getätigten Investitionen bestmöglich nutzt und Fachwissen und Kenntnisse weiterentwickelt.
- **Teamwork:** Befähigung jedes einzelnen Teammitglieds, sein Fachwissen und seine Erfahrung in vollem Umfang zu nutzen und so zum Erfolg der Agentur beizutragen.
- **Kundenorientierung:** Sicherstellung, dass die Arbeit der Agentur stets auf die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Interessenträger ausgerichtet ist.

Standort

Der Sitz der Agentur ist Tallinn (Estland), das Betriebsmanagement der der Agentur übertragenen Systeme erfolgt hingegen in Straßburg (Frankreich). Die eu-LISA verfügt zudem über einen Back-up-Standort in St. Johann im Pongau (Österreich) und ein Verbindungsbüro in Brüssel (Belgien).

Rechtlicher Hintergrund

Nach Artikel 24 Absatz 3 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2018/1726 obliegt es dem Exekutivdirektor, den konsolidierten jährlichen Bericht über die Tätigkeit der Agentur auszuarbeiten und den Entwurf nach Anhörung der Beratergruppen dem Verwaltungsrat zur Bewertung und Annahme vorzulegen. Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe t dieser Verordnung obliegt es dem Verwaltungsrat, den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht der Agentur für das Vorjahr, in dem insbesondere die erzielten Ergebnisse mit den Zielvorgaben des jährlichen Arbeitsprogramms verglichen werden, zu bewerten und anzunehmen. Der Verwaltungsrat hat den Bericht und seine Bewertung bis zum 1. Juli jedes Jahres dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und zu gewährleisten, dass der jährliche Tätigkeitsbericht veröffentlicht wird.

1 Erfolge im Jahr

2020 nahm die Rolle der eu-LISA und ihre Bedeutung für die Mitgliedstaaten und die EU weiter zu. Die Agentur leistete einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Politik im Bereich Justiz und Inneres. Der Beitrag der Agentur war auch für alle in der EU lebenden Bürgerinnen und Bürger und für alle in die EU reisende Personen entscheidend, da ihre Tätigkeiten dazu beitragen, die Grundrechte zu schützen, die Freizügigkeit zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen und ein hohes Maß an Sicherheit und Schutz zu gewährleisten.

Gemeinsam mit ihren Interessenträgern leistete die Agentur durch die Stärkung der inneren Sicherheit innerhalb der EU einen wertvollen Beitrag zur EU-Priorität „Förderung unserer europäischen Lebensweise“. Nach der „EU-Strategie für eine Sicherheitsunion“¹² sind der Betrieb der von der Agentur überwachten bestehenden Systeme, die derzeit entwickelten neuen Systeme sowie ihre Interoperabilität wesentliche Elemente für die Verwirklichung einer starken europäischen Sicherheitsgemeinschaft im Bereich Justiz und Inneres. Diese Systeme verstärken die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, erleichtern den notwendigen Informationsaustausch und das effiziente Management der EU-Außengrenzen. Im Einklang mit dem neuen Mandat der eu-LISA hat die Agentur gemeinsam mit anderen EU-Agenturen auch ihren Beitrag zu sicherheitsspezifischer Forschung und Innovation ausgebaut.

Die Agentur stellte der Kommission ihre Unterstützung und ihre Fachkenntnisse bei der Ausarbeitung eines wirkungsvollen Rahmens für die Asyl- und Migrationssteuerung zur Verfügung und leistete von Anfang an einen wesentlichen Beitrag zum Migrations- und Asylpaket. Zudem haben die eu-LISA und ihre Interessenträger an den vorgeschlagenen Änderungen für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung mitgewirkt, die eine wichtige Rolle beim Erreichen der im „Gemeinsamen europäischen Rahmen für Migrations- und Asylmanagement“ festgeschriebenen Ziele spielt. Die Agentur leistete insbesondere durch die bei der Entwicklung der Interoperabilität der von der eu-LISA betriebenen IT-Großsysteme erzielten Fortschritte auch einen Beitrag zur Priorität „integriertes Grenzmanagement“.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Digitalisierung der Justiz lieferte die eu-LISA einen wertvollen Beitrag zu den Debatten über das künftige e-CODEX.

Obwohl im Jahr 2020 mehrere EU-Strategien überarbeitet oder eingeleitet wurden, stimmten diese mit den Zwischenzielen der langfristigen Strategie der eu-LISA (2018-2022)¹³ überein. Diese Strategie wurde 2017 mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission erarbeitet und angenommen. In Übereinstimmung mit dem Mandat der Agentur werden in der Strategie vier strategische Ziele festgelegt, die Leitlinien für die langfristigen Aktionspläne der eu-LISA und die Struktur für die mehrjährige Programmplanung bieten:

Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkende und Partnerin für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU

Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleisterin der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Strategisches Ziel 3: Weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU

Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens

1.1 Neue Systeme und Innovation (strategisches Ziel 1)

Im Jahr 2020 stellte die Entwicklung neuer IT-Großsysteme eine wichtige Priorität der eu-LISA dar. Die Agentur ist für die Entwicklung von drei neuen Systemen im Bereich Justiz und Inneres verantwortlich: EES, ETIAS und die Interoperabilitätskomponenten. Die Entwicklung und der sich daran anschließende Betrieb dieser Systeme werden

¹² Mitteilung der Kommission: EU-Strategie für eine Sicherheitsunion, COM(2020) 605 final.

¹³ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Corporate/eu-LISA%20Strategy%202018-2022.pdf>

einen wichtigen Beitrag der Agentur zur EU-Strategie für eine Sicherheitsunion und eine umfassende Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Bereichen Grenzmanagement und innere Sicherheit darstellen. Zudem werden durch diese Systeme die Grenzkontrollen von Millionen von Menschen, die von der ganzen Welt jährlich in die EU ein- bzw. aus ihr ausreisen, verbessert und vereinheitlicht. Die eu-LISA ist überdies für die Entwicklung eines Systems aus dem Bereich Justiz, ECRIS-TCN, verantwortlich, das ebenfalls zur Interoperabilität zwischen den Informationssystemen der EU beiträgt.

2020 bestand die größte Herausforderung der Agentur darin, die effektive und zeitnahe Umsetzung ihrer neuen Entwicklungsprogramme trotz der Schwierigkeiten durch die COVID-19-Pandemie sicherzustellen. Die Agentur konnte diese Herausforderung erfolgreich meistern: Bei den Arbeiten an allen Programmen wurden erhebliche Fortschritte erzielt, und der Gesamtzeitplan konnte mit geringfügigen Abweichungen eingehalten werden.

Im Einklang mit den einschlägigen Verordnungen wird die Verwaltung der neuen Entwicklungsprogramme von einem zugeordneten Programmverwaltungsrat (PMB) beaufsichtigt, der vom Verwaltungsrat der eu-LISA eingesetzt wird. Die Programmverwaltungsräte sind für die Überwachung der angemessenen Verwaltung der Konzeptions- und Entwicklungsphase der neuen Systeme sowie die Kohärenz zwischen dem Zentralsystem und den Entwicklungen der nationalen Systeme verantwortlich. Alle Programmverwaltungsräte berichten dem Verwaltungsrat der eu-LISA monatlich über die Fortschritte ihrer jeweiligen Programme. Zudem unterstützen die Beratergruppen der jeweiligen Systeme die Programmverwaltungsräte bei ihren Aufgaben durch technisches Fachwissen und verfolgen den Stand der Vorbereitungen der Mitgliedstaaten. Aufgrund der Pandemie wurden 2020 die Präsenzsitzungen der Programmverwaltungsräte und Beratergruppen ab März durch Online-Sitzungen ersetzt.

Die Agentur verstärkte zudem ihre Anstrengungen im Bereich Forschung und Innovation. 2020 führte die eu-LISA ein neues Konzept für die Beschaffung von Engineering-Dienstleistungen ein. Dieser Schritt war ein wichtiges Etappenziel für die eu-LISA, durch den in den kommenden Jahren erhebliche Effizienzsteigerungen erwartet werden. Die Agentur setzte ferner die Analyse technischer Lösungen fort, die das höchste Maß an Verfügbarkeit für alle IT-Großsysteme gewährleisten, was sich erheblich auf die Architektur an den technischen Standorten der Agentur auswirkt. Die Agentur war zudem im Bereich der künstlichen Intelligenz und ihrer möglichen Anwendungsgebiete tätig und nahm die Arbeiten zu einem Prototyp für ein EU-Online-Portal für Visumanträge auf.

1.1.1 Inneres

Ursprünglich wurde die Agentur nach dem von der Kommission 2013 vorgeschlagenen Programm „Intelligente Grenzen“ mit der Entwicklung neuer Systeme im Bereich Inneres betraut. Im Rahmen dieses Programms wurden verschiedene Vorschläge für die Entwicklung neuer Systeme erörtert und schließlich angenommen, d. h. EES, ETIAS und Interoperabilität der Systeme. 2020 erzielte die eu-LISA bedeutende Fortschritte bei den wichtigsten Tätigkeiten der Agentur – den Entwicklungsprogrammen dieser neuen Systeme und Komponenten.



EES

Das Einreise-/Ausreisesystem (EES) ist ein neues IT-Großsystem, das die Erfassung der Einreise und Ausreise von Drittstaatsangehörigen in und aus dem Schengen-Raum ermöglicht. Durch das System wird die gegenwärtige Praxis der Abstempelung von Pässen durch eine elektronische Registrierung in einer zentralen Datenbank mit biografischen und biometrischen Daten sowie dem Datum und Ort der Einreise/Ausreise für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen ersetzt. Durch das System soll die Automatisierung der Grenzkontrollen modernisiert und verstärkt werden, um die innere Sicherheit zu verbessern und Terrorismus und organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Dadurch werden die

Mitgliedstaaten bei der Kontrolle steigender Zahlen von Reisenden, ohne eine Erhöhung der Zahl der Grenzschutzbeamten, unterstützt. Das EES wird zudem eine verbesserte Überwachung zulässiger Aufenthalte und die Ermittlung von Personen, die einen befristeten Aufenthalt rechtswidrig überschreiten, ermöglichen.

Die Entwicklung des EES wurde im Januar 2018 aufgenommen, und 2020 setzte die Agentur ihre Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission fort. Trotz der COVID-19-Pandemie führte die Agentur die Einführung des Systems mit geringfügigen Abweichungen fort, die nur geringe Auswirkungen auf den allgemeinen Zeitplan und die wichtigsten Etappenziele hatten.

Im Mai 2020 legte die Agentur dem Verwaltungsrat einen Bericht über eine Folgenabschätzung vor, in dem die Bereiche bewertet wurden, auf die sich die Pandemie am stärksten ausgewirkt hatte, z. B. die Vorbereitung der Datenzentren, Reisebeschränkungen, Lieferketten, Produktivität, Bereitstellung von Produkten und Vergabeverfahren. Aufgrund dieser Probleme führte die Agentur eine Studie durch, um alternative Möglichkeiten für die Bereitstellung der Dienstleistungen für die Interessenträger von EES zu untersuchen. Die Studie wurde Ende 2020 abgeschlossen und wird von den betreffenden Interessenträgern weiter geprüft.

Unter Berücksichtigung der Folgen der Pandemie wurden alle Mitgliedstaaten aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit der Agentur die vorgeschlagenen Szenarien zur Fortsetzung der Implementierung des EES (gemeinsam mit dem ETIAS und dem Paket zur Interoperabilität) weiter auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde der Start der vorbereitenden Konformitätsprüfungen von Januar auf März 2021 verschoben, während sich die Inbetriebnahme des EES von Februar auf Mai 2022 verschob. Diese Entscheidung wurde vom JI-Rat im Dezember 2020 gebilligt, und diese Maßnahmen werden die Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung der vereinbarten politischen Ziele haben, weiter unterstützen.

Entwicklung des Zentralsystems

Im August 2020 erreichte die Agentur mit dem Abschluss der Phase zur Ermittlung der Anforderungen und Spezifikationen ein wichtiges Etappenziel. Damit fanden viele Monate intensiver Arbeit der Teams der Agentur, der Mitgliedstaaten und Auftragnehmer ihren Abschluss. Diese Phase des Programms wurde aufgrund der Pandemie mit einer gewissen Verzögerung abgeschlossen. Dank der von der Agentur eingeführten Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken wirkte sich die Verzögerung nicht direkt auf den Gesamtzeitplan des Programms aus.

Die Software für den Simulator des Zentralsystems wurde erstellt und im April den Nutzern zur Verfügung gestellt. Diese Software ist ein wichtiger Beitrag der Agentur zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer nationalen Systeme. Die Agentur bot zudem allen Nutzern des Systems Online-Schulungen an. Im Dezember wurde eine aktualisierte Version des Simulators bereitgestellt, die der jüngsten Aktualisierung der Spezifikationen für das EES entsprach.

Einführung der einheitlichen nationalen Schnittstelle

Nach der EES-Verordnung muss in jedem Mitgliedstaat eine einheitliche nationale Schnittstelle (NUI) eingerichtet werden, um eine sichere Verbindung zwischen den nationalen Grenzinfrastrukturen und dem EES-Zentralsystem sicherzustellen. Die Einrichtung der einheitlichen nationalen Schnittstelle war ein bedeutender Teil der von der Agentur im Jahr 2020 durchgeföhrten Arbeiten. Sie begann im März mit einer Pilotinstallation in Österreich und Lettland. Diese Arbeiten wurden jedoch bald aufgrund der pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen zu den Datenzentren in verschiedenen Mitgliedstaaten beeinträchtigt. Daher wurde der Einsatzstart der einheitlichen nationalen Schnittstellen, der ursprünglich für den Zeitraum zwischen März und September geplant war, verschoben. Die Pandemie hatte ebenfalls Auswirkungen auf die geplanten Arbeiten in den Mitgliedstaaten, und einige Datenzentren waren nicht rechtzeitig in der Lage, die Installation der einheitlichen nationalen Schnittstellen zu organisieren. Bis Ende 2020 konnte die Agentur 57 von 64 einheitlichen nationalen Schnittstellen installieren. Es ist geplant, die wenigen verbleibenden einheitlichen Schnittstellen in den ersten Monaten des Jahres 2021 einzurichten.

Entwicklung des sBMS

Am 16. April unterzeichnete die Agentur den Rahmenvertrag für die Entwicklung des gemeinsamen Dienstes zum Abgleich biometrischer Daten (sBMS) und die Migration von SIS, VIS und Eurodac zu sBMS. Dies stellte ein wichtiges Etappenziel für die Agentur dar, da das sBMS von allen Systemen genutzt wird, die in der Interoperabilitätsarchitektur betrieben werden. Unter diesem Rahmenvertrag wurden daraufhin im Mai und Juni Einzelverträge für die Programmkonfiguration, die Entwicklung der Anforderungen und Spezifikationen, die Bereitstellung des Kits für die Benutzersoftware und die geplante Migration des VIS zu sBMS unterzeichnet. Nach Vertragsbeginn wurden die Arbeiten aufgenommen und dem Plan entsprechend durchgeführt.

Das erste Etappenziel wurde mit der Implementierung des Kits für die Benutzersoftware, ein Tool zur Qualitätssicherung der biometrischen Daten, erreicht. Am 30. November wurde den Mitgliedstaaten die erste vollständige Version des Kits für die Benutzersoftware für die Aufnahme der ersten Beta-Tests bereitgestellt. Im Dezember starteten mehrere Mitgliedstaaten mit der Erfassung und Verarbeitung biometrischer Daten zu Testzwecken.

Im Jahresverlauf arbeitete die Agentur im Rahmen der 2019 eingeführten Arbeitsgruppe Biometrie mit den Experten für Biometrie aus den Mitgliedstaaten und der Kommission an den technischen Fragen des sBMS.

Interoperabilität mit dem VIS

Für die Interoperabilität zwischen dem EES und VIS muss ein sicherer Kommunikationskanal zwischen den beiden Zentralsystemen eingerichtet werden. Gemeinsam mit dem Auftragnehmer für das VIS bewertete die Agentur die Auswirkungen der EES-Verordnung auf das VIS. Die im April 2019 eingeleitete Festlegung der Funktionsspezifikationen wurde Anfang 2020 abgeschlossen. Nach Abschluss dieser ersten Phase wurde die Entwicklungsphase aufgenommen und fand einen erfolgreichen Abschluss. Die Konformitätsprüfungen wurden vorbereitet und werden voraussichtlich im März 2021 beginnen.

Aufrüstung der VIS-Kommunikationsinfrastruktur

Die VIS-Kommunikationsinfrastruktur, mit der die nationalen Systeme an das Zentralsystem angebunden werden, muss aufgerüstet werden, um über eine ausreichende Bandbreite für den Bedarf von EES und ETIAS zu verfügen. Ende 2020 war die Aufrüstung des Netzwerks an 59 von 65 Standorten in den Mitgliedstaaten abgeschlossen. Wie andere Tätigkeiten, für die ein physischer Zugang zu den Datenzentren erforderlich ist, war die Aufrüstung der Standorte durch die Pandemie beeinträchtigt. Die Verzögerungen bei den Vorbereitungen der lokalen Netzwerke waren der Hauptgrund für die verspätete Aufrüstung der sechs verbleibenden Standorte. Es ist jedoch bereits geplant, die verbleibenden Standorte bis Mai 2021 im Rahmen der nächsten Phase der Aufrüstung der VIS-Kommunikationsinfrastruktur aufzurüsten.

EES-ETIAS-Webdienst für Drittstaatsangehörige und Verkehrsunternehmen

Mit dem EES-Webdienst können Drittstaatsangehörige jederzeit online den Status ihres zulässigen Aufenthalts in der EU überprüfen. Der Webdienst kann auch von Verkehrsunternehmen genutzt werden, um zu prüfen, ob das Visum eines Reisenden mindestens eine zulässige Einreise gestattet. Die Entwicklung des Webdienstes ist eine völlig neue Aufgabe für die Agentur, die neue Herausforderungen für das EES-Programm mit sich bringt.

Die Entwicklung des Webdienstes wurde im Januar 2020 mit der Festlegung der am 7. September 2020 vom Verwaltungsrat förmlich angenommenen technischen Spezifikationen aufgenommen. Es wurden zudem Fortschritte bei der Vergabe von Aufträgen für Internetleitungen und die Entwicklung der System-Tools, einschließlich des Schnittstellensimulators für Verkehrsunternehmen, erzielt. Die Agentur gelangte zu dem Urteil, dass für die Webdienste eine vom EES isolierte, neue sichere Infrastruktur erforderlich ist und die Webdienste sowohl EES als auch ETIAS umfassen werden. Diese neuen Anforderungen gestatten die Entwicklung einer langfristigen Infrastruktur, unterstützen den Bedarf von EES und ETIAS sowie mögliche künftige Dienste für externe Nutzer und Interessenträger.



ETIAS

ETIAS ist ein neues Online-Vorabgenehmigungssystem für Reisende für das EU-Grenzmanagement, mit dem die Sicherheitsaspekte für Reisen in den und innerhalb des Schengen-Raums verbessert werden. Nach der Inbetriebnahme erfordert das ETIAS, dass alle von der Visumpflicht befreiten Drittstaatsangehörigen, die eine Reise in den Schengen-Raum planen, vor Reiseantritt online eine Reisegenehmigung beantragen. Durch das ETIAS werden die Verfahren und die Dauer beim Grenzübertritt verkürzt, das Grenzmanagement verbessert und die Liberalisierung der Visabestimmungen der EU unterstützt. Zudem gestattet das System einen Abgleich bereits erfasster Informationen mit bestehenden und künftigen Datenbanken und ermöglicht die Vorabprüfung möglicher Risiken im Zusammenhang mit Sicherheit, Migration und öffentlicher Gesundheit. Das ETIAS wird von Grenzschutzbeamten an den Grenzübergangsstellen im Schengen-Raum und von Verkehrsunternehmen (d. h. auf dem Luft-, Land- und Seeweg) vor dem Einstieg eingesetzt.

Die Entwicklung des ETIAS wurde Ende 2018 aufgenommen und war in drei verschiedene Phasen eingeteilt: die Vorbereitungsphase, die Phase der Auftragsvergabe und die Implementierungsphase. 2020 setzte die Agentur die Entwicklung des ETIAS in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission fort. Trotz der COVID-19-Pandemie konnte die Agentur die Implementierung des Systems entsprechend dem geplanten Zeitplan fortsetzen. Ende 2020 war die Vorbereitungsphase nahezu abgeschlossen. Die Phase der Auftragsvergabe begann im dritten Quartal 2019 und sollte mit dem Start der Implementierungsphase im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein. Das System wird Ende 2022 in Betrieb genommen.

Vorbereitungsphase

Die Vorbereitungsphase begann 2018 und erreichte im September 2020 mit der Annahme der technischen Leistungsbeschreibung für das ETIAS durch den Verwaltungsrat ein wichtiges Etappenziel. Die Vorbereitungsphase wurde jedoch verlängert, um die technischen Spezifikationen für die ETIAS-Überwachungsliste abzuschließen, die vom Status des entsprechenden Durchführungsrechtsakts abhängt.

Im Dezember 2020 waren 100 % der priorisierten delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte angenommen. Obwohl die ETIAS-Folgeänderungen nicht innerhalb des geplanten Zeitraums angenommen wurden, was sich negativ auf das Programm auswirkte, wurde ihre Annahme für das erste Halbjahr 2021 geplant.

Sobald das System eingerichtet ist, können die nationalen ETIAS-Stellen Antragsteller in Ausnahmefällen vor der Abreise für eine Befragung vorladen. Nach der ETIAS-Verordnung können im Rahmen dieses Verfahrens Audio- und Videokommunikationsmittel benutzt werden, um die Befragung durchzuführen, wenn die konsularische Vertretung zu weit vom Wohnsitz des Antragstellers entfernt ist. Nach den Erörterungen zum entsprechenden Durchführungsrechtsakt gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass das Audio- und Videotool ohne jede Integration vollständig vom ETIAS-Informationssystem getrennt sein soll. Die Kommission sprach die Empfehlung aus, die eu-LISA solle nach Prüfung der Tools anhand der im entsprechenden Durchführungsrechtsakt festgelegten Anforderungen eine Liste geeigneter Tools für die Mitgliedstaaten zusammenstellen. Im November empfahl der ETIAS-Programmverwaltungsrat dem Verwaltungsrat, die Agentur und die Beratergruppe zu beauftragen, die Möglichkeit einer zentralisierten Auftragsvergabe für das Audio- und Videoinstrument für das ETIAS zu prüfen. Es wurde davon ausgegangen, dass dieser Ansatz erhebliche Größenvorteile und operative Vorteile für die Mitgliedstaaten hätte. Die Mitgliedstaaten, die sich für eine derartige Option entschieden, hätten dennoch die Kosten für die Implementierung und Instandhaltung zu tragen.

Die erste Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) für das ETIAS wurde im Juli 2020 eingeleitet. Aufgrund der Komplexität der Maßnahme musste der ursprüngliche Zeitplan bis 2021 verlängert werden. Die Datenschutz-Folgenabschätzung wird einen Beitrag für die Ausarbeitung der detaillierten technischen Spezifikationen für das ETIAS leisten, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Phase der Auftragsvergabe

Die Phase der Auftragsvergabe begann im dritten Quartal 2019 mit dem Vergabeverfahren für den transversalen Engineering-Rahmen (TEF) und wird mit der Unterzeichnung der Verträge und dem Beginn der Konzeption und Entwicklung des ETIAS 2021 abgeschlossen sein. Ein detaillierterer Überblick über den transversalen Engineering-Rahmen findet sich auf Seite 36.

Das Ausschreibungsverfahren für die ETIAS-Entwicklungsdiene ste wurde nach Annahme der technischen Leistungsbeschreibung für das ETIAS im Rahmen des transversalen Engineering-Rahmens am 29. September 2020 eingeleitet. Am 2. November 2020 wurden drei Angebote abgegeben und anschließend geprüft. Das Bewertungsverfahren musste für die Sorgfaltsprüfung der eingereichten Angebote verlängert werden, wobei die Auftragsvergabe für Anfang 2021 und anschließend die ersten Verträge für den Projektaufbau, Analyse und Konzeption vorgesehen sind.



Interoperabilität

Unter Interoperabilität versteht man die Fähigkeit von Informationssystemen, Daten auszutauschen und die gemeinsame Nutzung von Informationen zu ermöglichen. Das effiziente Management der europäischen Grenzsicherheit und Migration beruht auf der Interoperabilität der bestehenden und neuen Informationssysteme in den Bereichen Justiz und Inneres. Zu diesem Zweck entwickelt die eu-LISA die erforderlichen Komponenten, die die Interoperabilität der maßgeblichen Systeme sicherstellen. Dabei handelt es sich um die folgenden Komponenten:

- Das Europäische Suchportal (ESP) ermöglicht ermächtigten Nutzern die Durchführung von Einzelabfragen und liefert Ergebnisse von allen Systemen, für die sie eine Zugriffsberechtigung besitzen;
- mit dem gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS) können Nutzer effizienter Daten abfragen und einen Datenabgleich durchführen;
- der gemeinsame Speicher für Identitätsdaten (CIR) ermöglicht einen einfachen Zugriff auf biografische Informationen von Drittstaatsangehörigen, um eine zuverlässige Identifizierung sicherzustellen;
- der Detektor für Mehrfachidentitäten (MID) unterstützt die Aufdeckung von Mehrfachidentitäten, um zugleich die Identitätsprüfung von Bona-fide-Reisenden zu vereinfachen und Identitätsbetrug zu bekämpfen.

Die Agentur entwickelt ferner einen zentralen Speicher für Berichte und Statistiken (CRSS) für die Bereitstellung von systemübergreifenden statistischen Daten und analytischen Berichten für politische und operative Zwecke sowie für die Zwecke der Datenqualität.

Das Interoperabilitätsprogramm war in drei Phasen eingeteilt: die Vorbereitungsphase, die Phase der Auftragsvergabe und die Implementierungsphase. Die Vorbereitungsphase wurde Mitte 2019 aufgenommen, und ihr Abschluss wird für das zweite Quartal 2021 erwartet. Gleichzeitig begann im dritten Quartal 2019 die Phase der Auftragsvergabe, die bis zu dem im zweiten Quartal 2021 geplanten Start der Implementierungsphase dauern wird. Ein detaillierterer Überblick über die Entwicklung des sBMS findet sich im Abschnitt zum EES auf Seite 29.

Vorbereitungsphase

Die Agentur unterstützte die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Interoperabilität und der Expertengruppe bei der Vorbereitung der einschlägigen Rechtsakte. Im Einklang mit der Planung der Kommission und mit Unterstützung durch die eu-LISA lagen Ende 2019 sechs Rechtsakte und im Juni 2020 fünf weitere Rechtsakte in einer tragfähigen Form vor. Die Arbeiten an den beiden verbleibenden Durchführungsrechtsakten wurden fortgeführt, während die Rechtsakte in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Komponenten noch zu terminieren sind.

Im ersten Halbjahr 2020 arbeitete die Agentur die technischen Leistungsbeschreibungen für ESP, CIR, MID und CRRS aus. Die Verfahren zur Überprüfung und Annahme der technischen Leistungsbeschreibungen¹⁴ für die unterschiedlichen Komponenten wurden am 17. Juli 2020 eingeleitet. Die Überprüfung wurde im November 2020 abgeschlossen und der offizielle Abschluss des Prozesses wird, vorbehaltlich einer befürwortenden Stellungnahme der Kommission, für das erste Quartal 2021 erwartet.

Die Beratergruppe für Interoperabilität befasste sich mit den Auswirkungen der Interoperabilität auf die Geschäftsprozesse der Interessenträger und den möglichen Szenarien für die Migration der Systeme zu den Interoperabilitätskomponenten. Ferner arbeitete die Beratergruppe unter Einbeziehung des größeren Kreises der Beteiligten an der Interoperabilität eine integrierte Planung aus, um die Mitgliedstaaten bei der Konzeption ihrer nationalen Pläne zu unterstützen.

Phase der Auftragsvergabe

Die Ausschreibung für die Entwicklung der Interoperabilitätskomponenten wurde im Rahmen des transversalen Engineering-Rahmens (TEF) am 4. Dezember 2020 eingeleitet. Sie umfasst CIR, MID, SP und CRRS. Die Zuschlagserteilung ist für Anfang des zweiten Quartals 2021 vorgesehen. Ein detaillierter Überblick über den transversalen Engineering-Rahmen findet sich auf Seite 36.

1.1.2 Justiz

ECRIS-TCN ist das erste von der Agentur zu konzipierende und zu entwickelnde IT-Großsystem, das vorwiegend auf justizielle Zwecke ausgerichtet ist. In dieser Hinsicht ist dieses Projekt die erste formale Einbindung der Agentur in die Gemeinschaft der EU-Justiz. 2020 nahm die eu-LISA in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, den Ji-Agenturen (Europol und Eurojust) und einer Stelle der EU, der Europäischen Staatsanwaltschaft, die Arbeiten zur Umsetzung des ECRIS-TCN auf. Zudem übernahm die Agentur die Verantwortung für die Instandhaltung der ECRIS-Referenzimplementierung und leistete einen Beitrag zur Initiative Digitalisierung der Strafjustiz, insbesondere im Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung des e-CODEX (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz).



ECRIS-Referenzimplementierung

ECRIS ist ein dezentralisiertes System zum Austausch von Informationen über bisherige Verurteilungen zwischen den Mitgliedstaaten. Nach dem EU-Recht sind die nationalen Gerichte verpflichtet, Verurteilungen in anderen EU-Staaten bei ihrer Urteilsfällung in strafrechtlichen Verfahren zu berücksichtigen. 2012 wurde ECRIS zur Unterstützung dieses Verfahrens in Betrieb genommen. Da alle Mitgliedstaaten an ECRIS angebunden sind, wurde der Austausch von Informationen zu Vorstrafen innerhalb der EU verbessert. Bei der ECRIS-Referenzimplementierung handelt es sich um

¹⁴ Im Einklang mit Artikel 54 der Interoperabilitätsverordnungen.

eine Aufstellung funktionaler, technischer und sicherheitsbezogener Anforderungen, die von den Mitgliedstaaten für die Inbetriebnahme des ECRIS einzuhalten sind. Ab 14. April 2020 übernahm die eu-LISA die Instandhaltung der ECRIS-Referenzimplementierung. Seit diesem Zeitpunkt ist die Agentur für die Erhebung der monatlichen ECRIS-Statistik und ihre Vorlage bei der Kommission verantwortlich. Die Agentur aktualisierte erfolgreich das Kommunikationsprotokoll und verpflichtete sich, zehn optionale entwicklungstechnische Änderungen mit hoher Priorität sowie die gesetzlich vorgeschriebene Änderung bis Februar 2021 umzusetzen. Zudem vereinfachte die Agentur die Kontaktliste der Mitgliedstaaten. Wie in der ECRIS-TCN-Verordnung vorgesehen, wird die Schnittstellensoftware in die derzeit von den Mitgliedstaaten genutzte ECRIS-Referenzimplementierung implementiert.

ECRIS-TCN

Das ECRIS-TCN ist ein Treffer-/Kein-Treffer-Verfahren, das das bestehende ECRIS-System im Hinblick auf den Austausch von Strafregisterinformationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen in der EU ersetzt. ECRIS und ECRIS-TCN erleichtern Richtern, Staatsanwälten und anderen maßgeblichen Behörden den Zugang zu umfassenden Informationen über die Vorstrafen eines Drittstaatsangehörigen, unabhängig vom Mitgliedstaat, in dem diese Person verurteilt wurde. Auf diese Weise leistet ECRIS-TCN ebenfalls einen Beitrag zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen und anderer Entscheidungen von Justizbehörden im gemeinsamen Raum des Rechts und der Sicherheit mit freiem Personenverkehr, wie im Schengen-Raum. Die Betriebsbereitschaft des Systems ist parallel zur Entwicklung der Interoperabilitätskomponenten geplant.

2020 setzte die Agentur ihre Tätigkeiten für die Entwicklung des ECRIS-TCN in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission fort. Trotz der COVID-19-Pandemie konnte die Agentur die Implementierung des Systems plangemäß fortführen.

Das ECRIS-TCN-Programm war in drei verschiedene Phasen eingeteilt: die Vorbereitungsphase, die Phase der Auftragsvergabe und die Implementierungsphase. Ende 2020 war die Vorbereitungsphase nahezu abgeschlossen. Die Phase der Auftragsvergabe wurde ebenfalls eingeleitet und sollte mit dem Start der Implementierungsphase im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Vorbereitungsphase

Die Vorbereitungsphase wurde 2019 aufgenommen und ihr Abschluss wird für das zweite Quartal 2021 erwartet. Ende November 2020 legte die eu-LISA dem Programmverwaltungsrat und der Kommission den Entwurf der technischen Leistungsbeschreibung zur Prüfung vor. Sobald die technische Leistungsbeschreibung vorbehaltlich einer befürwortenden Stellungnahme der Kommission vom Programmverwaltungsrat angenommen wurde, wird die Unterzeichnung der Einzelverträge für das ECRIS-TCN entsprechend dem transversalen Engineering-Rahmen eingeleitet und die Implementierungsphase aufgenommen. Ein detaillierterer Überblick über den transversalen Engineering-Rahmen findet sich auf Seite 36.

Während des Jahres 2020 arbeitete die Agentur eng mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zusammen, indem sie ihre kontinuierliche Unterstützung zur Vorbereitung der für die technische Entwicklung und Implementierung des Systems erforderlichen Rechtsakte (d. h. der Durchführungsbeschlüsse) bereitstellte. Der erste Durchführungsbeschluss betrifft alphanumerische Daten und die Datenqualität sowie die Leistung und Verfügbarkeit des Systems sowie Protokolle und Statistiken. Der erste Entwurf wurde am 10. Februar 2020 vom ECRIS-TCN-Ausschuss erörtert, und nach zwei Überarbeitungen wurde der Text angenommen.

e-CODEX

Mit dem e-CODEX wird eine europäische digitale Infrastruktur für die grenzüberschreitende Kommunikation im Bereich der Justiz geschaffen.¹⁵ Das e-CODEX-System wurde entwickelt, um die zahlreichen fragmentierten und inkompatiblen nationalen IT-Tools zu überwinden und eine sichere elektronische Übertragung von Informationen in

¹⁵ <https://www.e-codex.eu/>

grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren zu gewährleisten, sofern eine derartige Übertragung nach dem nationalen Recht gestattet ist. Das e-CODEX wird seit 2013 eingesetzt, jedoch nur von einer begrenzten Zahl von Mitgliedstaaten und nur im Rahmen von Pilotprojekten für bestimmte rechtliche Verfahren. Am 2. Dezember 2020 nahm die Kommission den „Vorschlag für eine Verordnung über ein EDV-System für die grenzüberschreitende Kommunikation in Zivil- und Strafverfahren (e-CODEX)“¹⁶ an. Der Vorschlag sieht vor, die eu-LISA ab 2023 mit der weiteren Entwicklung und Instandhaltung des e-CODEX zu betrauen. E-CODEX ist ein wichtiges Instrument für die Modernisierung der Kommunikation im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren durch Digitalisierung. Deshalb sollten die Mitwirkung und das Engagement der Agentur für diese Initiative als wichtiger Schritt in Richtung eines größeren Beitrags der Agentur für die Digitalisierung des Bereichs Justiz gesehen werden.

1.1.3 Innovation, Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Technologiebeobachtung

2020 war ein wichtiges Jahr bei der Umsetzung des vor Kurzem erweiterten Mandats für die Forschungsbeobachtung der Agentur. Im Rahmen des Anwendungsbereichs von Artikel 14 Absatz 2 ihrer Gründungsverordnung initiierte die Agentur die Diskussion mit der Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME) zur Formalisierung ihrer Mitwirkung am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Diese Diskussion führten zur Vorbereitung des Mandats, in dem die Modalitäten und Ziele der Mitwirkung der eu-LISA an der Umsetzung des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation festgelegt sind.¹⁷ Im Herbst 2020 nahm die eu-LISA erstmals an der Evaluierung von Projektvorschlägen im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit dem Titel „Technologies to enhance border and external security“ (Technologie zur Unterstützung der Grenz- und äußereren Sicherheit) unter dem EU-Rahmenprogramm teil.

Im Juli 2020 veröffentlichte die eu-LISA angesichts der Bedeutung von künstlicher Intelligenz (KI) in politischen Diskussionen und ihrer Wichtigkeit für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen einen Bericht zur Forschungs- und Technologiebeobachtung mit dem Titel „Artificial Intelligence in the Operational Management of Large-Scale IT Systems“ (Künstliche Intelligenz beim Betriebsmanagement von IT-Großsystemen). Der Bericht wurde auf der Website der eu-LISA veröffentlicht und an die wichtigsten Interessenträger der Agentur verteilt, darunter die Mitgliedstaaten und einschlägigen EU-Organe. Darüber hinaus beteiligte sich die Agentur auch an der von der Kommission geleiteten Studie zu Anwendungsmöglichkeiten für KI im Bereich Grenzkontrollen, Migration und Sicherheit, insbesondere durch die Ermittlung mehrerer Anwendungsfälle für den Einsatz von KI im Rahmen der internen Prozesse der eu-LISA.¹⁸

Gemäß Artikel 16 Absatz 3 ihrer Gründungsverordnung unterzeichnete die Agentur im Juli 2020 eine Dienstgütevereinbarung mit der Europäischen Kommission über die Entwicklung und Erprobung eines Prototyps des EU-Online-Portals für Visumanträge, das zu einer weiteren Digitalisierung der Visabearbeitung und somit zu einer Steigerung der Effizienz und der Kontrolle des Prozesses für Antragsteller, Konsulate, Ministerien und Grenzbehörden beitragen würde. Die Projektergebnisse sollten eine wichtige Datengrundlage für die Prüfung der Machbarkeit eines solchen Portals für Visumanträge und Entscheidungen über weitere Schritte, einschließlich möglicher Legislativvorschläge, bieten. Das Projekt wurde im September 2020 eingeleitet und die erste Phase des Projekts, die Konzeptionsphase, wurde im Dezember 2020 abgeschlossen.

Im Februar 2020 schlug die eu-LISA die Erarbeitung eines Fahrplans für die Standardisierung für die Zwecke der Datenqualität vor. Die Agentur ermittelte, dass die EU neben der Einführung der Interoperabilitätsarchitektur die Entwicklung, Billigung und Einführung gemeinsamer Standards für IT-Großsysteme im Bereich Justiz und Inneres sowie für die auf nationaler Ebene in Verbindung mit diesen Systemen verwendeten Ausrüstungen und Lösungen benötigte.

¹⁶ Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein EDV-System für die grenzüberschreitende Kommunikation in Zivil- und Strafverfahren (e-CODEX) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726, COM/2020/712 final.

¹⁷ Das Mandat wurde am 16. März unterzeichnet.

¹⁸ <https://op.europa.eu/s/olUo>

Ziel des Fahrplans ist es, die für das Erreichen dieses Ziels erforderlichen Maßnahmen festzulegen, wodurch die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, die operativen Vorteile der Interoperabilitätsarchitektur zu maximieren. Der Fahrplan wurde im Laufe des Jahres ausgearbeitet und mit der Unterstützung des deutschen EU-Ratsvorsitzes im Dezember 2020 angenommen. Die Agentur wurde überdies Beobachterin des ISO-Unterausschusses für Biometrik¹⁹. Die von diesem Unterausschuss entwickelten Normen unterstützen ein breites Spektrum an Anwendungen, die eine genaue und zuverlässige Prüfung und Identifizierung von Personen ermöglichen, darunter auch von der eu-LISA entwickelte Systeme wie das EES. Deshalb wird durch die enge Beteiligung der Agentur an den Projekten des Unterausschusses eine angemessene Konformität mit diesen biometrischen Normen sichergestellt, die für die eu-LISA von entscheidender Bedeutung sind.

Die von der eu-LISA ausgerichtete Diskussionsrunde mit Branchenvertretern, die am Rande der Jahreskonferenz der Agentur im November organisiert wurde, konzentrierte sich auf Lücken bei den Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Interoperabilität der von der eu-LISA betriebenen IT-Großsysteme und insbesondere auf die Sicherstellung der Datenqualität durch Standardisierung. An der Diskussionsrunde nahmen Branchenvertreter, Vertreter der Behörden der Mitgliedstaaten und der EU-Organe teil, um die Entwicklungen zur Förderung einer Verbesserung der Qualität biometrischer und alphanumerischer Daten zu erörtern. Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie fand die dreitägige Veranstaltung erstmals online statt und brachte über 320 Teilnehmer von mehr als 90 Organisationen und aus 35 Ländern zusammen.

Darüber hinaus unterstützte die eu-LISA aktiv das europäische Innovationszentrum für die innere Sicherheit, eine vom Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) des Rates eingeleitete und von Europol koordinierte Initiative. Das Zentrum soll als gemeinsames Netzwerk für Innovationslabore tätig sein und zielt darauf ab, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der EU und nationalen Interessenträgern im Bereich innere Sicherheit sicherzustellen. Im vierten Quartal 2020 wirkte die eu-LISA an der Definition des allgemeinen operativen Rahmens des Zentrums mit, darunter auch die Definition der Prioritäten und des Rahmens für die erste Reihe von Projekten, die von seinen Mitgliedern durchgeführt werden können.

Hohe Verfügbarkeit der IT-Großsysteme

Die der eu-LISA übertragenen Systeme sind für die Grenzkontrolle, die innere Sicherheit und das Migrationsmanagement der EU von entscheidender Bedeutung. Es wird daher erwartet, dass die Agentur ihre unterbrechungsfreie Verfügbarkeit für die Mitgliedstaaten sicherstellt. Die vorhandenen Systeme (d. h. SIS, VIS und Eurodac) wurden jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten entwickelt und basieren auf verschiedenen Architekturen, wodurch ihre Verfügbarkeit beeinträchtigt wird.

Gemäß Artikel 10 ihrer Gründungsverordnung und gemäß Artikel 4 Absatz 4 der neuen SIS-Verordnung begann die Agentur 2019 mit den Arbeiten für eine Folgenabschätzung zu den technischen Lösungen, die erforderlich sind, um die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit dieser IT-Großsysteme sicherzustellen. Um die Konsistenz der Ergebnisse der Folgenabschätzung für alle Systeme sicherzustellen und die operativen Vorteile zu optimieren, wurde die Folgenabschätzung in zwei Phasen eingeteilt:



Abbildung 1: Diskussionsrunde mit Branchenvertretern der eu-LISA

¹⁹ ISO/IEC/JTC1/SC37

- In der ersten Phase, die im März 2020 abgeschlossen wurde, sollte eine übergeordnete unabhängige Folgenabschätzung und Kosten-Nutzen-Analyse der unterschiedlichen Optionen für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit aller der Agentur übertragenen Systeme vorgenommen werden. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Leistung und hohen Verfügbarkeit der Systeme, wobei der bestehende und künftige Bedarf, einschließlich der Hosting-Kapazitäten der technischen Standorte, sowie die Risiken der derzeitigen Betriebsinfrastruktur geprüft und grundlegende Optionen für den Ausbau der Kapazität und die Redundanz der Standorte bewertet und verglichen wurden.
- In der zweiten Phase, die im zweiten Halbjahr 2020 eingeleitet wurde, sollten die technischen und architektonischen Lösungen für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der der Agentur übertragenen Systeme präzisiert werden, was auch eine vertiefte technische Analyse und Kosten-Nutzen-Analyse einschloss. Das Ergebnis bot der Agentur einen umfassenden Vergleich der technischen Lösungen, der die Bestimmung der besten Strategie erleichterte. Des Weiteren wurde die Architektur der neuen Systeme (d. h. EES, ETIAS, Interoperabilitätskomponenten) berücksichtigt, die de facto zur Unterstützung einer unterbrechungsfreien Verfügbarkeit konzipiert ist (Aktiv/Aktiv-Modus).

Die abschließenden Ergebnisse dieser Folgenabschätzung werden dem Verwaltungsrat der eu-LISA im ersten Quartal 2021 vorgestellt. Die praktische Umsetzung der neuen Architektur für eine hohe Verfügbarkeit dieser früheren Systeme kann jedoch möglicherweise erst 2022 beginnen.

Rahmen für die transversale Auftragsvergabe

2020 brachte die Agentur als weiteres innovatives Konzept ihren ersten transversalen Engineering-Rahmen (TEF) auf den Weg, um vom Datensilo-Ansatz bei der Entwicklung und beim Betrieb von Systemen abzurücken. Bislang beauftragte die eu-LISA ein Konsortium mit allen Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Systems im Rahmen eines großen Vertrags. Mit dem TEF soll ein vertraglicher Rahmen für die Konzeption, Entwicklung, Erprobung und Implementierung neuer Systeme geschaffen werden. Im Rahmen des TEF werden mehrere Lose an unterschiedliche Wirtschaftsbeteiligte vergeben. Die Unterzeichnung des TEF war ein wichtiges Ergebnis und die größte von der Agentur bislang unterzeichnete Ausschreibung. Der Ansatz der transversalen Auftragsvergabe ist eine bedeutende Innovation für das operative Auslagerungsmodell der Agentur und es wird erwartet, dass es für erhebliche Vorteile beim Lieferanten- und Vertragsmanagement sorgen wird, einschließlich eines besseren Kosten-Nutzen-Verhältnisses, von Größenvorteilen und schnellerer Prozesse der Auftragsvergabe, wobei gleichzeitig die Abhängigkeit der Agentur von einer kleinen Zahl an Lieferanten (Anbieterabhängigkeit) verringert wird.

Die Vorbereitung der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung bezüglich des TEF wurde im Januar 2020 abgeschlossen. Das Verfahren wurde am 29. Januar 2020 für vier Lose und die zugehörigen Dienstleistungen eingeleitet:

- Los 1: Konzeption, Koordinierung, Qualitätssicherung und Unterstützung der Integration;
- Los 2: Entwicklungsdienstleistungen;
- Los 3: Infrastruktur (Hardware, Software und verbundene Dienstleistungen);
- Los 4: Erprobung und Qualifikation.

Die Evaluierung von Angeboten zu Los 1 des TEF wurde abgeschlossen, und der Rahmenvertrag mit dem erfolgreichen Bieter wurde am 7. Oktober 2020 unterzeichnet. Die Auftaktsitzung fand am 24. November 2020 statt und führte zum Abschluss der ersten drei Einzelverträge.

Die Evaluierung von Angeboten zu Los 2 des TEF wurde Ende Juni abgeschlossen, und die Rahmenverträge mit den erfolgreichen Bieterinnen wurden Ende August abgeschlossen. Für die zweite Phase der Ausschreibung für die Beschaffung der Entwicklungsdienste für das ETIAS, die Interoperabilitätskomponenten und ECRIS-TCN wurde ein Pool von fünf Auftragnehmern ausgewählt.

Der Einzelvertrag für die Konfigurationstätigkeiten im Rahmen von Los 3 wurde am 9. Dezember 2020 unterzeichnet. Die Evaluierung von Los 4 (d. h. Dienstleistungen der Erprobung) wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen.

In Anlehnung an die Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen geht die Agentur auch im Bereich des Betriebs der Systeme unter dem transversalen operativen Rahmen (TOF) in Richtung transversale Auftragsvergabe. Mit dem TOF rückt die eu-LISA vom Datensilo-Konzept bei der Auftragsvergabe für die Instandhaltung der Systeme an einen Diensteanbieter pro System ab. Der TOF wird für die Auftragsvergabe für den Betrieb vorhandener Systeme sowie neuer Systeme, wenn diese in Betrieb genommen werden, eingesetzt. Die erste Fassung der Unterlagen der künftigen TOF-Ausschreibung wurde Ende des vierten Quartals 2020 fertiggestellt. Die endgültige Fassung der Ausschreibungsunterlagen, in denen die operativen Aspekte definiert werden, wird 2021 abgeschlossen. Parallel hat die Agentur einen TOF-Fahrplan erstellt, um einen allgemeinen Zeitplan für den Übergang des Betriebs und der Instandhaltung der Systeme zum TOF bereitzustellen.

1.2 Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der von der Agentur betriebenen Systeme (strategisches Ziel 1)

Das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen steht im Mittelpunkt des Mandats der Agentur. Die Agentur stellt 24 Stunden täglich an allen Tagen des Jahres sicher, dass die von ihr betriebenen Systeme (d. h. SIS, VIS und Eurodac) für alle Mitgliedstaaten verfügbar sind. Das Betriebsmanagement der Systeme umfasst die durchgängige Überwachung der Systeme, die Erbringung der im IT-Servicemanagement-Rahmen (ITSM) der Agentur festgelegten Dienste und den ständigen Austausch mit den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus umfasst es auch alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Systeme.

im Jahr 2020 bestand eine der größten Herausforderungen der Agentur darin, trotz der vielfältigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Systeme für alle Nutzer sicherzustellen. Im Laufe des Jahres hatten Reise- und Zugangsbeschränkungen erhebliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Bediensteten an den technischen Standorten der Agentur, der Zentraleinheit in Straßburg und des Backup der Zentraleinheit in St. Johann im Pongau. Trotz dieser Schwierigkeiten unternahmen die Agentur und ihre Bediensteten alle erdenklichen Bemühungen undstellten sicher, dass die Systeme stets verfügbar blieben. Dies war ein großer Erfolg, der durch die sehr guten Ergebnisse für die Verfügbarkeit der Systeme und die Reaktionszeiten bestätigt wurde, bei denen es sich um die wichtigsten zentralen Leistungsindikatoren für das Betriebsmanagement der Systeme handelt (Tabelle 1). Im Vergleich zu 2019 verbesserten sich die Ergebnisse für alle Indikatoren mit nur einer Ausnahme. Darüber hinaus stellte die Agentur zusätzlich sicher, dass ihre Unterstützungsdienste für den Systembetrieb rund um die Uhr verfügbar waren. Diese Dienste sind für die Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung und die Agentur trug während des gesamten Jahres dafür Sorge, dass Anfragen beantwortet und Probleme zeitnah und wirksam gelöst wurden. Die Umfrage zur Kundenzufriedenheit 2020 bestätigte, dass es der eu-LISA trotz der Herausforderungen gelungen war, ihr Dienstleistungsniveau für die Mitgliedstaaten aufrechtzuerhalten. Angesichts der erheblichen Auswirkungen der Pandemie auf die Systemnutzung begann die Agentur zudem, die Mitgliedstaaten über diesen Aspekt monatlich zu informieren.

Tabelle 1: Zentrale Leistungsindikatoren für das Betriebsmanagement der Systeme

	Agenturinterner zentraler Leistungsindikator	2019	2020	Ziele	Zielvorgabe erreicht
Zentraler Leistungsindikator Nr. 3	Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems	99,55 %	99,87 %	Grün $\geq 99,99 \%$ 99,99 % > Gelb $\geq 99,50 \%$ Rot $< 99,50 \%$	

Zentraler Leistungsindikator Nr. 4	Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems	99,91 %	99,95 %	Grün ≥ 99,45 % 99,45 % > Gelb ≥ 90 % Rot < 90 %	<input checked="" type="checkbox"/>
Zentraler Leistungsindikator Nr. 6	Verfügbarkeit des SIS-Zentralsystems	99,95 %	99,94 %	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %	<input checked="" type="checkbox"/>
Zentraler Leistungsindikator Nr. 7	Reaktionszeit des SIS-Zentralsystems	99,84 %	99,86 %	Grün ≥ 99,5 %, 99,5 % > Gelb ≥ 99 % Rot < 99 %	<input checked="" type="checkbox"/>
Zentraler Leistungsindikator Nr. 8	Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems	99,65 %	99,93 %	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %	<input checked="" type="checkbox"/>
Zentraler Leistungsindikator Nr. 9	Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems	97,79 %	99,98 %	Grün = 100 % 100 % > Gelb ≥ 90 % Rot < 90 %	<input checked="" type="checkbox"/>
Zentraler Leistungsindikator Nr. 19	Kundenzufriedenheit: Anteil der Nutzer aus den Mitgliedstaaten, die mit den insgesamt vom Service-Desk der eu-LISA bereitgestellten Dienstleistungen zufrieden oder sehr zufrieden sind	93,4 %	95 %	> 80 %	<input checked="" type="checkbox"/>
Zentraler Leistungsindikator Nr. 20	Leistung des Service-Desks	90 %	99,9 %	> 75 %	<input checked="" type="checkbox"/>

Für das Erreichen des höchsten Ziels für die zentralen Leistungsindikatoren hinsichtlich der Verfügbarkeit der Zentralsysteme (99,99 %, grünes Ziel) ist entweder eine Revision der Systeme oder eine Aktiv/Aktiv-Architektur erforderlich. Die derzeitige Aktiv/Passiv-Architektur verhindert das Erreichen der Zielvorgabe einer hohen Verfügbarkeit. Eine genauere Übersicht über das Thema findet sich in dem entsprechenden Abschnitt auf Seite 35.

Die eu-LISA ist für das Betriebsmanagement der IT-Großsysteme über ihren gesamten Lebenszyklus zuständig, von der Entwicklung über den Betrieb bis zur Weiterentwicklung, wobei sie sicherstellt, dass die Systeme über den gesamten Zeitraum entsprechend der vereinbarten Leistungsgüte betrieben werden und die Anforderungen hinsichtlich des Bedarfs an Weiterentwicklungen der Endnutzer stets erfüllt werden. Die Rechtsgrundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Systeme wird durch die Annahme neuer Rechtsakte sichergestellt. 2020 arbeitete die eu-LISA an den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Neufassung der SIS-Verordnungen, die 2018 angenommen worden waren. Des Weiteren unterstützte die Agentur die europäischen Legislativorgane und die Kommission bei der Vorbereitung der neuen VIS- und Eurodac-Verordnungen. Für das SIS und auch das VIS/BMS sind einige technische Weiterentwicklungen erforderlich, um ihre Kapazitäten und die Verfügbarkeit zu erhöhen.

Die COVID-19-Pandemie beeinträchtigte die Entwicklung und Implementierung von Weiterentwicklungen der Systeme in zwei wesentlichen Aspekten. Zum einen waren die Lieferketten im zweiten Halbjahr unterbrochen. Zum anderen verhinderten Reise- und Zugangsbeschränkungen, dass die Bediensteten der Agentur und der Auftragnehmer vor Ort Arbeiten durchführen konnten, was für die Implementierung neuer Releases erforderlich ist. Trotz dieser Schwierigkeiten erzielte die Agentur erhebliche Fortschritte bei wichtigen Projekten, wie der Implementierung der Neufassung der SIS-Verordnungen und von Phase 2 des AFIS, sowie bei der Integration neuer Nutzer in das SIS und VIS und den Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Interoperabilität der Systeme.



1.2.1 SIS

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein IT-Großsystem, das den Austausch von Informationen über Personen und Objekte zwischen nationalen Polizei-, Grenzkontroll-, Zoll-, Visum- und Justizbehörden unterstützt. 2020 jährt sich die Inbetriebnahme des Systems zum 25. Mal, und es hat sich in dieser Zeit zum am häufigsten verwendeten und größten System für den Informationsaustausch für die Sicherheit und das Management der Außengrenzen in Europa entwickelt. Das SIS ist die zentrale Ausgleichsmaßnahme für die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen und bietet wesentliche Unterstützung für die innere Sicherheit im Schengen-Raum. Das SIS ist ein Eckpfeiler des Schengen-Besitzstands, indem es den freien Personenverkehr im Schengen-Raum ermöglicht, Kontrollen im Binnenraum und Grenzkontrollen an den Außengrenzen unterstützt, ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet und zur Strafverfolgung und justiziellen Zusammenarbeit beiträgt. Die zweite Generation des SIS (SIS II) ist seit 2013 in Betrieb. Die eu-LISA ist für das Betriebsmanagement des Zentralsystems und die Kommunikationsinfrastruktur zuständig, gewährleistet eine Unterstützung der Überwachung des Betriebs rund um die Uhr und ist für die rechtzeitige Weiterentwicklung des Systems zuständig.

2018 startete die eu-LISA das automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS), mit dem eine biometrische Suchfunktion in das SIS aufgenommen wurde, die eine Ermittlung von Personen ausschließlich auf der Grundlage von Fingerabdrücken gestattet. Alle Mitgliedstaaten waren verpflichtet, bis Ende Dezember 2020 die SIS-AFIS-Abfragen zu aktivieren (siehe Seite 42). Im Dezember 2018 begann mit der Annahme der Neufassung der Verordnungen eine wichtige Phase der Entwicklung neuer Funktionen für das SIS (siehe Seite 42).

Betrieb

2020 entsprach die Gesamtleistung des SIS-Zentralsystems den Spezifikationen der vereinbarten Dienstgütevereinbarung: Die Verfügbarkeit des Systems betrug 99,94 % (zentraler Leistungsindikator Nr. 6), und der Leistungsindikator für die Reaktionszeit lag bei 99,86 % (zentraler Leistungsindikator Nr. 7). 2020 war die Verfügbarkeit des Systems nur von wenigen kleinen Störfällen beeinträchtigt:

- Im April war ein Nachrichtenserver eine Stunde außer Betrieb. Es gingen keine Nachrichten verloren, aber die Verarbeitungszeit der Vorgänge war beeinträchtigt.
- Am 17. September 2020 betraf ein Störfall mehrere Komponenten des Zentralsystems. Die Problembehebung und die vollständige Wiederaufnahme der Dienste nahmen mehr als 24 Stunden in Anspruch. In dieser Zeit waren die Abfragen 40 Minuten und die Vorgänge 130 Minuten lang vollständig ausgefallen, es gingen jedoch keine Daten verloren.
- Am 4. Mai 2020 zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr MEZ wurde in mehreren Mitgliedstaaten ein Störfall des Netzwerks von TESTA-ng (transeuropäische Telematikdienste für Behörden – neue Generation)²⁰ festgestellt.



Abbildung 2: 25-jähriges Bestehen des SIS

²⁰ Der von der Europäischen Kommission betriebene TESTA-Netzwerkdienst bietet ein Backbone-Netz für die Verbindung zwischen dem Zentralsystem und den nationalen Systemen.

Dieser Störfall trat im Kernnetz auf und betraf die meisten mittel- und osteuropäischen Staaten. Es gingen keine Daten verloren.

Auch das SIS-AFIS wurde ohne größere Störfälle betrieben und erfolgreich instand gehalten. Gemäß der Neufassung der SIS-Verordnungen mussten alle Mitgliedstaaten die SIS-AFIS-Suchfunktion bis Ende 2020 aktivieren. Dies war ein wichtiges Ziel für alle Mitgliedstaaten, die noch nicht an AFIS angebunden waren, und die Agentur unterstützte sie intensiv während des Jahres bei diesem Prozess. 2020 stellten Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Rumänien, Schweden und die Slowakei ihre Anbindung an das AFIS erfolgreich fertig. Bis Ende 2020 waren 25 Mitgliedstaaten an AFIS angebunden. Die Nutzung des AFIS nahm kontinuierlich zu, wobei sich das System für die europäischen Strafverfolgungsbehörden bewährte. Sobald der biometrische Fingerabdruck einem europäischen Haftbefehl hinzugefügt wurde, ermöglicht das SIS-AFIS eine noch schnellere Identifizierung von gesuchten Personen.

Aufgrund der erheblichen Anstrengungen der Agentur wirkte sich die Pandemie nicht negativ auf das Niveau der Systeminstandhaltung und die Unterstützung für die Mitgliedstaaten aus. Die Auswirkungen auf den Datenverkehr waren jedoch erheblich und erreichten im April 2020 zwischen 10 % und 20 % des üblichen Niveaus.

Im Laufe des Jahres arbeitete die Agentur kontinuierlich mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die beste Funktionsweise des Systems sicherzustellen. Im Februar wurde durch eine Aktualisierung die Leistung des Systems bei der Verarbeitung von Nachrichten der Mitgliedstaaten verbessert. Dank des starken Engagements der Mitgliedstaaten verbesserten sich die Ergebnisse von Kontrollen der Datenkonsistenz 2020 erheblich. Kontrollen der Datenkonsistenz sind regelmäßig erforderlich, um sicherzustellen, dass das Zentralsystem und die nationalen Kopien weiterhin synchronisiert sind, beispielsweise nach der vorübergehenden Trennung eines nationalen Systems. Des Weiteren unterstützte die Agentur die Mitgliedstaaten, indem sie die Verfügbarkeit der Test- und Vorproduktionsumgebungen sicherstellte. Ab Mitte März wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie der Aufrechterhaltung einer hohen Verfügbarkeit dieser Umgebungen für die Mitgliedstaaten und der Unterstützung bei der Ausführung geplanter Test- und Qualifikationskampagnen Priorität eingeräumt.

Im zweiten Halbjahr 2020 konzentrierte sich die Agentur zusammen mit der Kommission und den Mitgliedstaaten verstärkt auf die Abkopplung des Vereinigten Königreichs vom SIS. Das Ziel der Agentur bestand in einem reibungslosen Abschluss dieser Änderung bis zum 1. Januar 2021. Die Vorbereitungen umfassten Tests und mehrere Probeläufe. Die Abkopplung begann zunächst mit der technischen Trennung auf Netzwerkebene, an die sich die Implementierung eines Filters im Zentralsystem anschloss, um Ausschreibungen des Vereinigten Königreichs zu sperren, die anschließend insgesamt gelöscht wurden. Dank der sorgfältigen Planung und der ständigen Koordinierung mit der Kommission hatte die Abkopplung des Vereinigten Königreichs vom SIS keine Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten.

Systemnutzung



Es waren **mehr als 3,7 Mrd. Zugriffe der Mitgliedstaaten auf das SIS** zu verzeichnen – ein Rückgang um 44 % gegenüber 2019.



Ende 2020 **waren 93,4 Millionen Ausschreibungen** im Zentralsystem gespeichert.



2020 bezogen sich mehr als **71 Millionen** Ausschreibungen im System auf **ausgestellte Dokumente**.



Die Zahl der **Abfragen** nahm ebenfalls um 44 % gegenüber 2019 ab und sank auf **3,71 Mrd.**



Das SIRENE-Büro **verarbeitete nahezu 210 000 Treffer** hinsichtlich ausländischer Ausschreibungen im Laufe des Jahres.



Die Gesamtzahl der **Ausschreibungen über Personen** betrug **964 720** – ein Rückgang von 2 % gegenüber 2019.

Die Nutzung des SIS ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Allerdings war 2020 ein starker Rückgang bei der Zahl der Suchabfragen und Treffer während eines erheblichen Teils des Jahres aufgrund der von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auferlegten Reisebeschränkungen zu verzeichnen, was zu einem Rückgang bei der Zahl der Grenzkontrollen führte. Während die durchschnittliche Zahl der täglichen Suchabfragen im

Jahr 2019 18 Millionen erreichte, sank diese Zahl 2020 auf 10 Millionen. Die pandemiebedingten Einschränkungen betrafen auch die durchschnittliche Zahl an Treffern pro Tag, die vom SIRENE-Büro²¹ (Antrag auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle) verarbeitet wurden. Auch die Gesamtzahl der Treffer bezüglich ausländischer Ausschreibungen (d. h. Ausschreibungen, die von einem anderen Mitgliedstaat erstellt wurden, als demjenigen, der eine Suchabfrage vornimmt) verringerte sich: Es waren 209 178 Treffer zu ausländischen Ausschreibungen insgesamt zu verzeichnen, was einem Rückgang von 27 % gegenüber 2019 entspricht.

Abbildung 3: Von den Mitgliedstaaten in SIS II durchgeführte Suchabfragen nach Jahr, 2016-2020

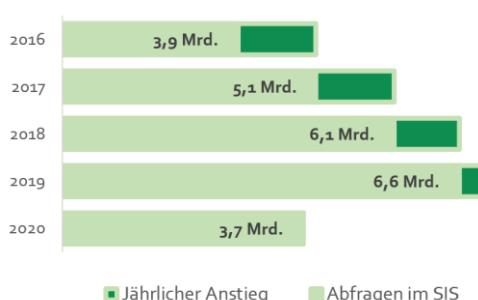


Abbildung 4: In SIS II gespeicherte Ausschreibungen nach Jahr, 2016-2020

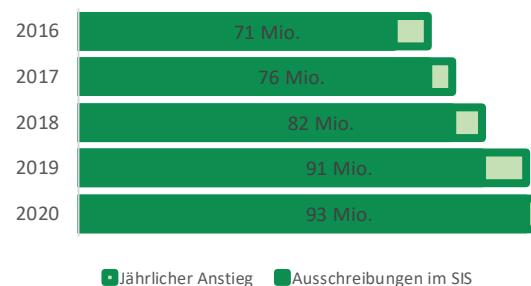
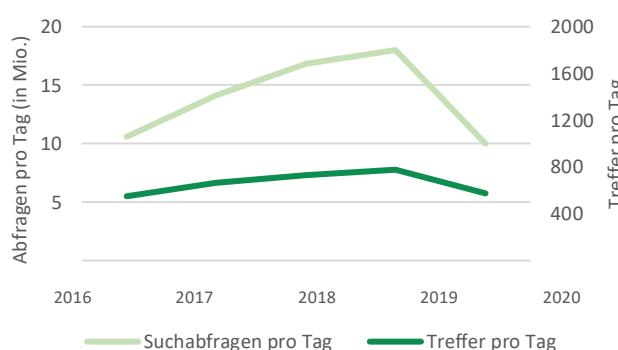


Abbildung 5: Durchschnittliche Zahl der Abfragen und Treffer pro Tag, 2016-2020



Die Zahl der Ausschreibungen nahm um 3 % zu, was etwas unter den jährlichen Zunahmen in früheren Jahren (zwischen 8 % und 12 %) liegt. Ende 2020 waren 93,4 Millionen Ausschreibungen im System gespeichert.

Im März wurde der Bericht über die jährliche Statistik zum SIS II (2019) angenommen und zusammen mit einem Informationsblatt veröffentlicht.²² Im Juni wurden die aktualisierte Liste der zuständigen Behörden, die berechtigt sind, die im SIS II gespeicherten Daten unmittelbar abzufragen, sowie die Liste der Stellen der nationalen Systeme (N.SIS II) und der nationalen SIRENE-Büros im *Amtsblatt der Europäischen Union*²³ veröffentlicht.

Weiterentwicklung des Systems

2020 konzentrierten sich die wichtigsten Bemühungen der eu-LISA bezüglich der Weiterentwicklungen des SIS auf die rechtzeitige Umsetzung der neuen SIS-Verordnungen und die Fortsetzung der Entwicklung von Phase 2 des AFIS. Um dem Bedarf der Mitgliedstaaten und dem kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Ausschreibungen Rechnung zu tragen, erhöhte die Agentur die Kapazität des Systems auf 130 Millionen Ausschreibungen. Zudem bereitete die Agentur die Implementierung einer neuen Suchmaschine vor, durch die nach ihrer Implementierung 2021 die Geschwindigkeit um das Zehnfache erhöht und die Nichtverfügbarkeit des Systems bei Umstellungen zwischen der Zentraleinheit und dem Backup der Zentraleinheit erheblich verringert wird. Darüber hinaus unterstützte die Agentur die Integration von Irland und Zypern in das System.

²¹ Alle am Betrieb des SIS beteiligten EU-Mitgliedstaaten haben ein nationales SIRENE-Büro eingerichtet, das für einen ergänzenden Informationsaustausch und Koordinierungstätigkeiten im Zusammenhang mit SIS-Ausschreibungen zuständig ist. Weiterführende Informationen: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen-information-system/sirene-cooperation_en

²² <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/SIS%20II%20-%202019%20-%20Statistics.pdf>

²³ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/SIS%20II%20-%20List%20of%20Competent%20Authorities%202020.pdf>

Neufassung der SIS-Verordnungen

Das Projekt zur Neufassung der SIS-Verordnungen kann als ein wichtiger Beitrag der eu-LISA zur EU-Strategie für eine Sicherheitsunion betrachtet werden. Durch die Neufassung der SIS-Verordnungen, die im November 2018 angenommen wurde, hat sich der Umfang der Anwendungen des Systems und der Funktionen vergrößert, was einer größeren Weiterentwicklung des SIS entspricht. Durch die Fortführung der 2019 begonnenen Arbeiten konnte die Agentur erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des Projekts erzielen, und im Januar 2020 wurde ein neues Release erfolgreich implementiert. Das neue Release umfasste die erforderlichen Funktionen, mit denen es Europol, Eurojust und Frontex ermöglicht wird, alle einschlägigen Arten von Ausschreibungen im SIS abzufragen sowie Fingerabdruck- und erweiterte Suchabfragen durchzuführen. Darüber hinaus umfasste das Release eine neue AFIS-Funktion: die Möglichkeit, Suchabfragen mithilfe von Slap-Fingerabdrücken durchzuführen, die durch das gleichzeitige Scannen von vier Fingern einer Hand erfasst werden. Als alternative Methode hilft die Erfassung flacher Fingerabdrücke dabei, Fehler oder Betrug zu verhindern.

Des Weiteren arbeiteten die Agentur und die Mitgliedstaaten intensiv an einer neuen Version der technischen Dokumentation (ICD/DTS), die im Mai angenommen wurde. In der Folge wurde das erste Zwischenrelease (IR1) entwickelt, das Änderungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen zu Personen umfasste. Das IR1 durchlief bis zum Ende des Jahres verschiedene Testphasen, an denen sich acht Mitgliedstaaten beteiligten. Die Agentur begann mit der Entwicklung des zweiten Zwischenrelease (IR 2), das Änderungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen zu Objekten enthielt. Im zweiten Halbjahr bereitete die eu-LISA eine zweite Aktualisierung der technischen Dokumentation vor, die alle Änderungen der biometrischen Elemente des Systems umfasste, die auf die Neufassung der AFIS- und der SIS-Verordnungen zurückgingen. Die Dokumentation wurde den Mitgliedstaaten zur Überprüfung bis Mitte Dezember übermittelt, was ein wichtiges Etappenziel für das Projekt darstellte.

Im Rahmen des Projekts zur Neufassung der SIS-Verordnungen war die eu-LISA für die Aktualisierung der Dokumentation zum Datenaustausch zwischen den SIRENE-Büros (DEBS) zuständig, bei der es sich um eine Reihe von technischen Spezifikationen handelt, in denen definiert wird, wie die SIRENE-Büros Informationen austauschen. Der Auftakt des Projekts war am 24. März 2020. Die Agentur arbeitete während des Jahres mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zusammen und legte die überprüfte DEBS-Dokumentation im Dezember vor. Die aktualisierte DEBS-Dokumentation stellt sicher, dass das SIRENE-Büro Informationen über die neuen auf die Neufassung der SIS-Verordnungen zurückgehenden Funktionen austauschen kann.

AFIS Phase 2

Das Projekt AFIS Phase 2 wurde 2019 begonnen und deckt die Erweiterung des biometrischen Systems des SIS ab. In dem Projekt werden Leistungsverbesserungen des bestehenden AFIS mit neuen biometrischen Funktionen ergänzt, die in der Neufassung der SIS-Verordnungen festgelegt sind, wie die Erweiterung von Suchkapazitäten mit daktyloskopischen Daten zu Handflächenabdrücken und Fingerabdruckspuren²⁴. 2020 wurde die Konzeption abgeschlossen, und die Nutzeranforderungen wurden zusammen mit den Mitgliedstaaten fertiggestellt. Die Entwicklung begann im Februar und wurde während des Jahres fortgeführt. Das darauf zurückgehende Release, dessen Implementierung für 2021 geplant ist, wurde Ende des Jahres Abnahmetests unterzogen. Die neue AFIS-Hardware wurde geliefert, und vor ihrer Installation am technischen Standort in Straßburg wurde eine technische Studie durchgeführt. Darüber hinaus begann die Agentur mit den Arbeiten zur Vorbereitung der Migration von AFIS Phase 1 zu Phase 2. Sobald sie verfügbar sind, werden die neuen Funktionen für die Mitgliedstaaten hilfreich sein, um die Identität von Personen an Grenzübergangsstellen und im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen zu bestätigen.

Ausbau der Kapazitäten für Suchabfragen

Der Ausbau der Kapazitäten für Suchabfragen stellte eine weitere wichtige Entwicklung des SIS-Zentralsystems dar, um der stärkeren Nutzung des Systems und der kontinuierlichen Zunahme der Zahl der Ausschreibungen Rechnung zu

²⁴ Fingerabdruckspuren sind Abdrücke von Fingern oder Handflächen auf einer Oberfläche.

tragen. Ziel des Projekts ist es, die Kapazität des Systems auf 130 Millionen Ausschreibungen zu erhöhen. Das erste Release wurde im Juni implementiert; die zweite Phase, einschließlich der Implementierung der neuen Suchmaschine, wurde jedoch durch die COVID-19-Pandemie und Lieferengpässe bei der Hardware beeinträchtigt. Obwohl die Entwicklungsphase abgeschlossen ist, wurde die Implementierung deshalb auf 2021 verschoben.

Integration neuer Nutzer

Bei der Integration von Irland in das SIS waren angesichts des erfolgreichen Probelaufs der Inbetriebnahme im Januar 2020 Fortschritte zu verzeichnen. Die Inbetriebnahme wird am 15. März 2021 erfolgen.

Auch bei der Integration von Zypern konnten Fortschritte bei der Durchführung von Tests erzielt werden, wobei die Konformitätsprüfungen im April aufgenommen wurden. Im Sommer folgten Leistungstests und Zuverlässigkeitstests, und der erste Testbericht wurde Ende des Jahres genehmigt.



1.2.2 VIS/BMS

Das Visa-Informationssystem (VIS) wurde im Oktober 2011 in Betrieb genommen und befindet sich seit Februar 2016 weltweit in Betrieb. Das VIS bildet den Kern des Schengen-Raums und verbindet die Konsulate der Mitgliedstaaten in Drittländern und alle Grenzübergangsstellen an den Außengrenzen. Es unterstützt die konsularischen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Bearbeitung von Anträgen und der Ausstellung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt oder die Durchreise durch den Schengen-Raum. Mithilfe seines biometrischen Abgleichsystems (BMS), dem Teilsystem für biometrische Vorgänge, ermöglicht das VIS den Grenzbehörden der Mitgliedstaaten, die Identität von Drittstaatsangehörigen, die in die EU einreisen, zu überprüfen. Des Weiteren unterstützt das VIS die Bekämpfung von Betrug und ermöglicht Kontrollen innerhalb des Staatsgebiets der Mitgliedstaaten, wobei die Feststellung der Identität einer Person, die die Voraussetzungen für die Einreise in einen Mitgliedstaat oder den dortigen Aufenthalt möglicherweise nicht oder nicht mehr erfüllt, unterstützt wird. Darüber hinaus unterstützt das VIS das Verfahren für Asylanträge und leistet einen Beitrag zur Verhütung von Gefahren für die innere Sicherheit.

Betrieb

2020 entsprach die Gesamtleistung des VIS-Zentralsystems den in den Dienstgütevereinbarungen (SLA) festgelegten Zielen. Die Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems lag bei 99,93 % (zentraler Leistungsindikator Nr. 8) und der Leistungsindikator für die Reaktionszeit bei 99,98 % (zentraler Leistungsindikator Nr. 9). Während dieses Zeitraums war der Betrieb des VIS/BMS von keinen wichtigen oder kritischen Problemen beeinträchtigt. Das Zentralsystems war lediglich im Rahmen von Implementierungen von Releases nicht verfügbar. Im November war eine Testumgebung aufgrund eines Störfalls während eines Wochenendes nicht verfügbar, wodurch der Betrieb in den Mitgliedstaaten beeinträchtigt wurde, das Problem wurde jedoch unverzüglich ermittelt und gelöst.

Der Release-Plan für 2020 wurde durch Zugangsbeschränkungen für die technischen Anlagen der Agentur, die Mitte März für das Personal eingeführt wurden, beeinträchtigt. Das erste Release des Jahres wurde am 27. August 2020 fertiggestellt und umfasste die Kapazitätserhöhung für das BMS, die eine wichtige Weiterentwicklung des Systems darstellte. Das zweite Release wurde im September in die Wege geleitet und im Oktober fertiggestellt; dieses umfasste Elemente für die Integration neuer Nutzer sowie Verbesserungen der Effizienz des Systems insgesamt. Obwohl auch das dritte Release, das nichtkritische Aufrüstungen für Server und Netzwerkkomponenten beinhaltete, fertiggestellt wurde, erfolgte eine Verschiebung seiner Implementierung aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf die Ressourcen auf 2021.

Im August 2020 wurde der Bericht über die technische Funktionsweise des VIS²⁵, der sich auf den Zeitraum von Oktober 2017 bis zum 30. September 2019 erstreckte, veröffentlicht. Der Bericht enthält Informationen über die technische Funktionsweise des VIS, auch zu Sicherheitsaspekten, und die Inanspruchnahme von Artikel 4 Absatz 2 des Beschlusses 2008/633/JI des Rates²⁶ durch die Mitgliedstaaten.

Systemnutzung



73 Millionen Asylanträge, die in der VIS-Datenbank von den Mitgliedstaaten gespeichert wurden.

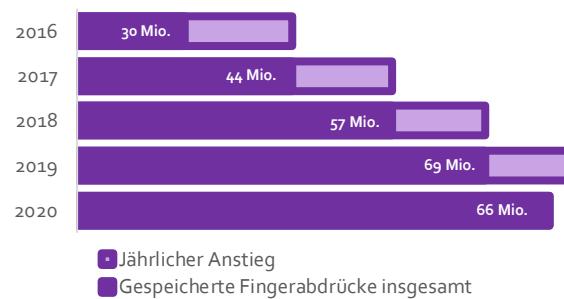
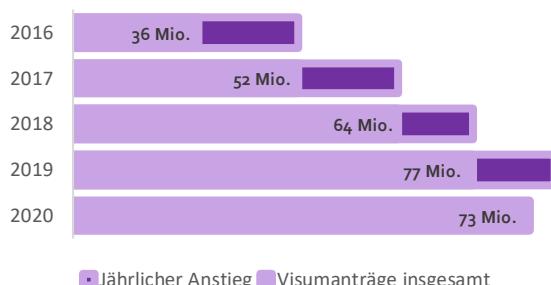


66 Millionen Fingerabdrücke, die in der VIS-Datenbank von den Mitgliedstaaten gespeichert wurden.

Aufgrund der pandemiebedingten Reisebeschränkungen und des damit verbundenen Rückgangs der Grenzkontrollen nahm die Zahl der im VIS gespeicherten Visumanträge und Fingerabdrücke erstmals ab.

Daher sank die Zahl der 2020 verarbeiteten Visumanträge auf 3 Millionen gegenüber 17 Millionen im Jahr 2019. Die Nutzung des VIS insgesamt lag bei etwa 15 % des erwarteten Umfangs, wobei sich die jährlichen Vorgänge um 75 % gegenüber 2019 verringerten. Die meisten Aktivitäten im Rahmen von Operationen an der Grenze und der Ausstellung von Visa waren im Januar zu verzeichnen, bevor die ersten COVID-19-bedingten Einschränkungen eingeführt wurden.

Abbildung 6: Gespeicherte Visumanträge, 2016-2020 Abbildung 7: Gespeicherte Fingerabdrücke, 2016-2020



2020 nahmen auch die alphanumerischen und biometrischen Suchabfragen und biometrische Verifikationen ab. Während des Zeitraums zeichnete sich das System durch eine gute Leistung aus, wobei Operationen für alphanumerische Suchabfragen in weniger als einer Sekunde (0,76 Sekunden durchschnittlich) und für die biometrische Verifikation in weniger als zwei Sekunden (1,44 Sekunden durchschnittlich) durchgeführt wurden.

Weiterentwicklung des Systems

2020 erhöhte die Agentur die Kapazität des BMS, arbeitete an der Integration von Europol und der Gewährung eines passiven Zugangs für Bulgarien und Rumänien. Das VIS ist jetzt technisch für die Nutzung durch neue Nutzer bereit. Die Weiterentwicklungen des VIS/BMS wurden stark durch die Notwendigkeit einer Vernetzung von VIS und EES beeinflusst. Darüber hinaus leistete die eu-LISA einen Beitrag zur Vorbereitung der neuen VIS-Verordnung.

Erhöhung der Kapazitäten

Nach den 2019 erzielten Fortschritten nahm die Agentur eine erfolgreiche Erhöhung der Kapazität des BMS von 60 Millionen auf 85 Millionen Datensätze vor, um sicherzustellen, dass das System über eine ausreichende Kapazität verfügt, um den wachsenden Anforderungen der Mitgliedstaaten gerecht zu werden, die auf die Einführung der gemeinsamen Visumspolitik der EU zurückgehen. Die Kapazitätserhöhung des BMS begann 2019 im Anschluss an eine vergleichbare Weiterentwicklung des VIS. Das Projekt wurde im Juli mit der Implementierung eines Releases

²⁵ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/2019%20VIS%20Report.pdf>

²⁶ Gemäß dem Beschluss zum VIS haben die benannten Behörden der Mitgliedstaaten seit dem 1. September 2013 Zugriff auf das VIS zur Verhütung, Aufdeckung oder Ermittlung terroristischer Straftaten oder sonstiger schwerwiegender Straftaten.

fertiggestellt, die aufgrund der COVID-19-Pandemie drei Monate verzögert erfolgte. Dadurch wurden auch die durch die Virtualisierung des BMS 2019 verursachten Probleme gelöst. Insgesamt nimmt die Agentur an, dass die erhöhten Kapazitäten von VIS und BMS den langfristigen Anforderungen der Mitgliedstaaten entsprechen dürften.

Testumgebung

Um den Anforderungen der Mitgliedstaaten zu entsprechen, beschloss der Verwaltungsrat, eine Aktualisierung der neuen VIS/BMS-Testumgebung vorzunehmen, um die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität für die operative Unterstützung zu erhöhen. Dies dürfte zu wesentlichen Verbesserungen bei der Behebung von Störfällen und der Zeit für die Wiederaufnahme von Diensten führen, was für alle Mitgliedstaaten von Vorteil ist.

Integration neuer Nutzer

Die Agentur setzte die Vorbereitungen fort, um einen passiven Zugang für Bulgarien und Rumänien zum VIS zu ermöglichen. Ein passiver Zugang gestattet den beiden Mitgliedstaaten einen schreibgeschützten Zugang zum VIS, ohne das Recht, Daten einzugeben, zu ändern oder zu löschen. Der passive Zugang zum VIS ist für die beiden Mitgliedstaaten zudem eine Voraussetzung, um das EES an ihren Grenzen betreiben zu können. 2020 arbeitete die Agentur eng mit Bulgarien und Rumänien zusammen und schloss die Phase der Konformitätsprüfungen erfolgreich ab. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und nach einem Beschluss der Kommission werden Bulgarien und Rumänien im April 2021 mit Abfragen im VIS beginnen.

Im ersten Quartal 2020 stellte die Agentur die Verbindung von Europol zum VIS her. Der Dienst wird 2021 verfügbar sein, sobald der Zugang zu Europol auf nationaler Seite fertiggestellt ist.

Migration von VIS BMS zu sBMS

Mitte 2020 startete die Agentur früher als ursprünglich geplant unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Vernetzung zwischen EES und VIS das Projekt für die Migration der biometrischen Daten des VIS zu sBMS. 2020 schloss die eu-LISA die Analyse- und die Konzeptionsphase ab und implementierte die ersten Bausteine, die für den Migrationsprozess erforderlich sind. Das Projekt wird voraussichtlich Mitte 2022 abgeschlossen sein.



1.2.3 Eurodac

Eurodac, die europäische Datenbank zur Fingerabdruck-Identifizierung von Asylbewerbern (Eurodac), ist seit 2003 in Betrieb. Sie unterstützt die Anwendung der Dublin-Verordnung als eines der Instrumente, die zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) eingesetzt werden. Da es den Abgleich von Fingerabdrücken ermöglicht, unterstützt Eurodac das zuständige Land für die Bewertung von Asylanträgen, die in einem der Mitgliedstaaten eingereicht werden. Seit Juli 2015 wird Eurodac auch von den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol verwendet. Seit Juni 2013 ist die eu-LISA für das Betriebsmanagement des Eurodac-Zentralsystems zuständig.

Betrieb

2020 entsprach die Leistung des Eurodac-Systems den in der Dienstgütevereinbarung vereinbarten Zielen. Die Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems lag bei 99,87 % (zentraler Leistungsindikator Nr. 3²⁷⁾) und der Leistungsindikator für die Reaktionszeit betrug 99,95 % (zentraler Leistungsindikator Nr. 4). Im Juni trat eine ungeplante Betriebsunterbrechung des Eurodac auf, die auf einen durch das Mail-Relay, der Komponente, die E-Mails

²⁷ Die zentralen Leistungsindikatoren werden in Anhang I zusammengefasst.

übermittelt, verursachten Störfall zurückging. In der Folge war die E-Mail-Verarbeitung für einige Stunden blockiert. Das Problem wurde gelöst, und während des Störfalls gingen keine Transaktionen verloren. Die Agentur arbeitete an einer endgültigen Lösung für dieses Problem, die im ersten Release 2021 implementiert wird. Nach der Implementierung eines Releases beeinträchtigte im September eine Fehlfunktion der Komponente zur Übermittlung von Nachrichten den Nachrichtenaustausch der Mitgliedstaaten während eines Zeitraums von 27 Stunden. In diesem Zeitraum registrierte das System jedoch alle Transaktionen ordnungsgemäß und reagierte auf Suchabfragen der Mitgliedstaaten. Nach der Behebung des Problems konnte das Zentralsystem alle in die Warteschlange gestellten Nachrichten den Mitgliedstaaten zusenden. Die Agentur löste zudem ein Problem mit dem biometrischen Server der Testumgebung, wodurch sich dessen Verfügbarkeit für die Mitgliedstaaten verbesserte.

Im Februar wurden die Hauptserver von Eurodac mit den aktuellsten Sicherheitspatches aktualisiert, und die Prozesse zur Umstellung zwischen der Zentraleinheit und dem Backup der Zentraleinheit wurden optimiert, wodurch sich der Bedarf an personellen Ressourcen verringerte. Durch diese Aktualisierung verbessert sich die Systemverfügbarkeit für die Mitgliedstaaten insgesamt. Das Release war mit einer Nichtverfügbarkeit des Zentralsystems von drei Stunden außerhalb der Geschäftszeiten, als der Verkehr sehr gering war, verbunden, sodass die Auswirkungen auf die Operationen der Mitgliedstaaten so gering wie möglich gehalten wurden. Im September wurden mit einer gewissen, pandemiebedingten Verzögerung zusätzliche Elemente der korrekten Instandhaltung implementiert.

Die Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf die Instandhaltung von Eurodac, da Auftragnehmern der Zugang zum Standort der Agentur nur zur Bearbeitung kritischer Störfälle gestattet war. Daher wurden weniger kritische Störfälle und Dienstanfragen mit einer gewissen Verzögerung bearbeitet. Im zweiten Halbjahr, als sich die Lage langsam verbesserte, arbeiteten Teams der Agentur mit großem Einsatz, um den Rückstand bei den Instandhaltungsaufgaben zu aufzuholen, der bis zum Jahresende vollständig abgebaut war.

2020 führte die Agentur eine vollständige Aktualisierung der Sicherheitsdokumentation von Eurodac durch, die eine Bewertung des Sicherheitsrisikos, einen Sicherheitsplan, einen Betriebskontinuitäts- und Notfallwiederherstellungsplan sowie eine Datenschutz-Folgenabschätzung umfasste. Die neue Dokumentation wurde zum Jahresende angenommen. Mit diesen neuen Dokumenten wird einer Empfehlung des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) bezüglich Eurodac Rechnung getragen, und es wird sichergestellt, dass die Agentur im Fall von Sicherheitsproblemen effizient reagiert.

Im zweiten Halbjahr 2020 unternahm die Agentur intensive Vorbereitungen für die Abkoppelung des Vereinigten Königreichs von Eurodac. Das Ziel war dabei, diese Änderung aufgrund des Brexits reibungslos bis zum 1. Januar 2021 abzuschließen. Die Vorbereitungen umfassten Tests und mehrere Probeläufe. Die Abkopplung erfolgte wie geplant in der Nacht vom 31. Dezember, anschließend wurden alle Daten und Datensätze des Vereinigten Königreichs gelöscht. Während dieser Operation war Eurodac 7,5 Stunden lang nicht verfügbar.

Systemnutzung



644 926 übermittelte Fingerabdrucksätze: ein Rückgang von 30 % gegenüber 2019.



Die Zahl der in Eurodac gespeicherten Fingerabdrücke **nahm 2020 um 3 %** gegenüber 2019 zu.

Die Gesamtnutzung von Eurodac wurde vom Rückgang der Grenzkontrollen und den in ganz Europa infolge der COVID-19-Pandemie eingeführten Reisebeschränkungen beeinflusst. Die Nutzung des Systems nahm um rund 30 % gegenüber 2019 ab, obwohl die Zahl der in Eurodac gespeicherten Fingerabdrücke um 3 % stieg. Transaktionen der Kategorie 1 (Asylanträge) verringerten sich um 32 %, Transaktionen der Kategorie 2 (illegaler Übertritt einer Außengrenze durch einen Drittstaatsangehörigen) um 26 % und der Kategorie 3 (Drittstaatsangehöriger, der sich illegal in einem Mitgliedstaat aufhält) um 24 %.

Die Mitgliedstaaten übermittelten 2020 644 926 Fingerabdrucksätze erfolgreich an das Eurodac-Zentralsystem, wobei auf Asylanträge ein Anteil von 62 % entfiel. Die zweitgrößte Kategorie (25 %) waren Drittstaatsangehörige, die irregulär die Außengrenze der EU überschritten.

Abbildung 8: Verkehr im Eurodac-Zentralsystem nach Kategorien pro Jahr, 2014-2020

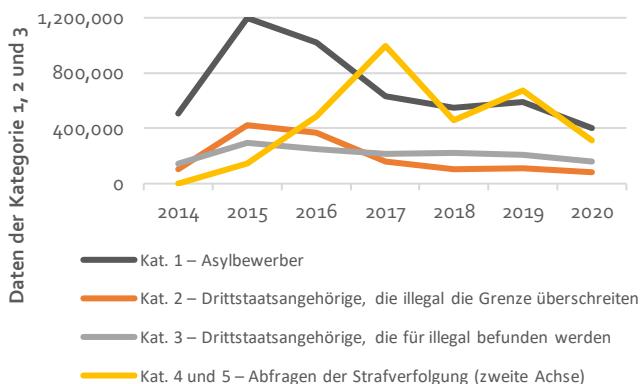
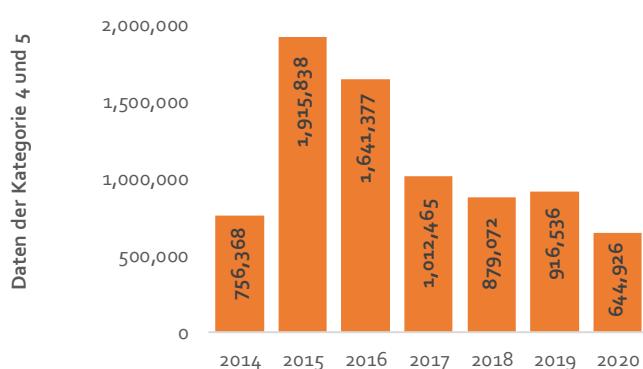


Abbildung 9: Gesamtverkehr im Eurodac-Zentralsystem nach Jahr, 2014-2020



Die Eurodac-Jahresstatistik 2019 wurde im März zusammen mit einem Informationsblatt veröffentlicht,²⁸ und der Jahresbericht über die technische Funktionsweise des Eurodac-Zentralsystems wurde im Juli herausgegeben.²⁹ Die aktualisierte Liste der benannten nationalen Asylbehörden, die Zugang zu den im Eurodac-Zentralsystem gespeicherten Datensätzen haben, wurde im April auf der Website der Agentur veröffentlicht.

Operationen des elektronischen Kommunikationsnetzes DubliNet

DubliNet ist ein gesichertes elektronisches Netzwerk für den Austausch von Daten zwischen den nationalen Behörden, die mit der Bearbeitung von Asylanträgen befasst sind. 2020 entsprach die Instandhaltung von DubliNet der Dienstgütevereinbarung für den Betrieb, und es waren keine Unterbrechungen des Dienstes festzustellen. Im Januar führte die Agentur die reguläre Verlängerung der von den Mitgliedstaaten zur Verwendung des sicheren Netzwerks verwendeten elektronischen Zertifikate durch. Die Verlängerungskampagne wurde innerhalb von vier Tagen erfolgreich abgeschlossen, und die eu-LISA erhielt von den Mitgliedstaaten positives Feedback zur Prozessverbesserung.

Darüber hinaus traf die Agentur im zweiten Halbjahr 2020 Vorbereitungen für die Abkopplung des Vereinigten Königreichs von DubliNet. Am 1. Januar 2021 wurde der Zugang zum Netzwerk für alle DubliNet-bezogenen Bereiche des Vereinigten Königreichs gesperrt, und alle Zertifikate des Vereinigten Königreichs wurden widerrufen.

Wie üblich, nahm die eu-LISA weiterhin an mehreren Sitzungen zum Asylbereich im Rahmen der Dublin-Verordnung teil und beteiligte sich an Veranstaltungen, deren Schwerpunkt speziell auf DubliNet lag. Dazu zählte auch die thematische Expertensitzung zu DublinNet und den technischen Dublin-Systemen im November, an der die eu-LISA über den aktuellen Stand von DubliNet informierte, den Bericht über die Kampagne zur Zertifikatsverlängerung vorlegte und eine Schulung für die DublinNet-Gemeinschaft veranstaltete. Unter der Leitung des EASO und in Zusammenarbeit mit Experten der Mitgliedstaaten wurden die Empfehlungen zur operativen und technischen Nutzung von DubliNet veröffentlicht.

²⁸ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/Eurodac%20-2019%20Statistics.pdf>

²⁹ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/Eurodac%20-2019%20Annual%20Report.pdf>

Weiterentwicklung des Systems

2020 wurden spezifische technische Weiterentwicklungen von Eurodac geplant und umgesetzt. Da die Neufassung der Eurodac-Verordnung nicht angenommen wurde, wurden manche funktionelle Weiterentwicklungen des Systems zurückgestellt.

Neufassung der Eurodac und Dublin-Verordnungen

Im September 2020 veröffentlichte die Kommission im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets einen geänderten Legislativvorschlag zum Vorschlag für eine Neufassung aus dem Jahr 2016. In dem neuen Vorschlag für eine Verordnung zum Asyl- und Migrationsmanagement wird das automatisierte System gemäß der Dublin-Verordnung zurückgenommen. Ein detaillierter Überblick über die Neufassung der Eurodac- und Dublin-Verordnungen findet sich in Abschnitt 2.2.2 auf Seite 71.

Neugestaltung von Eurodac

Das effiziente Management der Weiterentwicklungen von Eurodac wurde durch den langwierigen Prozess im Zusammenhang mit der Annahme einer neuen Neufassung der Eurodac-Verordnung erheblich behindert. Die Architektur und die Komponenten der Systeme erreichen allmählich das Ende ihres Lebenszyklus, was zu erheblichen Herausforderungen mit Blick auf Instandhaltung und Unterstützung führte, insbesondere was Backup-, Datenbank- und AFIS-Komponenten betraf. Sämtliche dieser Herausforderungen veranlassten die Agentur, die Neugestaltung von Eurodac vor der Annahme der neuen Verordnung in die Wege zu leiten. Die Vorbereitungen wurden im zweiten Halbjahr 2020 durchgeführt, der Beginn der Durchführung war für Anfang 2021 geplant. Bei der Neugestaltung wird Eurodac in zwei Teile aufgegliedert: ein Kernsystem und ein AFIS-System, was mit SIS und VIS vergleichbar ist. Die neue Architektur des Systems wird flexibel sein, um die Durchführung und Anpassung der auf die neuen Verordnungen zurückgehenden Änderungen sowie die weitere Vernetzung mit den Interoperabilitätskomponenten zu ermöglichen, sofern diese von den gesetzgebenden Organen beschlossen werden. Das Projekt wird es der Agentur ermöglichen, die mittelfristige Verfügbarkeit des Systems für die Mitgliedstaaten zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass neue Funktionen nach ihrer Annahme entwickelt und rechtzeitig umgesetzt werden.

1.2.4 Unterstüzung für den Systembetrieb

Um die kontinuierliche Verfügbarkeit der Systeme für ihre Nutzer sicherzustellen, betreibt die eu-LISA Unterstützungsdiensste, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Trotz der Auswirkungen der Pandemie wurden die Dienste für die Mitgliedstaaten während des gesamten Jahres unterbrechungsfrei zur Verfügung gestellt. Dies war ein wichtiger Erfolg für die Agentur, der größtenteils auf das starke Engagement der Teams und die Flexibilität der Organisation zurückzuführen ist. 2020 war die Leistung des Service-Desks, der die Dienste anbietet, hervorragend, und der Leistungsindikator erreichte einen Wert von 99,9 %, sodass der Zielwert von 75 % (zentraler Leistungsindikator Nr. 20) übertroffen wurde. Mit diesem Indikator wird die Fähigkeit der Agentur zur Unterstützung der Endnutzer bei Anfragen und der Behebung von Störfällen mittels der Verfügbarkeit der Unterstützung (d. h. Reaktionszeit) und der Leistung der Unterstützung (d. h. Lösungszeit) gemessen. Somit zeigt der Indikator den Prozentsatz der abgeschlossenen Anfragen im Rahmen der in der Dienstgütevereinbarung zwischen der eu-LISA und den Mitgliedstaaten festgelegten Zielwerte. 2020 bearbeitete die Agentur mehr als 3628 Tickets: 2332 Störfälle und 1296 Dienstanfragen (Tabelle 2). Mehr als 1000 Tickets wurden von den Mitgliedstaaten und 2550 Tickets wurden intern entweder im Rahmen von Überwachungsereignissen oder von den vor Ort tätigen Auftragnehmern übermittelt. Aufgrund der geringeren Nutzung der Systeme durch die Mitgliedstaaten während der Pandemie war die Gesamtzahl der Störfälle und Dienstanfragen 2020 niedriger als 2019.

Tabelle 2: Zahl der bearbeiteten Störfälle und Dienstanfragen 2020

	SIS	VIS	Eurodac	Insgesamt
Störfälle	873	1 095	364	2 332
Von den Mitgliedstaaten eingeleitet	368	106	149	623
Intern eingeleitet	505	989	215	1 709
Dienstanfragen	967	217	112	1 296
Von den Mitgliedstaaten eingeleitet	280	114	61	455
Intern eingeleitet	687	103	51	841

Tabelle 3: Aufgliederung der Störfälle nach Priorität und System

Priorität	SIS	VIS	Eurodac	Insgesamt
Gering	160	464	96	720
Mittel	485	492	175	1 152
Hoch	221	135	87	443
Kritisch	7	4	6	17
Insgesamt	873	1 095	364	2 332

2020 erzielte die eu-LISA erhebliche Fortschritte beim Problemmanagement, was sich positiv auf die Verfügbarkeit der Systeme auswirkte. Das Problemmanagement ist dabei hilfreich, die Ursachen von Störfällen zu ermitteln sowie mögliche Lösungen zu bestimmten. 2020 überprüfte die Agentur auf der Grundlage einer Prüfungsempfehlung ihren Prozess und ihre Verfahren für das Problemmanagement, führte neue Kontrollen ein und setzte einen Aktionsplan um. Insgesamt gelang es der Agentur, ihren Rückstand bei Problemen um 70 % abzubauen. Diese Maßnahmen trugen zur hohen Verfügbarkeit der Systeme für die Mitgliedstaaten bei, was hauptsächlich darauf zurückzuführen war, dass die Auswirkungen einzelner Störfälle minimiert wurden.

Änderungsmanagement

Die Agentur arbeitet im Zuge von Änderungsmanagementgruppen (Change Management Groups – CMS) eng mit Experten aus den Mitgliedstaaten zusammen, um die vorgeschlagenen Änderungen zu verstehen und zu evaluieren, ihre Auswirkungen auf nationale Systeme und operative Abläufe zu bewerten sowie von Nutzern beantragte Änderungen zu planen und durchzuführen. Die der eu-LISA übertragenen IT-Großsysteme haben jetzt ein hohes Maß an Stabilität erreicht. Folglich ist der Zahl der von den Mitgliedstaaten übermittelten Vorschläge für Änderungen in den vergangenen Jahren gesunken, beispielsweise wurden 2020 nur zehn neue Änderungsanfragen übermittelt. Allerdings ist die Komplexität der übermittelten Änderungsanfragen gestiegen, da sie sich häufig auf laufende oder künftige Weiterentwicklungen der Systeme beziehen, d. h. Neugestaltungen der Systeme und Interoperabilität. Aufgabe der Gruppe für das Änderungsmanagement ist es, zu ermitteln und sich zu einigen, wie die Umsetzung von beantragten und vereinbarten Änderungen bewertet und geplant wird.

Alle Änderungen sind von den zuständigen Beratergruppen und den maßgeblichen Ausschüssen zu genehmigen. Generell werden alle Änderungen innerhalb eines geplanten Releases oder im Fall von komplexeren Änderungen im Rahmen der bevorstehenden Neugestaltungen der einzelnen Anwendungen umgesetzt.

Für das **SIS** wurden drei neue Änderungsanfragen zu Verbesserungen und zur Aktualisierung der vorhandenen Funktionen durchgeführt.

Für das **VIS** wurden drei neue Änderungsanfragen abgeschlossen.

Für **Eurodac** wurden 2020 vier neue Änderungsanfragen umgesetzt, die sich auf kleinere Anpassungen bezogen.

Test-, Freigabe- und Implementierungsmanagement

Die Implementierung von Releases ermöglicht es der Agentur, die Systeme mit den neuesten Patches und erforderlichen Funktionalitäten im Rahmen der geplanten Weiterentwicklungen zu aktualisieren, wobei gleichzeitig die Auswirkungen auf die Leistung und Verfügbarkeit der Systeme minimiert wird. Die Anfang 2020 genehmigten Release-Pläne wurden überprüft und aufgrund der Auswirkungen der Pandemie im ersten Halbjahr in erheblichem Maße aktualisiert, wobei die Release-Pläne für das SIS und Eurodac am stärksten betroffen waren. Dennoch gelang es der Agentur, 2020 mehrere Releases zu implementieren.

Darüber hinaus unterstützte die Agentur die Mitgliedstaaten bei einer Vielzahl an Testaktivitäten, wodurch die angemessene Funktionsweise aller Systeme sichergestellt wurde. Eine neue Arbeitsgruppe (Expertengruppe für Tests) wurde eingesetzt, um Testaktivitäten für alle Systeme zu unterstützen, indem technische Experten aus den Mitgliedstaaten zusammengeführt und wertvolle Informationen geteilt wurden.

Des Weiteren erzielte die Agentur Fortschritte hinsichtlich ihres neuen ganzheitlichen Ansatzes für das Lebenszyklus-Management von Anwendungen (ALM), wodurch IT-Komponenten und -Anwendungen auf schnellere und flexiblere Weise bereitgestellt werden sollen. Die Wiederverwendung gemeinsamer Komponenten und die Interkonnektivität und Interoperabilität neuer Systeme gehen mit einer zusätzlichen Komplexität für die Lebenszyklen der Anwendungen einher. Der ALM-Ansatz sieht eine umfassende Kontrolle vor und ermöglicht die Automatisierung des Lebenszyklus-Management-Prozesses. 2020 führte die eu-LISA eine Studie durch, um die vorhandenen Kapazitäten und Mängel zu ermitteln und einen Fahrplan für die Implementierung der Kontrolle der Lebenszyklen der Anwendungen festzulegen.

1.3 Infrastruktur und Netze (strategisches Ziel 1)

1.3.1 Netze

Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur

Die Leistung der Kommunikationsinfrastruktur von SIS und VIS auf der Grundlage des Rahmenvertrags für TESTA-ng-Dienste³⁰ stand 2020 im Einklang mit den in den Rechtsinstrumenten für die jeweiligen Systeme festgelegten Anforderungen. Die SIS-Kommunikationsinfrastruktur erreichte eine Gesamtverfügbarkeit von 99,9997 % und die VIS-Kommunikationsinfrastruktur von 99,9865 %. Die zweite Verschlüsselungsebene für das SIS II gewährleistete die Sicherheit des SIS II und der Geschäftsdaten von SireneMail und erreichte eine Verfügbarkeit von 100 %.

Darüber hinaus wirkte die Agentur an der technischen Evaluierung der Angebote für den neuen TESTA-Rahmenvertrag unter der Leitung der Kommission mit. Bis Ende 2020 war die Evaluierung mit einer Verspätung von drei Monaten zu 80 % abgeschlossen.

³⁰ Der von der Europäischen Kommission betriebene TESTA-Netzwerkdienst bietet ein europäisches Backbone-Netz für den Datenaustausch zwischen einer Vielzahl an Behörden.

Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur

Die Kommunikationsinfrastruktur von SIS und VIS wurde im Berichtszeitraum ausgebaut, um sicherzustellen, dass die Bandbreite der jeweiligen Netze für die geplanten Weiterentwicklungen der Systeme geeignet ist.

Die Agentur setzte den Ausbau der SIS-Kommunikationsinfrastruktur fort, um zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten die neuen Funktionen des Systems, die auf die SIS-Neugestaltung und die AFIS-Projekte zurückgehen, effizient nutzen können. Die Standorte des SIS II werden schrittweise von 10 Mbits auf 50 Mbps erweitert, wobei in einer zweiten Phase die Option auf einen Ausbau auf 100 Mbits besteht. Im Jahresverlauf arbeitete die Agentur trotz der pandemiebedingten Einschränkungen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten an der Ersetzung der betriebsbereiten Zugangsstellen, bei denen es sich um die Komponenten handelt, die die nationalen Systeme mit dem SIS-Netz verbinden.

Zudem wird die zweite Verschlüsselungsebene für das SIS ersetzt, um den Anforderungen an eine höhere Bandbreite zu genügen und gleichzeitig die Ersetzung der Hardware sicherzustellen, um Probleme beim Support durch die Lieferanten zu vermeiden. Bis Ende 2020 wurde die Verschlüsselungsebene in der Zentraleinheit und im Backup der Zentraleinheit sowie an 50 % der Standorte in den Mitgliedstaaten erfolgreich ersetzt.

2020 baute die Agentur die VIS-Kommunikationsinfrastruktur aus, um der höheren Bandbreite, die für den Betrieb von EES und ETIAS erforderlich sind, Rechnung zu tragen. Eine genauere Übersicht findet sich im Abschnitt zum EES-Programm auf Seite 29.

1.3.2 Datenzentren

Die Datenzentren der Agentur sind die Infrastruktur, in der alle IT-Großsysteme sowie alle weiteren operativen und nichtoperativen Systeme, die für Aufgaben wie Entwicklungen oder Tests erforderlich sind, gehostet sind. Zur Verbesserung der Effizienz des Managements dieser kritischen Anlagen wurde im Rahmen der Umstrukturierung der Organisation „eu-LISA 2.0“ ein spezieller Bereich eingerichtet.

2020 ergriff die Agentur alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Datenzentren an beiden technischen Standorten kontinuierlich operativ blieben. Dieser Erfolg trug zur hohen Leistung der Systeme bei, insbesondere ihrer Verfügbarkeit.

Darüber hinaus bestand ein zentrales Ziel der Agentur darin, die Leistung aller Komponenten und Konfigurationen der Datenzentren zu verbessern, um die Kosten und die Risiken im Zusammenhang mit ihrem Betrieb zu optimieren. Dies ist insbesondere im Kontext der Entwicklung und Weiterentwicklung von Systemen, und zwar sowohl laufend als auch geplant, von Bedeutung, da dafür erhebliche Änderungen an der Infrastruktur der Datenzentren erforderlich sind. Darüber hinaus zeigte die Pandemie, dass der physische Zugang zu Datenzentren eine erheblichen Schwierigkeit für operative Aufgaben darstellen kann und die Agentur daher in die Implementierung von Ferndiensten investieren muss.

2020 setzte die Agentur die Implementierung neuer Dienste der Datenzentren fort, wobei das Ziel verfolgt wurde, ihre Datenzentren organisationsweit „as-a-service“ zu betreiben. Durch diese Dienste wird die Integration von IT- und Infrastrukturmanagement sichergestellt, was dazu beiträgt, die Überwachung, das Betriebsmanagement und die intelligente Kapazitätsplanung kritischer Systeme aller Datenzentren zu zentralisieren. Zur Unterstützung dieses Ansatzes begann die Agentur mit der Implementierung eines Instruments für das Infrastrukturmanagement der Datenzentren (DCIM). Der Ansatz „Data Center as a Service“ (DCaaS) erleichtert zudem den Fernzugriff für das Management der Datenzentren, wodurch die Abhängigkeit von einem physischen Zugang verringt wird.

Darüber hinaus führte die eu-LISA eine Studie durch, um den Kapazitätsbedarf der Datenzentren der Agentur für die kommenden Jahre zu ermitteln. Dies war ein wichtiger Beitrag zu dem Projekt zur Erweiterung des technischen Standorts der eu-LISA in Straßburg, insbesondere hinsichtlich der Entscheidung, einen Auftrag für ein vorübergehendes modulares Datenzentrum zu vergeben (weitere Informationen hierzu finden sich auf Seite 66).

1.3.3 Gemeinsam genutzte Infrastruktur

Die Agentur implementiert schrittweise ein Programm für eine gemeinsam genutzte Infrastruktur (CSI) für alle IT-Großsysteme, wodurch eine skalierbare, flexible und standardisierte Infrastruktur geschaffen werden soll, die als technische Grundlage für die Interoperabilität der Systeme eingesetzt werden kann, und Effizienzsteigerungen mit Blick auf Verwaltung und Instandhaltung aller Systeme erzielt werden sollen, wenn diese alle auf der CSI gehostet sind.

2020 schloss die eu-LISA die Implementierung der Basisumgebung für die CSI ab. Diese wurde im März 2020 implementiert und hostet eine Reihe von Betriebssystemen bzw. ihre Elemente. Beispielsweise wurden sowohl der VIS-Speicher als auch die Eurodac-Backup-Hardware 2020 zur CSI migriert. Die Migration weiterer Systemkomponenten begann 2020 und wird 2021 abgeschlossen.

2020 schloss die eu-LISA einen Vertrag über die Implementierung des zentralen Backup-Systems, das das veraltete Backup-System der derzeitigen Großsysteme ersetzen wird und später auch von den neuen Systemen genutzt wird.

1.4 Sicherheit und Betriebskontinuität (strategisches Ziel 1)

2020 hielt die Sicherheitsabteilung der eu-LISA Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der physischen Sicherheit, der Sicherheit des Personals sowie der Informations- und Systemsicherheit und -resilienz aufrecht und entwickelte diese weiter, was ein kritisches Element darstellt, um die Erfüllung des Mandats der Agentur sicherzustellen.

Im April 2020 nahm der Verwaltungsrat die Sicherheitsvorschriften für den Schutz der Kommunikations- und Informationssysteme in der eu-LISA³¹ an, die die Implementierung des Informationssicherheitsmanagementsystems unterstützen. Zur weiteren Verbesserung von Aspekten der Informationssicherheit nahm die Agentur im Juni die Strategie zur Bewertung und Klassifizierung von Informationen an, mit der die Sicherheitsvorschriften zum Schutz sensibler nicht als Verschlussache eingestufter Informationen³² unterstützt wird und in der die Vorschriften für die Bewertung der Sicherheitsanforderungen von Informationen innerhalb der Agentur definiert werden, um sicherzustellen, dass Informationen ordnungsgemäß kategorisiert und bearbeitet werden, wodurch gleichzeitig die Risiken eines unbefugten Zugangs zu Informationen verringert werden. Darüber hinaus konzentrierte sich die eu-LISA auf die Entwicklung und Annahme einer Reihe von Durchführungsvorschriften für den Umgang mit EU-Verschlusssachen (EU-VS) entsprechend den Anforderungen der Sicherheitsvorschriften zum Schutz von EU-VS³³.

Darüber hinaus führte die eu-LISA die Stärkung und den Ausbau ihres Sicherheitsrahmens und ihrer Sicherheitsverfahren fort, auch für die von ihr betriebenen Systeme und die einschlägigen Kommunikationsnetze. Die Agentur leitete überdies den Aktualisierungsprozess der Sicherheitspläne und der Betriebskontinuitätspläne für SIS, Eurodac, sBMS, für die Kommunikationsinfrastruktur und die CSI in die Wege.

Die Sicherheitsabteilung setzte die Implementierung einer hohen Zahl an Sicherheitsempfehlungen aus dem letzten Bericht des EDSB zur Kontrolle von SIS und VIS fort. Die Agentur arbeitete ferner mit dem Internen Auditdienst (IAS) der Kommission zusammen, der eine IT-Sicherheitsprüfung zu den sich im Zuständigkeitsbereich der Agentur befindlichen Systemen durchführte.

Im Laufe des Jahres wurden die Restrisiken von der Agentur kontinuierlich überwacht und gesteuert, um dafür Sorge zu tragen, dass angemessene Sicherheitskontrollen für die von der eu-LISA betriebenen IT-Systeme wirksam sind sowie ordnungsgemäß implementiert und betrieben wurden. Dies umfasste beispielsweise eine laufende Überprüfung der Selbstbewertung des Status des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) der eu-LISA sowie eine Schwachstellenbeurteilung und Penetrationstests der Großsysteme und der Infrastruktur der Organisation im vierten Quartal 2020.

³¹ Beschluss des Verwaltungsrates 2019-148 vom 9. April 2020 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz der Kommunikations- und Informationssysteme in der eu-LISA.

³² Beschluss des Verwaltungsrates 2019-208 vom 30. August 2019 über den Schutz sensibler nicht als Verschlussache eingestufter Informationen in der eu-LISA.

³³ Beschluss des Verwaltungsrates 2019/273 vom 20. November 2019 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlusssachen in der eu-LISA.

Nach der Prüfung der Sicherheit und Betriebskontinuität von Eurodac im Jahr 2019 nahm der Verwaltungsrat den Prüfungsbericht mit 39 Empfehlungen an, die auf eine Erhöhung der Sicherheit und Resilienz des Systems abzielen.

2020 konzentrierten sich die Sicherheitsaktivitäten auch auf die Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung mehrerer Systeme unter Einbeziehung von SIS II, VIS und Eurodac. Die Prüfung umfasste die eu-LISA und die nationalen Behörden von neuen Mitgliedstaaten als Teilnehmer sowie von zehn Mitgliedstaaten und der Kommission als Beobachter. Diese Prüfung fand am 4. November 2020 statt und umfasste eine Mischung von Veranstaltungen zur Cybersicherheit, IT-Sicherheit und Betriebskontinuität im Rahmen einer Reihe von vordefinierten Szenarien.

Neben der Prüfung unter Einbeziehung mehrerer Systeme führte die Agentur auch eine organisationsweite IT-Prüfung zur weiteren Bewertung ihrer horizontalen Sicherheitsbereitschaft durch, die darauf abzielte, die Resilienz ihrer organisationsweiten Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bei Störfällen zu testen.

Die Sicherheitsabteilung unterstützte fortlaufend die Entwicklung neuer Systeme, einschließlich der Entwicklung von Architektur und der Vorbereitung technischer Leistungsbeschreibungen. Der Verwaltungsrat nahm die ETIAS-Empfehlungen für die Sicherheits- und Betriebskontinuitätspläne sowie den Beitrag für die Erarbeitung der Durchführungsrechtsakte zur Interoperabilität und zum ETIAS an. Darüber hinaus beteiligte die Agentur aktiv Sicherheitsexperten der Mitgliedstaaten und der Kommission über das etablierte Netzwerk der Sicherheitsbeauftragten, das auf den Austausch bewährter Verfahren in allen Bereichen der Sicherheit und Betriebskontinuität abzielt.

Außerdem unternahm die eu-LISA entsprechend der bevorstehenden Tätigkeiten zur Interoperabilität erhebliche Anstrengungen für die Entwicklung und Aktualisierung der Sicherheitsarchitektur der Systeme und der Infrastruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich. Insbesondere stand eine Sicherheitsanalyse der Gefahren und entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken mit Blick auf die Einführung von Grenzschutzdiensten der neuen IT-Großsysteme, die derzeit entwickelt werden, im Mittelpunkt.

Im Rahmen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und für die physische Sicherheit wurden trotz der verringerten Präsenz des Personals an den Standorten der Agentur aufgrund der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen mehrere Verbesserungen zur Steigerung der Sicherheit der Standorte vorgenommen, die hauptsächlich auf den Erhalt gesunder Arbeitsplätze für kritisches Personal für den Betrieb der Systeme rund um die Uhr sowie weitere horizontale Unterstützungsfunctionen abzielten. Gleichzeitig wurden Sicherheitsanforderungen für die zweite Erweiterung des Betriebsstandorts und das vorübergehend genutzte Gebäude in Straßburg sowie den künftigen neuen Standort des Verbindungsbüros in Brüssel erarbeitet.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Organen und Einrichtungen der EU ermöglichte den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zu Angelegenheiten der Betriebskontinuität, insbesondere im Kontext der COVID-19-Pandemie. Über das Netzwerk der Beauftragten für Betriebskontinuität der EU-Agenturen erfolgte ein kontinuierlicher Austausch von Informationen, Risikobewertungen und bewährten Verfahren für das Management der Personalsicherheit und die Resilienz der verschiedenen Organisationen bei der Unterstützung ihres Mandats.

1.5 Beziehungen zu Interessenträgern (strategische Ziele 1 und 3)

1.5.1 Partnerschaften mit den EU-Mitgliedstaaten und -Organen/-Einrichtungen

2020 führte die eu-LISA ihre hervorragende Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und EU-Organen fort. Die Agentur war aktiv an den technischen und strategischen Diskussionen innerhalb der einschlägigen Arbeitsgruppen und Ausschüsse des Rates der EU und an den hochrangigen Diskussionen in den Sitzungen des Rates „Justiz und Inneres“ beteiligt. Darüber hinaus bot die Agentur der neu eingesetzten Arbeitsgruppe des Rates zum Informationsaustausch (IXIM) kontinuierlich Unterstützung. Des Weiteren leistete die eu-LISA einen Beitrag zur umfassenden Diskussion über die Notwendigkeit einer stärkeren Standardisierung im technischen und operativen Bereich und leitete die Entwicklung des Fahrplans für die Standardisierung ein (weiterführende Informationen finden sich auf Seite 34). Am 4. März 2020

nahm die Agentur zudem erstmals an einer Sitzung der horizontalen Arbeitsgruppe zu Fragen der Cybersicherheit teil und stellte eine Übersicht über ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit Cybersicherheit vor.

Auf den 2020 abgehaltenen Sitzungen des hochrangigen Gremiums zur Implementierung der neuen Architektur für die EU-Informationssysteme für Grenzen, Migration und Sicherheit, die am 27. Mai 2020 und am 28. Oktober 2020 stattfanden, beteiligte sich die eu-LISA am Informationsaustausch und leistete einen Beitrag zu den Diskussionen über die Planung und Implementierung der EES-, ETIAS- und Interoperabilitätsarchitektur. Zudem nahm der Exekutivdirektor der eu-LISA an mehreren sehr wichtigen Veranstaltungen teil, insbesondere mit dem Vizepräsidenten der Kommission Margaritis Schinas (am 15. Januar 2020), dem Kommissionsmitglied für Inneres Ylva Johansson (am 23. Januar 2020) und dem Kommissionsmitglied für Justiz Didier Reynders (am 5. Februar 2020).

Darüber hinaus stellt die eu-LISA dem Europäischen Parlament sachverständige Unterstützung zu technischen Aspekten zur Verfügung, die direkt mit den laufenden Verhandlungen zu verschiedenen Legislativvorschlägen in Verbindung standen. Überdies verfolgte die Agentur engmaschig die Tätigkeiten der verschiedenen Ausschüsse des Europäischen Parlaments (z. B. LIBE, BUDG, CONT, AIDA und des Sonderausschusses zur Schengen-Kontrolle). Insbesondere wurde der Exekutivdirektor am 11. Juni 2020 vom LIBE-Ausschuss eingeladen, eine Übersicht über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Tätigkeiten der eu-LISA vorzustellen. Des Weiteren war die Agentur bei mehreren Gelegenheiten gebeten worden, Informationen über den aktuellen Stand der Einführung der neuen Systeme und der Interoperabilität vorzustellen.

Im Rahmen der Implementierung der Neufassung der SIS-Verordnungen, von EES, ETIAS, ECRIS-TCN und der Interoperabilität bot die Agentur der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten fortlaufend Unterstützung bei den Vorbereitungen der Durchführungs- und delegierten Rechtsakte und bei komplexen technischen Diskussionen auf operativer und geschäftlicher Ebene und beteiligte sich aktiv an den Sitzungen der einschlägigen Ausschüsse und Sachverständigenuntergruppen. Die eu-LISA stellte dem Parlament und dem Rat zudem regelmäßig Berichte über den Stand der Entwicklung künftiger Systeme entsprechend den Bestimmungen verschiedener Rechtsakte bereit. Insbesondere verfolgte die Agentur engmaschig die Diskussionen zu den Vorschlägen für die Überarbeitung der VIS-Verordnung, der VIS- und der ETIAS-Folgeänderungen und unterstützte diese auf Ersuchen der gesetzgebenden Organe.

Angesichts der Erweiterung des Mandats der eu-LISA im Bereich Justiz beteiligte sich die Agentur aktiv an den Diskussionen zur digitalen Strafjustiz und leistete auf Ersuchen Beiträge zur Vorbereitung des e-CODEX-Legislativvorschlags.



Abbildung 10: Jahreskonferenz der eu-LISA

Am 26. November 2020 organisierte die eu-LISA mit der Unterstützung des deutschen EU-Ratsvorsitzes ihre Hauptveranstaltung für die Förderung der Zusammenarbeit mit Interessenträgern – die 7. Jahreskonferenz zum Thema Interoperabilität – Aufbau digitaler Resilienz für die EU-Gemeinschaft im Bereich Justiz und Inneres. Die Konferenz konzentrierte sich auf die Digitalisierung des JI-Bereichs der EU und die langfristige Vision für diesen Prozess. Die im digitalen Format durchgeführte Veranstaltung erreichte ein größeres Publikum als üblich, wobei das gleiche Maß an Interaktion mit den Teilnehmern ermöglicht und jedem von ihnen die Chance geboten wurde, Fragen zu stellen, Kommentare zu unterbreiten, an Befragungen teilzunehmen und Networking zu betreiben. Die Konferenz zählte mehr als 500 registrierte Teilnehmer, darunter hochrangige Vertreter von EU-Organen und -Einrichtungen, sowie Sachverständige aus den Mitgliedstaaten und Vertreter der Industrie.



Abbildung 11: Screenshots von Panels auf der Jahreskonferenz

Schengen-Evaluierung

Der Schengen-Evaluierungsmechanismus ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung, dass die im grenzfreien Raum der EU teilnehmenden Länder die einschlägigen Vorschriften und Verordnungen korrekt umsetzen und anwenden. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Reisebeschränkungen war die Kommission gezwungen, die meisten für 2020 geplanten Evaluierungen umzuplanen, und zwar sowohl für den Bereich SIS/SIRENE als auch für die gemeinsame Visumspolitik (einschließlich VIS). Die eu-LISA nahm als Beobachterin an der SIS/SIRENE-Evaluierung von Deutschland im Februar und an der SIS/SIRENE-Evaluierung von Österreich im Oktober teil. Des Weiteren wurde für die deutsche Evaluierung der gemeinsamen Visumspolitik (einschließlich VIS) Ende März und für die SIS/SIRENE-Evaluierung von Liechtenstein im November Desk-Support geleistet.

1.5.2 Partnerschaften mit anderen EU-Agenturen

2020 setzte die eu-LISA ihre Zusammenarbeit mit einschlägigen EU-Agenturen sowohl bilateral als auch über mehrere Netzwerke fort, insbesondere das Netzwerk der im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen (JHAAN) und das Netzwerk der Agenturen der Europäischen Union (EUAN).

2020 erarbeitete und verhandelte die eu-LISA einen bilateralen Kooperationsplan mit mehreren JI-Agenturen. Am 16. September 2020 schloss die eu-LISA einen Kooperationsplan mit dem **Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen** (EASO) für den Zeitraum 2020-2022. In dem Kooperationsplan ist die seit 2014 etablierte Arbeitsvereinbarung zwischen der eu-LISA und dem EASO festgelegt und die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, wie Grenzmanagement, Migrationssteuerung und Asylmanagement sowie Sicherheit und Betriebskontinuität bzw. Datenschutz geregelt. Zusammen mit dem EASO koordiniert die eu-LISA Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem sicheren Netzwerk für Asylbehörden, DubliNet (z. B. nahm die eu-LISA am EASO-Netzwerk der Dublin-Stellen teil und unterstützte die Ausarbeitung der DubliNet-Empfehlungen zur operativen und technischen Nutzung von DubliNET).

Des Weiteren erstellten die eu-LISA und die **Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)** einen Kooperationsplan für den Zeitraum 2021-2023.³⁴ Wie in den Vorjahren unterstützte die ENISA die eu-LISA im Rahmen der sich über mehrere Systeme erstreckenden Sicherheitsprüfung mit den Mitgliedstaaten. Die Prüfung im Jahr 2020 fand im November statt und konzentrierte sich auf die Themen der Sicherheits- und Resilienzmaßnahmen für SIS, VIS und Eurodac.

Des Weiteren pflegte die eu-LISA engen Kontakt mit anderen Partneragenturen im Rahmen der Systementwicklung. Die eu-LISA und die **Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)** arbeiteten bei SIS, EES, ETIAS und der Interoperabilität zusammen. In diesem Zusammenhang wurden während der Vorbereitung und im Zuge der Sitzungen für die Organisation und Einrichtung der ETIAS-Zentralstelle und der nationalen ETIAS-Stellen sowie bei der Definition der Anforderungen für die an den Grenzen für mit dem EES im Zusammenhang stehende Zwecke zu verwendenden Geräte Unterstützung und technisches Fachwissen bereitgestellt. Darüber hinaus wirkte die eu-LISA an der Machbarkeitsstudie von Frontex zum westlichen Balkan mit, die sich auf die vorbereitenden Tätigkeiten für Montenegro und Nordmazedonien bezüglich der IT-Großsysteme nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union konzentrierte.

Die eu-LISA und die **Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)** arbeiteten bezüglich SIS, SIRENE, VIS, EES, ETIAS und Interoperabilität zusammen. Europol begann 2020 mit der Nutzung des VIS, wobei die erforderliche Verbindung Ende 2019 hergestellt wurde, und unternahm Vorbereitungen für die Einrichtung seines SIRENE-Büros, das 2021 seine Tätigkeit aufnehmen soll.

Die eu-LISA und die **Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)** setzten ihre Zusammenarbeit bei SIS und Eurodac fort und führten eine horizontale Bestandsaufnahme der Kooperationsbereiche mit Blick auf einen potenziellen Kooperationsplan durch, um die seit 2017 bestehenden Arbeitsvereinbarungen umzusetzen.

Die eu-LISA und die **Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)** unterstützten die jeweiligen Schulungsmaßnahmen mit Blick auf E-Learning und Online-Lerninstrumente. Zusätzlich wirkte die eu-LISA an den Tätigkeiten von CEPOL zur Sensibilisierung für Interoperabilität (Juli 2020) und an einer SIRENE-Schulung (November 2020) mit. Gleichzeitig unterstützte CEPOL die Schulungstätigkeiten der eu-LISA durch die Ausrichtung von Webinaren der eu-LISA über ihr spezielles Werkzeug, da die eu-LISA derzeit mit der Beschaffung ihres eigenen E-Learning-Instruments befasst ist. Diese Zusammenarbeit zwischen der eu-LISA und CEPOL wird 2021 weitergeführt.

Am 12. November 2020 schloss die eu-LISA einen Kooperationsplan für den Zeitraum 2020-2022 mit der **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)**.³⁵ Mit dem Kooperationsplan wird die seit 2016 zwischen den beiden Agenturen bestehende Arbeitsvereinbarung umgesetzt und die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen wie etwa Informationsaustausch, Schulungen für die Mitgliedstaaten, Datenschutz und Forschung präzisiert.

Des Weiteren fanden im Rahmen des **Netzwerks der JI-Agenturen (JHAAN)** und des Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN) zahlreiche Koordinierungstätigkeiten statt, an denen die eu-LISA aktiv mitwirkte. Seit März tauschten alle EU-Agenturen regelmäßig pandemiebezogene Informationen aus. Während dieses Zeitraums konzentrierten sich die Tätigkeiten des JHAAN auf den Informationsaustausch bezüglich Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

Am 27. Januar 2020 nahm die eu-LISA an einer Sitzung der GD HOME und der JI-Agenturen teil, auf der die Vorbereitung des EU-Interpol-Kooperationsabkommens erörtert wurde. Da Interpol und die eu-LISA möglicherweise im Rahmen des ETIAS zusammenarbeiten müssen, fand am 28. April 2020 ein informelles Treffen zwischen der eu-LISA und Interpol statt.

³⁴ Der Kooperationsplan wurde am 9. Januar 2021 unterzeichnet.

³⁵ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.

Die Kooperation zwischen der eu-LISA und dem estnischen nationalen IT-Notfallteam (CERT-EE) wurde während 2020 auf operativer Ebene fortgeführt, und am 27. August 2020 besuchte eine Delegation der estnischen Behörde für Informationssysteme (RIA) und von CERT-EE den Sitz der Agentur in Tallinn. Von besonderem Interesse waren Themen mit Potenzial für eine künftige Zusammenarbeit zwischen der eu-LISA und der RIA, wie Cybersicherheit und das estnische Regierungsnetzwerk.

1.5.3 Kapazitäten

Schulungen für Mitgliedstaaten

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war die Durchführung des Schulungsangebots der eu-LISA 2020 mit besonderen Herausforderungen verbunden. Die Agentur konzentrierte sich auf die weitere Durchführung von hochrangigen technischen Schulungsveranstaltungen, wobei den veränderten Umständen Rechnung getragen wurde. Zu diesem Zweck ermittelte die eu-LISA alternative Methoden und Instrumente für die weitere Durchführung von Schulungen. Der Umstand, dass die Agentur bereits über mehrjährige Erfahrung in der Durchführung von Online-Schulungsmodulen verfügte, erleichterte die Umstellung von Präsenzveranstaltungen auf E-Learning. Bis zum Jahresende umfasste das Schulungsprogramm der Agentur eine hohe Zahl an neu geschaffenen E-Learning-Produkten, wie Online-Kursen, E-Learning-Modulen und Webinaren. Darüber hinaus schloss das neue Angebot auch eine erweiterte elektronische Bibliothek ein. Trotz der mit Herausforderungen verbundenen Umständen war eine hohe Zufriedenheitsrate von 4,5/5³⁶ der Schulungsteilnehmer zu verzeichnen, ein Ergebnis, das mit den Vorjahren vergleichbar ist.

2020 fand nur eine Präsenzveranstaltung statt. Gleichzeitig entwickelte die eu-LISA 22 völlig neue Online-Kurse, darunter 16 E-Learning-Module, die über das Lernmanagementsystem der eu-LISA (eu-LISA LMS) zur Verfügung gestellt wurden, das alle wichtigen Themen und Aspekte des Schulungsplans der eu-LISA abdeckte. Zusätzlich wurden sieben Webinare mit 734 Teilnehmern abgehalten. Das E-Learning-Angebot der Agentur, das über eu-LISA LMS zur Verfügung steht, wurde von insgesamt 1205 registrierten Nutzern genutzt und konsultiert.

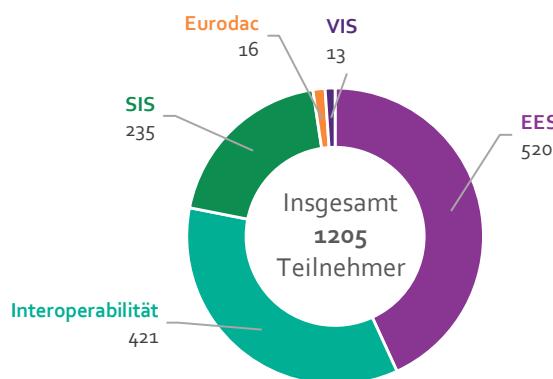


Abbildung 12: Aufschlüsselung der Schulungsteilnehmer nach System

Der Schulungsplan 2020 für alle Systeme wurde den Mitgliedstaaten zu Beginn des Jahres vorgestellt, nachdem im vierten Quartal 2019 eine umfangreiche Analyse des Schulungsbedarfs der Mitgliedstaaten durchgeführt worden war. Die zentralen Punkte waren die Durchführung der EES-Einsatzvorbereitung, die Definition des ETIAS-Schulungsangebots, die ersten Schritte der Entwicklung des Angebots im Bereich Interoperabilität und die Zusammenarbeit mit den Interessenträgern (d. h. Ji-Agenturen, Europäische Kommission und Mitgliedstaaten). Trotz der herausfordernden Umstände gelang es der Agentur, diesen Anforderungen gerecht zu werden, und sie konnte eine maßgeschneiderte Reihe von E-Learning-Produkten für alle Zielgruppen der EES-Einsatzvorbereitung anbieten, die erste Analyse des ETIAS-Schulungsbedarfs abschließen und E-Learning-Basismodule zur Interoperabilität bereitstellen.

³⁶ Für 2020 war die Skala der zentralen Leistungsindikatoren der eu-LISA für Schulungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten, wie folgt: 1-5, mit einem positiven zentralen Leistungsindikator von: > 3.

Darüber hinaus wurde das E-Learning-Schulungsangebot sowohl für das SIS als auch das VIS weiterentwickelt, und es wurden Vorbereitungen für die Schaffung eines E-Learning-Angebots für die Eurodac-Gemeinschaft getroffen.

Im November 2020 fand das Jahrestreffen des Netzwerks der nationalen Kontaktstellen statt, bei dem die jährliche Analyse des Schulungsbedarfs für 2020 abgeschlossen wurde.

Berichterstattung und Statistikerstellung

Die eu-LISA erstellte und veröffentlichte 2020 mehrere statistische Berichte über Eurodac, SIS II und VIS im Einklang mit den jeweiligen Rechtsinstrumenten. Zu jedem veröffentlichten Bericht erstellte die Agentur ein Informationsblatt mit den wichtigsten Fakten und Zahlen, um für die Nutzung der Systeme stärker zu sensibilisieren und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Alle Berichte und Informationsblätter sind auf der Website der Agentur öffentlich verfügbar.³⁷

Eurodac – Statistik 2019

Im März 2020 wurde den EU-Organen nach der Genehmigung durch die Eurodac-Beratergruppe der Eurodac-Statistikbericht 2019 übermittelt und auf der Website der Agentur veröffentlicht. In dem Bericht werden statistische Daten zum Betrieb des Eurodac-Zentralsystems vorgestellt, insbesondere die Zahl der übermittelten Datensätze und die Zahl der Treffer, aufgeschlüsselt nach Kategorie und Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Ländern.

Jahresbericht über den Betrieb des Eurodac-Zentralsystems, einschließlich seiner technischen Funktionsweise und Sicherheit

Dieser Bericht wurde nach der Annahme durch den Verwaltungsrat den EU-Organen im Juni 2020 übermittelt und auf der Website der Agentur veröffentlicht. Der Bericht bietet einen Einblick in die wichtigsten Entwicklungen des Systems und in Übereinstimmung mit den Vorjahren einen Überblick über die jährlichen Statistiken.

Aktualisierte Liste der benannten Behörden, die Zugang zu den im Eurodac-Zentralsystem erfassten Daten haben

Das Dokument wurde am 17. April 2020 vom Verwaltungsrat angenommen und später auf der Website der Agentur veröffentlicht.

SIS II – Statistik 2019

Der SIS II-Statistikbericht 2019 wurde von der SIS-Beratergruppe angenommen und den EU-Organen im März 2020 übermittelt. In diesem auf der Website der Agentur veröffentlichten Bericht werden die SIS II-Statistiken zur Zahl der Datensätze pro Ausschreibungskategorie, zur Zahl der Treffer pro Ausschreibungskategorie und zur Zahl der Zugriffe auf das SIS II vorgestellt.

Aktualisierte Liste der zuständigen Behörden für das SIS II, aktualisierte Liste der nationalen SIS II-Stellen und der nationalen SIRENE-Büros

Beide Dokumente wurden im Amtsblatt der Europäischen Union C 188 veröffentlicht.

Vierter Bericht über die technische Funktionsweise des VIS

Der Bericht wurde im August 2020 vom Verwaltungsrat angenommen und den EU-Organen übermittelt. Der auf der Website der Agentur veröffentlichte Bericht umfasst die Tätigkeiten, die zur Sicherstellung des Betriebsmanagements des zentralen VIS, einschließlich seiner Sicherheit, durchgeführt wurden, sowie die statistischen Daten, die von den Mitgliedstaaten erhoben wurden (für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2019).

³⁷ <https://eulisa.europa.eu/our-publications/reports>.

1.6 Governance und Compliance (strategische Ziele 1, 2 und 4)

1.6.1 Governance

Strategische und operative Planung und Berichterstattung

2020 richtete die Agentur erhebliche Anstrengungen auf die Weiterentwicklung ihrer internen Planungs- und Programmplanungsprozesse, darunter die Strategieplanung sowie die mehrjährige und die jährliche Programmplanung und die Berichterstattung.

Das vom Verwaltungsrat am 19. November 2019 angenommene Einheitliche Programmplanungsdokument für den Zeitraum 2020-2022 wurde 2020 zweimal aktualisiert. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats zur Befugnisübertragung an den Exekutivdirektor der eu-LISA betreffend die Vornahme nicht wesentlicher Änderungen am Jahresarbeitsprogramm beschloss der Exekutivdirektor am 10. Februar 2020, Anhang II des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2020-2022 im Einklang mit der endgültigen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, die am 19. Dezember 2019 vom Verwaltungsrat angenommen worden war, zu aktualisieren.³⁸ Nach der vorläufigen Analyse der Auswirkungen der Pandemie auf die geplanten Tätigkeiten der Agentur wurde im zweiten Quartal des Jahres eine Überprüfung der operativen Planung vorgenommen. Daraufhin wurden zwei Tätigkeiten abgesagt, zwei weitere wurden umgeplant und eine neue Tätigkeit wurde aufgenommen. Am 30. Juni 2020 nahm der Verwaltungsrat eine aktualisierte Fassung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2020-2022 an. Auf Ersuchen der Kommission beschloss der Verwaltungsrat, auch die technische Unterstützung für die Entwicklung und Erprobung eines Prototyps des EU-Online-Portals für Visumanträge gemäß Artikel 16 Absatz 3 der Gründungsverordnung der eu-LISA aufzunehmen.

Der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht der eu-LISA für 2019 wurde vom Verwaltungsrat am 30. Juni 2020 angenommen, auf der Website der Agentur veröffentlicht und in 21 Amtssprachen übersetzt. Der Zwischenbericht über die Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2020-2022 wurde vom Verwaltungsrat am 10. September angenommen.

Am 3. Februar 2020 nahm der Verwaltungsrat den Entwurf des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2021-2023 der eu-LISA an. Dieser wurde später an das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission zur förmlichen Stellungnahme übermittelt. Die endgültige Fassung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2021-2023 wurde vom Verwaltungsrat am 24. November 2020 angenommen.

Im Oktober übermittelte die Agentur den ersten Entwurf ihres Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2022-2024 an die Beratergruppen, und im November 2020 wurde er dem Verwaltungsrat zur Überprüfung vorgelegt.

Governance-Rahmen

Interner Kontrollrahmen

Am 19. März 2019 nahm der Verwaltungsrat den überarbeiteten internen Kontrollrahmen der eu-LISA an.³⁹ Der Verwaltungsrat beauftragte den Exekutivdirektor mit der Einführung interner Kontrollgrundsätze und -merkmale und mit der Festlegung von Überwachungskriterien für die interne Kontrolle. Des Weiteren beauftragte der Verwaltungsrat den Exekutivdirektor mit der Ernennung einer Führungskraft, die für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständig ist. Nach diesem Beschluss erarbeitete die Leitung der eu-LISA die Überwachungskriterien für die interne Kontrolle, die durch einen Beschluss des Exekutivdirektors angenommen wurden und am 1. Januar 2020 zusammen mit der Ernennung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft in Kraft trat. Eine genauere Übersicht über die Umsetzung, Überwachung und jährliche Bewertung des internen Kontrollrahmens der eu-LISA findet sich in Kapitel 3 auf Seite 99.

³⁸ Beschluss Nr. 2019/304.

³⁹ Beschluss Nr. 2019-042 vom 19.3.2019, abrufbar unter <https://eulisa.europa.eu/About-Us/access-to-documents/public-register>.

Leitungsgremien

2020 stellte die Agentur weiterhin hochwertige administrative und logistische Unterstützung für die erfolgreiche Arbeit des Verwaltungsrats, der Programmverwaltungsräte und Beratergruppen bereit.

Die Agentur verfügt über ein spezielles Team – das Sekretariat des Verwaltungsrats –, das die Tätigkeiten der Leitungsgremien umfassend unterstützt. Das Sekretariat unterstützt die Vorsitzenden dabei, die reibungslose Arbeit der verschiedenen Gruppen sicherzustellen. Seine wichtigsten Zuständigkeiten bestehen darin, dafür Sorge zu tragen, dass Sitzungen effizient organisiert und dokumentiert werden, alle Beschlüsse und Beratungen der Gruppen aufgezeichnet, nachgegangen und weiterverfolgt werden, die rechtliche Konformität der Beschlüsse überprüft und die rechtlichen Pflichten überwacht werden sowie die laufende Kommunikation und Korrespondenz mit den Mitgliedern der Gruppen sichergestellt wird. 2020 stellte die Agentur die Geschäftskontinuität sämtlicher ihrer Leitungsgremien sicher. Ab Mitte März fanden alle Sitzungen online statt, und trotz der Herausforderungen gelang es den Leitungsgremien der eu-LISA, weiterhin ihre Tätigkeiten wirksam und effizient durchzuführen.

Zudem bot die Agentur den Leistungsstrukturen und -prozessen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Systeme (d. h. den Beratergruppen und Programmverwaltungsräten für EES, ETIAS, Interoperabilität und ECRIS-TCN) sowie den Leistungsstrukturen und Prozessen zu den vorhandenen Systemen (d. h. Beratergruppen für SIS, VIS und Eurodac) umfassende Unterstützung. Zusätzlich führte die Agentur die Stärkung ihrer Beziehungen mit den Beratergruppen für SIS, VIS und Eurodac fort und band diese aktiver in die Planung und operativen Prozesse ein, um die Transparenz zu steigern und ihre umfangreichen Erfahrungen und Kenntnisse zu nutzen. Zudem beteiligte die Agentur die übrigen Beratergruppen (d. h. EES, ETIAS, Interoperabilität und ECRIS-TCN) an den Planungsprozessen der Agentur.

Betriebliches Programm- und Projektmanagement

Im Einklang mit der Gründungsverordnung richtete die eu-LISA 2017 ein Programm- und Projektmanagementbüro (EPMO) ein. Der Auftrag des EPMO besteht in der Integration und Überwachung aller von der Agentur durchgeföhrten Projekte und in der Unterstützung ihrer internen Governance, um Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherzustellen. 2020 nahm die Agentur ihre Funktion für das Projektportfoliomangement (PPM) an und führte diese ein, wodurch die Kontrollen zur Umsetzung der Projektmanagementmethodik der eu-LISA gestärkt wurden.

Funktion für das Projektportfoliomangement (PPM)

Die Agentur beschloss, eine Funktion für das Projektportfoliomangement (PPM) einzurichten, um ihre Fähigkeit zur Durchführung und Umsetzung von Programmen und Projekten in einer komplexen Umgebung zu stärken. Die Funktion für das Projektportfoliomangement (PPM) der eu-LISA setzt sich aus vier zentralen Elementen zusammen: Prozesse, Personen, Governance und Instrumente. 2020 konzentrierte sich die Agentur hauptsächlich auf die Entwicklung der Kapazitäten im Zusammenhang mit Governance und Instrumenten.

Im ersten Quartal nahm die Agenturleitung die vorläufige Portfolio- und Programmstruktur an. Das Mandat des Lenkungsausschusses der eu-LISA wurde überarbeitet, um die Governance von Portfolios, Programmen und Projekten aufzunehmen. Mit einem Beschluss des Exekutivdirektors wurden im Juni 2020 Programmausschüsse eingerichtet, um eine angemessene Steuerung und Kontrolle dieser Programme sicherzustellen.

Im Laufe des Jahres wurden erhebliche Anstrengungen für die Implementierung einer PPM-Software mit der Bezeichnung „Planview Enterprise One“ unternommen. Ab September 2020 begannen alle Bediensteten und vor Ort tätigen Auftragnehmer, über administrative, operative und Projekttätigkeiten Bericht zu erstatten, wobei ein Konformitätsniveau von über 90 % erreicht wurde. Die Funktionen der Software werden zudem für eine Verbesserung der Planungsaktivitäten, die Kontrolle des Jahresarbeitsprogramms und eine proaktive Optimierung der Zuweisungen von personellen Ressourcen eingesetzt.

Interne Berichterstattung und Kontrolle der Projektleistung

Projekte sind wesentliche Komponenten für die Agentur, um ihre Ziele zu erreichen und ihren Haushaltsplan auszuführen. Die Agentur überwachte die Projektleistung auf regelmäßiger Basis über die wöchentliche Vorlage von Projektübersichten sowie bei Abschluss anhand von Projektabschlussberichten, die von den Projektmanagern vorgelegt werden.

Die Kontrollen zur Konformität der Projekte erfolgen jährlich im Rahmen der laufenden Bemühungen der Agentur zur Überwachung der Konformität ihrer Tätigkeiten mit der festgelegten Methodik für das Projektmanagement. 2020 erfolgte die jährliche Konformitätskontrolle für aktive und abgeschlossene Projekte zwischen November und Dezember. Die Ergebnisse wurden vorgestellt und zusammen mit einem vorgeschlagenen Aktionsplan im ersten Quartal 2021 erörtert.

Externe Berichterstattung und Kontrolle der Entwicklung von Programmen

Im Einklang mit den Rechtsinstrumenten erstattete die Agentur dem Europäischen Parlament und dem Rat alle sechs Monate Bericht über den aktuellen Stand der Entwicklung neuer Systeme.

Ex-ante-Bewertungen

Gemäß der Finanzregelung der eu-LISA müssen alle Programme und Tätigkeiten, die erhebliche Ausgaben erfordern, vor ihrer Genehmigung und Aufnahme in das Jahresarbeitsprogramm der Agentur einer Ex-ante-Bewertung unterzogen werden. 2020 führte das EPMO der Agentur Ex-ante-Bewertungen gemäß dem 2019 genehmigten, zwei Phasen umfassenden Konzept durch, d. h. eine Bewertung der Möglichkeiten zwei Jahre vor Beginn des Projekts und eine Bewertung der Machbarkeit ein Jahr vor Projektstart. 2020 wurden keine Großprojekte einer Ex-ante-Bewertung zur Machbarkeit unterzogen, während neun Projekte ermittelt wurden, deren Start 2021 geplant ist und für die die Voraussetzungen für eine Ex-ante-Bewertung der Durchführbarkeit erfüllt sind. Ein zusammenfassender Bericht über Ex-ante-Bewertungen der Möglichkeiten wurde dem Verwaltungsrat im November 2020 vorgelegt.

Agenturinternes Risiko- und Problemmanagement

Die Agentur überwacht Risiken und Probleme auf Agenturebene im Rahmen einer jährlichen Prüfung, bei der alle Risiken und Probleme erfasst und bewertet werden. 2020 überwachte die Agentur laufend die ermittelten Risiken und Probleme sowie vierteljährlich ihren Stand und die Umsetzung der entsprechenden Aktionspläne. Eine ausführlichere Übersicht über die wichtigen in dem Zeitraum überwachten Risiken findet sich in Kapitel 3.1.3 auf Seite 102. Im April 2020 nahm die Leitung der eu-LISA eine Aktualisierung der Strategie für das Risikomanagement der Agentur an.

Instandhaltung und Entwicklung des Rahmens des IT-Servicemanagements (ITSM)

Die Agentur ist bemüht, kontinuierlich ihre Rolle als IT-Diensteanbieterin zu verbessern und zu erweitern. Zur Unterstützung dieses Ziels implementierte die eu-LISA 2016 ihr erstes Prozessmodell für das IT-Servicemanagement, das auf der bewährten Praxis der IT-Infrastrukturbibliothek (ITIL) basierte. 2020 führte die Agentur die Entwicklung der in diesem Rahmen ermittelten Dienste und Prozesse fort, insbesondere zur Unterstützung des neuen Konzepts für das Produktmanagement, das auf die vor Kurzem durchgeföhrte Umstrukturierung der Organisation zurückgeht.

2020 startete die Agentur im Rahmen des Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Dienste eine Aktualisierung ihres Produkt- und Dienstleistungskatalogs, wobei praktische Maßnahmen für die Ermittlung, Bewertung und Festsetzung von Prioritäten für Verbesserungen im Zusammenhang mit Diensten und Prozessen festgelegt wurden. Die Ergebnisse der Bewertung, die Prioritätsstufe und das vereinbarte Resultat sorgen für eine solide Datengrundlage für Managemententscheidungen.

Der 2019 eingeföhrte Prozess des Wissensmanagements war 2020 ein weiterer zentraler Prozess, um die Effizienz der Agentur bei den täglichen Aufgaben zu erhöhen. Dieser Prozess wurde eingeföhr, um interne Wissensartefakte, die wiederverwendbar gemacht werden, zu strukturieren, zu verwalten und zugänglich zu machen.

Organisationsarchitektur

2020 setzte die Agentur die nach Einführung der Neuorganisation „eu-LISA 2.0“ 2019 begonnene Umsetzung der Organisationsarchitektur fort. Nach Einrichtung des Prozess- und Governance-Rahmens setzte die Agentur auch den Ausschuss für die Überprüfung der Architektur (Architecture Review Board) ein. Dieser wird sicherstellen, dass die Architektur-, Konzeptions- und Entwicklungsinitiativen für die IT den IT-Zielen, der Strategie der Agentur, der Technologiestrategie und den allgemeinen Ziele der Agentur entsprechen. Der Ausschuss für die Überprüfung der Architektur ist auch für die Genehmigung technischer Konzeptionsstandards, Strategien und Grundsätze für die Gesamtarchitektur verantwortlich.

1.6.2 Compliance

Interne Prüfung

Die interne Auditstelle der Agentur stellte unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienste für den Exekutivdirektor und den Verwaltungsrat bereit. Darüber hinaus setzte die Agentur ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof und dem Internen Auditedienst der Europäischen Kommission fort und unterstützte diese weiterhin bei ihren Prüfungen und leitete gegebenenfalls Maßnahmen entsprechend den sich daraus ergebenden Empfehlungen ein (weiterführende Informationen finden sich auf Seite 86). Die interne Auditstelle koordinierte die Arbeit in diesem Bereich, einschließlich der Erstellung von Berichten und der Vorbereitung von Kontrollbesuchen und Folgemaßnahmen und sorgte für die Sensibilisierung der Leitung und des Personals der Agentur für die Grundsätze, Ziele und Verfahren der internen und externen Prüfung.

Die Ergebnisse der Leistungsindikatoren der internen Auditstelle für 2020 finden sich in Tabelle 4.

Tabelle 4: Leistungsindikatoren der internen Auditstelle für 2020

Indikator	2020	2019	2018
Umsetzungsquote des jährlichen internen Prüfungsplans Ziel > 80 %	80 %	89 %	91 %
Schulungsstunden des Personals pro Jahr gegenüber Haushaltsplan Ziel: Ausgangswert (der Schulungsumfang der internen Auditstelle umfasst 64 Stunden pro Bediensteten pro Jahr)	70 %	53 %	–
Fristgerechte Vorlage von Prüfungsthemen Ziel > 80 %	60 %	42 %	70 %

Künftig wird die interne Auditstelle ihre Leistung weiter verbessern, indem sie die Maßnahmen (d. h. Möglichkeiten für Verbesserungen) umsetzt, die im Zuge der Selbstbewertung ermittelt wurden; diese ist Teil des Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramms der internen Auditstelle.

Datenschutz

Im Einklang mit ihrer Gründungsverordnung muss die eu-LISA für ein hohes Datenschutzniveau gemäß dem Datenschutzrecht der EU, einschließlich der spezifischen Vorschriften für die einzelnen IT-Großsysteme, Sorge tragen.

Während des Jahres bemühte sich die Agentur, ihr Personal durch verschiedene Initiativen für den Datenschutz zu sensibilisieren, darunter Sensibilisierungsseminare für das Personal und neue Bedienstete, Übersichten in wöchentlichen Newslettern und eine spezielle Seite zum Datenschutz im Intranet der Agentur.

Die Agentur muss ein hohes Datenschutzniveau sicherstellen und die Grundsätze des eingebauten Datenschutzes und der datenschutzfreundlichen Grundeinstellungen während des gesamten Lebenszyklus der Entwicklung neuer IT-Großsysteme beachten. In diesem Zusammenhang sind Datenschutz-Folgenabschätzungen ein wesentliches

Instrument, um diese Ziele zu erreichen. 2020 begann die Agentur mit den Arbeiten zu den Datenschutz-Folgenabschätzungen für ETIAS, ECRIS-TCN und sBMS. Es wurden interne Inhalte entwickelt, um das Personal der Agentur bei der Vorbereitung der Datenschutz-Folgenabschätzungen zu unterstützen, einschließlich Leitlinien, was Datenschutz-Folgenabschätzungen sind, wann sie durchzuführen sind und wer diese durchführt, sowie ein Muster für eine Datenschutz-Folgenabschätzung mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Am 15. April 2020 unternahm der neu ernannte Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) Wojciech Wiewiórowski einen virtuellen Besuch des technischen Standorts der eu-LISA in Straßburg. Im Mittelpunkt der Diskussion standen der aktuelle Stand und die Weiterentwicklung von SIS, VIS und Eurodac und die Frage, wie die Grundsätze des eingebauten Datenschutzes und der datenschutzfreundlichen Grundeinstellungen während des gesamten Lebenszyklus der Entwicklung neuer IT-Großsysteme für die EU eingehalten werden.

Im Rahmen der Anfang 2020 durchgeföhrten Fernuntersuchung des ESDB betreffend die Datensätze der EU-Organe wurde die eu-LISA als vollständig konform aufgeführt und als Beispiel für eine vorbildliche Praxis hervorgehoben. Der Umfang der Untersuchung war begrenzt und konzentrierte sich auf die Verfügbarkeit, das Format und die Abdeckung der Datensätze. Während des Berichtszeitraums aktualisierte die Agentur das Format des öffentlichen Registers der Verarbeitungsaktivitäten, um alle einschlägigen Felder gemäß dem Muster des EDSB aufzunehmen.

Die Agentur informierte die jeweiligen Koordinierungsgruppen für die Überwachung von SIS, VIS und Eurodac, die sich aus Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden und dem EDSB zusammensetzen, auf ihren Sitzungen im Juni und November über den Stand der Systeme. Die Aktualisierungen konzentrierten sich auf die Leistung nach den jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit Störfällen und der Datenqualität. Auch der Stand der Entwicklungen von EES und ETIAS wurden erörtert. Darüber hinaus stellte die Agentur eine Übersicht über die Auswirkungen des Brexits vor, wobei der Schwerpunkt auf den Datensätzen des Vereinigten Königreichs und der Strategie zur Abkopplung vom SIS lag.

Bewährte Verfahren für den Datenschutz wurden in verschiedenen Foren unter EU-Organen und -Einrichtungen ausgetauscht, einschließlich der Sitzungen des Netzes der Datenschutzbeauftragten (DSB) und der Sitzungen der Datenschutzbeauftragten der JI-Agenturen. Im Oktober 2020 erhielten alle EU-Organe und -Einrichtungen ein Ersuchen des EDSB, eine Bestandsaufnahme der internationalen Datenübermittlungen an Drittstaaten durchzuführen und die in diesem Rahmen ermittelten Risiken und Lücken zu melden. Die Agentur übermittelte dem EDSB Mitte November ihren Bericht über potenzielle Risiken und Lücken.

1.7 Verwaltung und allgemeine Unterstützung (strategisches Ziel 4)

1.7.1 Programm zur Umstrukturierung der Organisation: „eu-LISA 2.0“

2019 startete die Agentur ein Umstrukturierungsprogramm mit dem Ziel, eine neue Organisationsstruktur auszuarbeiten, die dem erweiterten Mandat der eu-LISA gerecht wird. Dieses als „eu-LISA 2.0“ bezeichnete Programm wurde so konzipiert, dass der Umstrukturierungsprozess offen, transparent und unter Einbeziehung der Bediensteten der Agentur durchgeführt wird.

Mit dieser organisatorischen Neuordnung verfolgte die Agentur folgende Ziele:

- schlankere und schnellere Entscheidungsprozesse;
- mehr Flexibilität bei bestimmten Aufgaben, einschließlich mehr Raum für Innovationen;
- stärkere Befähigung und Verantwortlichkeit durch neue zentralisierte Funktionen und harmonisierte Profile;
- bessere Positionierung der Agentur, was zu einem nachhaltigen Erfolg der Organisation führt.

Dieses Umstrukturierungsprojekt stellte die Agentur vor mehrere neue Herausforderungen, bot jedoch auch eine Vielzahl an Möglichkeiten, wodurch die eu-LISA die Chance zu einer Umgestaltung hatte und sich neu erfinden konnte. Die größte Herausforderung war es jedoch, sicherzustellen, dass die neue Organisationsstruktur die Agentur dabei

unterstützen würde, ihr Mandat optimal umzusetzen. Dazu war ein umfassender und strukturierter Ansatz erforderlich und die Neugestaltung der Organisation wurde als ein großes Programm zur internen Veränderung und als Folgemaßnahme zum 2019 durchgeföhrten Änderungsmanagementprogramm umgesetzt. Zuvor hatte die Agentur bereits die von dem Umstrukturierungsprogramm betroffenen Interessenträger ermittelt und mögliche Folgen bewertet. Dies führte zur Ausarbeitung einer umfassenden Änderungsstrategie und eines Kommunikationsplans, bei dem die Hoffnungen und Befürchtungen aller Interessenträger berücksichtigt wurden. Für die erfolgreiche Umsetzung der neuen Organisationsstruktur war im Rahmen von „eu-LISA 2.0“ dieser Änderungsplan (über Schulungen und Kommunikation) einzuführen und es waren Bemühungen um eine neue Organisationskultur erforderlich, stets im Einklang mit den bereichsübergreifenden Zielvorgaben der Agentur („Together as One“). Um den Erfolg dieser Umstrukturierung sicherzustellen, setzte die Agentur ein spezielles bereichsübergreifendes Team ein; dieses erstellte einen umfassenden Plan, der sowohl „harte“ Elemente (d. h. im Hinblick auf Struktur, Prozesse und Strategie) als auch „weiche“ Elemente (d. h. in Bezug auf Menschen, Führung, Werte und Kompetenzen) umfasst und 2021 umgesetzt wird.

1.7.2 Personal

2020 war für die eu-LISA mit Blick auf Personalmittel mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Zunächst war es das erste Jahr nach dem Abschluss der Umstrukturierung der Agentur, d. h. von „eu-LISA 2.0“, der Vorbereitung auf das Programm zur Veränderung der Organisationskultur sowie der Definition und Einleitung des Entwicklungsprogramms für Führungskräfte. Außerdem sorgte die COVID-19-Pandemie zu zahlreichen unvorhergesehenen Situationen für das Personal der eu-LISA. Aufgrund der Pandemie änderte die Agentur rasch ihre Arbeitsmodalitäten, wobei nicht nur die Aufrechterhaltung des Betriebs, sondern auch die möglichen Auswirkungen der Änderungen des Arbeitsumfelds auf das Wohlbefinden des Personals berücksichtigt werden mussten.

Zu diesem Zweck führte die Agentur eine Umfrage durch, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bediensteten besser zu verstehen. Das wichtigste Ziel der Umfrage war eine umfassende Bewertung, wie diese Situation die Teams der eu-LISA beeinflusst hat, und in zweiter Linie sollten datenbasierte Entscheidungen für den Schutz der Bediensteten und die Erfüllung des Mandats der Agentur getroffen werden. Die Ergebnisse der Umfrage zeigten, dass die eu-LISA unter schwierigen Umständen gut funktioniert hat: Mehr als 80 % der Bediensteten waren der Ansicht, dass die Kommunikation während der Pandemie klar, kohärent und zeitnah war, 77 % vertraten die Auffassung, dass sich die Agentur gut an die Änderungen der Arbeitsbedingungen angepasst hat, und 84 % gaben an, dass sie während der Pandemie ihre Tätigkeit weiter sicher ausführen konnten.

2020 setzte die Agentur ihre Einstellungsbemühungen fort, auch wenn sich die im März 2020 eingeföhrten Reisebeschränkungen negativ auf den Prozess auswirkten. Zwar wurden Interviews zügig online abgehalten, doch bei der Einstellung und Einföhrung neuer Bediensteter waren erhebliche Verzögerungen zu verzeichnen. Dies war auf die außergewöhnlichen Einschränkungen, die insbesondere in Frankreich und Estland galten, die Reisebeschränkungen in den Mitgliedstaaten, die Einstellung des Medizinischen Dienstes der Kommission (sodass keine Möglichkeit bestand, die obligatorische medizinische Untersuchung durchzuföhrer, die eine Voraussetzung für den Abschluss eines Arbeitsvertrags ist) sowie Einschränkungen beim Zugang zu den Standorten der Agentur zurückzuföhren. Die Hälfte der Stellen, für die sich die Einstellungsverfahren in der Endphase befanden (d. h. für die die Reserveliste aufgestellt oder das Stellenangebot angenommen worden war), war direkt betroffen. Einige Auswirkungen waren auch beim Aufschub des Dienstbeginns aufgrund der nationalen pandemiebedingten Einschränkungen festzustellen, durch die die Möglichkeiten der Bewerber, eine Unterkunft zu finden oder mit ihrer Familie in ein neues Land umzuziehen, beeinträchtigt waren.

Ende Dezember 2020 zählte die Agentur insgesamt 274 Bedienstete gegenüber 223 zu Beginn des Jahres (Tabelle 5). 2020 waren 90 Stellen zu besetzen. Insgesamt wurden 25 Auswahlverfahren eingeleitet und 19 Auswahlverfahren abgeschlossen. 27 Einstellungen erfolgten anhand bestehender Reservelisten. Insgesamt wurden 73 Personen im Laufe des Jahres eingestellt, einschließlich Vertragsänderungen. 21 Stellenangebote wurden ausgesprochen und bis Ende 2020 angenommen.

Tabelle 5: Tatsächlicher und genehmigter Personalbestand zum 31. Dezember 2020

Personalbestand	Besetzt zum 31.12.2019	Im EU-Haushaltsplan 2020 bewilligte Stellen	Tatsächlich besetzt zum 31.12.2020	Besetzungsrate für 2020 – Stand zum 31.12.2020
Bedienstete auf Zeit (BZ)	154	202	181	89,60 %
Vertragsbedienstete (VB)	61	111	83	74,77 %
Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)	8	11	10	90,91 %
INSGESAMT	223	324	274	84,57 %

Darüber hinaus konnte die Agentur Fortschritte bei der Entwicklung und Einführung von IT-Instrumenten im Personalbereich verzeichnen. Das System Sysper für die Urlaubsverwaltung und Zeiterfassung wurde im April implementiert und von den Bediensteten der Agentur ab Mai genutzt. Ab September konnten die Bediensteten das Sysper-Modul zu individuellen Ansprüchen zur Erklärung ihrer familiären Verhältnisse nutzen. Eine Lösung für die Digitalisierung externer Weiterbildungsanfragen wurde im März implementiert, und im Dezember wurde mit der Übermittlung elektronischer Gehaltsabrechnungen begonnen. Darüber hinaus erwarb die Agentur eine automatisierte Plattform für Vorstellungsgespräche per Video, um die Einstellungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

1.7.3 Finanzen und Beschaffung

Die Agentur hat weiterhin ihre internen Finanzprozesse und -verfahren durch die transparente und wirkungsvolle Verwaltung der verfügbaren Haushaltssmittel entwickelt und gestärkt.

Zudem wurden umfassende Anstrengungen zur Digitalisierung bestimmter kritischer Ausschreibungsprozesse über die e-Submission-Plattform unternommen. Mit Unterstützung der Kommission nutzte die Agentur umfassend die e-Submission-Plattform, was zu einer endgültigen Verlagerung von papiergestützten zu elektronischen Arbeitsabläufen bei Ausschreibungsverfahren führte.

Darüber hinaus unternahm die eu-LISA weitere Anstrengungen für die künftige Planung, insbesondere in den Bereichen Haushalt und Auftragsvergabe, sowie zur Einführung von Veränderungen ihrer Verfahren.

Neben der fortgesetzten Überwachung und Entwicklung der Finanz- und Vergabeverfahren der Agentur wurden die erforderlichen Elemente für den künftigen Einsatz der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung festgelegt.

1.7.4 Organisationsdienste (Corporate Services)

Allgemeine Dienste

Im Bereich Anlagenverwaltung wurde durch ein laufend optimiertes und flexibles Instandhaltungsprogramm an allen Standorten eine sichere, effiziente und funktionale Gebäudeinfrastruktur sichergestellt, die vollständig den Geschäftsanforderungen der Agentur gerecht wird.

Im Bereich Logistik und Infrastrukturmanagement war die Sicherstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung die zentrale Priorität im Jahr 2020. Angesichts der derzeitigen COVID-19-Pandemie ergriff die Agentur vor allem besondere Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und zur Verringerung ihrer Auswirkungen, wobei für spezielle Reinigungs-, Desinfektions- und Dekontaminationsdienste zur Desinfektion der Standorte und zur Prävention des Infektionsrisikos gesorgt wurde.

Zweite Erweiterung des technischen Standortes der eu-LISA

2020 erzielte die Agentur Fortschritte bei der zweiten Erweiterung ihres technischen Standortes in Straßburg. Nach der Fertigstellung im Jahr 2026 wird diese Erweiterung es der Agentur ermöglichen, ihre Aufgaben effizient zu erfüllen und weiterhin durch digitale Technologien Dienste der nächsten Generation im Bereich Justiz und Inneres zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger zu entwerfen und einzurichten.

Die Vorausplanung für das Gebäude mit einer vorläufigen Übersicht über das Bauprojekt wurde im August 2020 vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Vorausplanung führte die eu-LISA eine Machbarkeitsstudie mit mehreren Szenarien durch. Im Oktober 2020 wählte der Projektausschuss das bevorzugte Szenario aus, das die Basis für das Bauprojekt bilden wird.

Am 28. September wurde mit der förmlichen Grundstücksübertragung einer an den derzeitigen Gebäudekomplex in Straßburg angrenzenden Parzelle mit 20 000 m² von den französischen Behörden an die Agentur ein wichtiges Etappenziel erreicht. Auf diesem neuen Grundstück wird die Erweiterung des technischen Standortes gebaut.

Im November 2020 fanden mehrere Workshops zu den technischen Anforderungen mit Vertretern aller Abteilungen der Agentur, einschließlich der Personalvertretung, und mit Unterstützung des französischen Innenministeriums statt. Der Projektverantwortliche integrierte diese Ergebnisse in das Bauprojekt, das anschließend fristgerecht im Dezember 2020 vorgelegt wurde; dieses wird in die für 2021 geplante Ausschreibung für den Architekturentwurf aufgenommen.

Zwischenlösungen für das Bürogebäude und das Datenzentrum

Für eine kosteneffiziente Abmilderung der Kapazitätsprobleme, die mit dem zweiten Erweiterungsprojekt gelöst werden sollen, mietete die Agentur befristet Büroräume in der Nähe des technischen Standortes an. Der Mietvertrag für das neue Gebäude, das sich in Illkirch-Graffenstaden, einem Vorort von Straßburg befindet, wurde am 30. Juni 2020 unterzeichnet. Am 9. Dezember 2020 wurde das Gebäude der Agentur übergeben, und es wird voraussichtlich im dritten Quartal 2021 bezogen.

Zudem beschloss die eu-LISA ein vorübergehend zu nutzendes modulares Datenzentrum am bestehenden technischen Standort zu errichten, um der erforderlichen Kapazitätserhöhung gerecht zu werden. Das modulare Konzept bietet eine wirksame und kosteneffiziente Möglichkeit, das bestehende Datenzentrum zu erweitern, bis die dauerhafte zweite Erweiterung in Betrieb genommen werden kann. Das vorübergehend zu nutzende Datenzentrum muss mindestens den gleichen Sicherheits-, Schutz- und Brandschutzanforderungen wie das bestehende Datenzentrum entsprechen. Es wird mit Blick auf Infrastruktur und Netzwerk vollständige Redundanz hinsichtlich gleichzeitig geplanter Instandhaltungstätigkeiten sowie kontinuierlichem Betrieb ohne erwartete Ausfälle bieten.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

2020 sorgte die Pandemie zusätzlich zu den geplanten und erwarteten Herausforderungen für erhebliche zusätzliche Belastungen für die Bereitstellung der IKT-Dienste in der Agentur. Die VPN-Client-, Videokonferenz- sowie VoIP-Telefoniedienste und -instrumente wurden geschäftskritisch, da die gesamte Agentur ab Mitte März auf Telearbeit umstellte. Die Netzwerk- und Kommunikationsdienste wurden ausgebaut und verbessert, um eine reibungslose Telearbeit sicherzustellen. Der IKT-Service-Desk, ein horizontaler Dienst, der als einheitliche Kontaktstelle für alle IKT-Dienste fungiert, bearbeitete eine höhere Zahl an Tickets für Störfälle und Dienstanfragen (+15 % gegenüber dem Vorjahr) und passte sich sehr schnell an eine Fernunterstützung an. Das Team des IKT-Service-Desks führte zudem technische Moderationstätigkeiten durch, die zur erfolgreichen Organisation großer virtueller Konferenzen und Sitzungen beitrugen, deren Zahl sich 2020 um ein Vielfaches erhöhte.

Dennoch wurden alle geplanten Tätigkeiten und Projekte berücksichtigt und ihr erfolgreicher Abschluss vorbereitet. 2020 schloss die eu-LISA Studien zur Entwicklung einer Strategie für digitale Arbeitsplätze und eine Strategie für eine Cloud-Initiative für IKT-Dienste ab, die eine solide Grundlage für 2021 einzuleitende Strategien bildet. Des Weiteren

unternahm die Agentur Tätigkeiten im Rahmen der Initiative für eine Modernisierung von Vernetzung und Sicherheit, um einen Fahrplan in diesem Bereich auszuarbeiten.

Die IKT-Dienste für Zusammenarbeit im Bereich Inhalte wurden mit den regelmäßigen jährlichen Instrumenten (z. B. für Planung und Berichterstattung) durch Instrumente zur Unterstützung der Automatisierung mehrerer interner Arbeitsabläufe und die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung der eu-LISA verbessert.

Enterprise Content Management-Programm

2020 beschloss die Agentur, ein Enterprise Content Management-Programm einzuführen, um die Effizienz zu steigern, die Gesamtkontrolle über Inhalte zu verbessern und die Prozesse der Agentur zu straffen. Das Programm umfasst eine Überprüfung aller bestehenden Strategien sowie die Erarbeitung neuer Strategien für das Management von Dokumenten und Datensätzen und die langfristige Aufbewahrung. Hauptziel des Programms ist es, dem Personal der eu-LISA einen integrierten Enterprise Content Management (ECM)-Rahmen bereitzustellen, der alle Strategien (einschließlich Richtlinien und Verfahren), Methoden und Instrumente (d. h. Informationsverwaltungssysteme) umfasst, die für die Erfassung, Verarbeitung, Verwaltung, Bereitstellung, Speicherung und Aufbewahrung von Informationen betreffend die Tätigkeiten der Agentur verwendet werden. Die Umsetzung des ECM-Programms erfolgt schrittweise und wird voraussichtlich bis Ende 2025 dauern.

Audiovisuelle Anlagentechnik für Konferenzräume

2020 führte die Agentur eine neue hochmoderne Konferenzraumtechnik in den wichtigsten Konferenzräumen an ihren Standorten in Tallinn und Straßburg ein. Ziel war es, die beiden Sitzungsräume mit der aktuellsten audiovisuellen Technologie auszustatten, um bessere interne Konferenzdienste zu bieten und für reibungslose und verbesserte Erfahrung bei Sitzungen, der Zusammenarbeit, für Präsentationen und Kommunikation in der gesamten Organisation zu sorgen. Die technische Lösung basiert auf einer hochmodernen Produktsuite und bietet professionelle Konferenzdienste.

System für die Verwaltung von Dienstreisen (MiPS)

Die Agentur implementierte erfolgreich MiPS, ein von der Europäischen Kommission verwendetes Instrument für die Online-Verwaltung von Dienstreisen. Das von der Generaldirektion Informatik (GD DIGIT) gehostete MiPS unterstützt die Bearbeitung von Dienstreiseaufträgen, die anschließende Spesenauflistung und Kostenerstattung für Bedienstete über eine direkte Verbindung mit dem von der eu-LISA verwendeten Buchführungssystem.

1.7.5 Kommunikation

Externe Kommunikation

2020 wurden die externen Kommunikationstätigkeiten der eu-LISA fristgerecht und effizient im Einklang mit dem jährlichen Kommunikations- und Bekanntmachungsplan und den für die Kommunikation festgelegten allgemeinen Prioritäten durchgeführt. Zusätzlich zu den geplanten Aufgaben wies die Agentur ab Februar 2020 erhebliche Ressourcen den Kommunikationstätigkeiten über die Arbeit der COVID-19-Taskforce und in Bezug auf die Krisenkommunikation zu. Es wurden erhebliche zusätzliche Anstrengungen unternommen, um regelmäßig aktuelle Informationen und Zusicherungen für externe Interessenträger über die Verfügbarkeit der Systeme und Dienste für die Mitgliedstaaten bereitzustellen.

Zudem informierte die eu-LISA über 16 gemeinsame Maßnahmen und Kampagnen mit den Ji-Agenturen und EU-Organen bzw. -Einrichtungen (z. B. EU-Strategie für eine Sicherheitsunion, neues Migrations- und Asylpaket, Feierlichkeiten zu 35 Jahre Schengen, Europatag, verschiedene Themen im Bereich Cybersicherheit und Digitalisierung), um die positiven Auswirkungen der Zusammenarbeit für ein sichereres Europa hervorzuheben. Die Kommunikationsabteilung war zudem aktiv an der sich über mehrere Systeme erstreckenden Sicherheitsprüfung 2020 beteiligt sowie für die Durchführung eines komplexen Tests zur Betriebskontinuität und das Management der Krisenkommunikation bezüglich der IT-Systeme unter der Verantwortung der eu-LISA zuständig.

Zur Förderung der Transparenz und zur stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit erstellte die Agentur eine sich über vier Wochen erstreckende koordinierte Online-Informationskampagne „Discover eu-LISA“ (discover.eulisa.europa.eu) zur Vorstellung der Agentur und ihrer Kerngeschäftsbereiche in einer frischen und interaktiven Weise. Der erste halbjährliche digitale Newsletter „eu-LISA Bits and Bytes“⁴⁰ wurde in Form einer modernen, reaktiven und in sich abgeschlossenen Website lanciert, um die Fortschritte der Agentur zu beleuchten und ihre Prioritäten im Bereich Justiz und Inneres hervorzuheben. Die gezielten und maßgeschneiderten Kampagnen und der ansprechende digitale Newsletter waren sehr erfolgreich, und es waren positive Trends bei der Reichweite über alle Kanäle zu verzeichnen. Folglich war 2020 eine Zunahme der Abonnenten von +43 % bei Twitter, +70 % bei LinkedIn, +27 % bei Facebook und +79 % bei YouTube zu verzeichnen. Auch bei der öffentlichen Website der eu-LISA, war ein erheblicher Anstieg bei allen Indikatoren festzustellen: Zahl der Einzelbesucher (+12 %), durchschnittliche Besuchsdauer (+3 %).

Trotz der COVID-19-Pandemie waren die regelmäßigen großen Veranstaltungen für die Interessenträger, die Jahreskonferenz und die Diskussionsrunde mit Branchenvertretern, die erstmals vollständig online durchgeführt wurden, ein Erfolg mit Blick auf die allgemeine Beteiligung und die Teilnahme hochrangiger Redner. Des Weiteren zeigte auch die Online-Durchführung der Veranstaltungen positive Ergebnisse.

Interne Kommunikation

Die Pandemie hatte während des gesamten Jahres direkte Auswirkungen auf die interne Kommunikation der Agentur. Die Agentur musste den Anforderungen interner Interessenträger hinsichtlich zeitnaher Informationen über die Auswirkungen der Pandemie auf Arbeitsmodelle, gesundheitsbezogene Fragen und von nationalen Behörden und EU-Organen eingeführte Einschränkungen gerecht werden. Eine detailliertere Übersicht über die Tätigkeiten im Rahmen der Krisenkommunikation im Jahr 2020 findet sich auf Seite 69.

Die Agentur führte alle im internen Kommunikations- und Bekanntmachungsplan 2020 vorgesehenen Aufgaben durch. Insgesamt wurden 50 wöchentliche Ausgaben des Newsletters „News&Info“ veröffentlicht und zwei Newsletter mit besonderen Highlights erstellt, die es verschiedenen Teams ermöglichen, über ihre Erfolge bei der Arbeit unter herausfordernden Bedingungen zu berichten. Für 90 % des Personals waren die wöchentlichen Newsletter die wichtigste Informationsquelle, und die Agentur konnte diese primäre Informationsquelle aktiv und auf dem aktuellsten Stand halten. Nach der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit 2020 betrug die Gesamtzufriedenheitsrate mit der internen Kommunikation der Agentur 93 %.

⁴⁰ Halbjährlicher digitaler Newsletter der eu-LISA „The eu-LISA Bits and Bytes“ bit.ly/eu-LISA-Bits-Bytes

2 Agenturleitung

2.1 Verwaltungsrat

Die Agentur hat die enge, transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit ihrem Verwaltungsrat auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Zusätzlich zu den vom Verwaltungsrat gemäß seinen Funktionen genehmigten Posten stellte die Agentur dem Verwaltungsrat regelmäßig alle während des Berichtszeitraums ermittelten erheblichen Risiken und Probleme zusammen mit den durchgeführten Maßnahmen zur Begrenzung vor.

Der Stand der Umsetzung und die Berichte der Arbeitsgruppen und Programmverwaltungsräte von EES, ETIAS, Interoperabilität und ECRIS-TCN wurden dem Verwaltungsrat regelmäßig vorgestellt. Diese umfassten die Vorstellung der Risiken und Probleme der Programme. Insbesondere befasste sich der Verwaltungsrat bei mehreren Gelegenheiten mit der Notwendigkeit einer starken Einbindung der Mitgliedstaaten, um die fristgerechte Umsetzung der Programme sicherzustellen. Der Verwaltungsrat beschäftigte sich wiederholt mit den Auswirkungen der Pandemie auf den Zeitplan für die Einführung des EES- des ETIAS- und des Interoperabilitätsprogramms und den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Auswirkungen.

Gemäß den Verordnungen zu den Systemen beauftragte der Verwaltungsrat die entsprechenden Programmverwaltungsräte mit der Evaluierung technischer Leistungsbeschreibungen. 2020 wurde die Evaluierung der technischen Leistungsbeschreibung für die Entwicklung der EES- und ETIAS-Webdienste, der technischen Leistungsbeschreibung für das ETIAS (mit Ausnahme der ETIAS-Überwachungsliste) und der technischen Leistungsbeschreibung für CRRS, ESP, CIR und MID vorgenommen. Die Programmverwaltungsräte bestätigten, dass die bewerteten technischen Spezifikationen mit den jeweiligen rechtlichen Vorschriften im Einklang standen. Die Evaluierung durch die Programmverwaltungsräte trug dazu bei, die mit den Vorbereitungen der Beschaffungsverfahren verbundenen Risiken zu verringern.

Die Beratergruppen für SIS, VIS und Eurodac berichteten dem Verwaltungsrat über den Stand ihrer Arbeiten, einschließlich der mit dem Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der Systeme einhergehenden Risiken und Probleme.

Der Ausschuss für Audit, Compliance und Finanzen des Verwaltungsrats trug dazu bei, Sicherheit bezüglich der Regelungen zum Risikomanagement der Agentur zu bieten.

Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über den Stand der Verhandlungen über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen für 2021-2027 auf dem Laufenden gehalten. Der Verwaltungsrat verfolgte überdies das Projekt für die zweite Erweiterung des technischen Standorts in Straßburg und die Risiken, die mit dem Fehlen von Einrichtungen für die Unterbringung neuer Systeme, Bediensteter und vor Ort tätiger Auftragnehmer einhergehen. Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Umstrukturierungsprogramms der Agentur („eu-LISA 2.0“) informiert, das in engem Zusammenhang mit einem ermittelten agenturinternen Risiko (organisatorische Instabilität) steht. Die Agentur übermittelte dem Verwaltungsrat fortlaufend den Überwachungsbericht über den Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen.

2.2 Wichtige Entwicklungen

2.2.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Gemäß ihrer Gründungsverordnung, in der die Pflicht der Agentur, für „die Kontinuität und ununterbrochene Verfügbarkeit der Dienste“ der von ihr betriebenen IT-Großsysteme zu sorgen, hervorgehoben wird, ergriff die eu-LISA ab der Anfangsphase der Pandemie verschiedene Maßnahmen. Damit sollte für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Bediensteten und vor Ort tätigen Auftragnehmer Sorge getragen, das Betriebsmanagement der Systeme unter ihrer

Verantwortung rund um die Uhr sichergestellt und die Auswirkungen der Pandemie auf die Implementierung der neuen Systeme, die der Agentur übertragen wurden, minimiert werden.

Zu Beginn der Pandemie richtete die Agentur eine spezielle Taskforce ein, um auf die operativen und taktischen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie zu reagieren, die dem Exekutivdirektor regelmäßig über die Situation auf Agenturebene berichtete. Das Hauptziel der Taskforce war es, die Auswirkungen auf das Betriebsmanagement der IT-Großsysteme so weit wie möglich zu minimieren, indem bestehende und potenzielle Gefahren für die Agentur rund um die Uhr umfassend überwacht werden. Die Taskforce entwickelte während des Jahres ihre Arbeitsverfahren, wobei sie proaktiv die Weiterentwicklung der Reaktion auf die Pandemie auf internationaler Ebene analysierte (mit Schwerpunkt auf Frankreich, Österreich, Estland, Belgien und Deutschland) sowie in die Einrichtung von Kommunikationskanälen mit dem gesamten Personal investierte, um die gesamte Agentur ordnungsgemäß und rechtzeitig über die neuesten Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten. Der Taskforce wurde die zusätzliche Verantwortung für Probleme der Betriebskontinuität übertragen, mit denen die Agentur während der Pandemie möglicherweise konfrontiert ist.

Kommunikation spielte eine wichtige Rolle beim Management der Auswirkungen der Pandemie. Die Krisenkommunikation wurde am 27. Februar 2020 eingeführt, wobei täglich/wöchentlich aktuelle Informationen und Sondermitteilungen über die Pandemie bereitgestellt wurden. Während 2020 erstellte die Agentur über 150 von der COVID-19-Taskforce ausgearbeitete Lageberichte und Leitlinien und veröffentlichte diese. Die interne Kommunikation über Angelegenheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erfolgte effizient und erreichte eine hohe Zufriedenheitsrate (89 %) bei den Mitarbeitern der Agentur.⁴¹ Spezielle Videonachrichten des Exekutivdirektors sowie Personalversammlungen trugen dazu bei, die Mitteilungen der Krisenkommunikation von der Agenturleitung an die Bediensteten zu übermitteln, und eröffneten neue Kanäle für die wechselseitige Kommunikation, wobei durchschnittlich 200 Bedienstete pro Veranstaltung teilnahmen.

Ab Ende Februar wurden während des gesamten Jahres regelmäßig aktuelle Informationen an die Interessenträger der Agentur (z. B. Personal der eu-LISA, Verwaltungsrat, Kommission) über die im Zusammenhang mit der Pandemie ergriffenen Maßnahmen übermittelt. Besondere Maßnahmen (Leitlinien, Mitteilungen über Arbeitsregelungen, Umfragen und Informationsveranstaltungen) wurden durchgeführt, um den Anforderungen und Bedenken der Bediensteten, Auftragnehmer und Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Zudem pflegte die Agentur engen Kontakt mit dem Netzwerk der Organe und Einrichtungen der EU (EUAN) und den nationalen Behörden der Sitzstaaten, um bewährte Verfahren und Frühwarnungen auszutauschen.

Es wurden besondere Regelungen eingeführt, um die kontinuierliche Bereitstellung der Dienste für die Mitgliedstaaten sicherzustellen und gleichzeitig für die Gesundheit und Sicherheit des vor Ort tätigen Personals Sorge zu tragen. Sowohl der Betrieb als auch die Kapazität des technischen Standorts und des Backup-Standortes wurden während der Pandemie aufrechterhalten. Telearbeitsregelungen wurden für Tätigkeiten eingeführt, bei denen dies möglich war, und für Bedienstete, die aus geschäftlichen Gründen reisen mussten, wurden entsprechende Passierscheine ausgestellt.

Die Agentur erhöhte ihre Hygienemaßnahmen und Reinigungsdienste und nahm regelmäßig eine Desinfektion der Arbeitsbereiche vor. Für die operativen Bereiche wurden Zugangsbeschränkungen eingeführt, um die Hygienebedingungen zu verbessern. Deshalb hatte die COVID-19-Pandemie keine Auswirkungen auf die Kontinuität des Betriebs der Systeme. Alle Systeme (SIS, VIS und Eurodac) standen den Mitgliedstaaten weiter ohne Unterbrechung oder größere Störfälle zur Verfügung. Die Agentur ergriff mehrere Maßnahmen, um die pandemiebedingten Risiken für den Betrieb der vorhandenen Systeme zu mindern, und stellte der Kommission täglich Informationen über den Stand des Betriebs bereit.

Die geplanten Entwicklungen und Tätigkeiten zur Weiterentwicklung der Systeme wurden in unterschiedlicher Weise beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang sind Zugangsbeschränkungen zu den Datenzentren, Reisebeschränkungen,

⁴¹ Umfrage zur Zufriedenheit mit der internen Kommunikation 2020.

die Unterbrechung der Lieferketten für Hardware und eine verringerte Produktivität der Entwicklungsteams der Auftragnehmer zu nennen. Die Agentur traf alle möglichen Regelungen, um den vereinbarten Zeitplan für die Entwicklung der neuen Systeme aufrechtzuerhalten. Die Prioritäten von Tätigkeiten wurden geändert, um die Auswirkungen insgesamt zu begrenzen. Zudem arbeitete die Agentur eng mit ihren Auftragnehmern, den Mitgliedstaaten und der Kommission zusammen, um die möglichen Verzögerungen auf nationaler Ebene und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Implementierung der neuen Systeme genau zu bewerten. Die Agentur führte zwei aufeinanderfolgende Befragungen der Mitgliedstaaten und EU-Agenturen durch, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf deren Pläne und Fähigkeit zur Einhaltung des Gesamtzeitplans zu bewerten. Die Befragungen konzentrierten sich auf die Implementierung des EES. Die Ergebnisse der Befragungen wurden den Leitungsgremien der Agentur vorgestellt und von diesen erörtert sowie auf dem hochrangigen Forum zur Implementierung der neuen Architektur für die EU-Informationssysteme für Grenzen und Sicherheit am 27. Mai 2020 präsentiert.

Die eu-LISA erstellte eine detaillierte Folgenabschätzung der COVID-19-Pandemie bezüglich der geplanten zentralen und nationalen Tätigkeiten, um das günstigste Szenario für die Durchführung aller Entwicklungstätigkeiten zu erarbeiten. Es ist darauf hinzuweisen, dass potenzielle Änderungen am Zeitplan eines Programms sich auf die Zeitpläne der übrigen Programme auswirken können, sodass eine ganzheitliche Betrachtung wichtig ist. Die Agentur analysierte den allgemeinen Zeitplan für die Umsetzung, um Möglichkeiten für eine Optimierung zu ermitteln und die Konformität mit dem strategischen Etappenziel der Betriebsbereitschaft der Interoperabilitätsarchitektur bis Ende 2023 sicherzustellen. Die Folgenabschätzung wurde den Leitungsgremien der Agentur vorgelegt.

2.2.2 Neue Rechtsvorschriften

2020 war von einer Reihe von Initiativen gekennzeichnet, durch die sich der rechtliche Rahmen, in dem die eu-LISA tätig ist, nach Annahme der Rechtsvorschriften erheblich ändern wird.

Am 23. September 2020 stellte die Europäische Kommission das Migrations- und Asylpaket vor, das alle Aspekte abdeckt, die für ein umfassendes europäisches Migrationskonzept erforderlich sind. Eines der zentralen Elemente des Pakets war der geänderte Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung von **Eurodac**. Nach dem Entwurf der Verordnung sollte Eurodac ein Fallbearbeitungssystem mit einem erweiterten Anwendungsbereich werden. In der neuen Verordnung ist eine klare und konsistente Verbindung zwischen bestimmten Personen und den für sie anzuwendenden Verfahren vorgesehen, um die Kontrolle der irregulären Migration und die Aufdeckung unerlaubter Migrationsbewegungen besser zu unterstützen. Des Weiteren ist die Unterstützung des neuen Solidaritätsmechanismus vorgesehen und sind Folgeänderungen enthalten, durch die Eurodac im Interoperabilitätsrahmen der EU-Informationssysteme betrieben werden kann. Die eu-LISA ist für die Entwicklung und das Betriebsmanagement dieses erweiterten Systems zuständig. Die verbesserte Eurodac-Datenbank wird

- sich zur Bestimmung der Zuständigkeit für Asylanträge mehr auf Antragsteller und weniger auf Anträge konzentrieren;
- neue Kategorien von Personen umfassen, für die Daten (biometrische und alphanumerische Daten) gespeichert werden;
- eine Nutzung zur verbesserten Feststellung der Identität von irregulären Migranten und zur Abschreckung vor unerlaubten Migrationsbewegungen in andere Mitgliedstaaten (Sekundärmigration) zulassen;
- einen Betrag zur Verhinderung von Asyl-Shopping leisten;
- die Registrierung verbessern, die eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung des Menschenhandels spielt, wodurch ein maßgeblicher Beitrag zum Schutz von Minderjährigen und anderen Kategorien schutzbedürftiger Personen geleistet wird;
- die Umsiedlung und eine bessere Überwachung von Rückkehrern erleichtern;
- die Unterstützung für eine freiwillige Ausreise und Wiedereingliederungen verfolgen;
- die Erstellung von Statistiken zur Unterstützung der Entscheidungsfindung und die Verbesserung der analytischen Kapazitäten der einschlägigen Agenturen ermöglichen.

Eine weitere Initiative, die sich auf die Tätigkeiten der Agentur auswirkt, ist eine **neue EU-Strategie für eine Sicherheitsunion** für den Zeitraum von 2020 bis 2025, die von der Kommission am 24. Juli 2020 vorgestellt wurde. In der Strategie werden die strategischen Prioritäten für Maßnahmen auf EU-Ebene skizziert und Instrumente und Maßnahmen aufgeführt, mit denen die Sicherheit Europas sowohl in der physischen als auch der digitalen Welt über alle Teile der Gesellschaft hinweg gewährleistet wird. Die eu-LISA trägt zur Umsetzung aller vier in der Strategie festgelegten strategischen Prioritäten bei. Insbesondere Priorität 4 – eine starke europäische Sicherheitsgemeinschaft – ist für die Agentur von großer Bedeutung, da sie die unter ihr Mandat fallenden Bereiche abdeckt. Zu den unter dieser Priorität aufgeführten Themen zählen die Implementierung der Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen im JI-Bereich, die Stärkung der Nutzung des SIS, die Gründung eines europäischen Innovationszentrums für die innere Sicherheit, die Nutzung digitaler Technologien, mit denen die Effizienz der Justizsysteme sowie die Nutzung von KI verbessert werden können – all die Bereiche, zu denen die eu-LISA bereits einen aktiven Beitrag leistet.

Die Verhandlungen zur **Neufassung der VIS-Verordnung**, einschließlich der VIS-Folgeänderungen, wurden fortgeführt. In den Trilogen im Dezember 2020 wurde eine politische Einigung erzielt, auf die die Billigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II) und den LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments im Januar 2021 folgte. Durch die neue Verordnung wird die Sicherheit des Verfahrens für ein Visum für den kurzfristigen Aufenthalt gestärkt, sie sieht die Aufnahme nationaler Visa und Aufenthaltstitel in die Datenbank vor und es wird die Interoperabilität zwischen dem VIS und anderen relevanten EU-Systemen und -Datenbanken sichergestellt. Durch diese Änderungen wird eine bessere Reaktion auf sich entwickelnde Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Migration gewährleistet sowie das Management der EU-Außengrenzen verbessert.

Die Verhandlungen zu den **ETIAS-Folgeänderungen** wurden fortgesetzt, bis zum Jahresende war das Verfahren zur Annahme jedoch noch nicht abgeschlossen. Dessen ungeachtet antizipierte und berücksichtigte die Agentur für alle betroffenen Systeme, d. h. EES, ETIAS und ECRIS-TCN, bereits die in der Dokumentation angegebenen Anforderungen. In Verbindung mit der Entwicklung des ETIAS unterstützte die eu-LISA aktiv die Europäische Kommission bei der Ausarbeitung der **Durchführungsverordnungen für Verkehrsunternehmen**.

Als Teil eines Pakets zur Modernisierung der EU-Justizsysteme und zur Beschleunigung der Digitalisierung der Justizsysteme legte die Kommission am 2. Dezember 2020 den Vorschlag zu **e-CODEX** vor. E-CODEX (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz) ist das zentrale Instrument für eine sichere grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zivil-, straf- und handelsrechtlichen Verfahren. Mit der Annahme des Legislativvorschlags beabsichtigt die Kommission, e-CODEX zum Goldstandard für eine sichere digitale Kommunikation in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren in allen Mitgliedstaaten zu machen. Ziel der Kommission ist es, dieses System zum 1. Juli 2023 an die eu-LISA zu übertragen.

Am 19. Februar 2020 hat die Europäische Kommission dazu das **Weißbuch „Zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“** veröffentlicht.⁴² Europa verfügt über die Voraussetzungen zum Ausschöpfen des KI-Potenzials, und zwar nicht nur als Nutzer, sondern auch als Urheber und Hersteller dieser Technologie. KI kann dazu beitragen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, und es ihnen ermöglichen, ihre Grundrechte wahrzunehmen. Gleichzeitig sollte die EU die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente umfassend nutzen, um die verfügbare Faktengrundlage zu potenziellen Risiken im Zusammenhang mit KI-Anwendungen zu verbessern. In enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten sondiert die eu-LISA die Möglichkeiten eines potenziellen Einsatzes spezieller KI-Elemente in den von ihr betriebenen Systemen.

Am 16. Dezember 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission die Mitteilung „**Die Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade**“. Die abgestimmte Umsetzung dieser Strategie wird das Erreichen einer Sicherheitsunion erleichtern und die Position der EU weltweit stärken. Auf ihrem Fachgebiet leistet die eu-LISA einen Beitrag zu dem

⁴² Europäische Kommission, 2020, Weißbuch „Zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“. https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/commission-white-paper-artificial-intelligence-feb2020_de.pdf

Prozess für die Sicherstellung von erstklassigen Lösungen und Standards für die Cybersicherheit von kritischen Infrastrukturen sowie zur Entwicklung und Anwendung neuer Technologien.

2.2.3 Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung über den Entwurf des Austrittsabkommens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union im November 2018 überwachte die Agentur laufend die Situation, um potenzielle neue Pflichten zu bestimmen. Mit Blick auf die Strafverfolgung und die innere Sicherheit hatte das Vereinigte Königreich nach dem Austritt am 31. Januar 2020 und der anschließenden Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 keinen Zugang mehr zu den von der eu-LISA betriebenen EU-Informationssystemen SIS und Eurodac. Die eu-LISA traf alle erforderlichen Vorbereitungen, um entsprechend den Anforderungen des Rechtsrahmens das Vereinigte Königreich abzukoppeln und Daten des Vereinigten Königreichs aus dem SIS und Eurodac zu löschen. Die Agentur erörterte regelmäßig die technischen Details mit der Europäischen Kommission und den entsprechenden Beratergruppen und nahm an einer speziellen Arbeitssitzung zum Brexit teil, die von der Kommission für die EU-Agenturen am 5. September organisiert worden war. Die Agentur traf die erforderlichen Vorbereitungen für die Anwendung der Bestimmungen des Austrittsabkommens und der jeweiligen Leitlinien der Kommission bezüglich der Einbindung des Vereinigten Königreichs in den Leitungsgremien, der Personalverwaltung, den statistischen Berichten und anderen einschlägigen Angelegenheiten der Agentur. Die Abkopplung des Vereinigten Königreichs vom SIS wird auf Seite 40 und die Abkopplung von Eurodac auf Seite 46 beschrieben.

2.3 Haushaltsführung und Finanzmanagement

2.3.1 Finanzmanagement

Der Haushalt der Agentur für das Haushaltsjahr ging auf verschiedene Finanzierungsquellen zurück.⁴³ Die umfangreichsten Mittel stammen aus dem Beitrag der EU, der jährlich aus dem Haushalt der Europäischen Union – Einzelplan Kommission, Kapitel 18 02 „Innere Sicherheit“ – wie von der Haushaltsbehörde bewilligt – zugewiesen wird.⁴⁴ Weitere Zuschüsse stammen von den assoziierten Ländern.

Im Rahmen des jährlichen Berichtsrahmens veröffentlicht die Agentur ihre Ausführungsrate des Haushaltsplans und die Leistungsindikatoren, die Hinweise auf die Effizienz und Wirksamkeit bei der Verwaltung der Ausgaben im Berichtszeitraum geben.

2.3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Die endgültige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für 2020 wurde vom Verwaltungsrat der eu-LISA⁴⁵ angenommen.

Die Agentur hielt die hohe Ausführungsrate des Haushaltsplans auch Ende des Jahres 2020 aufrecht:

- 99,1 % bei den Mitteln für Verpflichtungen, wobei die vom Verwaltungsrat am 15. Februar 2020 genehmigte nichtautomatische Übertragung der Mittel für Verpflichtungen entsprechend der Zusammenfassung in Tabelle 6 zu berücksichtigen ist;
- 99,0 % bei den Mitteln für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben auf 2021.

⁴³ Gemäß Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1726.

⁴⁴ Siehe Artikel 45 Absatz 5 und Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1726. Dieser Beitrag der EU bezieht sich auf C1-Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen (bewilligte Mittel für das laufende Haushaltsjahr).

⁴⁵ Gemäß Artikel 45 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1726.

Tabelle 6: Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR)

Haushaltsvollzug 2020 zum 31.12.2020			Haushaltsvollzug mit Übertragung durch Beschluss	
Endgültig angenommener Haushaltsplan 2020	Ausgeführte Verpflichtungen	Ausgeführt (%)	Nichtautomatische Übertragung	Ausgeführt unter Berücksichtigung der nichtautomatischen Übertragung (%)
240,119	181,550	75,6 %	56,286	99,1 %

Ein Teil des Haushaltsplans unterlag der Annahme der Rechtsgrundlage bzw. Durchführungsrechtsakte für die neuen an die Agentur übertragenen Aufgaben, wie Tabelle 7 zu entnehmen ist.

Tabelle 7: Mittel für Verpflichtungen für neue Aufgaben (in Mio. EUR)

Neue Aufgaben/Systeme	Mittel für Verpflichtungen
Finanzbogen Neufassung der Eurodac-Verordnung	0,268
Finanzbogen Dublin-Zuweisung	0,735
Haushaltsplan gesamt, vorbehaltlich der neuen Rechtsgrundlage	1,003

Die Beträge in Tabelle 7 umfassen die Verwaltungsausgaben, die entsprechend dem Haushaltseingliederungsplan Titel 1, „Personalausgaben“, und Titel 2, „Infrastruktur- und Betriebsausgaben“, zugewiesen werden.

Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1

Aus zwei Gründen war eine Änderung des Haushaltsplans erforderlich:

- Im Gesamthaushaltsplan der EU waren Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen für die Neufassung der Eurodac-Verordnung und den Dublin-Zuweisungsmechanismus als Reserve ausgewiesen. Aufgrund der ausstehenden Annahme der Rechtsgrundlage mussten diese Mittel an den Gesamthaushaltsplan der EU zurückgegeben werden.
- Die Fortschritte bei den Tätigkeiten für die Entwicklung des EES erforderten zusätzliche Mittel für Zahlungen zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen.

Der Verwaltungsrat nahm eine Änderung des Haushaltsplans zu den vorstehend genannten Posten an:

- die Rückgabe von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 1,003 Mio. EUR;
- der Erhalt von Mitteln für Zahlungen in Höhe von 36,417 Mio. EUR.

In Tabelle 8 findet sich eine detaillierte Aufschlüsselung des Berichtigungshaushaltsplans nach Haushaltstitel.

Tabelle 8: Aufschlüsselung des Berichtigungshaushaltsplans 2020 (in Mio. EUR)

Haushaltstitel	System/Aufgabe	Berichtigungshaushaltsplan	
		Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Ao1	Personalausgaben	-0,268	-0,268
	davon <i>Neufassung der Eurodac-Verordnung</i>	-0,268	-0,268
B03	Operative Ausgaben	-0,735	36,685
	davon <i>Dublin-Zuweisung</i>	-0,735	-0,735
	<i>EES</i>		37,420
Berichtigungshaushaltsplan 2020 insgesamt		-1,003	36,417

Übertragung durch Beschluss

Die laufende Auftragsvergabe für ETIAS, Interoperabilität und ECRIS-TCN ermöglicht der Agentur, durch einen Beschluss des Verwaltungsrates Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 59,076 Mio. EUR von 2020 auf 2021 zu übertragen, um diese Mittel für die Inanspruchnahme in den Folgejahren zu behalten (Tabelle 9).⁴⁶

Tabelle 9: Aufschlüsselung der Übertragungen 2020 (in Mio. EUR)

Haushaltstitel	System/Aufgabe	Nichtautomatische Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen 2020
Bo3 Operative Ausgaben	Interoperabilität Polizeiliche Zusammenarbeit/Grenze	2,477
	ETIAS	50,143
	ECRIS-TCN	3,666
Bo3 insgesamt		56,286

Verwendung der Mittel für Verpflichtungen

Die für das Jahr 2020 endgültig bewilligten Mittel für Verpflichtungen (C1) wurden wie folgt auf die verschiedenen Titel aufgeteilt:

- 80,5 % für operative Haushaltsmittel (Titel 3);
- 7,17 % für Infrastruktur- und Betriebsausgaben (Titel 2);
- 12,33 % für Personalausgaben (Titel 1).

Den Abbildungen 13 und 14 ist der Haushaltsvollzug nach Titel zum Jahresende zu entnehmen.

Abbildung 13: Verwendung der Mittel für Verpflichtungen aus C1 (in Mio. EUR)

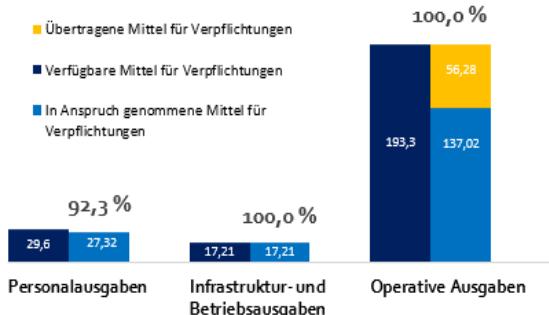
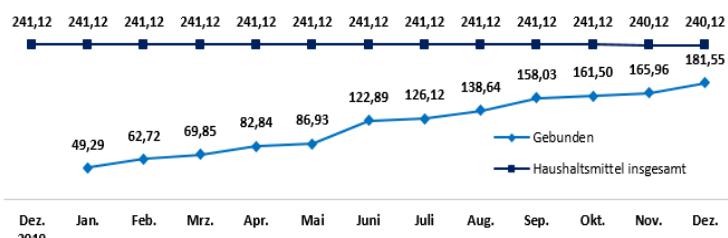


Abbildung 14: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und veranschlagten Mittel (in Mio. EUR)



Im Hinblick auf Titel 3 wurden aufgrund des mehrjährigen Charakters der Verträge, die zur Unterstützung der Kerntätigkeiten der Agentur abgeschlossen werden, 101,319 Mio. EUR der im Jahr 2020 noch nicht verwendeten Mittel für Verpflichtungen automatisch übertragen und stehen somit im Jahr 2021 und den folgenden Jahren zur Verfügung. 56,286 Mio. EUR der Mittel für Verpflichtungen im Zusammenhang mit neuen Aufgaben wurden durch Beschluss des Verwaltungsrats⁴⁷ übertragen. Eine detaillierte Aufschlüsselung findet sich in Anhang II.

Von den operativen Haushaltsmitteln wurden 100 %, d. h. 193,302 Mio. EUR, ausgeführt (Übertragung von 157,605 Mio. EUR und ausgeführte Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 137,016 Mio. EUR). Abbildung 15 ist die Aufschlüsselung der operativen Haushaltsmittel nach Kapitel zu entnehmen, ohne Mittelübertragungen (siehe hierzu Tabelle 9).

⁴⁶ Im Einklang mit Artikel 12 Absatz 3 der Finanzregelung der Agentur (Beschluss 2019-198 REV. 1 vom 28. August 2019 des Verwaltungsrats zur Festlegung der Finanzregelung der eu-LISA) wurde der Beschluss des Verwaltungsrats 2021-03 am 15. Februar 2021 angenommen.

⁴⁷ Beschluss des Verwaltungsrats 2021-03 vom 15.2.2021.

2020 annullierte die Agentur Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 17,458 Mio. EUR, die aus den Vorjahren übertragen worden waren, dies entspricht 6,6 % der gesamten Mittelübertragungen in Titel 3 – operative Ausgaben. In Tabelle 10 werden die Aufhebungen von Mittelbindungen nach ursprünglichem Jahr der zugrunde liegenden rechtlichen Verpflichtung zusammengefasst.

Abbildung 15: Titel 3: Ausgeführte Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR)

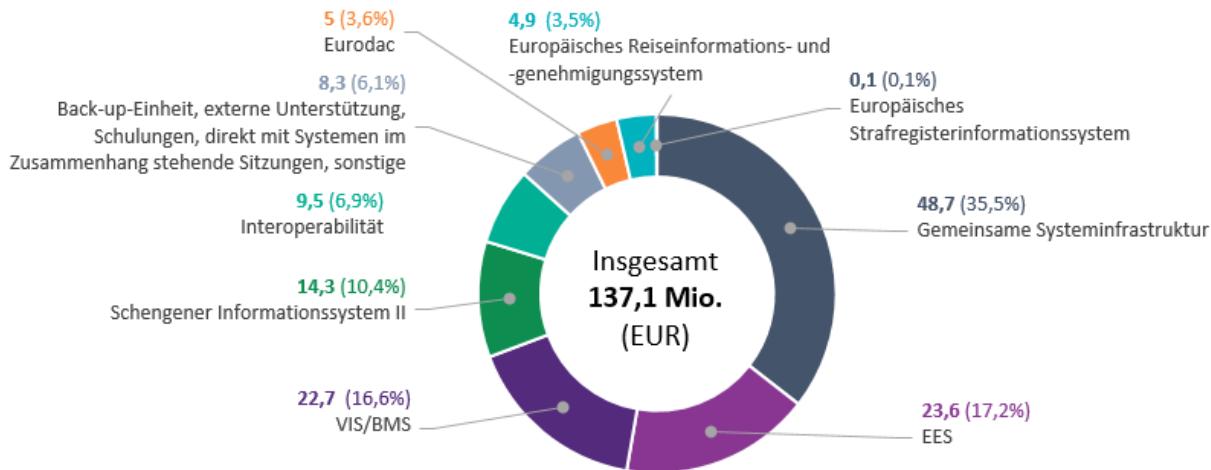


Tabelle 10: Aufhebungen von Mittelbindungen 2020 nach Ursprungsjahr (in Mio. EUR)

Kapitel des Haushaltsplans	Artikel des Haushaltsplans	2016	2017	2018	2019	Insgesamt
Infrastruktur	Gemeinsame Systeminfrastruktur/Weitverkehrsnetz	—	-0,000	-1,052	-0,319	-1,371
Anwendungen	SIS II	—	—	-0,261	-0,172	-0,434
	VIS	—	-0,006	—	-0,093	-0,099
	Eurodac	-0,214	-0,108	—	-12,853	-13,175
	EES	—	—	-0,069	-0,676	-0,745
Operative Unterstützung	ETIAS	—	—	-0,037	-0,329	-0,366
	Operative Unterstützung	—	-0,008	-0,118	-1,143	-1,269
Insgesamt		-0,214	-0,122	-1,538	-15,584	-17,458

73,6 % der Annulierungen bezogen sich auf als globale Mittelbindungen übertragene Mittel, die im Rahmen der Neufassung der Eurodac-Verordnung und des Dublin-Zuweisungsmechanismus vorbehaltlich der Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung reserviert waren. Tabelle 11 bietet eine detaillierte Übersicht über die jeweiligen globalen Mittelbindungen.

Tabelle 11: Aufhebungen von globalen Mittelbindungen (L1) 2020 (in Mio. EUR)

Artikel des Haushaltsplans	Globale Mittelbindung (L1)	Ursprungsjahr	Übertragener Betrag	In Anspruch genommener Betrag	Aufgehobener Betrag
Eurodac	Neufassung der Eurodac-Verordnung (vorbehaltlich der Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung)	2019	11,870	—	-11,870
Eurodac	Entwicklung eines neuen Systems für den Dublin-Zuweisungsmechanismus (vorbehaltlich der Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung)	2019	0,983	—	-0,983
Insgesamt			12,853	—	-12,853

Ein Betrag von 1,269 Mio. EUR bezieht sich auf Annullierungen von Haushaltsmitteln für Verpflichtungen, deren Vertragslaufzeit endete und für die keine vertraglich vorgesehenen Rückstellungen erforderlich waren (z. B. Aufhebungen von Mittelbindungen, die sich auf Verträge über externe Unterstützung beziehen, die zusätzliche Kosten für Überstunden einschlossen; Aufhebungen von Mittelbindungen für Restbeträge für Sitzungen von Beratergruppen und Schulungen im Zusammenhang mit Systemen und Mitgliedstaaten; Aufhebungen von Mittelbindungen aufgrund der Anwendung von Schadensersatz).

Verwendung der Mittel für Zahlungen

Die insgesamt bewilligten Haushaltsmittel für Zahlungen beliefen sich auf 233,384 Mio. EUR. Ende 2020 lag die Verwendungsrate der C1-Mittel für Zahlungen bei 99,0 %, einschließlich der Übertragung der Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2020. Den Abbildungen 16 und 17 sind die Aufschlüsselung der gesamten Haushaltsmittel nach Titel und die Verwendung der Mittel sowie der Mittel für Zahlungen insgesamt im Jahr 2020 zu entnehmen.

Abbildung 16: Verwendung von Mitteln für Zahlungen (aus C1) (in Mio. EUR)

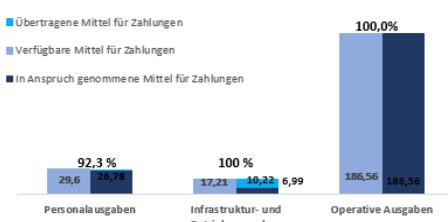
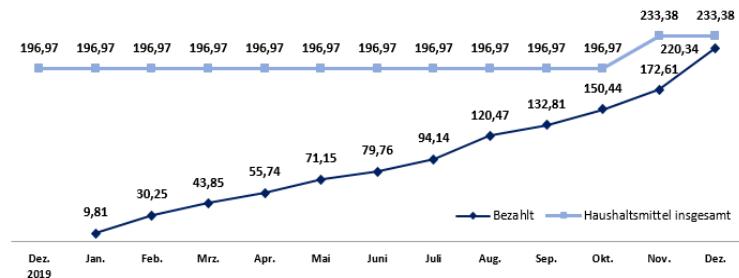


Abbildung 17: Entwicklungen bei der Verwendung der gezahlten und veranschlagten Mittel (in Mio. EUR)



Darüber hinaus wurden insgesamt 86,4 % der bei den Verwaltungsausgaben von 2019 auf 2020 übertragenen Mittel für Zahlungen verwendet.

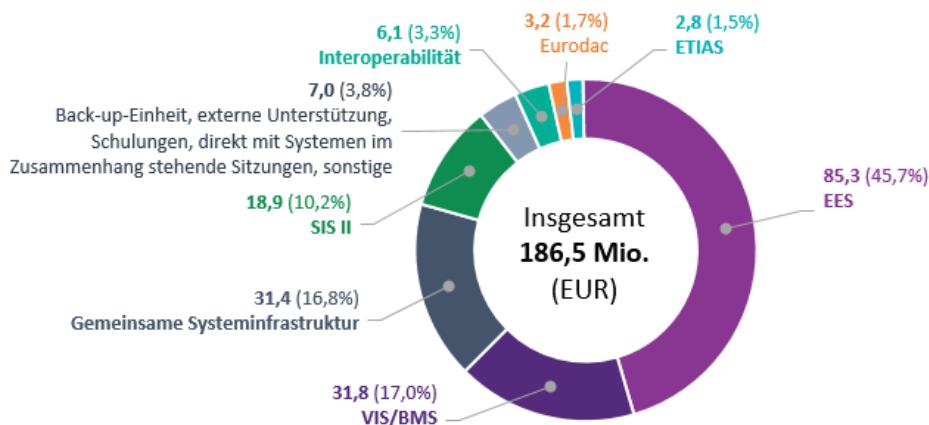
Die Mittel für Verpflichtungen unter Titel 1 (Personalausgaben)⁴⁸ beliefen sich auf 0,541 Mio. EUR, die Mittel unter Titel 2 (Infrastruktur- und Betriebsausgaben) lagen bei 10,217 Mio. EUR; diese Mittel, die 2020 noch nicht für Zahlungen

⁴⁸ Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit Dienstbezügen werden nicht übertragen.

verwendet wurden und für die eine gültige vertragliche Verpflichtung besteht, wurden zusammen mit den entsprechenden Mitteln für Zahlungen auf das Jahr 2021 übertragen.⁴⁹

Unter Titel 3 entfällt der größte Anteil der Mittel für Zahlungen auf das EES. Aus Abbildung 18 geht die Aufschlüsselung der für Zahlungen verwendeten operativen Haushaltsmittel hervor.

Abbildung 18: Titel 3: Verwendete Mittel für Zahlungen (in Mio. EUR)



Leistungsindikator: Einhaltung der Zahlungsfrist

2020 wurden insgesamt 2 322 Zahlungsvorgänge durchgeführt, was einen Rückgang von 26 % gegenüber 2019 darstellt. Davon:

- 2 108 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 30 Tagen.
- 163 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 60 Tagen.
- 43 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 45 Tagen.
- 8 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 90 Tagen.

Durchschnittlich wurden alle Arten von Zahlungen deutlich vor Ablauf der festgesetzten Fristen geleistet: 18,0 Tage bei einem Zahlungsziel von 30 Tagen bzw. 44,9 Tage bei einem Zahlungsziel von 60 Tagen.

Abbildung 19: Zahlungen innerhalb der Frist von 30 Tagen



Abbildung 20: Zahlungen innerhalb der Frist von 60 Tagen



Insgesamt wurden 95,9 % aller Vorgänge innerhalb der vertraglich festgelegten Frist abgewickelt. 95 Zahlungen erfolgten verspätet, bei 10 dieser Zahlungen fielen Verzugszinsen in Höhe von 22 393,48 EUR an, die an die Gläubiger zu zahlen waren.

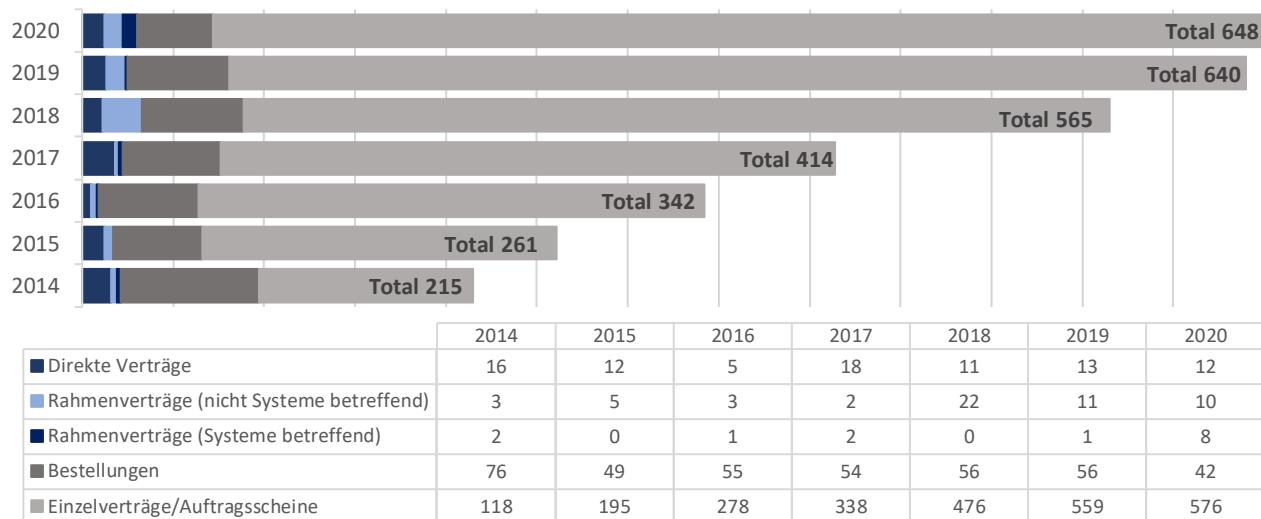
2.3.3 Vergabeverfahren

Abbildung 21 zeigt die Ergebnisse einer Übersichtsanalyse des Volumens durch eine Untersuchung der Zahl der Transaktionen (d. h. Verträge) im Zeitraum 2014-2020. Die Analyse des Volumens macht die Notwendigkeit einer

49 Gemäß Artikel 12 Absatz 6 der Finanzregelung der eu-LISA.

Stärkung des Beschaffungswesens der Agentur deutlich. Trotz der Pandemie blieben die Tätigkeiten im Bereich der Auftragsvergabe 2020 im Vergleich zu 2019 stabil. Die Abbildung zeigt die Aufteilung zwischen verschiedenen Arten von Verträgen, wobei insbesondere die kontinuierlich steigende Zahl an Einzelverträgen und Auftragsscheinen unter Rahmenverträgen hervorzuheben ist.

Abbildung 21: Vergabeverfahren im Zeitraum 2014-2020



2.4 Übertragung und Weiterübertragung von Befugnissen für die Haushaltsausführung an Bedienstete der Agentur

Im Einklang mit der Finanzregelung der eu-LISA und insbesondere mit den Artikeln 41 und 46 überträgt der Anweisungsbefugte die Befugnisse für die Haushaltsausführung an die bevollmächtigten Anweisungsbefugten. Die Befugnisübertragung erfolgte gemäß der Charta für die bevollmächtigten Anweisungsbefugten, die eine Reihe von Aufgaben und Zuständigkeiten für bevollmächtigte Anweisungsbefugte enthält. Diese Übertragungen werden auf der Grundlage einer Matrix für die Haushaltsverantwortung angewandt, diese ist innerhalb der eu-LISA hinsichtlich der Befugnis- und Aufgabenverteilung an ausgewählte Bedienstete auf der Grundlage ihrer Leitungsfunktion innerhalb der Organisation für die Planung, Ausführung und Überwachung der Haushaltssmittel in allen Finanzkreisläufen etabliert. Die Befugnisübertragung erfolgt auf der Ebene der Haushaltslinie für alle Finanzierungsquellen und bis zu einem bestimmten Betrag (finanzielle Obergrenze) durch Bedienstete, die förmlich durch einen Beschluss des Exekutivdirektors mit dieser Aufgabe betraut sind.

Im Laufe des Haushaltsjahrs 2020 übertrug der Anweisungsbefugte der eu-LISA Befugnisse für die Ausführung des Haushaltsplans an den stellvertretenden Exekutivdirektor, die Leiter der Abteilung Organisationsdienste und der Operativen Abteilung sowie an Referatsleiter. Die korrekte Umsetzung dieser Befugnisübertragungen wird jährlich im Zuge der regelmäßigen Validierung der in ABAC gewährten Zugangsrechte kontrolliert. Der Prozess umfasst eine Überprüfung, dass die in ABAC gewährten Zugangsrechte den Befugnisübertragungen und übertragenen Aufgaben entsprechen, und wird von der internen Auditstelle, d. h. einer neutralen Überprüfungsstelle, entsprechend den Anforderungen durchgeführt.

2.5 Personalmanagement

Die wichtigsten Ergebnisse im Bereich Personalmanagement im Jahr 2020 werden in Abschnitt 1.7.1 beschrieben. In diesem Abschnitt werden die zentralen Ergebnisse in den verschiedenen Bereichen des Personalmanagements vorgestellt.

2.5.1 Einstellungen

Mit der Weiterentwicklung der Agentur stellten Einstellungsverfahren weiterhin eine wichtige Tätigkeit im Jahr 2020 dar.

Mehrere 2019 eingeleitete Auswahlverfahren wurden im ersten Quartal 2020 abgeschlossen, und 25 neue Auswahlverfahren wurden 2020 eingeleitet. 2020 gingen bei der Agentur **2 497 Bewerbungen** für 19 abgeschlossene⁵⁰ Einstellungsverfahren ein. Mehrere 2020 eingeleitete Verfahren sind noch offen und sollen im zweiten Quartal 2021 abgeschlossen werden. Durchschnittlich gingen **131,4** Bewerbungen pro Verfahren ein. Im Vergleich zu 2019 ist **bei der Zahl der Bewerbungen ein Anstieg von 35 % festzustellen**. Die niedrigste Zahl an Bewerbungen für ein abgeschlossenes Verfahren betrug **39 Bewerbungen** für die Stelle eines Beauftragten für Informationstechnologie im Bereich Architektur (AD 5). Die höchste Zahl an Bewerbungen für ein abgeschlossenes Verfahren lag bei **297 Bewerbungen** für eine Stelle Verwaltungsassistenz/technische Verwaltungskraft (FG III). Aufgrund der Bemühungen, die Stellenausschreibungen auch über die Website der eu-LISA hinaus zu veröffentlichen (z. B. Europäisches Amt für Personalauswahl, Eurobrussels, LinkedIn usw.), konnte die Agentur eine quantitative und qualitative Zunahme bei den Bewerbungen verzeichnen.

Sofern möglich, wurden die Profile zusammengelegt und längere Reservelisten erstellt, um mehrere Stellen im Rahmen eines Einstellungsverfahrens zu besetzen. In anderen Fällen nutzte die Agentur bereits vorhandene gültige Reservelisten für die gleichen Besoldungsgruppen/Funktionsgruppen und Profile. Dadurch konnten erhebliche Effizienzsteigerungen erzielt werden.

Die eu-LISA unternahm erhebliche Bemühungen, die genehmigten Stellen 2020 zu besetzen. Allerdings begann das Jahr mit einem erheblichen Rückstand aus 2019, der auf fehlende Ressourcen im Einstellungsteam zurückging, dem zu diesem Zeitpunkt bis zum dritten Quartal 2019 nur zwei für Einstellungen zuständige Bedienstete angehörten. Durch die COVID-19-Pandemie sah sich die Agentur mit der unvorhergesehenen Situation von Ausgangs- und Reisebeschränkungen für Bewerber konfrontiert. Durch Quarantäneauflagen und Einschränkungen der Freizügigkeit (z. B. Schließung nationaler Grenzen) und des physischen Kontakts am Arbeitsplatz entstand eine ungewöhnliche Situation auf dem Arbeitsmarkt und die nur eingeschränkte Verfügbarkeit von für Einstellungsverfahren bei der eu-LISA wesentlichen Dienstleistungen (z. B. Schließung des Medizinischen Dienstes der Europäischen Kommission für Einstellungsuntersuchungen). Aufgrund der Reisebeschränkungen während der COVID-19-Pandemie nahmen die ausgewählten Bewerber ihre Tätigkeit bei der Agentur mit erheblichen Verzögerungen und in geringerer Zahl als geplant auf.

Als weitere Folge der Pandemie änderte sich die Art und Weise, in der Einstellungsverfahren durchgeführt wurden. Es erfolgte eine vollständige Umstellung von einer traditionellen Einstellung mit Präsenz der Bewerber und der Verwaltungsmitarbeiter zu einem Verfahren, das vollständig auf Distanz durchgeführt wurde und bei dem Vorstellungsgespräche und Tests über Telekonferenzsysteme stattfanden. Diese Digitalisierung von gut etablierten papiergestützten Verfahren erforderte die Entwicklung besonderer Maßnahmen, einschließlich des Erwerbs neuer IT-Anwendungen (wie Camnio für Interviews per Abruf oder online beaufsichtigte Tests). Zwar war diese Umstellung zunächst mit einer zusätzlichen Arbeitsbelastung verbunden, doch werden die neuen Verfahren und Instrumente auch nach der Pandemie weiterhin zu Effizienzsteigerungen führen.

Die Fortschritte bei den Einstellungsverfahren im Vergleich zur Zahl der bewilligten Planstellen ist in Tabelle 12 dargestellt.

⁵⁰ Reserveliste erstellt.

Tabelle 12: Übersicht über die Zielvorgaben und Fortschritte der Einstellungsverfahren zum 31.12.2020

Stellen für Bedienstete auf Zeit im Stellenplan 2020	Besetzte Stellen für Bedienstete auf Zeit	Besetzte Stellen für Bedienstete auf Zeit + angenommene Stellenangebote	2020 genehmigt (BZ, VB und ANS)	Insgesamt besetzte Stellen	Besetzte Stellen + angenommene Stellenangebote
202 ⁵¹	181	189	324	274	295
	89,6 %	93,6 %		84,6 %	91,0 %
200	181	189	322	274	295
	90,5 %	94,5 %		85,1 %	91,6 %

2.5.2 Fortbildung und Weiterentwicklung

Leistungsmanagement

Die Leistungsbeurteilungen und Neueinstufungen wurden fristgerecht eingeleitet, und es wurde ein aktualisiertes Modell für Neueinstufungen erarbeitet und dem Leitungsteam der Agentur vorgestellt. Die Elemente der Leistungsbeurteilung wurden weiter verbessert und an den Kompetenzrahmen angeglichen, und die Leitlinien zur Leistungsbeurteilung wurden weitergeleitet, um für eine Standardisierung dieser Verfahren zu sorgen. Probezeitberichte wurden fortlaufend nachverfolgt, wobei sichergestellt wurde, dass die Führungskräfte eine spezielle Unterstützung erhielten. Es wurde ein hochrangiger Plan zur Aktualisierung des Kompetenzrahmens und seiner Integration in das Mitarbeiterleistungsmanagement der eu-LISA erarbeitet.

Erfahrungen der Führungskräfte

Den Führungskräften wurde eine kontinuierliche Unterstützung und Betreuung zu Personalthemen (z. B. Führung, Kulturleistung, Konflikte, Probezeiten, Mitarbeiterbeziehungen usw.) angeboten, um eine Abstimmung und einen Mehrwert in Form einer Kooperation seitens des Personalreferats sicherzustellen. Die Agentur leitete ein umfassendes Programm für Führungskräfte in die Wege, das auf die Anforderungen und die Vision der Organisation abgestimmt ist, um die Führungskräfte zu unterstützen und die künftige Führung der eu-LISA für die kommenden Jahre zu gestalten. Das erste von drei Modulen wurde umgesetzt und ermöglichte es den Führungskräften, ein Verständnis für die Schwerpunktbereiche der einzelnen Führungsebenen zu entwickeln sowie eine klare Sichtweise hinsichtlich der Strategie und der Unterstützung ihrer Umsetzung zu gewinnen. Sie wurden zudem gebeten, über ihr eigenes Führungsverhalten zu reflektieren und zu lernen, wie neue Strategien entwickelt werden.

Kompetenzbasierte Schulungen

Angesichts der Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden viele der geplanten Schulungskurse online angeboten oder es wurde ihre Priorität geändert. Die Agentur konzentrierte ihre Bemühungen auf das Wohlbefinden der Bediensteten und die Unterstützung der Führungskräfte durch Aktivitäten zur Förderung von Zusammenarbeit und Betreuung. 2020 fanden insgesamt 50 Schulungen mit insgesamt 785 Teilnehmern sowie weiteren online durchgeföhrten Tätigkeiten statt. Die Gesamtzufriedenheit mit diesen Tätigkeiten betrug 79 %.

Erfahrungen der Bediensteten

Im Berichtszeitraum wurde eine Umfrage durchgeführt, um das Mitarbeiterengagement zu messen. Die Agentur setzte eine intelligente Plattform ein, mit der es möglich war, den Prozess vollständig durchzuführen und mehrere Aspekte zu automatisieren, wie die Erkennung von problembehafteten Bereichen und die Ermittlung der besonders leistungsstarken Teams, die Gründe für ihre Produktivität zu analysierten sowie ihre Erkenntnisse auf andere Teams

⁵¹ Zwei Stellen im Stellenplan waren für die Neufassung der Eurodac-Verordnung eingeplant. Da die Rechtsgrundlage nicht angenommen wurde, war es nicht möglich, im Jahr 2020 Einstellungsverfahren für diese Stellen durchzuführen.

anzuwenden. Die Daten wurden anonym erhoben (mit einer Teilnahmequote von 86 %) und zeigen einen Anstieg des Engagements gegenüber 2018. Die wichtigsten Feststellungen wurden dem Verwaltungsrat und den Bediensteten vorgestellt. Eine spezielle Taskforce nahm eine weitere Analyse der Ergebnisse vor und schlug insgesamt 18 Maßnahmen vor.

Das Personalreferat sorgte weiterhin für die bestmögliche Einführung neuer Bediensteter und organisierte insgesamt 40 Einführungsseminare in Echtzeit, die in Kombination mit dem Online-Einführungsmodul eine umfassende Blended Learning-Lösung bieten, was dazu beitrug, dass 81 % aller neuen Bediensteten mit der Einführung in der ersten Woche und Monat bei der eu-LISA insgesamt zufrieden waren.

Darüber hinaus begann das Personalreferat weitere Elemente der Erfahrungen der Bediensteten im Zusammenhang mit neuen und ausscheidenden Bediensteten zu messen und zu bewerten.

Beziehungen und Werte

Die Werte der eu-LISA leiten und stützen alle operativen Tätigkeiten und die strategische Entwicklung in allen ihren Aspekten. Es wurde ein maßgeschneideter Kurs zu sexueller Belästigung und anderen Formen von Belästigung bzw. Mobbing für die bei der eu-LISA tätigen Personen durchgeführt. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit den Vertrauenspersonen der Agentur Seminare zur Prävention von sexueller Belästigung und Mobbing veranstaltet.

Zum Thema Respekt und Würde am Arbeitsplatz wurde eine Reihe von Sensibilisierungsseminaren abgehalten. Das Personal wurde im Zuge von Informationsveranstaltungen über die Rolle der Vertrauenspersonen und des Personalreferats unterrichtet. Insgesamt nahmen 161 Personen an diesen Veranstaltungen teil.

Darüber hinaus ergriff das Personalreferat alle erforderlichen Maßnahmen, um deutlich zu machen, dass die eu-LISA ein Ort des Respekts ist.

2.5.3 Stellenplan und Zahl der Bediensteten

2020 umfassten die bewilligten Stellen der eu-LISA die folgenden Arten von Stellen: 202 Bedienstete auf Zeit (BZ), 111 Vertragsbedienstete (VB) und 11 abgeordnete nationale Sachverständige (ANS), somit 324 bewilligte Stellen insgesamt.

Die Zahl der im Stellenplan vorgesehenen Stellen nahm gegenüber 2019 um 30 zu. Anhang IV enthält den Stellenplan 2020. Aufgrund der Mittelzuweisung für die der Agentur übertragenen neuen Aufgaben (ETIAS und Interoperabilität) erhöhte sich die Zahl der Stellen für Vertragsbedienstete von 88 Stellen um 23 auf insgesamt 111 Stellen. Die Zahl der Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige blieb unverändert.

2020 betrug die Stellenbesetzungsrate für die im Stellenplan genannte Zahl der Bediensteten 89,6 % bzw. 93,6 % unter Einbeziehung von veröffentlichten Stellenangeboten. Die Stellenbesetzungsrate für alle Arten von Stellen lag bei 84,6 % bzw. 91,0 %, sodass eine leichte Verbesserung gegenüber 2019 festzustellen ist (um 0,1 % auf 2,4 %). Diese Besetzungsrate wurde trotz der schwierigen Bedingungen für Einstellungen (die pandemiebedingten Einschränkungen und die geringe Anzahl von Bediensteten im Personalreferat) erreicht.

Insgesamt zählte die eu-LISA Ende Dezember 2020 274 Vollzeitbeschäftigte: 181 Bedienstete auf Zeit (BZ), 83 Vertragsbedienstete (VB) und 10 abgeordnete nationale Sachverständige (ANS). Außerdem wurde fünf Praktikanten ein berufliches Praktikum in der Agentur angeboten. Tabelle 13 enthält die Zahl der Bediensteten nach Vertragsart und nach den Standorten der Agentur.

Tabelle 13: Verteilung der Bediensteten nach Standort und Vertragsart

31. Dezember 2020	BZ	VB	ANS	GESAMT
Tallinn	47	22	5	74
Straßburg	133	60	4	197
Brüssel	1	1	1	3
Insgesamt	181	83	10	274

27 % der Bediensteten waren am Sitz der Agentur in Tallinn und 72 % am technischen Standort in Straßburg beschäftigt. Auf das Verbindungsbüro in Brüssel entfällt 1 % des Personals der Agentur.

Das Personal der Agentur setzt sich aus Bediensteten 22 verschiedener Staatsangehörigkeiten der EU-Mitgliedstaaten zusammen, gegenüber 21 Staatsangehörigkeiten im Jahr 2019. 30 % der Bediensteten waren Frauen (80) und 69,7 % Männer (184). Damit ist eine leichte Verbesserung (1,3 %) beim Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen gegenüber 2019 festzustellen und setzt sich der positive Trend im Vergleich zu 2018 fort.

Leistungsindikatoren im Personalbereich

Die Agentur legte zentrale Leistungsindikatoren für die mit der Personalverwaltung im Zusammenhang stehenden Bereiche fest, die verwendet werden, um die Leistung der Agentur in verschiedenen Bereichen der Personalverwaltung zu messen.

Die Quote der Fehlzeiten wurde anhand von drei Indikatoren gemessen:

- die durchschnittliche Zahl an krankheitsbedingten Fehltagen pro Bediensteten. Diese betrug 5,6 Tage pro Bediensteten, wobei das Ziel des zentralen Leistungsindikators maximal 15 Tage pro Bediensteten beträgt;
- der Prozentsatz der Bediensteten mit langer krankheitsbedingter Abwesenheit. Dieser belief sich auf 4,4 %, wobei das Ziel bei maximal 10 % des Personals liegt;
- der Prozentsatz der Bediensteten, die keine krankheitsbedingten Fehlzeiten hatten. Dieser betrug 52,9 %, wobei das Ziel bei mindestens 15 % aller Bediensteten liegt.

Die Personalfluktuation lag bei 3,7 %, da sieben Bedienstete die Organisation im Jahr 2020 verließen. Dies liegt unter dem für die Personalfluktuation festgelegten Ziel von unter 5 %. Der Sitz in Tallinn ist stärker betroffen: dort erreichte die Personalfluktuation einen Wert von 6,5 %, eine Zunahme von 1 % gegenüber 2019.

82 % der Bediensteten reichten fristgerecht ihre Interessenerklärung ein, wobei das Ziel bei über 80 % liegt.

Der Talentbindungsindex, mit dem die durchschnittliche Leistung von Bediensteten, die die Agentur verlassen, im Vergleich zur durchschnittlichen Leistung des Personals gemessen wird, erreichte 0,9 bei einem Zielwert von über Null. Dieser zentrale Leistungsindikator wurde zum ersten Mal ermittelt, deshalb kann kein Datenvergleich vorgenommen werden.

Regelungen für den Überstundenausgleich

Gemäß Absatz 28 des Entlastungsberichts des Europäischen Parlaments für 2011 („Entlastung 2011: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen“⁵²) muss die Agentur der Entlastungsbehörde mitteilen, wie viele freie Tage im Zuge der Flexitime und des Ausgleichssystems (Dienstbefreiung) für die jeweiligen Besoldungsgruppen genehmigt wurden.

Bei Flexitime handelt es sich um ein Standardbeschäftigungsmode, das die eu-LISA sinngemäß im Einklang mit den Durchführungsvorschriften zur Arbeitszeit⁵³ anwendet. Die Agentur hat den Auftrag, den Mitgliedstaaten rund um die

52 P7_TA(2013) 0134.

53 Beschluss C(2014) 2502 der Kommission vom 15. April 2015 über die Arbeitszeit, angenommen vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 15. April 2015.

Uhr (d. h. 24 Stunden, 7 Tage die Woche) ihre Dienstleistungen zugänglich zu machen. Dies macht es unabdingbar, dass einige der Bediensteten der Agentur im Schicht- oder Bereitschaftsdienst arbeiten. Eingriffe in die von der Agentur betriebenen IT-Systeme machen von Zeit zu Zeit auch Arbeiten außerhalb der regulären Geschäftszeiten, einschließlich nachts und an Feiertagen, erforderlich. Aus diesem Grund ist der Ausgleich für Überstunden, die entweder im Rahmen der Flexitime oder des Bereitschaftsdiensts angefallen sind, ein fester Bestandteil im Betrieb der Organisation.

Tabelle 14 sind die Zahl der Abwesenheitstage als Ausgleich für Überstunden, aufgeschlüsselt nach Funktionsgruppe und Besoldungsstufe der Bediensteten, sowie die durchschnittliche Zahl der freien Tage zu entnehmen.

Tabelle 14: Aufschlüsselung der Dienstbefreiung nach Art der Befreiung und Besoldungsgruppe der Bediensteten

Funktions- und Besoldungsgruppe	Überstundenausgleich	Ausgleich für Bereitschaftsdienst	Ausgleich im Rahmen der Flexitime
AD 5	5,0	0,0	173,5
AD 6	0,0	0,0	62,0
AD 7	0,0	0,0	198,0
AD 8	0,0	0,0	144,5
AD 9	0,0	0,0	50,5
AD 10	0,0	0,0	46,5
AD 11	0,0	0,0	8,0
AD 12	0,0	0,0	0,0
AD 13	0,0	0,0	0,0
AD 14	0,0	0,0	0,0
AD 15	0,0	0,0	0,0
AD 16	0,0	0,0	0,0
AST 1	0,0	0,0	0,0
AST 2	0,0	0,0	0,0
AST 3	0,0	0,0	31,0
AST 4	0,0	0,0	9,0
AST 5	0,0	0,0	18,5
AST 6	1,0	0,0	18,5
AST 7	0,0	0,0	22,0
AST 8	0,0	0,0	23,0
AST 9	0,0	0,0	0,0
AST 10	0,0	0,0	0,0
AST 11	0,0	0,0	0,0
Gesamtzahl der Tage	6,0	0,0	805,0
Zahl der Bediensteten	3	0	131
Durchschnittliche Zahl der Tage für Überstundenausgleich		6,05	
GFIII 9	0,0	0,0	49,0
GFIII 10	0,0	0,0	21,0
GFIV 13	0,0	0,0	29,0

Funktions- und Besoldungsgruppe	Überstundenausgleich	Ausgleich für Bereitschaftsdienst	Ausgleich im Rahmen der Flexitime
GFIV 14	0,0	0,0	116,0
GFIV 15	0,0	0,0	32,0
GFIV 16	0,0	0,0	33,5
GFIV 17	0,0	0,0	4,0
GFIV 18	0,0	0,0	2,0
Gesamtzahl der Tage	0,0	0,0	286,5
Zahl der Bediensteten	0,0	0,0	62,0
Durchschnittliche Zahl der Tage für Überstundenausgleich		4,62	
ANS	0,0	37,0	42,0
Gesamtzahl der Tage	0,0	37,0	42
Zahl der Bediensteten	0	1	9
Durchschnittliche Zahl der Tage für Überstundenausgleich		4,67	
Zahl der Tage INSGESAMT:	6,0	37,0	1 133,5
Zahl der Bediensteten INSGESAMT:	3,0	1,0	202,0
Durchschnittliche Zahl der Tage nach Art der Dienstbefreiung	2,0	37,0	5,6
Durchschnittliche Zahl der Tage für Überstundenausgleich insgesamt		5,56	

Beschreibung der Ergebnisse des Screenings/Leistungsvergleichs

Gemäß den Anforderungen der Rahmenfinanzregelung und der von den Verwaltungsleitern der europäischen Agenturen vereinbarten Methodik führte die eu-LISA ihren jährlichen Leistungsvergleich durch, um das Verhältnis zwischen administrativem und operativem Personal zu ermitteln.

Nach Auffassung der Agentur stellt eine Aufteilung der Stellen und des Personals von etwa 70 % für operative Tätigkeiten, 20 % für administrative Unterstützung und Koordinierung und 10 % für neutrale (finanzielle) Tätigkeiten das zu erreichende Optimum dar.

Die Ergebnisse des Leistungsvergleichs im Jahr 2020 zeigen, dass nahezu keine Veränderung (0,1 %) beim Prozentsatz der operativen Stellen (von 72,4 % auf 72,5 %) festzustellen ist, während die interne Verteilung innerhalb der Kategorie der operativen Stellen sich leicht von den allgemeinen operativen Tätigkeiten (ein Rückgang von 1,1 %) zur Programmverwaltung (eine Zunahme von 0,9 %) und zur Koordinierung auf höchster Ebene (ein Anstieg um 0,3 %) verlagert hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Agentur neue Aufgaben übertragen wurden, für die eine höhere Zahl an Bediensteten für das Projektmanagement erforderlich ist, und dass aufgrund der Zunahme der Zahl der Bediensteten im operativen Bereich die neuen Referate und Referatsleitungsstellen geschaffen wurden. Der prozentuale Anteil der Stellen für Verwaltung und Koordinierung sank leicht um den gleichen Wert (0,1 %) von 16,6 % auf 16,5 %. Der Anteil der neutralen Stellen blieb unverändert.

Auch beim Anteil der Stellen im Bereich administrative Unterstützung und der operativen Stellen für die externe Unterstützung war eine geringfügige Veränderung von etwa 1 % festzustellen. Im Bereich administrative Unterstützung und Koordinierung wurde ein höherer Anteil der Dienstleistungen (Anstieg von 51,2 % auf 52,2 %) ausgelagert, während

der Wert für operative Tätigkeiten von 43,5 % auf 42,4 % sank. Der Anteil der neutralen Stellen bei den externen Diensten nahm von 5,2 % auf 5,4 % zu.

Den Tabellen in Anhang IV sind die Ergebnisse des Screenings 2020 zu entnehmen. In diesem Anhang sind auch die 2020 angenommenen Regelungen aufgeführt, die vom Personalreferat umgesetzt wurden.

2.6 Strategie für Effizienzsteigerungen

Die strategischen Zielvorgaben für 2020 mussten unter Berücksichtigung der Beschränkungen, die sich auf den Haushalt der eu-LISA und die für die durchgeführten Aufgaben verfügbaren personellen Ressourcen auswirkten, erreicht werden. Folgende zentrale Maßnahmen wurden angewandt, um dem Problem der Diskrepanz zwischen den verfügbaren personellen Ressourcen und den von der Agentur zu erreichenden Zielen Rechnung zu tragen:

- Durch die nach der Annahme der neuen eu-LISA-Verordnung erfolgte interne Besetzung von 25 in den vergangenen Jahren ausgelagerten Stellen war ein effizienterer Betrieb möglich, indem durch die Gewährung einschlägiger Zugangsrechte, die Ausübung einer internen Kontrolle und die Bereitstellung bzw. Sicherstellung von Fachwissen organisatorische Probleme und Risiken verringert oder gelöst wurden.
- Gleichzeitig nutzte die Agentur weiterhin einen Rahmenvertrag für externe Unterstützungsdiene, da sich dies in der Vergangenheit bei der Bewältigung einschlägiger Aufgaben zum Erreichen ihrer Ziele kurzfristig als wirksam erwiesen hat.
- Durch Einstellung zusätzlichen Personals wurden Effizienzsteigerungen erreicht, da Reservelisten genutzt wurden, die während der 2019 durchgeführten Auswahlverfahren zur Besetzung der 2020 gewährten Stellen erstellt worden waren. Auf diese Weise erfolgten 27 Einstellungen.
- Einige Effizienzsteigerungen konnten bereits 2020 durch Einführung des Sysper-Zeitmanagementmoduls für das Personal der eu-LISA festgestellt werden. Für Bedienstete und Führungskräfte wurden dadurch die Arbeitsabläufe zur Genehmigung von Urlaubsanträgen und Anträgen auf Telearbeit sowie die Zeiterfassung vereinfacht. Zudem förderte dies die Entwicklung hin zu einer papierlosen Umgebung.

2020 verfolgte die Agentur mehrere wichtige Initiativen, die voraussichtlich einen wesentlichen Beitrag im Hinblick auf Effizienzsteigerungen in den kommenden Jahren leisten dürften: das Umstrukturierungsprogramm „eu-LISA 2.0“ (Seite 63), den Start des transversalen Engineering-Rahmens (Seite 36) und die Entwicklung der CSI (Seite 52).

Die eu-LISA begann mit der Formalisierung ihrer Strategie für Effizienzsteigerungen: Dies wird dem Bedarf an Verbesserungen beim Prozessmanagement, einer Optimierung beim Einsatz der personellen Ressourcen und einer Optimierung der Governance und Struktur der Organisation Rechnung tragen.

2.7 Bewertung der Prüfungs- und Ex-post-Evaluierungsergebnisse

2.7.1 Interner Auditdienst (IAS)

Management der IT-Sicherheit in der eu- LISA

Das Ziel der Prüfung bestand darin, die Eignung der Konzeption und die Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse zu bewerten, die die eu-LISA für die Verwaltung und die Kontrolle der Sicherheit der IT-Großsysteme unter ihrer Zuständigkeit, die auch als Kerngeschäftssysteme bezeichnet werden, eingeführt hat. Die Prüfung zielt darauf ab, der Agentur die Gewissheit zu geben, dass die Prozesse und Verfahren für die IT-Sicherheit einen wirksamen und effizienten Schutz der entsprechenden Informationen, IT-Systeme und Kommunikationsnetzwerke bieten. Insbesondere umfasste die Bewertung Folgendes:

- Angemessenheit der internen IT-Organisation für die Zwecke der IT-Sicherheit;

- Eignung der Kontrollen, um sicherzustellen, dass die Produktionssoftware mit Blick auf Sicherheitsschwachstellen auf dem aktuellsten Stand gehalten wird und bei den Verfahren für die Softwareentwicklung für neue Anwendungen in allen Phasen Sicherheitsverfahren integriert sind;
- Angemessenheit der IT-Sicherheitsdienste zur Beachtung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der gespeicherten und über die Kerngeschäftssysteme verarbeiteten Informationen;
- ordnungsgemäße Ausführung von IT-Sicherheitsvorgängen bezüglich der Kerngeschäftssysteme.

Die Prüfung umfasste eine Bewertung der IT-Sicherheitsprozesse und -tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen im operativen Betrieb (SIS II, VIS/BMS, Eurodac) und in Entwicklung (EES, ETIAS, ECRIS-TCN, Interoperabilitätskomponenten). Im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht der eu-LISA für 2019 waren keine Bemerkungen/Vorbehalte bezüglich der geprüften Bereiche/Prozesse enthalten.

Die Feldarbeit wurde aus der Ferne durchgeführt und am 20. November 2020 abgeschlossen. Der Bericht und die Empfehlungen werden 2021 herausgegeben.

Einstellung von Personal, Management und Einbindung struktureller Diensteanbieter und Ethik der Organisation⁵⁴

Das Ziel der Prüfung bestand darin, die Angemessenheit der in der eu-LISA vorhandenen internen Kontrollsysteme für die Auswahl und Einstellung von Personal, das Management struktureller Diensteanbieter und die Ethik der Organisation zu bewerten. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Der Umfang der Prüfung umfasste die Auswahl- und Einstellungsverfahren der Agentur, die Planung und das Management struktureller Diensteanbieter, die für die Erbringung von Vertragsleistungen eingesetzt werden (entsprechend den entsprechenden Rahmen- und Einzelverträgen) und den vorhandenen ethischen Rahmen.

Zentrale Prozesse der Personalverwaltung, einschließlich Personalplanung und -zuweisung, Leistungsbeurteilungen und Beförderungen sowie die Schulung des Personals, waren nicht Gegenstand der Prüfung. Diese Prozesse wurden in einer Prüfung im Jahr 2016 berücksichtigt. Finanzielles Vertragsmanagement und Vergabeverfahren im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an strukturelle Diensteanbieter waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Feldarbeit (Untersuchungen vor Ort) bei der Agentur wurde am 18. Oktober 2019 abgeschlossen. Alle Bemerkungen und Empfehlungen beziehen sich auf die Lage zu diesem Zeitpunkt.

Die Prüfer verwiesen auf die sehr gute Organisation der Einstellungs- und Personalakten, die Angemessenheit der für die Speicherung getroffenen Sicherheitsvorkehrungen und im Allgemeinen die klaren Belege für das erhebliche Arbeitsvolumen, das von den entsprechenden Bediensteten bewältigt wird.

Schlussfolgerungen der Prüfung und wichtige Prüfungsfeststellungen

Der IAS kam zu dem Schluss, dass angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen eines schnellen Wachstums die Einstellungsverfahren der Agentur insgesamt dem geltenden Rechtsrahmen entsprechen und die internen Systeme zur Kontrolle der Verwaltung bei Auswahl und Einstellung von Personal und der Ethik der Organisation angemessen waren. Außerdem erfolgt das Management der strukturellen Diensteanbieter der Agentur im Einklang mit den in den jeweiligen Rahmenverträgen für die Dienste festgelegten Bedingungen. Allerdings bestehen noch erhebliche Schwachstellen hinsichtlich der Verfahren zur Bewertung des Bedarfs an Personalressourcen und des Fehlens einer (nationalen) rechtlichen Gewähr bezüglich der Einbindung struktureller Diensteanbieter. In diesem Zusammenhang ermittelten die Prüfer die beiden folgenden „sehr wichtigen“ Probleme:

- **Bewertung des Bedarfs an Personalressourcen:** Die Agentur deckt ihren Bedarf an Personalressourcen durch eine Kombination aus Bediensteten und strukturellen Diensteanbietern. Im Vergleich zu anderen Agenturen ist der Anteil struktureller Diensteanbieter hoch, und darüber hinaus werden strukturelle Diensteanbieter nicht

⁵⁴ Auszug aus dem abschließenden Prüfungsbericht über die Einstellung von Personal, das Management und die Einbindung struktureller Diensteanbieter und Ethik der Organisation in der eu-LISA, Prüfungsbericht des IAS, IAS.A2-2019-eu-LISA-001, Aktenzeichen Ares(2020)2917223 – 5. Juni 2020.

nur für zeitweilige oder Ad-hoc-Aufgaben, sondern auch für zentrale operative und/oder administrative Aufgaben eingesetzt. Die Begründung für den aktuellen Stand bezüglich Bediensteter und struktureller Diensteanbieter sowie die Strategie zur Festlegung der Aufgaben, die von strukturellen Diensteanbietern durchgeführt oder nicht durchgeführt werden können, wurde für relativ schwach befunden. Die Agentur legte den Prüfern einen Entwurf für eine Beschaffungsstrategie vor, die zum Zeitpunkt der Prüfung nicht formell von der Agenturleitung oder vom Verwaltungsrat validiert worden war. Darüber hinaus hat die Agentur den Entwurf für die Beschaffungsstrategie nicht in detaillierte Arbeitspläne umgesetzt, um ein optimales Verhältnis von Bediensteten und strukturellen Diensteanbietern zu bestimmen, das für das Erreichen ihrer Ziele erforderlich ist.

- **Rechtliche Zusicherungen bezüglich des Einsatzes struktureller Diensteanbieter:** Die Agentur muss noch rechtliche Zusicherungen bezüglich verschiedener Aspekte ihrer Arbeitsbeziehungen mit strukturellen Diensteanbietern einholen.

Um den von den Prüfern hervorgehobenen Risiken und Problemen Rechnung zu tragen, hat die Agentur einen Aktionsplan⁵⁵ erstellt und überwachte dessen Umsetzung regelmäßig.

2.7.2 Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)

Prüfung von SIS und VIS

Im November 2018 führte der EDSB eine Prüfung von SIS und VIS im Einklang mit einschlägigen internationalen Prüfungsstandards durch. Zweck der Prüfung des EDSB war es, zu kontrollieren, ob die Tätigkeiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten der eu-LISA (als für beide Systeme zuständigen Verwaltungsbehörde) der geltenden Datenschutzverordnung entsprechen. Der Abschlussbericht des EDSB ging im April 2020 ein und enthielt 43 Empfehlungen. Die eu-LISA hat alle Empfehlungen des EDSB in einen Aktionsplan umgesetzt. Der DSB überwacht die Fortschritte seiner Umsetzung und organisiert zu diesem Zweck vierteljährlich Sitzungen zur Weiterverfolgung mit den zuständigen Bediensteten. Die Sitzung zur Weiterverfolgung der Empfehlungen mit Frist im ersten Quartal 2020 fand im Mai 2020 statt. Die Sitzung zur Weiterverfolgung der Empfehlungen mit Frist im zweiten Quartal 2020 wurde im Juli 2020 und für die Empfehlungen mit Frist im dritten Quartal 2020 im Oktober 2020 abgehalten. Es ist geplant, dass Empfehlungen mit Frist im vierten Quartal 2020 im Januar 2021 überprüft werden. Die eu-LISA stand mit dem EDSB vierteljährlich in Kontakt, um ihn proaktiv über die Fortschritte und den Stand der Empfehlungen auf dem Laufenden zu halten.

Kontrolle von Eurodac

Anfang Dezember 2019 führte der EDSB eine Kontrolle von Eurodac durch. Der Entwurf des Berichts des EDSB über die Kontrolle von Eurodac 2019 ging in der zweiten Novemberhälfte ein. Gemäß ihrer Gründungsverordnung überprüfte die Agentur den Bericht und organisierte gegen Ende des Jahres eine Anhörung mit der Beratergruppe für Eurodac und dem Verwaltungsrat. 2021 werden alle Beiträge für die Annahme der formellen Stellungnahme des Verwaltungsrates zusammengeführt.

2.7.3 Interne Auditstelle (IAC)

Projekt zur zweiten Erweiterung des technischen Standorts in Straßburg⁵⁶

Ziel der Überprüfung war es, eine unabhängige, objektive und hinreichende Gewähr zu bieten, dass die Kontrollen des Projekts geeignet und wirksam sind, das Management von Risiken angemessen ist und die Ziele des Projekts erreicht werden (die nach der Planung bis September 2020 umzusetzen waren).

Die Prüfung umfasste Folgendes:

55 Aktionsplan der eu-LISA, Aktenzeichen Ares(2020)3992866 – 29.7.2020.

56 Bericht der internen Auditstelle, Aktenzeichen Ares(2020)7030632 – 23.11.2020.

- Erfahrungen aus einem früheren vergleichbaren Projekt,
- Konformität des Projekts mit den anwendbaren Verordnungen, Entscheidungen, Regeln und Methoden,
- für das Projekt vorhandenes Risikomanagementverfahren.

Der Projektausschuss erwartete vom Entwickler (d. h. einem Bauunternehmen) bis zum Jahresende 2020 die Vorlage einer genaueren finanziellen Schätzung (d. h. mit einer Genauigkeit von +/- 20 %). Aus diesem Grund wurden die Projektkosten (d. h. Methoden für die Veranschlagung der Kosten, Ausgangswert, Toleranzwerte, Überwachung und Berichterstattung) nicht in den Umfang dieser Prüfung aufgenommen.

Gestützt auf die Ergebnisse der Überprüfung kam der Leiter der internen Auditstelle zu dem Schluss, dass die vorhandenen internen Kontrollen für das Projekt geeignet und wirksam waren und hinreichende Gewähr boten, dass die Risiken angemessen gesteuert wurden. Nach der Prüfung wurde der Schluss gezogen, dass die bis September 2020 geplanten Projektziele – mit Ausnahme eines sehr wichtigen Falls einer Nichteinhaltung – erreicht worden waren; die Nichteinhaltung betraf die Auftragsvergabe des Projektmanagements an ein externes Beratungsunternehmen. Nach der Prüfung erstellte der Projektausschuss einen entsprechenden Aktionsplan⁵⁷ zur Befassung mit dem festgestellten Problem.

Projektmanagement des EES-Zentralsystems⁵⁸

Die interne Auditstelle begann im Dezember 2019 mit Unterstützung durch ein EY-Auditteam die Prüfung und setzte sie im ersten Quartal 2020 fort. Im Zuge der Prüfung wurden die im Zusammenhang mit den drei folgenden Zielen bestehenden Prozesse und Kontrollen überprüft:

- Abstimmung von Vision und Zielen zwischen den Mitgliedstaaten (Endnutzer des EES), dem operativen Team der eu-LISA (Nutzer des EES-Zentralsystems) und der für die Ergebnisse des EES zuständigen Programm- und Projektteams der eu-LISA;
- Abstimmung des Projekts mit dem Einheitlichen Programmplanungsdokument der Agentur und der Methodik für das Projektmanagement;
- Wirksamkeit und Effizienz der entsprechenden Risikomanagementverfahren.

Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung kam der Leiter der internen Auditstelle zu dem Schluss, dass die für das EES-Zentralsystem konzipierten und vorhandenen internen Kontrollen geeignet und wirksam sind und mit Ausnahme der folgenden *sehr wichtigen* Probleme eine hinreichende Gewähr bezüglich des Erreichens der Kontrollziele des Projekts bieten:

- Haushalt;
- Governance und Projektorganisation;
- Lieferantenverwaltung;
- Übereinstimmung des Projekts mit der Rechtsgrundlage und der Methode für das Projektmanagement der eu-LISA;
- Ressourcenmanagement.

Nach der Prüfung erstellte die Agentur einen Aktionsplan⁵⁹.

⁵⁷ Aktionsplan, Aktenzeichen Ares(2020)7454012 – 9.12.2020

⁵⁸ Abschlussbericht der internen Auditstelle, Aktenzeichen Ares(2020)3103765 – 15.6.2020.

⁵⁹ Aktionsplan, Aktenzeichen Ares(2020)3853768 – 22.7.2020.

Management der ABAC-Zugangsrechte⁶⁰

Die interne Auditstelle führte eine Pilotüberprüfung des Managements der ABAC⁶¹-Zugangsrechte bei der eu-LISA durch. Nach der Empfehlung der GD Haushalt⁶² ist die Überprüfung jährlich von der internen Auditstelle als neutraler Überprüfungsstelle durchzuführen. Der Leiter der internen Auditstelle erklärte sich auf der Grundlage einer Genehmigung des Exekutivdirektors und des Verwaltungsrates dazu bereit.

Zur Unterstützung des Finanzkreislaufs verwendet die Agentur das ABAC-System. Die GD Haushalt ist für die Entwicklung und Instandhaltung des ABAC-Systems im Einklang mit den von der Kommission festgelegten Anweisungen und Datenverarbeitungsvorgaben zuständig. Für den Zugang zu ABAC müssen Nutzerrechte, einschließlich der Angabe der Rolle des Nutzers, auf der Grundlage einer von der GD Haushalt und der eu-LISA am 9.3.2020 unterzeichneten Dienstgütevereinbarung beantragt und von der GD Haushalt gewährt werden. Die Mitteilung der operativen Funktionen in ABAC an die GD Haushalt erfolgt nach der Dienstgütevereinbarung.

Damit sollte eine unabhängige und objektive Gewähr für die Verwaltung der ABAC-Zugangsrechte bei der eu-LISA geboten werden. Dies beinhaltete die folgenden Tätigkeiten:

- Durchführung einer regelmäßigen (mindestens jährlichen) Validierung der Konformität durch einen Abgleich der ABAC-Zugangsrechte („ABAC-Workflow“, „ABAC-“„Accounting“ und „ABAC-“„Reporting“) mit den Zuständigkeiten, die den Nutzern übertragen wurden, im Einklang mit den vorhandenen etablierten Verfahren;
- Durchführung einer Risikobewertung im Bereich der gewährten Zugangsrechte je nach Kontext, Verfahren und den für die eu-LISA geltenden Kontrollstandards, insbesondere mit Blick auf die Aufgabentrennung und die Gestaltung der Finanzkreisläufe;
- sofern korrektive Maßnahmen auf zentraler Ebene ergriffen wurden, Kontaktaufnahme mit der zentral für Genehmigungen zuständigen Führungskraft, um Abhilfe zu schaffen.

Im Zuge der Prüfung wurden die Ergebnisse mit dem Referat Finanzen und Beschaffung (FPU) ausführlich erörtert, bevor diese in den endgültigen detaillierten Prüfungsbericht aufgenommen wurden.⁶³

Gestützt auf die Ergebnisse dieser Pilotüberprüfung kam der Leiter der internen Auditstelle zu dem Schluss, dass die vorhandenen internen Kontrollen für das Management der ABAC-Zugangsrechte der eu-LISA geeignet und wirksam sind und eine hinreichende Gewähr bieten, dass die Risiken angemessen gesteuert werden. Der Leiter der internen Auditstelle validierte außerdem die Konformität der ABAC-Zugangsrechte anhand eines Abgleichs mit den den Nutzern übertragenen Zuständigkeiten im Einklang mit den zum 27.7.2020 vorhandenen etablierten Verfahren. Im Nachgang zur Prüfung hat die geprüfte Stelle einen angemessenen Aktionsplan aufgestellt.⁶⁴

2.7.4 Europäischer Rechnungshof (EuRH)

Bericht über die Jahresrechnung der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2019⁶⁵

Im Jahr 2020 schloss der Europäische Rechnungshof die planmäßige Prüfung der Jahresrechnung der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2019 ab. Der Rechnungshof hat Folgendes geprüft:

⁶⁰ Bericht der internen Auditstelle, Aktenzeichen Ares(2020)7820454 – 21.12.2020.

⁶¹ ABAC (Accrual Based Accounting) ist das Informationssystem der Agentur, mit dem die tägliche Ausführung und Überwachung aller Haushalts- und Rechnungsführungsvorgänge durch die Generaldirektionen der Kommission, Agenturen und Einrichtungen ermöglicht wird. Das System wurde von der Europäischen Kommission entwickelt und umfasst eine Reihe von Funktionen, um die Einhaltung der Haushaltsoordnung und der Durchführungsvorschriften sicherzustellen.

⁶² P.11 Finanzsysteme – Funktionen und Zuständigkeiten, Aktenzeichen Ares(2017)3437526 – 7.7.2017.

⁶³ Am 16.11.2020 teilte die interne Auditstelle dem Referat Finanzen und Beschaffung die anfänglichen Ergebnisse mit (siehe Entwurf des Prüfungsberichts, eu-LISA.iad(2020)7644054), das die Ergebnisse validierte und einen angemessenen Aktionsplan vorschlug. Am 21.12.2020 übermittelte die interne Auditstelle den endgültigen detaillierten Prüfungsbericht (Aktenzeichen Ares(2020) Ares(2020)7820454 – 21.12.2020) an den FPU-Referatsleiter und weitere einschlägige interne Interessenträger.

⁶⁴ Detaillierter endgültiger Prüfungsbericht und Aktionsplan, Aktenzeichen Ares(2020) Ares(2020)7820454 – 21.12.2020.

⁶⁵ Auszug auf dem Bericht über die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) für das Haushaltsjahr 2019. Der Bericht wurde am 22.10.2020 auf der Website des Europäischen Rechnungshofs veröffentlicht.

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss⁶⁶ und der Haushaltsrechnung⁶⁷ für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

Nach Beurteilung des Hofes stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2019, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihres Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, **in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar**.

Nach Beurteilung des Hofes sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen und Ausgaben **in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß**.

Allerdings unterbreitete der Hof drei Bemerkungen, durch die die vorstehende Beurteilung nicht infrage gestellt wird; diese werden nachfolgend zusammengefasst:

Bemerkungen zu Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

- Eine Zahlung in Höhe von 284 000 EUR erfolgte außerhalb der Laufzeit des Rahmenvertrags und stand daher nicht im Einklang mit den vertraglichen Bestimmungen.
- Bei einem Einstellungsverfahren wies der Hof auf Mängel bei der Bewertung der Zulässigkeitskriterien hin, die zur Ungleichbehandlung der Bewerber führten.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

- Die Agentur sollte in Zusammenarbeit mit der Kommission die Haushaltsplanung besser an die Zeitplanung der relevanten Rechtsakte anpassen.

Sonderbericht über die Zukunft der EU-Agenturen

Im Oktober 2020 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof seinen Sonderbericht „Die Zukunft der EU-Agenturen – Flexibilität und Zusammenarbeit könnten verstärkt werden“.⁶⁸ Erstmals bewertete der Hof, wie gut die EU die Agenturen für die Umsetzung ihrer Politik für das öffentliche Wohl ausgestattet hat. Die dezentralen Agenturen der EU sind von den EU-Organen getrennte Einrichtungen des öffentlichen europäischen Rechts und verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. 37 EU-Agenturen sind in 23 Mitgliedstaaten tätig und befassen sich mit einer breiten Palette an Themenbereichen, die für die Bürger der EU von Interesse sind. 2018 verfügten alle Agenturen zusammengenommen über jährliche Haushaltssmittel in Höhe von 4,0 Mrd. Euro (dies entspricht 2,8 % des Gesamthaushaltsplans der EU), und sie beschäftigten insgesamt 8957 Mitarbeiter (13,4 % aller EU-Bediensteten).

Nachdem der Hof sich in der Vergangenheit auf die Leistung einzelner Agenturen konzentriert hatte, ermittelte er zwei Kriterien, die für alle Agenturen relevant sind, um einen wirksameren Beitrag zur EU-Politik zu leisten. Zunächst untersuchten die Prüfer, ob der Lebenszyklus der Agenturen ausreichend flexibel für den jeweiligen EU-Politikbereich und die europäische Zusammenarbeit in einer sich verändernden globalen Umgebung ist. In diesem Zusammenhang ermittelten sie eine fehlende Flexibilität bezüglich der Errichtung, der Arbeitsweise und der möglichen Auflösung der Agenturen. In manchen Politikbereichen sind mehrere Agenturen tätig, was zu Überschneidungen zwischen ihren Aufträgen und/oder Tätigkeiten führen kann. Zum anderen untersuchten die Prüfer, inwieweit die Agenturen als

⁶⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁶⁷ Diese umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabevorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

⁶⁸ Zusammenfassung des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofes 22/2020 „Die Zukunft der EU-Agenturen – Flexibilität und Zusammenarbeit könnten verstärkt werden“, veröffentlicht am 23.10.2020 auf der Website des EuRH.

Kompetenz- und Netzwerkzentren für die Umsetzung der EU-Politik fungierten, und stellten fest, dass ihr Potenzial nicht vollständig ausgeschöpft ist.

Generell empfahlen die Prüfer, dass die Kommission und die Agenturen bei der Errichtung von Agenturen die Relevanz, Kohärenz und Flexibilität sicherstellen, dass Ressourcen flexibler zugewiesen werden, Governance, Rechenschaftspflicht und Berichterstattung über die Leistung verbessern werden sowie die Rolle der Agenturen als Kompetenz- und Vernetzungszentren in ihren jeweiligen Politikbereichen gestärkt wird.

2.8 Weiterverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen für Prüfungen

Im Einklang mit einer Entscheidung des Exekutivdirektors⁶⁹ erhob die interne Auditstelle aktuelle Informationen von den für die Empfehlung Verantwortlichen und erstellte Überwachungsberichte. Die interne Auditstelle legte im Laufe des Jahres die folgenden Berichte vor:

- Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen zum 31.12.2019, Dokument 2020-055 unter Tagesordnungspunkt B.9 der 22. Sitzung des Verwaltungsrats am 21.3.2020;
- Stand der Fortschritte bei der Umsetzung der ausstehenden Prüfungsempfehlungen zum 30.4.2020, Dokument 2020-192 unter Tagesordnungspunkt B.15 der 23. Sitzung des Verwaltungsrats am 26.6.2020;
- Stand der Fortschritte bei der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen zum 31.10.2020, Dokument 2020-359 unter Tagesordnungspunkt A.25 der 25. Sitzung des Verwaltungsrats am 24.11.2020;
- Stand der Fortschritte bei der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen zum 31.12.2020, Dokument 2021-075 unter Tagesordnungspunkt A.23 der 27. Sitzung des Verwaltungsrats am 16.3.2021.

Die Umsetzungsquote der Prüfungsempfehlungen lag im Jahr 2020⁷⁰ bei 65 % (d. h. 24 Empfehlungen wurden umgesetzt und 37 sind noch offen). Der Stand der Prüfungsempfehlungen zum 31. Dezember 2020 ist in Tabelle 15 zusammengefasst.

Tabelle 15: Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen

Empfehlungen des Internen Auditedienstes (IAS), der internen Auditstelle und des EuRH nach Einstufung	Insgesamt offen für 2020	In Bearbeitung	Umgesetzt	Überfällig	2020 abgeschlossen	Ende 2020 offen insgesamt
Kritisch	0	0	0	0	0	0
Sehr wichtig	33	4	18	9	14	19
Wichtig	14	4	6	4	2	12
Insgesamt	47	8	24	13	16	31

Anmerkungen:

Für die Zwecke der Überwachung werden die Empfehlungen des EuRH als „Sehr wichtig“ eingestuft.

In Bearbeitung: Die Umsetzung erfolgt planmäßig. Die Frist ist noch nicht abgelaufen oder es wurde ein neuer Aktionsplan/eine neue Frist mit dem Prüfer vereinbart.

⁶⁹ Beschluss des Exekutivdirektors über die Annahme eines Systems für die verpflichtende Berichterstattung an den Exekutivdirektor und den Leiter der internen Auditstelle über die Fortschritte, die im Bereich der Prüfungsempfehlungen und/oder -feststellungen gemacht werden, Aktenzeichen Ares(2018)6152498 – 30.11.2018.

⁷⁰ Genaue Angaben sind dem Überwachungsbericht zum Stand der Umsetzung der offenen Prüfungsempfehlungen zum 31. Dezember 2020 (Dokument des Verwaltungsrats 2021-075) zu entnehmen.

Umgesetzt: Hierbei handelt es sich um die Aussage des für diese Empfehlung Verantwortlichen. Der Punkt kann vom Prüfer mit dem Ziel, ihn abzuschließen, weiterverfolgt werden.

Überfällig: Die Umsetzung der Empfehlung ist in Bearbeitung, wurde aber nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeschlossen.

Abgeschlossen: Der Prüfer hat den Punkt formell abgeschlossen.

Kritisch: Grundlegende Schwachstelle im geprüften Prozess, die sich auf Organisationsebene nachteilig auswirkt.

Sehr wichtig: Grundlegende Schwachstelle im geprüften Prozess, die sich nachteilig auf den gesamten Prozess auswirkt.

Wichtig: Erhebliche Schwachstelle im gesamten geprüften Prozess oder grundlegende Schwachstelle in einem wesentlichen Teil des geprüften Prozesses.

Die offenen Prüfungsempfehlungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Abschluss der Einführung einer Beschaffungsstrategie und Konzeption des Vertragsmanagementprozesses (2015);
- Abschluss der Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Bereich IT-Betrieb (2016);
- Abschluss der Einführung interner Kontrollen bei der Auftragsvergabe (2017);
- Organisation des Verfahrens zur Verwaltung des IT-Bestands(2018).

Betreffend die Umsetzung von Maßnahmen, die die Agentur nach den Bemerkungen des Europäischen Rechnungshofes in den Vorjahren ergriffen hat, gestaltet sich die Situation wie folgt:

Tabelle 16: Stand der Umsetzung von Maßnahmen, um den Bemerkungen des EuRH Rechnung zu tragen

Jahr	Bemerkung	Stand	Von der Agentur ergriffene Maßnahmen
2013/ 2015	Die assoziierten Schengen-Länder tragen zur Finanzierung der operativen Ausgaben, jedoch nicht der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur bei.	Abgeschlossen	–
2017	Die Agentur verwaltet derzeit drei eigenständige, nicht integrierte IT-Großsysteme (SIS II, VIS und Eurodac), die allesamt Daten zum EU-Politikbereich Freiheit, Sicherheit und Recht verarbeiten. Dieser Ansatz könnte die Agentur daran hindern, Skaleneffekte und Synergien zwischen den verschiedenen Systemen zu erzielen.	In Umsetzung (außerhalb der Kontrolle der Agentur)	Die eu-LISA integriert weiterhin alle von ihr betriebenen Systeme bis zu dem nach den Rechtsinstrumenten zulässigen Umfang, indem sie beispielsweise eine gemeinsam genutzte Infrastruktur implementiert oder Architekturstandards festlegt.
2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amts für Personalauswahl (EPSO).	Abgeschlossen	–

2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung und die elektronische Ausschreibung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Abgeschlossen	–
2017	Die Agentur verwendet für die Entwicklung und Umsetzung von IT-Projekten ein Auslagerungsmodell, bei dem rund 90 % der entsprechenden Arbeiten von Auftragnehmern ausgeführt werden, wodurch erhebliche Risiken hinsichtlich einer übermäßigen Abhängigkeit von den Auftragnehmern entstehen.	–	–
2017	Durch die Rahmenverträge, die mit den jeweiligen Konsortien für den Betrieb der wichtigsten IT-Systeme geschlossen wurden, könnte es zu überhöhten Zahlungen kommen. Die Agentur könnte sich auf eine Standardmethode basierend auf der Function-Point-Analyse zur Bestimmung von Preisen für Entwicklungstätigkeiten stützen.	Abgeschlossen	–
2018	Der Auswahlausschuss wich von der veröffentlichten Stellenausschreibung ab und legte für die Aufnahme der Bewerber in die Reserveliste eine höhere Mindestpunktzahl zugrunde. Die Agentur sollte sicherstellen, dass die veröffentlichten Auswahlkriterien eingehalten werden.	Abgeschlossen	–
2018	Die Agentur vergab einen Auftrag über einen Wert, der höher war als der Angebotswert. Dies steht nicht im Einklang mit den Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe.	–	–
2018	Die Agentur verlängerte die Laufzeit eines direkt vergebenen Auftrags, wodurch auch der Auftragswert um 73 % erhöht wurde. Die nach Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer von vier Jahren geleisteten Zahlungen sind vorschriftswidrig. Die Agentur sollte sicherstellen, dass die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe eingehalten werden.	Abgeschlossen	–

2018	Die Agentur erhöhte die Preise eines Rahmenvertrags, ohne ihn zu ändern, und verlängerte einen Einzelvertrag über die Geltungsdauer des Rahmenvertrags hinaus.	In Umsetzung	Die Operative Abteilung richtete einen Bereich Lieferanten- und Vertragsmanagement ein, der eng mit dem Bereich Beschaffungswesen in der Abteilung für Organisationsdienste zusammenarbeitet, um unter anderem der Überwachung von Ablauffristen von Verträgen, der Planung von Regelungen für Folgeverträge und einer engen Nachverfolgung von operativen Anforderungen und des Regelungsrahmens Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurden die Zuständigkeiten für das Vertragsmanagement und die Rechenschaftspflicht sowie die Frage, wie korrekte, fristgerechte und reguläre Regelung für Folgeverträge gewährleistet wird, in die Leitlinien zur Auftragsvergabe und zum Vertragsmanagement aufgenommen, deren Annahme 2021 vorgesehen ist.
2018	Die in den Ausschreibungsunterlagen für den MWS-Rahmenvertrag angegebene Formel für die Evaluierung unterschied sich von der Formel im Q&A-Dokument für die Bieter. Die Agentur sollte ihre im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe durchgeföhrten internen Kontrollen ausbauen.	Abgeschlossen	Um die für die Bemerkung relevanten Ex ante-Kontrollen zu stärken, wurden zwei Bestimmungen in die Beschaffungsleitlinien aufgenommen: - Einführung einer formalisierten Peer-Review innerhalb des Bereichs Beschaffungswesen, für die Betriebskontinuität sowie die Einführung des Vier-Augen-Prinzips; - Aufnahme formalisierter Verweise auf Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen nach Q&A-Sitzungen in den endgültigen Vertrag.
2018	Die Ausführungsrate war geringer als geplant. Die Agentur sollte in Zusammenarbeit mit der Kommission die Haushaltsplanung besser an die Zeitplanung der relevanten Rechtsakte anpassen.	Ausstehend	Die Einstellung von Haushaltsmitteln für von den Mitgesetzgebern noch nicht verabschiedete Rechtsvorschriften in den Haushaltsplan der Agentur bringt erhebliche Risiken in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung mit sich. Der Verwaltungsrat ist über derartige Risiken regelmäßig informiert worden. Der Prozess zur Annahme von Rechtsvorschriften liegt vollständig außerhalb der Kontrolle der Agentur.

Die Agentur hält den Internen Auditdienst (IAS) und den EuRH über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Aktionspläne auf dem Laufenden. Die Agentur ergreift entschlossene und dringende Maßnahmen, um den Empfehlungen, bei denen eine Verzögerung aufgetreten war, Rechnung zu tragen, einschließlich überarbeiteter Zielvorgaben für die Umsetzungsfristen.

Um den Abschluss einer Empfehlung zu bestätigen (Rubrik „Abgeschlossen“ in der vorstehenden Übersichtstabelle), nahmen der IAS⁷¹ und die interne Auditstelle⁷² die jährliche Weiterverfolgung der als „umgesetzt“ angegebenen Aktionspläne vor (d. h. Bereitstellung und Einholung der Bewertung der Nachweise des Prüfers). Der Hof ging auch seinen Bemerkungen aus früheren Prüfungen nach.⁷³

2.9 Weiterverfolgung von Empfehlungen, die nach Untersuchungen des OLAF abgegeben wurden

Es wurden keine Empfehlungen für die eu-LISA nach Untersuchungen des OLAF abgegeben.

2.10 Weiterverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Am 29. April 2021 erteilte das Europäische Parlament dem Exekutivdirektor der eu-LISA Entlastung bezüglich der Ausführung des Haushaltsplans der Agentur und billigte den Rechnungsabschluss der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2019.

Die Entlastungsbehörde legte ihre Bemerkungen in einem am selben Tag angenommenen Beschluss dar. Die eu-LISA wird einen Folgebericht unter Einhaltung der Anweisungen des Netzes der EU-Agenturen erstellen und ihn der Entlastungsbehörde übermitteln.

Die Entlastungsbehörde forderte die Agentur auf, bis Juni 2021 über vier ihrer Bemerkungen Bericht zu erstatten (in Bezug auf Personalpolitik, Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten, ethisches Verhalten und Transparenz sowie interne Kontrollen). Zu diesen wird wie folgt Stellung genommen:

Personalpolitik

18. stellt fest, dass die Agentur eine Strategie zum Schutz der Würde der Person und zur Prävention von Mobbing und Belästigung angenommen hat; stellt fest, dass die Agentur auf Antrag eines Mitglieds des Personals im Oktober 2018 im Jahr 2019 eine Verwaltungsuntersuchung eingeleitet hat, die im September 2019 mit einer Disziplinarmaßnahme abgeschlossen wurde; stellt fest, dass gegen diese Disziplinarmaßnahme eine Beschwerde eingelegt wurde und die Agentur am 3. August 2020 darauf reagierte; stellt fest, dass die betroffene Person den Fall vor das Gericht der Europäischen Union gebracht hat; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde bis Juni 2021 über die erzielten Fortschritte und über mögliche, nach dem rechtskräftigen Urteil des Gerichts ergriffene Abhilfemaßnahmen Bericht zu erstatten; stellt fest, dass auf der Grundlage der Daten der Vertrauenspersonen im Jahr 2019 neun Fälle von Belästigung bzw. Mobbing gemeldet wurden, dass jedoch keiner der Fälle dazu führte, dass die Bediensteten über formelle oder informelle Verfahren um Unterstützung ersuchten;

Zum 3. Juni 2021 ist der vor das Gericht gebrachte Fall noch anhängig.

Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten, ethischen Verhalten und Transparenz

22. würdigt die bestehenden Maßnahmen und laufenden Bemühungen der Agentur, die darauf abzielen, für Transparenz, die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten und den Schutz von Hinweisgebern zu sorgen; stellt fest, dass die Agentur über neue Leitlinien zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten in Bezug auf ihre Bediensteten

⁷¹ Weiterverfolgung von ausstehenden Empfehlungen früherer Prüfungen bei der eu-LISA – Vermerk des IAS zu den Schlussfolgerungen der Prüfung, Aktenzeichen Ares(2020)6687111 – 13.11.2020.

⁷² Vermerk der internen Auditstelle zur Weiterverfolgung 2020, Aktenzeichen Ares(2021)1582348 – 2.3.2021.

⁷³ Bericht des Hofs über die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) für das Haushaltsjahr 2019, Anhang – Seite 9 bis 11. Der Bericht wurde am 22.10.2020 auf der Website des Europäischen Rechnungshofs veröffentlicht.

verfügt; stellt fest, dass die Agentur 2019 eine Schulung zum Thema Ethik und Integrität, deren Schwerpunkt auf der Meldung von Missständen und Betrug lag und die von einem Vertreter des OLAF abgehalten wurde, zwei Schulungen zum Thema Ethik und Verhaltenskodex, in der es um die Prävention von Mobbing und Belästigung und die Meldung von Missständen ging und an der die Vertrauenspersonen der Agentur beteiligt waren, und drei Schulungen zum Thema Bewältigung von Interessenkonflikten organisierte; stellt fest, dass im Jahr 2019 106 Interessenerklärungen von Bediensteten, die als Bedienstete oder Prüfer in den operativen und finanziellen Abläufen ernannt wurden, sowie von neuen Bediensteten eingereicht wurden, von denen 21 das Vorliegen von Interessen erklärten, und dass in einem Fall der betroffenen Person nahegelegt wurde, sich an mehreren Maßnahmen nicht zu beteiligen, um die Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten einzuhalten; nimmt zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat im Juni 2020 neue Vorschriften zu Interessenkonflikten annehmen sollte, die für alle Bediensteten der Agentur, einschließlich ihrer höheren Führungskräfte, gelten würden; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde bis Juni 2021 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

Am 23. Dezember 2020 nahm der Verwaltungsrat der eu-LISA den Beschluss Nr. 2020-405 über Durchführungsvorschriften zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten von Bediensteten an. In diesem Beschluss werden die Vorschriften zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten für Bedienstete der eu-LISA festgelegt, um in transparenter und kohärenter Weise die Bewältigung von Situationen sicherzustellen, in denen Interessenkonflikte entstehen können. In Artikel 2 des Beschlusses wird ausgeführt, dass dieser für Vertragsbedienstete, Bedienstete auf Zeit, einschließlich des Exekutivdirektors und des stellvertretenden Exekutivdirektors, abgeordnete nationale Sachverständige sowie bezahlte und unbezahlte Praktikanten gilt.

25. entnimmt der Antwort der Agentur, dass keine rechtliche Verpflichtung zur Veröffentlichung der Lebensläufe der Mitglieder ihres Verwaltungsrats besteht; betont in diesem Zusammenhang, dass die Agenturen der Union ein Vorbild in Sachen Transparenz sein sollten, und fordert die Mitglieder des Verwaltungsrats auf, ihre Lebensläufe auf der Website der Agentur veröffentlichen zu lassen; stellt fest, dass die Agentur die Mitglieder des Verwaltungsrats auch künftig dazu anhält, ihre Lebensläufe vorzulegen, um die Transparenz zu erhöhen; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde bis Juni 2021 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

Die Agentur hat die Vertreter des Verwaltungsrats aufgefordert, ihre Lebensläufe vorzulegen und die Transparenz der Gruppe durch die Veröffentlichung der Lebensläufe auf der Website der Agentur zu verbessern. Die Agentur muss das Recht der Mitglieder/Stellvertreter/Beobachter des Verwaltungsrats, keine Lebensläufe zur weiteren Veröffentlichung vorzulegen, respektieren, da keine diesbezüglich rechtliche Pflicht besteht.

Interne Kontrollen

27. stellt angesichts der Anmerkungen und Beobachtungen der Entlastungsbehörde in Bezug auf noch ausstehende Prüfungsempfehlungen fest, dass die Umsetzungsquote der Prüfungsempfehlungen Ende 2019 bei 62 % lag (21 von 34 Empfehlungen umgesetzt); stellt fest, dass Ende 2019 insgesamt 32 Empfehlungen offen waren, von denen keine „kritisch“ war; stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2020 entschlossene und dringende Maßnahmen ergriffen hat, um den verzögerten Empfehlungen nachzukommen, einschließlich der Bereitstellung überarbeiteter Zieltermine für die Umsetzung; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde bis Juni 2021 über die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen Bericht zu erstatten;

Die Agentur überwacht laufend die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen und erstattet darüber Bericht. Der Überwachungsbericht zum 31. Dezember 2020 zeigt, dass keine „kritischen“ Prüfungsempfehlungen offen waren. Wie in Abschnitt 2.8 des konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht beschrieben, wurden 2020 24 der 37 vorgesehenen Empfehlungen umgesetzt, was einer Umsetzungsquote von 65 % entspricht. Insbesondere betrug die Umsetzungsquote für sehr wichtige Empfehlungen 67 % (bei einem Zielwert von 90 %) und für wichtige Empfehlungen 60 % (Zielwert: 80 %). Obwohl sie noch unter der Zielvorgabe liegt, stellt die

Umsetzungsquote insgesamt eine Verbesserung gegenüber 2019 dar (62 %). Die Agentur ist zuversichtlich, dass sie den positiven Trend aufrechterhalten kann, und wird alle offenen Empfehlungen ohne weitere Verzögerungen umsetzen.

2.11 Umweltmanagement

2020 führte die Agentur einen umweltbezogenen zentralen Leistungsindikator ein, mit dem der ökologische Fußabdruck der Agentur gemessen wird. Der CO₂-Fußabdruck der Agentur wurde erstmals in der jährlichen Umwelterklärung zu Versorgungsdiensten (Strom, Wasser, Abfall) berechnet und ergab eine CO₂-Emission von 341,04 t. Aufgrund der erweiterten Telearbeit infolge der COVID-19-Pandemie kann die Berechnung der CO₂-Emissionen der Agentur für 2020 jedoch nicht als repräsentativ für Vergleichszwecke und die kommenden Jahre betrachtet werden.

2.12 Bewertung durch die Agenturleitung

Die Leitung der Agentur verfügt über hinreichende Gewähr, dass geeignete interne Kontrollen vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren sowie dass über das gesamte Jahr größere Risiken angemessen ermittelt, überwacht und begrenzt wurden. Dies wird durch die Ergebnisse der während des Jahres durchgeföhrten internen und externen Prüfungen weiter bestätigt.

2.13 Externe Bewertungen

Die Kommission führte gemäß der Gründungsverordnung der eu-LISA die erste Bewertung der Agentur innerhalb von drei Jahren nach der Aufnahme ihres Betriebs durch, wobei sie von einem externen Auftragnehmer unterstützt wurde. Die Bewertung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat und der Agentur selbst durchgeführt. Sie erstreckte sich über ein Jahr (von März 2015 bis März 2016); Gegenstand der Bewertung war der Zeitraum 1. Dezember 2012 bis 30. September 2015.⁷⁴

Im Rahmen der Bewertung wurde geprüft, wie die eu-LISA ihr Mandat nach Maßgabe der Gründungsverordnung umgesetzt hat. Dabei wurden vier Bereiche untersucht: Effizienz, Wirksamkeit, Kohärenz und Mehrwert. Ferner wurde der Beitrag der Agentur zur Schaffung eines koordinierten, wirksamen und kohärenten IT-Umfelds für das Management von IT-Großsystemen zur Unterstützung der Politik im Bereich Justiz und Inneres (JI) untersucht.

Im Zuge der Bewertung wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Agentur ihren Auftrag wirksam erfüllt. Nach Konsultation des Verwaltungsrats gab die Kommission auf der Grundlage der Bewertung Empfehlungen für Änderungen der Gründungsverordnung der Agentur ab. Diese Empfehlungen wurden zusammen mit der Stellungnahme des Verwaltungsrats dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten übermittelt.

Von den 30 aufgeführten Empfehlungen wurden 28 umgesetzt, zwei Empfehlungen im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Mandat der Agentur sind hinfällig und werden nicht umgesetzt.

⁷⁴ Unabhängige externe Bewertung der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – eu-LISA, Abschlussbericht über die Bewertung, 20.5.2016. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/s/o1dR>.

3 Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

3.1 Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

3.1.1 Für die Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens herangezogene Methodik

Die interne Kontrolle ist ein Prozess, der eine Organisation dabei unterstützt, unter Einhaltung von Regeln und Vorschriften ihre Ziele zu erreichen und ihre operative und finanzielle Leistung aufrechtzuerhalten; er unterstützt eine fundierte Entscheidungsfindung, wobei die Risiken durch kostenwirksame Kontrollen auf ein annehmbares Niveau gesenkt werden. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats der eu-LISA 2019-042 vom 19. März 2019 muss der Exekutivdirektor die Grundsätze und Merkmale der internen Kontrolle umsetzen und eine Organisationsstruktur sowie ein internes Kontrollsyste einfüren, das mit den vom Verwaltungsrat angenommenen Grundsätzen und Merkmalen im Einklang steht.

Die Komponenten der internen Kontrolle bei der eu-LISA sind das Kontrollumfeld, die Risikobewertung, die Kontrolltätigkeiten, Informationen und Kommunikation sowie Überwachungstätigkeiten. Die fünf Komponenten sind miteinander verknüpft und müssen auf allen Ebenen der Organisation vorhanden und wirksam sein, damit die interne Kontrolle der Operationen als wirksam betrachtet werden kann. In dem Rahmen werden ferner die Grundsätze für jede Komponente und die dazugehörigen Merkmale der einzelnen Grundsätze festgelegt, die definiert werden, um den spezifischen Governance-Regelungen in der Agentur Rechnung zu tragen. Die festgelegten Grundsätze und Merkmale der internen Kontrolle bilden die Mindeststandards, auf die in Artikel 45 Absatz 2 der eu-LISA-Finanzregelung Bezug genommen wird.

Der Exekutivdirektor ernannte den stellvertretenden Exekutivdirektor als die für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft, die ihn bei der Einrichtung, Überwachung, Umsetzung, Bewertung und Berichterstattung über den internen Kontrollrahmen unterstützt. Der Exekutivdirektor ist beauftragt, jährlich eine Gesamtbewertung der Effizienz des internen Kontrollrahmens der eu-LISA vorzunehmen.

Die jährliche Bewertung umfasste die Festlegung der Kriterien für die Überwachung der internen Kontrolle für die einzelnen Grundsätze, die Ermittlung der Stärken und der Bereiche für Verbesserungen der internen Kontrolle, die Bewertung auf Ebene der Grundsätze und Komponenten sowie eine Gesamtbewertung. Die Ausgangswerte für die Grundsätze und Indikatoren des internen Kontrollrahmens werden in Anhang 2 zum Beschluss des Exekutivdirektors über die Annahme der Überwachungskriterien für die interne Kontrolle definiert, in dem auch die Ernennung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft enthalten ist. Für die Bewertung erhob die für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft Daten auf der Grundlage definierter Überwachungskriterien von verschiedenen Datenquellen in der Agentur und analysierte diese, dabei wurden unter anderem die Mitarbeiterumfrage, das Register der Ausnahmen und Nichteinhaltungen, interne und externe Prüfungsberichte sowie weitere Dokumentation über die verschiedenen Geschäftsprozesse in der Agentur berücksichtigt.

3.1.2 Ergebnisse der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld umfasst eine Reihe von Verhaltensstandards, Prozessen und Strukturen, die die Grundlage für die Durchführung der internen Kontrolle in einer Organisation bilden. Der Verwaltungsrat, der Exekutivdirektor und die

Agenturleitung sind für die Bedeutung der internen Kontrolle auf oberster Ebene maßgeblich, einschließlich der erwarteten Verhaltensstandards.

Die Komponente Kontrollumfeld des internen Kontrollrahmens ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2).

Die Agentur ist Integrität und ethischen Werten verpflichtet und verbessert weiterhin die Kontrollen, durch die die Umsetzung dieser Werte gestärkt wird. Der Verwaltungsrat zeichnete sich 2020 weiterhin durch Unabhängigkeit von der Leitung der eu-LISA aus und übte seine Aufsicht über die Entwicklung und Durchführung der internen Kontrolle wirksam aus. Die Agentur plant darüber hinaus, 2021 die Rolle des Verwaltungsrats im internen Kontrollrahmen zu stärken, insbesondere mit Blick auf den Ausschuss für Audit, Compliance und Finanzen des Verwaltungsrats. In einem von Herausforderungen geprägten Zeitraum, der durch strukturelle Veränderungen, eine Personalaufstockung und höhere Mittelausstattung sowie eine globale Pandemie gekennzeichnet war, stellte die eu-LISA sicher, dass ihre Struktur, Berichtswege, Befugnisse und Zuständigkeiten gut etabliert sind und bei Bedarf überprüft werden. Zudem zeigte die Agentur ihr Engagement und ihre Fähigkeit, eine große Zahl an neuen Talenten einzustellen, während sie gleichzeitig Anstrengungen für die Entwicklung des Personals unternahm. Die eu-LISA entwickelte ihre Beurteilungs- und Beförderungsverfahren weiter und arbeitete an mehreren neuen Strategien und Verfahren, die dazu beitragen werden, die Rechenschaftspflicht der Einzelnen für die Durchführung der internen Kontrolle durchzusetzen.

Risikobewertung

Risikobewertung ist ein dynamischer und iterativer Prozess für die Ermittlung und Bewertung von Risiken, die sich auf das Erreichen von Zielen auswirken können, sowie für die Bestimmung, wie diese Risiken bewältigt werden sollten.

Die Komponente Risikobewertung ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2).

Die eu-LISA verfügt über gut etablierte Prozesse für die Festlegung der Ziele auf den verschiedenen Ebenen der Organisation. Die Berichterstattung und Überwachung des Erreichens der Ziele erfolgt gemäß bestimmten Verfahren und unter Einbeziehung der notwendigen Interessenträgern. Die Agentur verbesserte ihre Aufsicht der Risikotoleranz und Wesentlichkeit durch die Aufnahme dieses Elements in die neue Geschäftsordnung für ihre Programmausschüsse. Die Agentur führt zudem Prüfungen zur Ermittlung und Bewertung von Risiken auf unterschiedlichen Ebenen durch (z. B. auf Agentur-, Programm- und Projektebene) und wird diesen Prozess auf Referats- und Organisationsebene weiter verbessern, insbesondere durch die Nutzung eines 2020 implementierten neuen Instruments (Planview Enterprise One). Die eu-LISA setzte die strikte Umsetzung ihrer Betrugsbekämpfungsstrategie fort, was auch die Durchführung neuer Kontrollen umfasste. Risiken im Zusammenhang mit Veränderungen, insbesondere im Rahmen des Programms zur Umstrukturierung der Organisation und der neuen der Agentur übertragenen Entwicklungsaufgaben, wurden mit besonderer Aufmerksamkeit bewertet und überwacht. Durch kontinuierliche Verbesserungen der Prozesse und Instrumente, die Festlegung von Zielen und das Risikomanagement werden Effizienz und Wirksamkeit gesteigert, was eine Senkung der Kosten für interne Kontrollen mit sich bringen wird.

Kontrolltätigkeiten

Durch Kontrolltätigkeiten wird die Minderung von Risiken im Zusammenhang mit dem Erreichen von Zielen betreffend Strategien, Betrieb und interne Kontrolle sichergestellt. Diese werden auf allen Ebenen der Organisation in verschiedenen Phasen der Geschäftsprozesse und über das gesamte Technologieumfeld hinweg durchgeführt. Sie können der Prävention oder der Erkennung dienen und betreffen eine Reihe von manuellen und automatischen Tätigkeiten sowie die Aufgabentrennung.

Die Komponente Kontrolltätigkeiten ist teilweise vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 3).

Auf den verschiedenen Ebenen wurden Kontrolltätigkeiten als Teil vorhandener Prozesse, Verfahren und Governance-Mechanismen in den verschiedenen Abteilungen und Referaten durchgeführt. Die Integration von Kontrollen in eine Strategie soll die Bewertung ihrer Wirksamkeit sowie ihrer Kosten und Vorteile erleichtern, wie es in der Finanzregelung vorgesehen ist. Es liegt keine aktuelle Liste der Kontrollen im Zusammenhang mit den wichtigsten Prozessen und Tätigkeiten vor, was sich auf die Wirksamkeit der Überwachung und die Berichterstattung auswirkt. Trotz der zahlreichen durchgeführten Kontrollen, insbesondere im Rahmen der Implementierung der IT-Infrastrukturbibliothek (ITIL) und der Einführung der Methodik für das Projektmanagement, sind nach wie vor wesentliche Verbesserungen für die Agentur erforderlich, um die Risiken für das Erreichen der Ziele auf ein annehmbares Niveau zu senken, wie in mehreren Prüfungen hervorgehoben wurde. Technologiekontrollen sind vorhanden und funktionieren, und im Rahmen von Technologieeinführungen wurden Verbesserungen ermittelt, wie etwa bei der Implementierung von ITIL für die agenturinterne IT-Infrastruktur. Die Sicherheit sowohl der IT-Großsysteme als auch der agenturinternen IT-Systeme ist ein entscheidendes Ziel der Agentur, und zahlreiche Kontrollen werden durchgeführt, um das Erreichen des Ziels sicherzustellen. Die Agentur hat Bereiche ermittelt, in denen Verbesserungen möglich sind, und wird in den kommenden Jahren weiter in diese investieren. 2020 hat die eu-LISA zudem Fortschritte bei mehreren wichtigen Arbeitsmethoden der Agentur erzielt, insbesondere was Leitung, Kontrolle und Governance von externen Dienstleistungsanbietern betrifft, durch die neuen Kontrollen eingeführt und vorhandene Kontrollaktivitäten gestärkt werden dürften.

Information und Kommunikation

Die durch interne und externe Kommunikation bereitgestellten Informationen sind für die Organisation zur Durchführung interner Kontrollen und zur Unterstützung des Erreichens der Ziele erforderlich. Durch externe Kommunikation werden der Öffentlichkeit und den Interessenträgern Informationen über die Ziele und Aktivitäten der Agentur bereitgestellt. Durch interne Kommunikation erhält das Personal die Informationen, die es für das Erreichen seiner Ziele und die Durchführung von täglichen Kontrollen benötigt.

Die Komponente Information und Kommunikation ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).

Die Informations- und Kommunikationstätigkeiten der Agentur folgen gut etablierten Verfahren und Prozessen, durch die das Erreichen von allgemeineren organisatorischen Zielen unterstützt wird. Für die Durchführung interner Kontrollen relevante Informationen sind vorhanden und entsprechen insgesamt der erforderlichen Qualität. Verfahren und Prozesse der internen und externen Kommunikation sollten eingesetzt werden, um speziell dem Thema interne Kontrolle Rechnung zu tragen. Die Annahme der Kontrollstrategie könnte dazu beitragen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Komponente zu koordinieren.

Überwachungstätigkeiten

Kontinuierliche und spezifische Bewertungen werden unternommen, um zu beurteilen, ob jede der fünf Komponenten der internen Kontrolle vorhanden ist und funktioniert. Kontinuierliche Bewertungen, die in die Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation integriert sind, bieten zeitnahe Informationen über etwaige Schwachstellen. Feststellungen werden bewertet und Schwachstellen werden gemeldet und zeitnah behoben, wobei über schwerwiegende Sachverhalte angemessen Bericht erstattet wird.

Die Komponente Überwachungstätigkeiten ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2).

Die Agentur führt kontinuierlich spezifische Bewertungen ihrer internen Kontrollen durch. Diese basieren auf Selbstbewertungen der Bediensteten in ihrem Zuständigkeitsbereich, auf Berichtstätigkeiten, auf der Registrierung von Ausnahmen und Nichteinhaltungen, auf der Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie sowie auf internen und externen Prüfungen. Die jährliche Bewertung der Wirksamkeit des internen

Kontrollrahmens im Jahr 2021 wurde unter Zugrundelegung der im Rahmen früherer Bewertungen gewonnenen Erkenntnisse verbessert.

3.1.3 Größere agenturinterne Risiken im Berichtszeitraum

Der folgenden Tabelle ist die Liste der Ende 2020 in der Agentur bestehenden Risiken zu entnehmen.

Risiko-Kennung	Bezeichnung des Risikos	Wahrscheinlichkeit	Wirkung	Verantwortlicher
2017-1	Gezielter und erfolgreicher externer Cyberangriff auf die Infrastruktur der eu-LISA	3 – Hoch	3 – Hoch	Leiter des Referats Sicherheit
2018-1	Die bereits eingeleiteten Maßnahmen sind möglicherweise nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass die Auslegung der Kapazitäten des Datenzentrums der Agentur die Unterbringung künftiger Systeme ermöglicht.	2 – Mittel	3 – Hoch	Leiter des Referats Infrastrukturmanagement und Leiter der Abteilung Organisationsdienste
2018-2	Instabilität der Organisation aufgrund der Umstrukturierung der Agentur	2 – Mittel	2 – Mittel	Exekutivdirektor und stellvertretender Exekutivdirektor
2018-3	Gefahr einer erheblichen Kostensteigerung für die Kommunikationsinfrastruktur	4 – Sehr hoch	3 – Hoch	Leiter des Referats Infrastrukturmanagement
2018-4	Eine angemessene Zuweisung und ausgewogene Verteilung der Mittel wird möglicherweise durch fehlendes Personal, fehlende Verfahren und Instrumente beeinträchtigt. Die zunehmende Diskrepanz zwischen den ständigen Bediensteten und den durchzuführenden Tätigkeiten könnte sich nachteilig auf die Arbeit der Agentur und möglicherweise auf ihre Betriebskontinuität auswirken. Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr n-1/Annulierung von Mitteln	3 – Hoch	3 – Hoch	Mitglieder des Verwaltungsausschusses
2018-6	Verstoß gegen die Vertraulichkeitspflicht: versehentliche öffentliche Offenlegung von sensiblen Beschaffungsinformationen	2 – Mittel	3 – Hoch	Leiter des Referats Sicherheit und Leiter des Referats Infrastrukturmanagement
2019-3	Potenzielle Nichteinhaltung von Anforderungen und Verordnungen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz aufgrund einer fehlenden Bewertung der Risiken für Sicherheit und Gesundheit	3 – Hoch	3 – Hoch	Leiter des Referats Organisationsdienste
2019-5	Keine rechtzeitige Verfügbarkeit von physischem Raum, um entscheidenden	1 – Gering	4 – Sehr hoch	Leiter der Abteilung Organisationsdienste und

	Anforderungen der Agentur gerecht zu werden			Leiter der Operativen Abteilung
2019–6	Aufgrund der Komplexität der übertragenen Programme und Projekte und der spezifischen Beschaffungsstrategie und unter Berücksichtigung des aktuellen Umfangs der Kapazitäten für das Projektmanagement (Ressourcen, Prozesskonformität, Unterstützungsinstrumente und Mechanismen für die Entscheidungsfindung) ist die Agentur möglicherweise nicht in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - ihre strategischen Ziele zu erfüllen, - eine vollständige Kontrolle über die Entwicklung der IT-Großsysteme der neuen Generation herzustellen, zu erhalten und auszuüben. 	3 – Hoch	3 – Hoch	Leiter des Referats Programm- und Projektumsetzung
2019–7	Die Agentur ist möglicherweise unzureichend auf das neue Paradigma einer transversalen Beschaffung vorbereitet, für die größere Bemühungen erforderlich sind, um die Beziehungen zwischen den verschiedenen beteiligten Auftragnehmern zu steuern.	3 – Hoch	3 – Hoch	Leiter des Bereichs Lieferanten- und Vertragsmanagement
2019–8	Technisches Unterstützungsmodell und Kapazitäten: Die erhebliche Zunahme der an die technischen Unterstützungsfunctionen der Agentur gerichteten Anfragen nach der Inbetriebnahme neuer Systeme kann zu einer gravierenden Verschlechterung der technischen Unterstützung für neue und bestehende Systeme führen.	2 – Mittel	4 – Sehr hoch	Leiter des Referats Betrieb der Systeme und Leiter des Referats Sicherheit sowie Leiter des Personalreferats
2019–9	Management der zahlreichen gleichzeitig eingestellten Personen	3 – Hoch	2 – Mittel	Leiter des Personalreferats

Ausgangspunkt für die Risiken der Agentur im Jahr 2020 war der Rückstand bei offenen Punkten aus den Vorjahren sowie die Phase der jährlichen Risikoerfassung und -bewertung, die im dritten Quartal 2019 von der Leitung der eu-LISA (Mitglieder des Verwaltungsausschusses und Bereichsleiter) durchgeführt wurde. Die ermittelten neuen Risiken wurden bewertet und auf dem jährlichen Workshop zu Risiken der Agenturen Ende 2019 bestätigt, und 2020 wurde ein Verantwortlicher für die Risiken ernannt.

Das EPMO informierte den Verwaltungsausschuss 2020 vierteljährlich über den Stand der Risiken und stellte aktuelle Informationen über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und Auswirkungen bereit. Die Aktionspläne wurden von den jeweiligen Verantwortlichen bis zum Abschluss der Risiken weitergeführt.

Während des Berichtszeitraums wurden darüber hinaus zwei Risiken der Agentur abgeschlossen und drei weitere traten ein, sodass sie als Probleme eingestuft wurden.

3.1.4 Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie für das Jahr 2020⁷⁵

Die überarbeitete Betrugsbekämpfungsstrategie umfasst drei strategische Zielvorgaben für den Zeitraum 2019-2021:

- Stärkung der Kultur der Betrugsbekämpfung in der Agentur,
- Festlegung und Sicherstellung hoher ethischer Standards im Einklang mit den Tätigkeiten der eu-LISA
- Erarbeitung von Erkenntnissen für Präventions- und Aufdeckungszwecke

Die interne Auditstelle überwachte regelmäßig die Umsetzung des mit der Strategie verbundenen Aktionsplans. Der überprüfte Aktionsplan umfasste dreizehn Maßnahmen, die jeweils darauf ausgerichtet waren, eines oder mehrere der ermittelten Betrugsriskiken zu begrenzen. In dem Bericht werden die von den Verantwortlichen für die Maßnahmen erhaltenen Antworten zusammengefasst, nachdem diese mehrere Sitzungen mit der internen Auditstelle abgehalten hatten. Gestützt auf die Erklärungen der für die Maßnahmen Verantwortlichen führte die interne Auditstelle Verfahren zur Zuverlässigkeitsgewähr durch und erob Nachweise, um den Stand der Umsetzung zu bestimmen und die folgenden vorläufigen Leistungsindikatoren zu berechnen:

Ziele	Indikatoren	Ergebnisse
1. Stärkung der Kultur der Betrugsbekämpfung in der Agentur	Prozentualer Anteil (%) der Finanzakteure, die korrekt auf Fragen zur Prävention/Aufdeckung von Betrugssproblemen antworten <i>(Quelle: Statistik aus den obligatorischen Sensibilisierungsschulungen – Personalreferat)</i>	Keine Daten verfügbar. Ab 2021 werden verpflichtende Schulungen zu Ethik, Integrität und Betrugsbekämpfung durchgeführt, und es werden entsprechende Statistiken zur Verfügung stehen.
2. Festlegung und Sicherstellung hoher ethischer Standards im Einklang mit den Tätigkeiten der eu-LISA	Jährlicher Trend bei ethischen Fragen <i>(Quelle: Statistik anhand des Registers der Verwaltungsuntersuchungen – Rechtsreferent)</i>	Jahr 2019: eine (1) Jahr 2020: zwei (drei Verwaltungsuntersuchungen, eine Voruntersuchung)
3. Erarbeitung von Erkenntnissen für Präventions- und Aufdeckungszwecke	Prozentualer Anteil (%) der Vorgänge (d. h. Auftragsvergabeverfahren, Verpflichtungen, Zahlungen), bei denen potenzieller Betrug festgestellt wurde <i>(Quelle: Statistik anhand der Liste der Verpflichtungen, Zahlungen und Auftragsvergaben gegenüber beispielsweise Feststellungen des</i>	2,47 % der Transaktionen (d. h. 39 Zahlungen) wurden als mit einem hohen Risiko hinsichtlich eines möglichen Betrugs ermittelt und einer weiteren Prüfung unterzogen. Gestützt auf die Überprüfung der 39 Transaktionen und der entsprechenden Belege kam die interne Auditstelle zu dem Schluss, dass keine Hinweise auf einen tatsächlichen Betrug vorlagen, die eine Berichterstattung an das OLAF begründen würden. Allerdings ermittelte die interne Auditstelle Möglichkeiten für eine Verbesserung der internen

75 Bericht der internen Auditstelle über die Umsetzung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie für das Jahr 2020, Aktenzeichen Ares(2021)653622 – 27.1.2021.

	<i>EuRH und/oder einer Stichprobe bei der Ex-post-Kontrolle – FPU)</i>	Kontrolle und unterbreitete Empfehlungen für in diesem Zusammenhang zu ergreifende Maßnahmen.
--	--	---

Die Ergebnisse der Überwachung für 2020 zeigen, dass die Agentur sieben von 13 durchzuführenden Maßnahmen ergriffen hatte, was einer Durchführungsquote von 54 % entspricht. Bei der qualitativen Umsetzung insgesamt des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie der eu-LISA 2019-2021 sind 2020 offenbar geringfügige Verzögerungen festzustellen. Die Agenturleitung hat eine Überprüfung des Zeitplans für den Aktionsplan vorgesehen, um seine vollständige Umsetzung bis Ende 2021 sicherzustellen.

3.2 Schlussfolgerungen der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

Die Ergebnisse der Gesamtbewertung zeigen, dass das interne Kontrollsyste m der eu-LISA vorhanden ist, funktioniert und wirksam ist, jedoch einige Verbesserungen erforderlich sind (Kategorie 2).

Die eu-LISA verfügt über ein gut etabliertes **Kontrollumfeld**, das sich aus einer Reihe von Verhaltensregeln, Prozessen und Strukturen zusammensetzt und die Grundlage für die Durchführung interner Kontrollen bildet. Die Leitungsgremien und die Führungskräfte der Agentur nehmen ihre Funktion bezüglich interner Kontrollen wirksam und unabhängig wahr. Die eu-LISA setzt sich aktiv für die Durchführung von Verbesserungen des Kontrollumfelds ein, insbesondere was die individuelle Verantwortung für interne Kontrollen betrifft.

Die eu-LISA kann sich auf ihre Strategie und Verfahren der **Risikobewertung** stützen, um ihre Ziele wirksam zu präzisieren und Risiken zu analysieren. Die Agentur hat festgestellt, dass ihre Risikobewertung von dynamischeren und iterativeren Verfahren profitieren würde, und hat bereits die Instrumente und Prozesse ermittelt, durch die dieses Ziel unterstützt würde.

Die Agentur verwendete einen soliden Kontrollrahmen, um die Minderung der Risiken im Zusammenhang mit dem Erreichen ihrer Ziele sicherzustellen, insbesondere was ihre operativen Geschäftsziele betrifft. Innerhalb dieser Rahmen werden **Kontrolltätigkeiten** auf allen Ebenen der Organisation und in verschiedenen Phasen der Geschäftsprozesse (z. B. Entwicklung von Systemen, Betrieb von Systemen) durchgeführt, und viele von ihnen erfolgen automatisiert. Die eu-LISA investiert erhebliche Mittel in die weitere Stärkung ihrer Kontrolltätigkeiten in den Bereichen, in denen festgestellt wurde, dass erhebliche Verbesserungen erforderlich sind. Das Vorhandensein und das Funktionieren der Komponente **Kontrollumfeld** und der Komponenten der **Risikobewertung** tragen dazu bei, den Umstand, dass die Komponente **Kontrolltätigkeiten** teilweise vorhanden ist, bezüglich der Gesamtbewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens zu entschärfen.

Die Agentur pflegt eine wirksame externe **Kommunikation** gegenüber ihren Interessenträgern, einschließlich der Öffentlichkeit, und bietet die Gewähr, dass ihre strategischen Ziele erreicht werden. Intern unterhält die Agentur eine Kommunikation mit ihren Bediensteten und stellt sicher, dass diese alle für die wirksame Wahrnehmung ihrer Aufgaben, einschließlich Kontrollen, erforderlichen Informationen erhalten.

Die eu-LISA führt eine laufende und spezifische **Überwachung** und Bewertung ihrer internen Kontrollen durch, um das Vorhandensein und Funktionieren der fünf Komponenten ihres internen Kontrollrahmens zu bewerten, Stärken und Schwachstellen zu ermitteln und die Ergebnisse zu verbreiten.

3.3 Erklärung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft

Ich, der Unterzeichnete,

die für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft bei der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (LISA),

erkläre in meiner Eigenschaft als für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft, dass ich gemäß dem internen Kontrollrahmen der eu-LISA meine Ratschläge und Empfehlungen zur Gesamtsituation der internen Kontrolle in der Agentur dem Exekutivdirektor mitgeteilt habe.

Ich bescheinige hiermit, dass die Informationen über das interne Kontrollsysteim im vorliegenden jährlichen Tätigkeitsbericht und seinen Anhängen meiner Kenntnis nach richtig, zuverlässig und vollständig sind.

Tallinn, 29. Juni 2021

Luca Tagliaretti

4 Zuverlässigkeitserklärung der Agenturleitung

4.1 Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit

Die Bausteine der Zuverlässigkeitserklärung stützen die vom Anweisungsbefugten in seiner Zuverlässigkeitserklärung des jährlichen Tätigkeitsberichts gebotene hinreichende Gewähr. Diese werden im Folgenden zusammengefasst.

Baustein 1: Bewertung durch die Leitung

Bewertung durch die Leitung

Die Leitung der Agentur verfügt über eine hinreichende Gewissheit, dass insgesamt geeignete Kontrollen vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren, Risiken adäquat überwacht und begrenzt sowie notwendige Verbesserungen und Verstärkungen umgesetzt werden.

Des Weiteren erkennt die Leitung der Agentur an, dass die Agentur bei ihrem internen Kontrollrahmen ein hohes Maß an Effizienz aufrechterhalten und die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Grundsätze und Komponenten des internen Kontrollrahmens weiterführen muss, um das Erreichen der in der Gründungsverordnung und der langfristigen Strategie der Agentur festgelegten Ziele sicherzustellen.

Verzeichnis der Ausnahmen

Die Agentur verfügt seit 2013 über ein Verfahren zur Registrierung von Ausnahmen. Anfang 2015 wurde ein formelles Verfahren zur Registrierung und Verwaltung von Ausnahmen angenommen. Hierdurch sollen angemessene Vorschriften erlassen werden, damit alle Fälle, in denen unter außergewöhnlichen Umständen auf Kontrollen verzichtet oder vom festgelegten Regelungsrahmen abgewichen wird, nach dem Grundsatz der Transparenz ausführlich begründet, registriert und gemeldet werden. Eine Ausnahme muss vorab schriftlich festgehalten, begründet und von der entsprechenden Ebene genehmigt werden.

Im Jahr 2020 wurden 19 Meldungen über Ausnahmen und vier Meldungen über Nichteinhaltungen registriert. Das Register der Ausnahmen für 2020 wurde von der Leitung der Agentur Anfang 2021 analysiert. Diese Analyse wurde auch herangezogen, um im Rahmen der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens Schwachstellen zu ermitteln. Gestützt auf die Schlussfolgerungen der Prüfung des Ausnahmenregisters werden die Standardarbeitsanweisungen für Ausnahmen und Nichteinhaltungen 2021 aktualisiert.

Baustein 2: Externe Prüfungsergebnisse

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofs

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Nach Beurteilung des Hofes stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2019, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

Nach Beurteilung des Hofes sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

Nach Beurteilung des Hofes sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Baustein 3: Weiterverfolgung der Vorbehalte früherer Berichtszeiträume

Die Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten im jährlichen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 enthielt keine Vorbehalte.

Schlussfolgerung

Auf Grundlage der Abschnitte 3 und 4 kann der Schluss gezogen werden, dass die internen Kontrollen keine wesentlichen Schwächen aufweisen, die sich auf die Zuverlässigkeitserklärung auswirken könnten.

4.2 Vorbehalte

Auf Grundlage der vorstehenden Informationen äußerte der Anweisungsbefugte keine Vorbehalte.

5 Zuverlässigkeitserklärung

Ich, der Unterzeichnete,

Esekutivdirektor der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA),

erkläre in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter,

dass die Informationen in diesem Bericht ein wirklichkeitsgetreues⁷⁶ Bild wiedergeben.

Überdies bestätige ich mit hinreichender Gewähr, dass die den im Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugeordneten Mittel für die beabsichtigten Zwecke und gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Garantien für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese hinreichende Gewähr beruht auf der Einschätzung des Unterzeichneten sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B. den Ergebnissen der Eigenbewertung, von Ex-post-Kontrollen (den Prüfungen des Internen Auditdiensts der Europäischen Kommission, den Prüfungen der internen Auditstelle der eu-LISA sowie den Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes) für die Jahre vor dem Jahr dieser Erklärung.

Ich versichere, dass mir keine Informationen vorliegen, die in diesem Bericht nicht dargelegt wurden und die den Interessen der Agentur oder ihrer Interessenträger schaden könnten.

Tallinn, 30. Juni 2021

Krum Garkov

⁷⁶ Wirklichkeitsgetreu bedeutet in diesem Zusammenhang ein verlässliches, vollständiges und korrektes Bild des Zustands der Agentur.

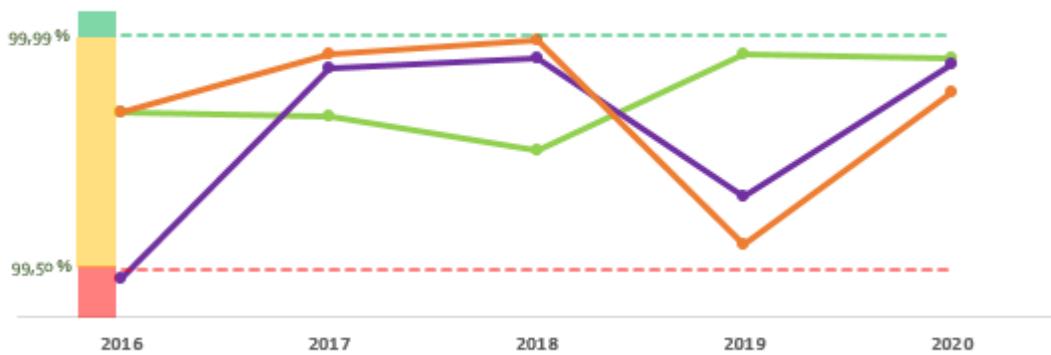
Anhang I. Statistiken zum Kerngeschäft

Betriebsmanagement der Systeme

Systemverfügbarkeit

	Zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2016	2017	2018	2019	2020
3	Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %	99,83 %	99,95 %	99,98 %	99,55 %	99,87 %
6	Verfügbarkeit des SIS-Zentralsystems	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %	99,83 %	99,82 %	99,75 %	99,95 %	99,94 %
8	Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %	99,48 %	99,92 %	99,94 %	99,65 %	99,93 %

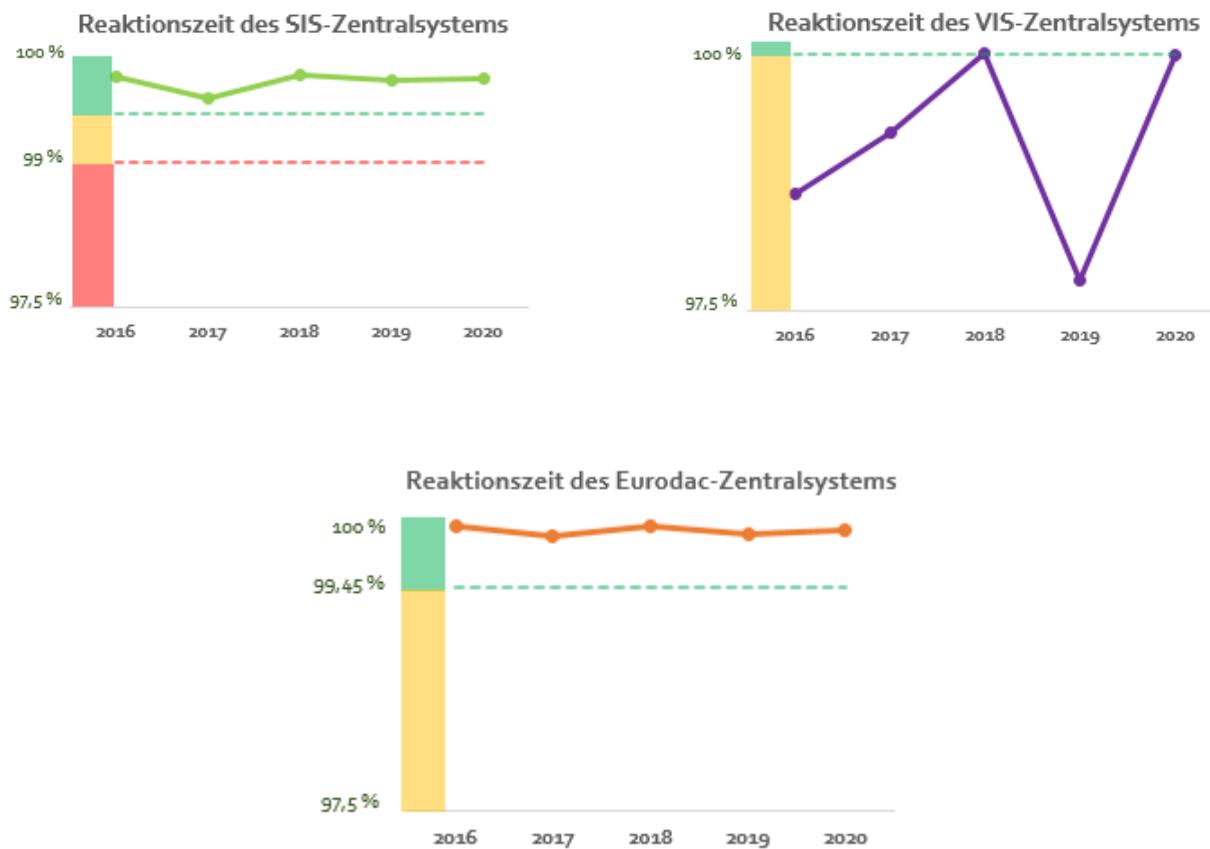
Verfügbarkeit der Zentralsysteme:SIS, VIS und Eurodac



Das Ziel für die Systemverfügbarkeit ist in den für die Systeme maßgeblichen Rechtsinstrumenten nicht genau definiert. Das grüne Ziel von 99,99 % wurde von der Agentur festgelegt, da die von ihr betriebenen Systeme als Systeme mit hoher Verfügbarkeit definiert sind.

Reaktionszeit

	Zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2016	2017	2018	2019	2020
7	Reaktionszeit des SIS-Zentralsystems	Grün ≥ 99,5 %, 99,5 % > Gelb ≥ 99 % Rot < 99 %	99,88 %	99,66 %	99,9 %	99,84 %	99,86 %
9	Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems	Grün = 100 % 100 % > Gelb ≥ 90 % Rot < 90 %	98,64 %	99,24 %	100 %	97,79 %	99,98 %
4	Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems	Grün ≥ 99,45 % 99,45 % > Gelb ≥ 90 % Rot < 90 %	99,99 %	99,90 %	99,99 %	99,91 %	99,95 %



Reaktionszeit des SIS-Zentralsystems

Standardabfragen werden in verschiedene Kategorien unterteilt. Kategorie 1 sind alle Einzel- und Mehrfachabfragen, die aufgrund der genauen Angaben in den Suchfeldern als „genau“ klassifiziert werden können. Ungenaue oder unscharfe Informationen sind von Kategorie 1 ausgeschlossen. Die Standardreaktionszeit für Abfragen der Kategorie 1 beträgt eine Sekunde. Für andere Abfragen ist die Standardreaktionszeit 3 Sekunden. Die Reaktionszeit für Abfragen der Kategorie 1 ist der Kernindikator für die Leistungsbewertung, da es sich dabei um die repräsentativsten Abfragen handelt. Der zentrale Leistungsindikator Nr. 7 ist grün, wenn mehr als 99,5 % der Abfragen der Kategorie 1 eine Reaktionszeit von bis zu einer Sekunde aufweisen, gelb, wenn für zwischen 99,5 % und 99 % der Abfragen der Kategorie 1 die Reaktionszeit bis zu einer Sekunde beträgt, sowie rot, wenn weniger als 99 % der Abfragen der Kategorie 1 eine Reaktionszeit von bis zu einer Sekunde aufweist.

Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems

Der Wert des Indikators ist der Anteil an der Gesamtreaktionszeit innerhalb der vertraglichen Grenzwerte für jede Geschäftsgruppe (Asyl, Grenze, Konsularangelegenheiten, Strafverfolgung und Hoheitsgebiet). Es gelten drei vertragliche Grenzwerte für das VIS: der Indikator für die Spitzenzeiten pro Stunde, der Indikator für eine Verletzung der Dienstgütevereinbarung und der Indikator für Aufzeichnungen. Der zentrale Leistungsindikator Nr. 9 ist das Ergebnis der Berechnung für alle Geschäftsgruppen und alle vertraglichen Grenzwerte. Der Indikator ist grün, wenn der Wert 100 % entspricht, gelb bei einem Wert zwischen 90 % und 100 % sowie rot, wenn der Wert unter 90 % liegt.

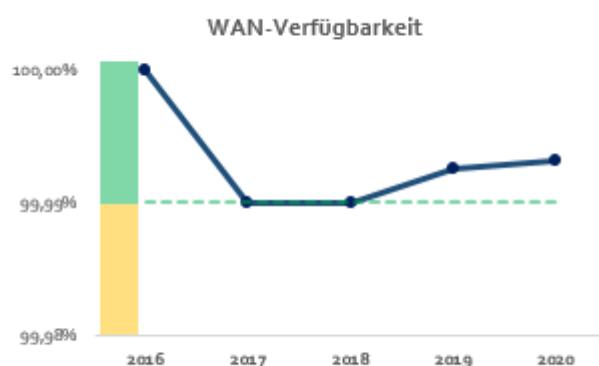
Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems

Systemkritische Geschäftsfunktionen werden in zwei Kategorien unterteilt: Transaktionen mit hoher Priorität und normale Transaktionen. Die Standardreaktionszeit für Transaktionen mit hoher Priorität beträgt eine Stunde, für normale Transaktionen 24 Stunden. Für jede Kategorie wird ein Indikator überwacht. Der zentrale Leistungsindikator

Nr. 4 umfasst den Durchschnitt des Indikators für Transaktionen mit hoher Priorität und den Indikator für normale Transaktionen. Der Indikator ist grün, wenn 99,5 % der Transaktionen innerhalb der Standardreaktionszeit erfolgen, gelb, wenn zwischen 90 % und 99,5 % der Transaktionen innerhalb der Standardreaktionszeit abgewickelt werden, und rot, wenn weniger als 90 % innerhalb der Standardreaktionszeit stattfinden.

Verfügbarkeit der Kommunikationsinfrastruktur

	Zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2016	2017	2018	2019	2020
5	WAN-Verfügbarkeit (für SIS und VIS)	Grün $\geq 99,99\%$ $99,99\% > \text{Gelb} \geq 99,50\%$ Rot $< 99,50\%$	100 %	99,9900 %	99,9900 %	99,9926 %	99,9931 %



Unterstützung für den Betrieb und Schulungen

	Zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2020
19	Kundenzufriedenheit: Anteil der Nutzer aus den Mitgliedstaaten in %, die mit den insgesamt vom Service-Desk der eu- LISA bereitgestellten Dienstleistungen zufrieden oder sehr zufrieden sind	> 80 %	95 %
20	Leistung des Service-Desks der eu- LISA	> 75 %	99,9 %
16	Schulungen für Mitgliedstaaten zu Kernsystemen	> 4	4,5

Sicherheit

	Zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2020
1	Prozentsatz der umgesetzten Sicherheitsziele gemäß den Rechtsvorschriften	100 %	100 %
2	Zahl der jährlich durchgeföhrten Notfallübungen bzw. Übungen im Zusammenhang mit Sicherheit und Betriebskontinuität	2	2

Governance und Compliance

	Zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2020
21	Bewertung der Fertigstellung von Projekten anhand eines Ausgangswerts von definierten Qualitäts-/Kosten-/Zeitparametern und unter Berücksichtigung der Toleranzwerte der Projekte	< 10 %	9,19 %
22	Projektmanagement: Bewertung der Konformität von abgeschlossenen Projekten anhand der Projektmanagementmethodik der eu- LISA während der Projektlaufzeit	Kleine Projekte: > 75 % Mittlere Projekte: > 80 % Große Projekte: > 85 %	2020 wurden keine kleinen Projekte abgeschlossen und bewertet. Mittlere Projekte: 71 % Große Projekte: 73,5 %

23	(A) Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Prüfungsempfehlungen (B) Zahl und Dauer des Vorliegens von ausstehenden Empfehlungen	(A) Kritisch = 100 % Sehr wichtig ≥ 90 % Wichtig ≥ 80 % (B) ≤ vier seit weniger als sechs Monaten überfällig ≤ zwei seit zwischen sechs Monaten und einem Jahr überfällig ≤ eine seit mehr als einem Jahr überfällig	- 67 % 60 % 2 1 10
----	--	---	---------------------------------------

Verwaltung und allgemeine Unterstützung

	Zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2020
10	Annulierungsrate der Mittel für Zahlungen	< 5 %	13,6 %
11	Ausführungsquote der Mittel für Verpflichtungen (in %)	95-99 %	99,1 %
12	Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen (in %)	> 95 %	99,0 %
13	Anteil der Ressourcen für Verwaltung (in %) und Anteil der operativen Ressourcen (in %) an allen Personalressourcen (Bedienstete und ANS)	Verwaltung: 20 % Operativ: 70 %	16,5 % 72,5 %
14	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen (in %)	> 87,5 %	95,9 %
15	Umweltindikator: CO ₂ -Fußabdruck	Ausgangswert	341,04 Tonnen
17	Wirksamkeit des Beschaffungsprozesses	< 25 %	11 %
18	Beschaffungsmanagement: planmäßig abgewickelte Beschaffungsprojekte	> 60 %	163,6 %
19	Kundenzufriedenheit: Anteil der Nutzer aus den Mitgliedstaaten in %, die mit den insgesamt vom Service-Desk der eu- LISA bereitgestellten Dienstleistungen zufrieden oder sehr zufrieden sind	> 80 %	95 %
20	Leistung des Service-Desks der eu- LISA	> 75 %	99,9 %
24	Abwesenheitsquote im Berichtszeitraum: - Durchschnittliche Zahl an krankheitsbedingten Fehltagen pro Bediensteten, - Prozentsatz der Bediensteten mit langer krankheitsbedingter Abwesenheit, - Prozentsatz der Bediensteten, die keine krankheitsbedingten Fehlzeiten hatten	< 15 Tage pro Bediensteten < 10 % ≥ 15 %	5,6 Tage 4,4 % 52,9 %
25	Jährlicher Prozentsatz der Personalfluktuation	≤ 5 %	3,7 %
26	Jährlicher Prozentsatz der Stellenbesetzungsquote	> 94 %	91 %
27	Talentbindungsindex	> 0	0,9
28	Niveau des Mitarbeiterengagements	> 63 %	7,4 (Index)
29	Wirkung der externen Kommunikation der eu- LISA	Website: Ausgangswert aufrechterhalten Soziale Medien: +200 Abonnenten pro Plattform pro Jahr Veranstaltungen zur Einbindung: Zufriedenheit > 90 % Teilnahme an Veranstaltungen: ≥ 95 %	+ 12 % im Jahresvergleich +477 (Twitter) + 1888 (LinkedIn) + 332 (Facebook) 4,2/5 (84 %) 105 %
30	Wirkung der internen Kommunikation der eu- LISA: - Teilnahme an der Umfrage	> 51 % ≥ 70 %	52 % 93 %

- Allgemeine Zufriedenheit mit den internen Kommunikationskanälen und -maßnahmen

Zentraler Leistungsindikator Nr. 29 – Teilnahme an Veranstaltungen: Der Wert wurde durch die Messung der Zahl der aktiven Verbindungen mit der Online-Konferenzplattform ermittelt.

Anhang II. Statistik zum Finanzmanagement

Ursprünglicher Haushaltsplan, Mittelübertragungen und Berichtigungshaushaltspläne

In der nachfolgenden Tabelle werden die von der Agentur vorgenommenen internen Mittelübertragungen (C1) auf Kapitelebene im Jahr 2020 (in Mio. EUR) zusammengefasst. Der Verwaltungsrat billigte eine Änderung des Haushaltsplans.

Kapitel des Haushaltsplans		Mittel für Verpflichtungen				Mittel für Zahlungen			
		Ursprünglicher Haushaltplan	Übertragungen	Berichtigungshaushaltsplan	Endgültiger Haushaltplan	Ursprünglicher Haushaltplan	Übertragungen	Berichtigungshaushaltsplan	Endgültiger Haushaltplan
A-11	Gehälter und Zulagen	34,800	-7,197	-0,268	27,334	34,800	-7,197	-0,268	27,334
A-12	Ausgaben für Einstellungsverfahren	0,380	-0,299		0,081	0,380	-0,299	0,000	0,081
A-13	Ausgaben für Dienstreisen	0,426	-0,080		0,346	0,426	-0,080	0,000	0,346
A-14	Soziale und medizinische Infrastruktur	0,640	0,528		1,168	0,640	0,528	0,000	1,168
A-15	Weiterbildung	0,553	0,125		0,677	0,553	0,125	0,000	0,677
TITEL 1 – PERSONALAUSGABEN		36,798	-6,924	-0,268	29,606	36,798	-6,924	-0,268	29,606
A-20	Ausgaben für Diensträume	1,043	1,179		2,222	1,043	1,179	0,000	2,222
A-21	IT und Telekommunikation der Agentur	1,700	1,425		3,125	1,700	1,425	0,000	3,125
A-22	Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	0,246	0,261		0,507	0,246	0,261	0,000	0,507
A-23	Laufende Verwaltungsausgaben	1,278	-0,598		0,681	1,278	-0,598	0,000	0,681
A-24	Postgebühren	0,040	-0,025		0,015	0,040	-0,025	0,000	0,015
A-25	Verwaltungsrat	0,970	-0,961		0,009	0,970	-0,961	0,000	0,009
A-26	Informationen und Veröffentlichungen	1,532	-0,808		0,724	1,532	-0,808	0,000	0,724
A-27	Externe Unterstützungsdiene	4,606	1,826		6,432	4,606	1,826	0,000	6,432
A-28	Sicherheit	3,050	0,446		3,496	3,050	0,446	0,000	3,496
TITEL 2 – INFRASTRUKTUR UND BETRIEBSAUSGABEN		14,465	2,746		17,211	14,465	2,746	0,000	17,211
B3-0	Infrastruktur	59,021	2,585		61,606	51,243	-12,722	0,000	38,521
B3-1	Anwendungen	123,110	1,922	-0,735	124,297	86,733	18,643	36,685	142,062
B3-8	Operative Unterstützungsaktivitäten	7,728	-0,329		7,399	7,728	-1,744	0,000	5,984
TITEL 3 – OPERATIVE AUSGABEN		189,859	4,178	-0,735	193,302	145,704	4,178	36,685	186,567
INSGESAMT		241,122	0,000	-1,003	240,119	196,967	0,000	36,417	233,384

Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr (Haushaltsmittel aus C1)

Sofern die Mittel für 2020 (Haushaltsmittel aus C1) betroffen sind.

HAUSHALTSTITEL	VERPFLICHTUNGEN (C1)			ZAHLUNGEN (C1)		
	Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	%	Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	%
Titel 1 – Personalausgaben	29,606	27,323	92,2 %	29,606	27,323	92,2 %
davon in Anspruch genommen		27,323	92,2 %		26,781	90,5 %
davon automatische Übertragung		—	—		0,541	1,8 %
Titel 2 – Infrastruktur- und Betriebsausgaben	17,211	17,211	100,0 %	17,211	17,211	100,0 %
davon in Anspruch genommen		17,211	100,0 %		6,995	40,6 %
davon automatische Übertragung		—	—		10,217	59,4 %
Titel 3 – Operative Ausgaben	193,302	193,302	100,0 %	186,567	186,565	100,0 %
davon in Anspruch genommen		137,016	70,9 %		186,565	100,0 %
davon nichtautomatische Übertragung		56 286	29,1 %			
Insgesamt EUR	240,119	237,836	99,0 %	233,384	231 099	99,0 %
davon in Anspruch genommen		181 550	75,6 %		220,341	94,4 %
davon automatische Übertragung		0,000	—		10,758	4,6 %
davon nichtautomatische Übertragung		56 286	23,4 %			

Haushaltsvollzug für andere Haushaltsmittel

Zusätzlich zum Haushaltsplan für das Jahr (aus C1) führte die Agentur folgende Mittelbindungen aus:

- durch einen Beschluss des Verwaltungsrates auf 2020 übertragene Mittelbindungen (Haushaltsmittel aus C3);
- interne zweckgebundene Einnahmen (Haushaltsmittel aus C4);
- Übertragungen von Verpflichtungen (getrennte Mittel in Titel 3 und nichtgetrennte Mittel in Titel 1 und 2) sowie der entsprechenden Mittel für Zahlungen (nur nichtgetrennte Mittel) (Haushaltsmittel aus C8) aus Vorjahren;
- externe zweckgebundene Einnahmen wie Beiträge der assoziierten Länder nach Maßgabe von Artikel 46 Absatz 3 Buchstabe b der Gründungsverordnung (Haushaltsmittel aus Ro, nur Titel 3).

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Verpflichtung			Zahlung		
		Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	Mittelbindungen in %	Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	Zahlung in %
A-1 Personalausgaben	C1	29,606	27,323	92,3 %	29,606	26,781	90,5 %
	C4	0,000	0,000	100,0 %	0,000	0,000	100,0 %
	C8	0,455	0,366	80,4 %	0,455	0,366	80,4 %
A-2 Infrastruktur- und Betriebsausgaben	Zwischensumme	30,062	27,689	92,1 %	30,062	27,148	90,3 %
	C1	17,211	17,211	100,0 %	17,211	6,995	40,6 %
	C4	0,005	0,005	100,0 %	0,005	0,005	100,0 %
	C8	9,267	8,032	86,7 %	9,267	8,032	86,7 %

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Verpflichtung			Zahlung			
		Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	Mittelbindungen in %	Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	Zahlung in %	
Bo-3	Operative Ausgaben	Zwischensumme	26,484	25,249	95,3 %	26,484	15,032	56,8 %
		C1**	193,302	193,302	100,0 %	186,567	186,565	100,0 %
		C3	159,076	159,076	100,0 %			
		C4	0,015	0,015	100,0 %	0,015	0,015	100,0 %
		C8	264,820	247,362	93,4 %			
		Ro	13,028	0,325	2,5 %	13,028	0,325	2,5 %
		Zwischensumme	630,241	600,079	95,2 %	199,610	186,904	93,6 %
ALLE	INSGESAMT	686,786	653,016	95,1 %	256,155	229,084	89,4 %	

* Bei den C1-Mitteln in Titel 3 beziehen sich 68,248 Mio. EUR auf die Zahlung von Verpflichtungen des Jahres. Der Restbetrag in Höhe von 118,316 Mio. EUR wurde verwendet, um Verpflichtungen aus Vorjahren zu decken.

** Zu den in Anspruch genommenen Verpflichtungen zählen nichtautomatische Übertragungen in Höhe von 56,286 Mio. EUR.

Mittelübertragungen

Im Jahr 2020 wurden gemäß Artikel 26 der Finanzregelung der Agentur die folgenden internen Mittelübertragungen vorgenommen. Grund für die Übertragungen war die Sicherstellung einer optimalen Zuweisung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen.

In der Tabelle werden die 2020 durchgeföhrten Mittelübertragungen zusammengefasst.

Mittelübertragungen zwischen Titeln werden als ganze Zahlen in Euro ausgewiesen.

	Haushaltstitel	Titel 1 – Personalausgaben		Titel 2 – Infrastruktur- und Betriebsausgaben		Titel 3 – Operative Ausgaben	
Mittelübertragung	Referenz	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1	LIS.3057	0	0	0	0	0	0
2	LIS.3072					0	0
3	LIS.3074	-3 000 000	-3 000 000	3 000 000	3 000 000	0	0
4	LIS.3078	-642 000	-642 000	642 000	642 000	0	0
5	LIS.3088					0	0
	LIS.3089			0	0	0	0
6	LIS.3092					0	0
7	LIS.3094					0	0
8	LIS.3097					0	0
9	LIS.3100					0	0
	LIS.3101			0	0	0	0
10	LIS.3106	0	0	0	0	0	0
11	LIS.3114	-2 856 206	-2 856 206			2 856 206	2 856 206
	LIS.3115			0	0	0	0

12	LIS.3123	-425 790	-425 790	-895 633	-895 633	1 321 423	1 321 423
	LIS.3124					0	0
Insgesamt		-6 923 996	-6 923 996	2 746 367	2 746 367	4 177 629	4 177 629

Es wurden keine Übertragungen gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Finanzregelung der Agentur vorgenommen.

Detaillierte Liste der Mittelübertragungen

MITTELÜBERTRAGUNGEN im Jahr 2020							
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltlinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen		
1	LIS.3057	24.1.2020	Ao1100 Gehälter und Zulagen für BZ	-551 451,16	-551 451,16		
			Ao1402 Europäische Schule	551 451,16	551 451,16		
			Ao2330 Sonstige laufende Kosten	-40 000,00	-40 000,00		
			Ao2510 Sonstige Sitzungen	70 000,00	70 000,00		
			Ao2800 Sicherheit der Agentur	-30 000,00	-30 000,00		
			Bo3010 Weitverkehrsnetze	0,00	-378 540,00		
			Bo3811 Beratungsleistungen und Studien	0,00	378 540,00		
2	LIS.3072	19.3.2020	Bo3010 Weitverkehrsnetze	-3 450 000,00	-6 000 000,00		
			Bo3100 SIS II-Projekte	0,00	6 000 000,00		
			Bo3810 Externe Unterstützung	3 450 000,00	0,00		
			Ao1100 Gehälter und Zulagen für BZ	-3 000 000,00	-3 000 000,00		
3	LIS.3074	17.4.2020	Ao2320 Rechtskosten	20 000,00	20 000,00		
			Ao2700 Externe Unterstützungsdiene	2 980 000,00	2 980 000,00		
			Bo3000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	-3 000 000,00		
			Bo3110 VIS/BMS-Projekte	0,00	-7 180 000,00		
			Bo3111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	0,00	4 030 000,00		
			Bo3130 EES-Projekte	0,00	5 000 000,00		
			Bo3811 Beratungsleistungen und Studien	0,00	1 150 000,00		
4	LIS.3078	4.6.2020	Ao1100 Gehälter und Zulagen für BZ	-647 000,00	-647 000,00		
			Ao1110 Gehälter und Zulagen für VB	-40 000,00	-40 000,00		
			Ao1400 Jährliche Vorsorgeuntersuchung	45 000,00	45 000,00		
			Ao2000 Ausgaben für Diensträume	800 000,00	800 000,00		
			Ao2100 IT und Telekommunikation der Agentur	204 228,00	204 228,00		
			Ao2300 Bürobedarf	-25 000,00	-25 000,00		
			Ao2320 Rechtskosten	40 000,00	40 000,00		
			Ao2400 Postgebühren	-25 000,00	-25 000,00		
			Ao2700 Externe Unterstützungsdiene	-192 228,00	-192 228,00		
			Ao2800 Sicherheit der Agentur	-160 000,00	-160 000,00		
5	LIS.3088	29.7.2020	Bo3811 Beratungsleistungen und Studien	30 000,00	30 000,00		
			Bo3812 Qualitätssicherung	-30 000,00	-30 000,00		
			Bo3100 SIS II-Projekte	0,00	2 200,00		
			Bo3101 Operative Instandhaltung – SIS II	0,00	-2 200,00		
			Bo3110 VIS/BMS-Projekte	0,00	258 351,84		
	LIS.3089	29.7.2020	Bo3111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	0,00	-258 351,84		
			Ao2000 Ausgaben für Diensträume	200 000,00	200 000,00		
			Ao2100 IT und Telekommunikation der Agentur	725 000,00	725 000,00		

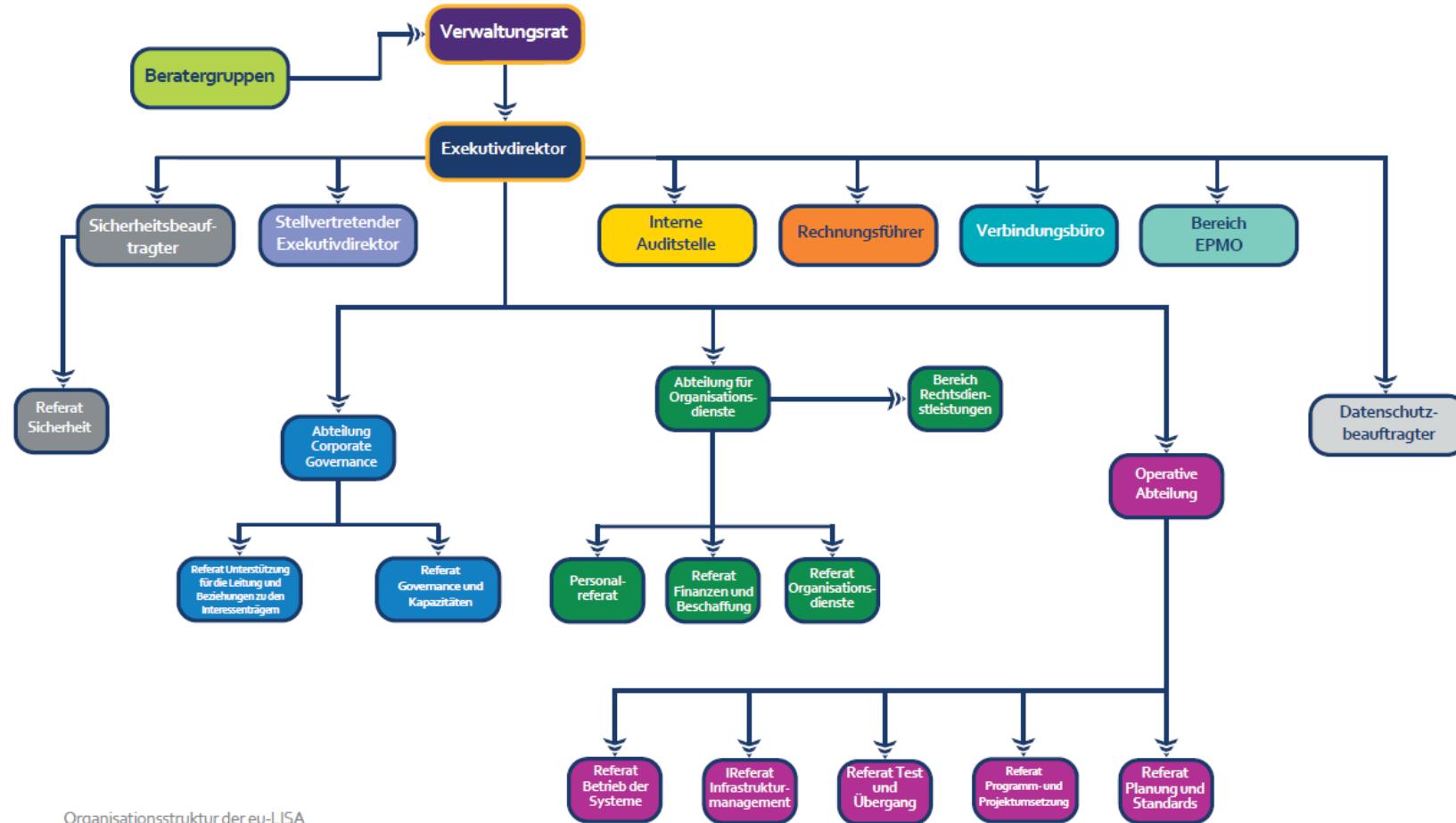
MITTELÜBERTRAGUNGEN im Jahr 2020					
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltlinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			Ao2331 Personal: Gebühren und Entgelte	-400 000,00	-400 000,00
			Ao2500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-525 000,00	-525 000,00
			Ao2600 Informationen und Veröffentlichungen	-715 000,00	-715 000,00
			Ao2700 Externe Unterstützungsdiene	-53 672,00	-53 672,00
			Ao2800 Sicherheit der Agentur	768 672,00	768 672,00
			Bo3000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	-1 000 000,00
			Bo3001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	0,00	700 000,00
			Bo3010 Weitverkehrsnetze	0,00	-1 000 000,00
			Bo3101 Operative Instandhaltung – SIS II	0,00	3 124 418,50
			Bo3102 SIS II-Neufassung	0,00	-1 000 000,00
			Bo3111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	0,00	2 000 000,00
			Bo3140 ETIAS-Projekte	0,00	-500 000,00
			Bo3150 ECRIS-Projekte	0,00	-1 134 000,00
			Bo3820 Beratergruppen	0,00	-509 000,00
			Bo3821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	0,00	-22 184,59
			Bo3822 Schengen-Evaluierungen	0,00	-20 889,26
			Bo3830 Operative Fortbildung und Weiterentwicklung	0,00	-348 015,40
			Bo3831 Schulungen für Mitgliedstaaten	0,00	-290 329,25
			Bo3000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	-1 000 000,00
			Bo3001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	-197 500,00	0,00
			Bo3003 Interoperabilität	-73 854,00	-7 300 000,00
			Bo3010 Weitverkehrsnetze	0,00	-830 000,00
			Bo3100 SIS II-Projekte	0,00	-1 000 000,00
			Bo3101 Operative Instandhaltung – SIS II	-2 814 004,00	0,00
			Bo3102 SIS II-Neufassung	0,00	-401 000,00
			Bo3111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	7 494 282,00	1 140 000,00
			Bo3120 Eurodac-Projekte	-1 200 000,00	-360 000,00
			Bo3121 Operative Instandhaltung – Eurodac	255 000,00	0,00
			Bo3130 EES-Projekte	0,00	12 351 800,00
			Bo3140 ETIAS-Projekte	-1 165 462,00	-1 000 000,00
			Bo3150 ECRIS-Projekte	-1 165 462,00	-800 000,00
			Bo3810 Externe Unterstützung	-600 000,00	-740 000,00
			Bo3811 Beratungsleistungen und Studien	0,00	-20 800,00
			Bo3812 Qualitätssicherung	0,00	-40 000,00
			Bo3820 Beratergruppen	-509 000,00	0,00
			Bo3821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-24 000,00	0,00
6	LIS.3092	21.8.2020	Bo3000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	3 450 000,00	0,00
			Bo3100 SIS II-Projekte	845 000,00	0,00
			Bo3101 Operative Instandhaltung – SIS II	-1 995 000,00	0,00
			Bo3111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	-1 150 000,00	0,00
			Bo3121 Operative Instandhaltung – Eurodac	-1 150 000,00	0,00
			Bo3122 Neufassung der Eurodac-Verordnung	0,00	-3 000 000,00
			Bo3130 EES-Projekte	0,00	3 000 000,00
8	LIS.3097	28.9.2020	Bo3000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	400 000,00

MITTELÜBERTRAGUNGEN im Jahr 2020					
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltlinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			Bo3101 Operative Instandhaltung – SIS II	3 639 072,73	0,00
			Bo3110 VIS/BMS-Projekte	395 460,00	0,00
			Bo3140 ETIAS-Projekte	-3 089 072,73	0,00
			Bo3820 Beratergruppen	-395 460,00	-400 000,00
			Bo3830 Operative Fortbildung und Weiterentwicklung	-250 000,00	0,00
			Bo3831 Schulungen für Mitgliedstaaten	-300 000,00	0,00
9	LIS.3100	26.10.2020	Ao2100 IT und Telekommunikation der Agentur	5 262,59	5 262,59
			Ao2510 Sonstige Sitzungen	-5 262,59	-5 262,59
			Bo3001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	-14 535,32	0,00
			Bo3010 Weitverkehrsnetze	14 535,32	0,00
	LIS.3101	26.10.2020	Ao1403 Soziale Tätigkeiten	-53 626,65	-53 626,65
			Ao1500 Schulung von Personal	53 626,65	53 626,65
			Ao2000 Ausgaben für Diensträume	180 000,00	180 000,00
			Ao2100 IT und Telekommunikation der Agentur	275 106,58	275 106,58
			Ao2200 Sonstige technische Ausrüstung und Installationen	-106 797,40	-106 797,40
			Ao2210 Möbel und Büroausstattung	358 690,82	358 690,82
			Ao2500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-257 000,00	-257 000,00
			Ao2700 Externe Unterstützungsdiene	-450 000,00	-450 000,00
			Bo3000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	205 454,05	0,00
			Bo3010 Weitverkehrsnetze	9 649,88	0,00
			Bo3111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	0,00	600 000,00
			Bo3122 Neufassung der Eurodac-Verordnung	0,00	-5 640 000,00
			Bo3130 EES-Projekte	0,00	5 195 000,00
			Bo3811 Beratungsleistungen und Studien	-30 000,00	0,00
			Bo3812 Qualitätssicherung	-60 000,00	0,00
10	LIS.3106	20.11.2020	Bo3820 Beratergruppen	0,00	-25 000,00
			Bo3831 Schulungen für Mitgliedstaaten	-125 103,93	-130 000,00
			Ao1200 Ausgaben für Einstellungen und Neuzuweisungen	-100 000,00	-100 000,00
			Ao1500 Schulung von Personal	100 000,00	100 000,00
			Ao2100 IT und Telekommunikation der Agentur	146 125,79	146 125,79
			Ao2700 Externe Unterstützungsdiene	-146 125,79	-146 125,79
			Bo3000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	2 211 000,00
			Bo3002 Laufende Kosten des Backup-Standorts	0,00	62 312,00
			Bo3003 Interoperabilität	0,00	422 000,00
			Bo3010 Weitverkehrsnetze	180,00	2 795 642,78
			Bo3100 SIS II-Projekte	39 800,00	4 212 213,15
			Bo3101 Operative Instandhaltung – SIS II	170 000,00	700 000,00
			Bo3102 SIS II-Neufassung	0,00	-400 000,00
			Bo3111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	0,00	4 895 042,37
			Bo3120 Eurodac-Projekte	0,00	-160 000,00
			Bo3130 EES-Projekte	0,00	-11 898 919,33
			Bo3140 ETIAS-Projekte	0,00	-922 000,00

MITTELÜBERTRAGUNGEN im Jahr 2020					
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltlinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			Bo3150 ECRIS-Projekte	0,00	-1 652 000,00
			Bo3810 Externe Unterstützung	-209 980,00	-37 718,20
			Bo3811 Beratungsleistungen und Studien	0,00	-11 929,99
			Bo3812 Qualitätssicherung	0,00	-20 000,00
			Bo3821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	0,00	-125 000,00
			Bo3822 Schengen-Evaluierungen	0,00	-24 493,78
			Bo3831 Schulungen für Mitgliedstaaten	0,00	-46 149,00
11	LIS.3114	17.12.2020	Ao1110 Gehälter und Zulagen für VB	-2 856 205,91	-2 856 205,91
			Bo3000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	2 856 205,91	2 856 205,91
	LIS.3115	17.12.2020	Ao2100 IT und Telekommunikation der Agentur	74 780,99	74 780,99
			Ao2200 Sonstige technische Ausrüstung und Installationen	10 044,00	10 044,00
			Ao2300 Bürobedarf	-7 715,33	-7 715,33
			Ao2500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-77 109,66	-77 109,66
			Bo3000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	-2 988 945,79
			Bo3001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	0,00	14 202,63
			Bo3002 Laufende Kosten des Backup-Standorts	0,00	6 600,00
			Bo3003 Interoperabilität	0,00	1 303 904,31
			Bo3010 Weitverkehrsnetze	0,00	-1 036 748,32
			Bo3100 SIS II-Projekte	1 181 798,66	-1 962 606,94
			Bo3101 Operative Instandhaltung – SIS II	0,00	-758 882,04
			Bo3110 VIS/BMS-Projekte	0,00	-1 644 296,99
			Bo3111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	0,00	-732 901,79
			Bo3120 Eurodac-Projekte	0,00	-132 356,40
			Bo3121 Operative Instandhaltung – Eurodac	0,00	-32 829,26
			Bo3130 EES-Projekte	0,00	8 953 098,39
			Bo3140 ETIAS-Projekte	0,00	-378 652,09
			Bo3150 ECRIS-Projekte	0,00	-148 656,24
			Bo3810 Externe Unterstützung	-591 309,87	-698,44
			Bo3811 Beratungsleistungen und Studien	0,00	-12 226,00
			Bo3820 Beratergruppen	-260 901,17	-28 743,46
			Bo3821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-146 216,87	-6 145,40
			Bo3822 Schengen-Evaluierungen	-47 423,34	-590,00
			Bo3830 Operative Fortbildung und Weiterentwicklung	-84 375,93	-357 026,50
			Bo3831 Schulungen für Mitgliedstaaten	-51 571,48	-55 499,67
12	LIS.3123	22.12.2020	Ao1120 Zulagen für ANS und Praktikanten	-102 587,70	-102 587,70
			Ao1200 Ausgaben für Einstellungen und Neuzuweisungen	-198 897,94	-198 897,94
			Ao1301 Ausgaben für Dienstreisen	-80 000,00	-80 000,00
			Ao1400 Jährliche Vorsorgeuntersuchung	-9 504,24	-9 504,24
			Ao1401 Beihilfe zu Betreuungskosten	-5 752,00	-5 752,00
			Ao1500 Schulung von Personal	-29 047,72	-29 047,72
			Ao2000 Ausgaben für Diensträume	-1 335,83	-1 335,83
			Ao2210 Möbel und Büroausstattung	-426,86	-426,86

MITTELÜBERTRAGUNGEN im Jahr 2020					
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltlinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			Ao2220 Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	-55,00	-55,00
			Ao2300 Bürobedarf	-858,77	-858,77
			Ao2320 Rechtskosten	-22 220,00	-22 220,00
			Ao2330 Sonstige laufende Kosten	-94 618,79	-94 618,79
			Ao2331 Personal: Gebühren und Entgelte	-67 174,06	-67 174,06
			Ao2500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-92 600,98	-92 600,98
			Ao2510 Sonstige Sitzungen	-78 995,47	-78 995,47
			Ao2600 Informationen und Veröffentlichungen	-92 848,63	-92 848,63
			Ao2700 Externe Unterstützungsstellen	-311 524,25	-311 524,25
			Ao2800 Sicherheit der Agentur	-132 974,65	-132 974,65
			Bo3010 Weitverkehrsnetze	1 321 422,89	1 321 422,89
			Bo3000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	-143 348,81	0,00
			Bo3001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	-92 947,60	0,00
			Bo3002 Laufende Kosten des Backup-Standorts	-53 010,69	-2 241,11
			Bo3003 Interoperabilität	73 854,00	-298 763,91
			Bo3010 Weitverkehrsnetze	-1 321 422,89	20 019,80
			Bo3100 SIS II-Projekte	-1 183 068,06	-132 757,46
			Bo3101 Operative Instandhaltung – SIS II	-4 031,57	0,00
			Bo3102 SIS II-Neufassung	0,00	193 259,84
			Bo3110 VIS/BMS-Projekte	-3 200,38	0,00
			Bo3111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	-2 359 891,62	-71 687,23
			Bo3121 Operative Instandhaltung – Eurodac	560 625,72	0,00
			Bo3130 EES-Projekte	0,00	292 170,07
			Bo3140 ETIAS-Projekte	3 454 534,73	0,00
			Bo3150 ECRIS-Projekte	1 165 462,00	0,00
			Bo3810 Externe Unterstützung	-85 550,13	0,00
			Bo3821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-6 091,74	0,00
			Bo3830 Operative Fortbildung und Weiterentwicklung	-1 912,96	0,00

Anhang III. Organigramm



Anhang IV. Stellenplan und zusätzliche Informationen zum Personalmanagement

Stellenplan 2020

Der Stellenplan für 2020 umfasste 202 Stellen für Bedienstete auf Zeit.

Laufbahn und Besoldungsgruppe	Bedienstete auf Zeit
AD 16	0
AD 15	1
AD 14	1
AD 13	3
AD 12	4
AD 11	5
AD 10	8
AD 9	16
AD 8	17
AD 7	32
AD 6	15
AD 5	47
AD insgesamt	149
AST 11	0
AST 10	0
AST 9	1
AST 8	2
AST 7	4
AST 6	9
AST 5	12
AST 4	12
AST 3	13
AST 2	0
AST 1	0
AST insgesamt	53
Stellenplan insgesamt	202

Informationen zur Eingangsbesoldungsgruppe für jede Stellenart: Orientierungstabelle

Nachstehende Tabelle gibt die Stufen an, auf der die von der Europäischen Kommission aufgeführten Kernfunktionen in der eu-LISA vertreten sind. Bei Abweichungen zwischen der Terminologie der Agentur und der Kommission sind die in der Agentur verwendeten Stellenbezeichnungen aufgeführt. Höhere Eingangsbesoldungsgruppen als die in Artikel 53 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) genannten sind durch

die Einstellungen in der Anfangsphase der Agentur bedingt, in der höhere Besoldungsgruppen im Stellenplan der eu-LISA besetzt wurden.

Kernfunktionen (Beispiele – Terminologie sollte an die Stellenbezeichnungen der einzelnen Agenturen angepasst werden)	Vertragsart (Beamte/in, BZ oder VB)	Funktionsgruppe (FG), Besoldungsgruppe bei der Einstellung (oder niedrigste Besoldungsgruppe der	Angabe, ob die Funktion für die administrative Unterstützung oder für operative Tätigkeiten bestimmt ist (gemäß den in der Screening-
Abteilungsleitung – Stufe 2	BZ	AD 12	Administrativ/Operativ
Referatsleitung – Stufe 3	BZ	AD 9	Administrativ/Operativ
Bereichsleitung – Stufe 4	BZ, VB	AD 5, AD 7, AD 8, AD 9	Administrativ/Operativ
Leitende/r Bedienstete/r	BZ	AD 7	Administrativ/Operativ
Bedienstete/r	BZ, VB	AD 5, AD 6, FG IV	Administrativ/Operativ
Bedienstete/r ohne Leitungsfunktion	–	–	–
Assistenz mit Leitungsfunktion	–	–	–
Assistenz ohne Leitungsfunktion	–	–	–
Leitung Abteilung Organisationsdienste	BZ	AD 12	Administrativ
Leitung Personalreferat	BZ	AD 9	Administrativ
Leitung Referat Finanzen und Beschaffung	BZ	AD 10	Neutral
Leitung IT	–	–	–
Sekretariat ⁷⁷ /Assistenz Assistent des Abteilungsleiters oder Assistent des Referatsleiters	BZ, VB	AST 2, AST 3, FG III	Administrativ/Operativ
Sachbearbeiter Poststelle	–	–	–
Webmaster-Redakteur	–	–	–
Datenschutzbeauftragter	BZ	AD 8	Administrativ
Rechnungsführer	BZ	AD 9	Neutral
Leiter der internen Auditstelle	BZ	AD 9	Administrativ/Neutral
Persönlicher Assistent des Exekutivdirektors ⁷⁸	BZ	AST 5	Administrativ

Leistungsvergleich

Ende 2020 führte die eu-LISA anhand der Methode, auf die sich die Verwaltungsleiter der europäischen Agenturen 2014 geeinigt hatten, ihren Leistungsvergleich durch. Diese Methode wurde durch Anpassung, Weiterentwicklung und Ausarbeitung der Screening-Methode der Kommission konzipiert. Im Zuge des Screenings werden die Personalressourcen der Agentur nach den organisatorischen Aufgaben jeder Stelle kategorisiert. Dabei geht es vor allem darum, Zahlen für die Anzahl der Stellen zu generieren, die in allen Organisationseinheiten der „administrativen Unterstützung und Koordinierung“, „operativen Aufgaben“ und „neutralen Aufgaben“ zuzuordnen sind, um die

⁷⁷ Im Stellenplan der eu-LISA sind keine Stellen für Sekretariats- oder Bürokräfte vorgesehen. Mit Inkrafttreten des neuen Statuts am 1. Januar 2014 hat die eu-LISA beschlossen, die im Stellenplan genehmigten Besoldungsgruppen beizubehalten und die Aufgaben der in Besoldungsgruppe AST 2 und AST 3 als Assistent für einen bestimmten Bereich (Personal, IT usw.) oder als Verwaltungsassistent eingestellten Bediensteten zu erweitern. Währenddessen erledigen externe Dienstleister (vor Ort) bei Bedarf etwaige Sekretariatsarbeiten.

⁷⁸ Diese Eingangsbesoldungsgruppe wurde bei der Gründung der Agentur im Jahr 2012 festgelegt.

Ergebnisse mit den Vorjahren zu vergleichen. Das Screening erfolgte für sämtliche Stellen der eu-LISA. Die Ergebnisse dieses Screenings sind in den nachstehenden Tabellen aufgeführt.

Ergebnisse des Leistungsvergleichs der eu-LISA 2020 – Bedienstete

Art der Stelle – (Unter-)Kategorie	2018 (%)	2019 (%)	2020 (%)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	16	16,6	16,5
Administrative Unterstützung	12,5	11,5	12
Koordinierung	3,5	5,1	4,5
Operativ	73	72,4	72,5
Allgemein operativ	59	62,6	61,5
Programmverwaltung	6	3,1	4
Operative Koordinierung auf höchster Ebene	8	6,7	7
Bewertung und Folgenabschätzung	0	0	0
Neutral	11	11	11
Finanzen	11	11	11
Kontrolle	–	–	–

Die Agentur berücksichtigte beim Screening auch die von externen Dienstleistern besetzten Stellen (vor Ort tätiges Personal von Auftragnehmern), wobei die folgenden Ergebnisse zu verzeichnen waren.

Art der Stelle – (Unter-)Kategorie	2018 (%)	2019 (%)	2020 (%)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	47,5	51,2	52,2
Administrative Unterstützung	44,5	47,8	40,2
Koordinierung	3	3,4	12
Operativ	48,5	43,5	42,4
Allgemein operativ	41	36,3	35,8
Programmverwaltung	3	2,9	2,2
Operative Koordinierung auf höchster Ebene	2,5	2,4	2,2
Bewertung und Folgenabschätzung	2	1,8	2,2
Neutral	4	5,2	5,4
Finanzen	4	5,2	5,4
Kontrolle	–	–	–

Nach Einführung des tätigkeitsbasierten Berichtssystems wird künftig ein detaillierterer Bericht über die Zuweisung von personellen Ressourcen zu Tätigkeiten möglich sein.

Informationen zur Liste der 2020 angenommenen Durchführungsvorschriften im Bereich Personal

2020 nahm die eu-LISA die folgenden Durchführungsvorschriften zum Statut an:

- Beschluss C(2020) 1559 final der Kommission zur Änderung des Beschlusses C(2013) 9051 vom 16.12.2013 **über die Urlaubsregelung** für die sinngemäße Anwendung ab 1. Juli 2020 und
- Beschluss Nr. 2020-405 vom 23.12.2020 des Verwaltungsrats der eu-LISA über Durchführungsvorschriften zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten von Bediensteten.

Der Beschluss C(2020) 4818 der Kommission vom 20. Juli 2020 zur Änderung des Beschlusses C(2011) 1278 der Kommission vom 3. März 2011 über die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu den Artikeln 11 und 12 des Anhangs VIII des Statuts betreffend die Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen wird bei der eu-LISA automatisch am 6. Mai 2021 zur sinngemäßen Anwendung in Kraft treten.

Anhang V. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit

Personal

Im Jahr 2020 wurden von den insgesamt 274 zur Verfügung stehenden VZÄ (Vollzeitäquivalente), 239,65 VZÄ (72,5 % des Personals) für operative Tätigkeiten und 51,5 VZÄ (11 % des Personals) für damit verbundene Beschaffungs- und Finanzaktivitäten eingesetzt. 32,85 VZÄ (16,5 % des Personals) wurden für horizontale Tätigkeiten (allgemeine Koordinierung und administrative Unterstützung) eingesetzt.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über das Personal 2020 gemäß dem Legislativvorschlag, in dem der Tätigkeitsbereich festgelegt ist.

Übersicht über das Personal gemäß dem Legislativvorschlag 2020

Tätigkeitsbereich	Bewilligt 2020			Aktueller Stand 2020 zum 31.12.2020		
	BZ	VB	ANS	BZ	VB	ANS
Im Haushaltsplan 2020 genehmigte Stellen (Ausgangswert)	113	27	9	112	25	9
EES	32			26		
Neue eu-LISA-Verordnung – zusätzliches Personal	23	27	2	19	21	1
ETIAS	7	25		7	21	
ECRIS		5			4	
SIS Rückkehr und SIS Grenze		4			4	
Interoperabilität zwischen den europäischen Systemen	25	20		17	8	
Finanzbogen Eurodac, vorbehaltlich der Annahme des Rechtsinstruments	2			0		
VZÄ insgesamt	202	111	11	181	83	10

Ausgaben nach der tätigkeitsbezogenen Kostenrechnung

2018 entwickelte die eu-LISA eine tätigkeitsbezogene Kostenrechnungsmethode, die eine Ermittlung der Gesamtkosten für jedes von der Agentur verwaltete System ermöglicht.

Die Gesamtausgaben für die Systeme setzen sich wie folgt zusammen:

- direkte Ausgaben, einschließlich Instandhaltungs- und Projektkosten;
- Ausgaben für das Netzwerk;
- horizontale Ausgaben, einschließlich der Betriebskosten für die gemeinsame Infrastruktur, für die Systemsicherheit sowie der agenturinternen und horizontalen Ausgaben, vor allem Personal- und Betriebskosten.

Die Neuzuweisung der agenturinternen und operativen horizontalen Ausgaben basiert auf folgenden Kostenfaktoren:

- direkte Ausgaben für die Systeme;

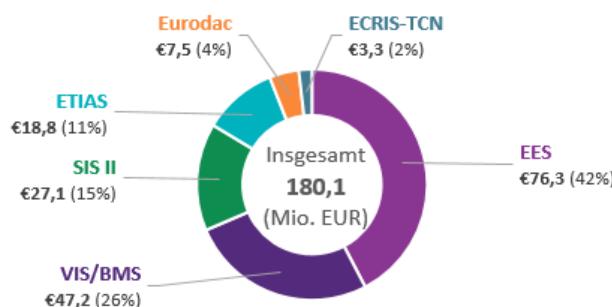
- den Systemen zugewiesene Zeit (Personalkosten).

Im Berichtsjahr hat die Agentur Haushaltsmittel in Höhe von 180,1 Mio. EUR verwendet, davon entfielen:

- 75 % auf operative Tätigkeiten;
- 25 % auf die horizontalen Kosten der Agentur.

Die Gesamtsystemkosten sind nachfolgend zusammengefasst:

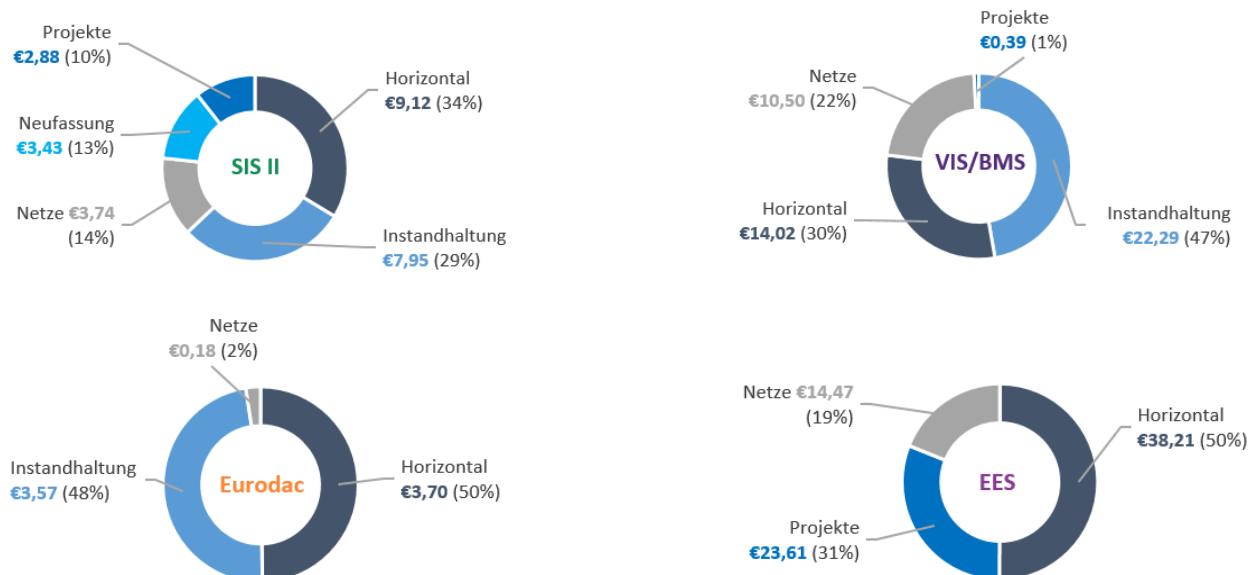
Gesamtkosten der Systeme (in Mio. EUR)

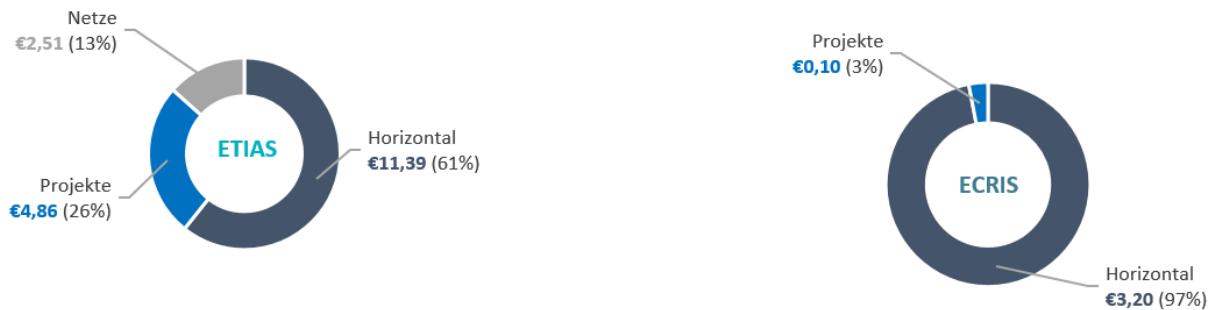


Es ist zu beachten, dass die meisten Kerntätigkeiten der Agentur nicht repetitiv, sondern projektbezogen sind. Daher können ihre Kosten nicht so standardisiert werden, wie dies bei einem prozessorientierten Standard-Geschäftsmodell möglich wäre.

Die folgenden Grafiken enthalten die Kostenaufschlüsselung für jedes System in Mio. EUR und als Prozentsatz der Gesamtkosten der Systeme.

Kostenaufstellung für die einzelnen Systeme (in Mio. EUR)





Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation mit mehreren Standorten

Im Einklang mit der Empfehlung der externen Evaluierung (Empfehlung 4.34) werden die mit der Organisation mit mehreren Standorten der Agentur verbundenen direkten Kosten in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Anteil der mit der Organisation mit mehreren Standorten der Agentur verbundenen direkten Kosten 2020 (in Mio. EUR)

Haushaltstitel	Zahlungen insgesamt	Zahlungen im Zusammenhang mit der Organisation der Agentur mit mehreren Standorten	Anteil (%)
Ao1 Personalausgaben	26,781	0,009	0,03 %
Ao2 Infrastruktur- und Betriebsausgaben	6,995	–	–
Bo3 Operative Ausgaben	186,565	0,103	0,06 %
Insgesamt	220,341	0,112	0,05 %

Bei den mit der Organisation mit mehreren Standorten der Agentur im Zusammenhang stehenden direkten Kosten handelt es sich um Ausgaben für Dienstreisen für ständiges Personal zwischen dem Sitz in Tallinn und dem technischen Standort in Straßburg. 2020 entfielen darauf 0,05 % aller ausgeführten Zahlungen.

Anhang VI. Beitrags-, Finanzhilfe- und Dienstgütevereinbarungen.

Für die eu-LISA nicht zutreffend.

Anhang VII. Umweltmanagement

Im Einheitlichen Programmplanungsdokument 2020-2022 der eu-LISA war kein spezieller Anhang VI enthalten, in dem Maßnahmen und Ziele zur Verringerung der Auswirkungen ihrer Verwaltungstätigkeit auf die Umwelt festgelegt waren.

Anhang VIII. Jahresrechnung

Vermögensübersicht (EUR)

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung	Veränderung in %
Computersoftware	45 915 100	15 712 271	30 202 829	192 %
Immaterielle Anlagewerte im Bau	26 722 167	20 154 328	6 567 839	33 %
Immaterielle Vermögenswerte	72 637 267	35 866 599	36 770 668	103 %
Grundstücke und Gebäude	31 708 123	32 105 388	(397 265)	-1 %
Anlagen und Geräte	473 914	542 320	(68 406)	-13 %
Mobiliar und Fahrzeuge	102 817	141 620	(38 803)	-27 %
Computerhardware	64 992 434	16 439 276	48 553 158	295 %
Sonstige Anlagen	953 733	377 108	576 625	153 %
Gebäude im Bau	600 000	—	600 000	
Sachanlagen	98 831 021	49 605 712	49 225 309	99 %
Langfristige Vorfinanzierung	2 546 822	2 546 822	—	0 %
Langfristige Forderungen mit Leistungsaustausch und einzuziehende Beträge ohne Leistungsaustausch	135 277	—		
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	174 150 388	88 019 133	86 131 254	98 %
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Transitorische Aktiva	22 262 822	3 134 058	19 128 763	610 %
Sonstige Forderungen mit Leistungsaustausch	23 488 844	19 371 717	4 117 128	21 %
Kurzfristige Forderungen mit Leistungsaustausch	45 751 666	22 505 775	23 245 891	103 %
Forderungen gegenüber Mitgliedstaaten (Mwst.)	2 900 354	348 861	2 551 493	731 %
Beiträge assoziierter Länder	3 763 102	3 726 733	36 369	1 %
Forderungen ohne Leistungsaustausch	6 663 456	4 075 594	2 587 862	63 %
UMLAUFTVERMÖGEN INSGESAMT	52 415 122	26 581 369	25 833 753	97 %
SUMME DER AKTIVA	226 565 509	114 600 503	111 965 007	98 %
NETTOVERMÖGEN				
Kumulierter Überschuss	84 635 727	77 119 638	7 516 088	10 %
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltjahrs (+ Gewinn)	54 677 447	7 516 088	47 161 359	627 %
NETTOVERMÖGEN	139 313 173	84 635 727	54 677 447	65 %
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	56 299 740	4 722 680	51 577 060	1 092 %

Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen	3 610 513	1 657 575	1 952 938	118 %
Verbindlichkeiten	59 910 254	6 380 255	53 529 999	839 %
Antizipative Passiva	27 342 082	23 584 521	3 757 561	16 %
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	87 252 336	29 964 776	57 287 560	191 %
SUMME DER PASSIVA	226 565 509	114 600 503	111 965 007	98 %

Ergebnisrechnung (EUR)

EINNAHMEN	2020	2019	Abweichung	Veränderung in %
Zuschuss der Kommission	229 773 830	136 405 325	93 368 505	68 %
Beiträge der EFTA-Länder	4 045 520	3 726 733	318 787	9 %
Erträge ohne Leistungsaustausch – Übertragung von Vermögenswerten	750 000	—	750 000	
Erträge ohne Leistungsaustausch	234 569 350	140 132 058	94 437 292	67 %
Verwaltungseinnahmen von konsolidierten Einrichtungen	5 699	52 475	(46 775)	-89 %
Sonstige Einnahmen	14 535	—	14 535	
Wechselkursgewinne	110	46	64	137 %
Erträge mit Leistungsaustausch	20 345	52 521	(32 176)	-61 %
Einnahmen insgesamt	234 589 695	140 184 579	94 405 115	67 %
AUFWENDUNGEN				
Operative Aufwendungen	(113 925 007)	(67 177 585)	(46 747 423)	70 %
Personalaufwendungen	(25 651 441)	(19 389 591)	(6 261 849)	32 %
Finanzierungskosten bei Zahlungsverzug	(22 393)	(5 075)	(17 318)	341 %
Aufwendungen für Verwaltung und IT	(5 985 233)	(16 296 919)	10 311 686	-63 %
Sonstige Aufwendungen für externe Dienstleister	(3 571 376)	(3 015 030)	(556 346)	18 %
Aufwendungen bei konsolidierten Einrichtungen	(2 477 099)	(1 939 934)	(537 165)	28 %
Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen	(28 130 679)	(24 720 218)	(3 410 461)	14 %
Aufwendungen für operatives Leasing	(148 998)	(123 473)	(25 526)	21 %
Wechselkursverluste	(21)	(668)	646	-97 %
Verwaltungsaufwendungen	(65 987 241)	(65 490 907)	(496 334)	1 %
Aufwendungen insgesamt	(179 912 248)	(132 668 491)	(47 243 756)	36 %
WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES HAUSHALTSJAHRES	54 677 447	7 516 088	47 161 359	627 %

Kapitalflussrechnung – indirekte Methode (EUR)

Cashflow aus operativen Tätigkeiten	2020	2019
Überschuss/(Defizit) aus der normalen Geschäftstätigkeit	54 677 447	7 516 088
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	12 065 219	13 258 514
Abschreibungen auf Sachanlagen	12 245 422	8 550 030

(Zugang)/Abgang langfristiger Vorfinanzierungen/Einlagen	(135 277)	(2 546 822)
(Zugang)/Abgang kurzfristiger Forderungen	(25 833 753)	(7 164 573)
(Zugang)/Abgang von Verbindlichkeiten und antizipativen Passiva	55 334 622	9 744 091
(Zugang)/Abgang von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit konsolidierten EU-Einrichtungen	1 952 938	737 308
Nettocashflow aus operativen Tätigkeiten	110 306 618	30 094 635
Cashflow aus Investitionstätigkeiten		
(Zunahme der) Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(110 306 618)	(30 094 635)
Nettocashflow aus Investitionstätigkeiten	(110 306 618)	(30 094 635)
Nettozunahme/(-abnahme) der Kassenmittel und Kassenmittelaquivalente	—	—

Anhang IX. Jährliche Tätigkeiten und Indikatoren

Hinweis zu den Leistungsindikatoren für Projekte: Die Projektleistung wird gemäß der Methodik für das Projektmanagement der Agentur überwacht und ausgewiesen. Im Einklang mit dieser Methodik werden Kosten, Zeitplan und Umfang als Leistungsindikatoren des Projekts für die agenturinterne Berichterstattung erfasst. Für die Berichterstattung über Leistungsindikatoren verwendet die Agentur die Ampelskala Rot, Gelb, Grün. Die jeweiligen Toleranzen sind Folgende:

	Kosten	Zeitplan	Umfang
Grün	Gesamtabweichung $\leq 5\%$	Gesamtabweichung $\leq 5\%$	Keine Abweichung
Gelb	Gesamtabweichung zwischen 5 % und 10 %	Gesamtabweichung zwischen 5 % und 10 %	Abweichungen sind innerhalb der Grenzwerte für Kosten und Zeitplan zulässig, sofern sie dem Geschäftsszenario entsprechen und vom Projektausschuss genehmigt sind.
Rot	Gesamtabweichung $> 10\%$	Gesamtabweichung $> 10\%$	Wenn die vorstehenden Bedingungen nicht erfüllt werden.

Ref. im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht	Jährliche Tätigkeit	Geplantes Ergebnis	Erzieltes Ergebnis	Leistungsindikator	Stand des Leistungsindikators	Ref. im Einheitlich en Programmplanungsdokument 2020-2022
1.1.1	Implementierung des EES	Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Erreichen eines intelligenteren und sichereren Grenzmanagements	<p>In Umsetzung</p> <p>Trotz der geringfügigen pandemiebedingten Abweichungen wurden der allgemeine Zeitplan und kritische Etappenziele beibehalten. Die Pandemie hatte Auswirkungen auf die Organisation von Sitzungen, brachte Reisebeschränkungen für Auftragnehmer mit sich, wirkte sich auf die Entwicklungszeit aus und führte zu einer Verzögerung der Einrichtung der einheitlichen nationalen Schnittstelle von knapp sechs Monaten. Die Agentur installierte 57 der 64 einheitlichen nationalen Schnittstellen und baute die VIS-TAP-Infrastruktur an 59 von 65 Standorten aus. Bei der Anwendungsentwicklung traten Verzögerungen auf der Ebene der Auftragnehmer auf, und die vorbereitenden Konformitätsprüfungen wurden vom 1. Januar 2021 auf den 1. März 2021 verschoben. Zentrale Ergebnisse wie das ICD und der Simulator des Zentralsystems wurden den Mitgliedstaaten mitgeteilt, sodass sich diese auf die Erprobung des EES vorbereiten konnten. Ende Dezember wurde die Verfügbarkeit der Umgebung für Konnektivitätstests auf Ende Januar verschoben, was einer einmonatigen Verzögerung entspricht, aber keine Auswirkungen auf den festgelegten Zeitplan hatte.</p> <p>Die Agentur erzielte Fortschritte bei den Anforderungen und Spezifikationen des BMS und begann mit der Entwicklung.</p> <p>Die Anpassung des VIS für das EES ist wie geplant vorangeschritten. Aufgrund unklarer Spezifikationen während der Phase der Ausarbeitung der Ausschreibung und des Umstands, dass das Projekt sowohl die Anforderungen des EES als auch des ETIAS abdecken soll, war der Umfang der Weiterentwicklung der Webdienste weitaus größer als ursprünglich vorgesehen. Die Agentur begann mit der Konzeptions- und Umsetzungsphase. Im November wurde die ausstehende Durchführungsverordnung für Verkehrsunternehmen durch zahlreiche neue Punkte ergänzt, und in der Folge wurden auch der Umfang und später der Zeitplan für die Webdienste für 2021 verändert.</p>	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehltGelb – Gelb – Gelb Änderungen am Umfang und den Haushaltsmitteln für Webdienste. Die COVID-19-Pandemie führte zu Verzögerungen im Zeitplan.	2.2.1.23
1.1.1	ETIAS WAN-Implementierung	Funktionsbereite ETIAS-Kommunikationsinfrastruktur, die den Mitgliedstaaten die Verbindung und Verwendung des ETIAS-Zentralsystems ermöglicht	Im Mai führte der Lenkungsausschuss der Agentur die Tätigkeit formal mit dem Ausbau des EES-Netzwerks im Rahmen des EES-Programms zusammen.	—	—	2.2.1.20

1.1.1	ETIAS – Verbindung mit Interpol und Frontex	Funktionsbereite Verbindung zwischen dem ETIAS-Zentralsystem und Interpol/Frontex, um Interpol/Frontex die Nutzung des ETIAS-Zentralsystems gemäß der Rechtsgrundlage zu gestatten	Umgesetzt Die Agentur schloss die ETIAS-Vernetzung mit Frontex als Teil des Ausbaus des EES-Netzwerks ab. Die Vernetzung mit Interpol hängt von der Annahme der entsprechenden Rechtsgrundlage ab.	(1) Testbericht für die Verbindung (2) Netzwerkleistungsindikator für die Verbindung	Umgesetzt	2.2.1.18
1.1.1	Implementierung des ETIAS	Das ETIAS wird entsprechend der einschlägigen Verordnung entwickelt und bietet den Mitgliedstaaten ein neues System zur Bewertung des Risikos vor der Einreise in den Schengen-Raum der von der Visumpflicht befreiten Drittstaatsangehörigen.	In Umsetzung Beteiligung an der Ausarbeitung der einschlägigen delegierten und Durchführungsrechtsakte. Transversaler Engineering-Rahmen: Fertigstellung der technischen Leistungsbeschreibung, Auftragsvergabeverfahren und Vergabe von Los 1, Los 3 und an fünf Auftragnehmer für Los 2. Wiederaufnahme des Vergabeverfahrens für die ETIAS-Entwicklung: Technische Leistungsbeschreibung abgeschlossen, eingeleitete Wiederaufnahme des Auswahlverfahrens, Evaluierung des Angebots mit dem Ziel der Vergabe von Los 2 für das ETIAS an einen Auftragnehmer Anfang 2021. Erstellung der technischen Spezifikationen für die Beobachtungsliste im Dezember 2020 eingeleitet, Annahme für das zweite Quartal 2021 vorgesehen. Datenschutz-Folgenabschätzung im Gange, Annahme für das erste Quartal 2021 vorgesehen. Zeitplan für die Studie zum Audio-/Video-Tool erstellt, in Erwartung des entsprechenden Rechtsakts, der 2021 einzuleiten ist.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Grün – Gelb – Gelb Die Agentur verfehlte 2021 das ursprüngliche Ziel eines Abschlusses des ETIAS-Vergabeverfahrens aufgrund zahlreicher Verzögerungen beim Vergabeverfahren für den transversalen Engineering-Rahmen (TEF) und Verzögerungen bei der Wiederaufnahme des Vergabeverfahrens für das ETIAS. Die wichtigsten Etappenziele für die Einführung des ETIAS bleiben jedoch unverändert, wobei die Inbetriebnahme für Dezember 2022 geplant ist. Aufgrund der Ergänzung durch die Studie zum Audio-Video-Tool wurde zudem der ursprüngliche Umfang erweitert.	2.2.1.23
1.1.1	Umsetzung der Interoperabilitätsverordnungen	Vollständige Implementierung von ESP, CIR, sBMS, MID und CRRS zusammen mit allen Schnittstellen zu vorhandenen und künftigen Systemen.	In Umsetzung Die Agentur leitete das Vergabeverfahren im Rahmen des transversalen Engineering-Rahmens (TEF) für ESP/CIR/MID/CRRS ein und begann mit der Implementierung des sBMS.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Die Entwicklungsprojekte befinden sich in der Einleitungsphase.	2.2.1.25
1.1.1	Instandhaltung des zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und Herstellung der Konformität mit den Rechtsvorschriften für die Interoperabilität	Die Leitung und Interessenträger der eu-LISA erhalten fristgerechte und ausreichende Statistiken und Informationen über die Datenqualität, um eine Entscheidungsfindung zu ermöglichen und zu erleichtern.	In Umsetzung Weitere Durchführung der Tätigkeiten gemäß Planung in der integrierten Planung und im genehmigten Geschäftsszenario für die Interoperabilität. Die Auftragsvergabe für das CRRS im Rahmen des transversalen Engineering-Rahmens (TEF) ist im Gange.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün	2.2.1.26

1.1.2	ECRIS-TCN-Implementierung	Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Erreichen eines intelligenteren und sichereren Grenzmanagements	In Umsetzung Die Agentur verzeichnete Fortschritte bei der Vorbereitung der technischen Spezifikationen für die Ausschreibung und leistete einen Beitrag zur Ausarbeitung der Durchführungsrechtsakte.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Gelb – Gelb – Grün Die verspätete Annahme der Rechtsgrundlagen bedeutete eine verspätete Vorlage der technischen Leistungsbeschreibung der Ausschreibung und einen verspäteten Start des Projekts.	2.2.1.24
1.1.3	Ausführung des jährlichen Fahrplans für die Forschungs- und Technologiebeobachtung für 2020 und der Strategie für die Forschungs- und Technologiebeobachtung 2019–2021	Die Bereitstellung von gewonnenen Kenntnissen und von Ad-hoc-Beratung stärkt die Sensibilisierung der Interessenträger für technische Fragen und führt zu verbesserten Kooperationsmöglichkeiten. Das Profil der Agentur als Wissenszentrum wird geschärft und ihr Image gestärkt.	Umgesetzt Die Agentur veröffentlichte einen Bericht über die Forschungs- und Technologiebeobachtung zum Thema künstliche Intelligenz beim Betriebsmanagement von IT-Großsystemen, organisierte Diskussionsrunden mit Branchenvertretern zur Datenqualität in der Interoperabilitätsarchitektur und eine Jahreskonferenz zur Interoperabilität, an der eine Vielzahl an Interessenträgern teilnahm.	Veröffentlichung von Forschungsberichten. Es werden Veranstaltungen mit Branchenvertretern und eine Jahreskonferenz ausgerichtet.	Erreicht	2.3.1
1.1.3	Integration von Forschungsergebnissen in interne Projekte und die Verwaltung der Bibliothek der eu-LISA	Es erfolgt eine Vorabplanung für die Systementwicklung unter voller Kenntnis von Trends und wahrscheinlichen künftigen Möglichkeiten, wodurch eine größere Effizienz ermöglicht wird.	Umgesetzt Die Agentur erstellte die erbetenen internen und externen Kuranalysen zu Technologien und unterstützte die internen Initiativen zur Weiterentwicklung der vorhandenen Systeme und Dienste. Das für die Forschungs- und Technologiebeobachtung zuständige Personal arbeitete mit der Operativen Abteilung bei den Projekten zusammen und begann in Zusammenarbeit mit den Beratergruppen die Vorbereitung eines Fahrplans für die Standardisierung.	Vorlage von hochwertigen und wirkungsvollen Kuranalysen zu Technologien.	Erreicht	2.3.1
1.1.3	Technische Unterstützung für ein Projekt zur Entwicklung eines Konzeptnachweises und eines Prototyps des EU-Online-Portals für Visumanträge	Durchführung von Tests und Nachweis der Machbarkeit des Konzepts eines EU-Online-Portals für Visumanträge unter Beteiligung der Mitgliedstaaten.	In Umsetzung Die Agentur schloss die Konzeptionsphase im Dezember ab. Die Entwicklung verläuft nach Plan.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün	2.2.1.16
1.1.3	Folgenabschätzung und Kosten-Nutzen-Analyse für die Aktiv/Aktiv-Konfiguration	Fähigkeit der Systeme und der CSI, das in den Rechtsinstrumenten angegebene Ziel einer hohen Verfügbarkeit zu erreichen.	Umgesetzt Die Agentur übermittelte der Kommission die unabhängige Folgenabschätzung zur Überprüfung und Bewertung/Stellungnahme.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün Der ursprüngliche Zeitplan wurde verändert, was aber keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis, den Umfang und den Haushalt hat.	2.3.1.24 (im Einheitlichen Programmplanungsdokument 2019)

1.2.1	Instandhaltung des SIS	Das SIS ist 2020 gemäß den Dienstgütevereinbarungen verfügbar.	Umgesetzt Das SIS war entsprechend der Dienstgütevereinbarung verfügbar.	Konformität mit der SIS-Dienstgütevereinbarung (SLA) und den SIS-bezogenen zentralen Leistungsindikatoren der Agentur	Erreicht Zentraler Leistungsindikator Nr. 6: Verfügbarkeit des SIS-Zentralsystems: 99,94 % Zentraler Leistungsindikator Nr. 7: Reaktionszeit des SIS-Zentralsystems: 99,86 %	2.1.1.4
1.2.1	Instandhaltung des SIS AFIS	Das SIS AFIS ist 2020 entsprechend den Dienstgütevereinbarungen verfügbar.	Umgesetzt Das SIS AFIS war entsprechend der Dienstgütevereinbarung verfügbar.	Konformität mit der Dienstgütevereinbarung für das SIS	Erreicht	2.1.1.5
1.2.1	Support für das SIS für die Mitgliedstaaten	Support für die nationalen Systeme wird ordnungsgemäß bereitgestellt.	Umgesetzt Die Agentur stellte den Mitgliedstaaten wirksame Unterstützung bereit: Irland schloss den Probelauf der Inbetriebnahme ab, und Finnland, Frankreich, Malta und Rumänien führten eine vollständige Qualifizierung ihrer nationalen SIS durch. Die Agentur beschleunigte die Arbeiten zur Qualifizierung der AFIS-Abfrage von Fingerabdrücken, was zur erfolgreichen Qualifizierung von elf Mitgliedstaaten und einer noch laufenden Kampagne führte.	(1) Qualität und Dauer der Integration der Mitgliedstaaten (2) Einhaltung des Testplans der Mitgliedstaaten	Erreicht Es gab keine Abweichung vom Testplan für die nationalen Systeme der Mitgliedstaaten.	2.1.1.6
1.2.1	Ungeplante Weiterentwicklungen des SIS	Neues Release für das SIS-Zentralsystem	In Umsetzung Das Projekt zur Parallelisierung befindet sich in der Konzeptionsphase, und die Agentur hat das Angebot abgeschlossen.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Grün – Gelb – Grün Die Agentur schloss das Angebot mit einer Verzögerung ab, und durch die COVID-19-Pandemie verzögerte sich der Projektstart.	2.1.1.8
1.2.1	Einführung eines neuen Rechtsrahmens für das SIS	Neues Release für das SIS-Zentralsystem, einschließlich der neuen SIS-Kernfunktionen, die in der Neufassung des Rechtsinstruments genannt werden (ohne Rückkehrentscheidung).	In Umsetzung Das Projekt ist auf Kurs. Es könnte durch das AFIS-Projekt Phase 2 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen für die Installation von Hardware beeinträchtigt werden.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Gelb – Grün – Gelb	2.2.1.1
1.2.1	Rückkehrentscheidung SIS	Neuer Release für das SIS-Zentralsystem, einschließlich der Funktionen für Rückkehrentscheidungen	In Umsetzung Das Projekt ist auf Kurs und vollständig mit der neuen SIS-Verordnung und AFIS Phase 2 abgestimmt.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Grün – Gelb – Grün	2.2.1.2
1.2.1	Umsetzung des SIS AFIS Phase 2	Durch dieses Projekt werden den Mitgliedstaaten zusätzliche biometrische Funktionen bereitgestellt.	In Umsetzung Das Projekt ist auf Kurs. Die Pandemie hatte Auswirkungen auf das Projekt. Durch Einschränkungen und Zugangsbeschränkungen verzögerte sich die Installation von Hardware am operativen Standort und am Backup-Standort.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Gelb – Gelb – Gelb	2.2.1.12

1.2.1	Implementierung von ABIS für SIS (Gesichtserkennung)	Durch dieses Projekt stehen den Mitgliedstaaten weitere biometrische Funktionen (z. B. die Suche und Speicherung von Fingerabdruckspuren) zur Verfügung.	Verschoben Dieses Projekt wurde bis zur Annahme der entsprechenden Rechtsgrundlage verschoben.	—	—	2.2.1.13
1.2.1	Neue Suchmaschine und Oracle-Aufrüstung für das SIS, Verbesserung der Verfügbarkeit und Prüfung von Transkriptionsaspekten	Neue kosteneffiziente und dem Stand der Technik entsprechende Funktionen des SIS-Zentralsystems, zusätzliche Kapazitäten für Abfragen und Ausschreibungen; Vorbereitung des Moduls der Suchmaschine für nationale Systeme.	In Umsetzung Aufgrund der Pandemie und von Zugangsbeschränkungen zu den Datenzentren der Zentraleinheit und des Backups der Zentraleinheit verzögerte sich die Implementierung der neuen Suchmaschine von Juni auf November. Aus operativen Gründen verschoß die Agentur die Inbetriebnahme des Releases auf 2021. Dadurch wiederum verzögerte sich die Implementierung für die Produktion der Oracle-Aufrüstung.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Gelb – Rot – Grün Aufgrund der COVID-19-Pandemie machten die Auftragnehmer „höhere Gewalt“ geltend, und die Agentur konnte die Fristen für die Inbetriebnahme nicht einhalten.	2.2.1.4
1.2.1	SIS-Verbindungsmodul/Schnittstelle mit ETIAS und anderen Systemen	Die operative Plattform des SIS-Zentralsystems/die Schnittstelle für die Verbindung zu anderen Systemen ist vorhanden.	Verschoben Aufgrund der verspäteten Vorlage der Durchführungsrechtsakte und der Folgeänderungen schloss die Agentur das Angebot für diese Komponente nicht ab. Durch die Notwendigkeit, die Integrationsebene des ESS zu verwenden, die 2020 noch nicht vollständig konzipiert war, trat eine weitere Verzögerung auf.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Der Zeitplan muss überarbeitet werden, das Projekt dürfte 2021 nach Abschluss des Angebots und des Vertrags beginnen.	2.2.1.9
1.2.1	SIS – Umzug der Backup-Einheit der Zentralsysteme zu virtuellen Bandbibliotheken	Aktivierung der Virtualisierung und Nutzung der CSI-Dienste.	In Umsetzung Die Agentur schloss das Angebot und den Vertrag ab. Die Tätigkeiten für die Hardware-Installation waren von Zugangsbeschränkungen zu den Datenzentren der Zentraleinheit und des Backups der Zentraleinheit betroffen.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Gelb – Rot – Grün Durch die COVID-19-Pandemie verzögerte sich der Zeitplan, 2021 erfolgt jedoch die Fertigstellung.	2.2.1.7
1.2.1	Umzug der Vorproduktionsumgebung (PPE) des SIS zum Backup der Zentraleinheit	Trennung und Verlegung der PPE-Systeme zum Standort des Backups der Zentraleinheit, um wertvolle Fläche im Datenzentrum freizugeben.	In Umsetzung Dieses Projekt war erheblich von den Zugangsbeschränkungen zum Standort des Backups der Zentraleinheit in Österreich betroffen. Da bei der Fertigstellung des Angebots/Abschluss des Vertrags Verzögerungen auftreten, wurde die Tätigkeit verschoben und dürfte 2021 abgeschlossen werden.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Grün – Gelb – Grün	2.2.1.8
1.2.2	Instandhaltung des VIS/BMS	Die Leistung des VIS/BMS entspricht weiterhin der Dienstgütevereinbarung.	Umgesetzt Das SIS/BMS war entsprechend der Dienstgütevereinbarung verfügbar. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen gelang es der Agentur, das VIS-Speichernetz (Storage Area Network) zur CSI zu migrieren.	Konformität mit der Dienstgütevereinbarung für das VIS/BMS	Erreicht Zentraler Leistungsindikator Nr. 8: Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems: 99,93 % Zentraler Leistungsindikator Nr. 9: Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems: 99,98 %	2.1.1.3

1.2.2	Ausbau der BMS-Datenbank	Angemessene Weiterführung eines bestehenden von der eu-LISA für die Mitgliedstaaten erbrachten Dienstes	Umgesetzt Die Agentur erhöhte die Kapazität des BMS auf 85 Millionen Datensätze, implementierte adaptive und korrektive Elemente und verbesserte seine Effizienz. Die im Rahmen des Releases vorgenommenen Änderungen erwiesen sich als stabil, und abgesehen von einigen damit verbundenen geringfügigen Problemen funktionierte das VIS/BMS sehr gut in der Produktion.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün Durch die COVID-19-Pandemie verzögerte sich der Release-Plan um drei Monate, doch im Juli wurde die Implementierung abgeschlossen.	2.2.1.3
1.2.2	Integration neuer Nutzer des VIS: Europol	Europol kann sich an das VIS anschließen und das System gemäß der Rechtsgrundlage nutzen	Umgesetzt Der Zugang zum VIS-Zentralsystem steht bereit, und Europol muss abschließende Schritte einleiten.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün	2.3.1.15 (im Einheitlichen Programmplanungsdokument 2019)
1.2.2	Gewährung eines passiven Zugangs zum VIS für Bulgarien und Rumänien	Bulgarien und Rumänien können das VIS gemäß der Rechtsgrundlage nutzen.	Umgesetzt Das VIS-Zentralsystem ist bereit, um Bulgarien und Rumänien eine Verbindung für einen schreibgeschützten Zugang zu ermöglichen. Die tatsächliche Verbindung auf nationaler Seite wird dann im zweiten Quartal 2021 im Einklang mit dem Kommissionsbeschluss über die Inbetriebnahme erfolgen.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün	2.3.1.15 (im Einheitlichen Programmplanungsdokument 2019)
1.2.2	Änderungen der VIS-Verordnung (Vorbereitung der Umsetzung)	Modifiziertes CS-VIS und NS-VIS im Einklang mit der geänderten Rechtsgrundlage des VIS.	In Umsetzung Die laufenden Diskussionen auf politischer Ebene haben zu einer Verzögerung der neuen VIS-Verordnung geführt. Die Vorarbeiten für die Konzeption des Dienstes wurden auf der Grundlage des endgültigen Textes aufgenommen. Nach der Annahme der Verordnung werden zahlreiche Durchführungsrechtsakte/delegierte Rechtsakte erwartet.	—	—	2.2.1.11
1.2.3	Instandhaltung von Eurodac	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst des Eurodac-Systems.	Umgesetzt Eurodac war entsprechend der Dienstgütevereinbarung verfügbar.	Konformität mit der Eurodac-Dienstgütevereinbarung (SLA) und den Leistungsindikatoren der Agentur für Eurodac	Erreicht Zentraler Leistungsindikator Nr. 3: Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems: 99,87 % Zentraler Leistungsindikator Nr. 4: Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems: 99,95 %	2.1.1.1
1.2.3	Instandhaltung von DubliNet	Die Mitgliedstaaten erhalten zuverlässige und unterbrechungsfreie Dienste von DubliNet.	Umgesetzt DubliNet war entsprechend der Dienstgütevereinbarung verfügbar.	Konformität mit der operativen Dienstgütevereinbarung für DubliNet	Erreicht	2.1.1.2
1.2.3	Konformität von Eurodac mit den Diensten der gemeinsam genutzten	Das Eurodac-Zentralsystem entspricht den CSI-Anforderungen und nutzt die	Verschoben Bei der Implementierung der Funktionen gemäß der Neufassung wird Eurodac unter vollständiger Konformität mit der CSI implementiert.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Aufgrund des Fehlens einer Rechtsgrundlage verschob die Agentur die Tätigkeit.	2.2.1.10

	Infrastruktur (CSI) bzw. den gemeinsam genutzten Diensten (CSS)	angebotenen CSS-Dienste.				
1.2.3	Umsetzung der Neufassung der Eurodac-Verordnung	Eurodac entspricht der Neufassung der Rechtsvorschriften.	Verschoben Aufgrund der noch ausstehenden Neufassung der Rechtsgrundlage wurde die Tätigkeit nicht aufgenommen.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Die Annahme der Rechtsgrundlage für die Tätigkeit ist noch ausstehend.	2.2.1.5
1.2.3	Neufassung der Eurodac-Verordnung – Einführung der Gesichtserkennung	Eurodac entspricht den neuen Rechtsvorschriften	Verschoben Aufgrund der noch ausstehenden Neufassung der Rechtsgrundlage wurde die Tätigkeit nicht aufgenommen.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Die Annahme der Rechtsgrundlage für die Tätigkeit ist noch ausstehend.	2.2.1.6
1.2.3	Automatisiertes System gemäß der Dublin-Verordnung	Vorhandenes neues System entspricht den neuen Rechtsvorschriften	Aufgrund der noch ausstehenden Neufassung der Dublin-Rechtsgrundlage wurde die Tätigkeit nicht aufgenommen.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Die Tätigkeit wurde nicht aufgenommen. Das System wurde aus dem Vorschlag für eine Rechtsgrundlage entnommen.	2.2.1.21
1.2.4	Level-1-Support für das Betriebsmanagement der Systeme – Service-Desk der eu-LISA rund um die Uhr (24/7)	Die Nutzer der Kerngeschäftssysteme und der Mitgliedstaaten erhalten effiziente und zuverlässige Dienstleistungen.	Umgesetzt Die Nutzer der Mitgliedstaaten erhalten effiziente und zuverlässige Dienstleistungen in Form von Level-1-Support und Kommunikation über die vereinbarten Kommunikationskanäle.	Leistungsindikatoren für den Service-Desk; Jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit.	Erreicht Zentraler Leistungsindikator Nr. 19: Kundenzufriedenheit: Anteil der Nutzer der Mitgliedstaaten in %, die mit den insgesamt vom Service-Desk der eu-LISA bereitgestellten Dienstleistungen zufrieden oder sehr zufrieden sind: 95 % Zentraler Leistungsindikator Nr. 20: Leistung des Service-Desks der eu-LISA: 99,9 %	2.1.1.9
1.2.4	Rund um die Uhr (24/7) Level-2-Anwendungs-Support für das Betriebsmanagement der Kerngeschäftssysteme	Zuverlässige Dienste für die Kerngeschäftssysteme und die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Anwendungen, einschließlich Datenbanken	Umgesetzt Zuverlässige Dienste für die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Anwendungen, einschließlich Datenbanken.	Konformität mit der operativen Dienstgütevereinbarung der Anwendungen	Erreicht Die Instandhaltungstätigkeiten führten dazu, dass die Leistung des Systems der Dienstgütevereinbarung entsprach, die erwarteten Verbesserungen erzielt und Störfälle verhindert wurden.	2.1.1.7
1.2.4	Integration der einheitlichen integrierten Überwachungslösung mit dem Prozess des Ereignismanagements	Auf der Grundlage des Ereignismanagementprozesses in den Systemen und der verbesserten Qualität der Auslösung von Ausschreibungen wird durch die Integration einer einheitlichen Überwachungslösung die Effizienz und Wirksamkeit	Verschoben Phase 1 wurde 2020 nicht begonnen, da die erforderlichen personellen Ressourcen nicht verfügbar waren.	Gesteigerte Zufriedenheit mit dem Level-1- und Level-2-Support der eu-LISA; Reduzierung des potenziellen Risikos, dass eine kritische Ausschreibung übersehen wird;	Die Tätigkeit wurde von der Agentur verschoben.	2.2.1.15

		der Überwachung wesentlich verbessert.				
1.2.4	Betrieb der Prozesse des ITSM-Rahmens der eu-LISA und regelmäßige Berichterstattung	Auf der Grundlage des ITSM-Rahmens der eu-LISA sind zuverlässige Dienste für die Kerngeschäftssysteme und die Mitgliedstaaten gewährleistet.	Umgesetzt Für die Kerngeschäftssysteme und die Mitgliedstaaten wurden zuverlässige Dienste bereitgestellt.	Konformität mit den zentralen Leistungsindikatoren für Prozesse	Erreicht	2.1.4.2
1.2.4	Tätigkeiten der Versionsverwaltung und des Implementierungsm anagements	Bessere Koordinierung und Weiterverfolgung aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versionsverwaltung und dem Implementierungsmanagement in allen Phasen: Planung, Aufbau, Prüfung und Validierung, Implementierung, Überprüfung und Abschluss.	Umgesetzt Die Umsetzung der Release-Pläne wurde abgeschlossen. Aufgrund der Pandemie musste die Agentur einige Releases auf 2021 verschieben; somit hat die Agentur die Umsetzung der Releases teilweise abgeschlossen.	Umsetzung der Release-Pläne Implementierung von System-Releases	Erreicht Die Umsetzung der Release-Pläne wurde abgeschlossen. Die Systemfreigaben entsprechend den Release-Plänen wurden teilweise durchgeführt. Manche Releases mussten aufgrund der Pandemie auf 2021 verschoben werden.	2.1.1.12
1.2.4	Studie zum Lebenszyklus- Management von Anwendungen (ALM)	Die Nutzung des ALM wird entsprechend der definierten Prozesse und dem Governance-Rahmen beginnen. Vorhandene Instrumente werden besser genutzt. Die Agentur verfügt über das Wissen und die verschiedenen Elemente, um die vollständige Einführung des ALM vorzubereiten.	Umgesetzt Im Rahmen der Studie wurden die verschiedenen Optionen für die architektonische Konzeption und Entwicklung einer ALM-Plattform nach den Geschäftsanforderungen, Einschränkungen und technischen Anforderungen der Agentur bewertet und analysiert. In der Studie wurden künftige technologische, organisatorische und Prozessmodelle bewertet, die die Einführung der ALM-Plattform und die Integration ihrer Werkzeuge in die bestehende Umgebung ermöglichen.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Gelb – Gelb – Grün Kosten und Zeitplan gingen über den ursprünglichen Plan hinaus, aber die Agentur setzte den gesamten Umfang der Studie erfolgreich um.	2.2.2.2 (im Einheitlichen Programmplan dokument 2019)
1.2.4	Verbesserungen des Lebenszyklus- Managements von Anwendungen	Schnellere Einführung von Releases	Verschoben Das neue Projekt für Verbesserungen des ALM wurde noch nicht begonnen.	Vorlaufzeit (im Vergleich zum Vorjahr)	—	2.1.2.1

1.3.1	Regelmäßige operative Abwicklung der Verträge über die Kommunikationsinfrastruktur	Die Leistung der Kommunikationsinfrastruktur entspricht weiterhin der Dienstgütevereinbarung.	Umgesetzt Die Agentur verhandelte und schloss Support-Verträge für das TESTA-, VIS- und SIS-Netz unter dem neuen TESTA-Rahmenvertrag ab und schloss Verträge für Sirenetmail/VISmail sowie die Instandhaltung von Komponenten der zweiten Verschlüsselungsebene ab.	Konformität mit der Dienstgütevereinbarung	Erreicht Erfolgte Durchführung entsprechend den Dienstgütevereinbarungen. Zentraler Leistungsindikator Nr. 5: WAN-Verfügbarkeit (für SIS und VIS): 99,9931 %	2.1.1.16
1.3.1	Bereitstellung von Netzwerkdiensten	Bereitstellung eines zuverlässigen Dienstes der Kommunikationsinfrastruktur und der dazugehörigen Kommunikationssysteme	Umgesetzt Die Bereitstellung von Netzwerkdiensten entsprach den Dienstgütevereinbarungen. Insbesondere wurden 50 % der Certes-Verschlüsselungsinfrastruktur in den Mitgliedstaaten und an den Standorten der eu-LISA erfolgreich erneuert. Die verbleibenden 50 % wird die Agentur dem Zeitplan gemäß 2021 erneuern.	Einhaltung der Dienstgütevereinbarungen zur Kommunikationsinfrastruktur	Erreicht Die Kommunikationsinfrastruktur und die Systeme der Kommunikationsinfrastruktur (VIS Mail, SIS Mail) waren entsprechend der Dienstgütevereinbarung verfügbar.	2.1.1.15
1.3.1	Wechsel zum neuen TESTA-Netzwerk	Gesicherte und zuverlässige IP-Kommunikation zwischen den nationalen Systemen und den Zentralsystemen ist verfügbar; gesicherte und zuverlässige IP-Kommunikation zwischen den Zentralsystemen ist möglich.	In Umsetzung Die Europäische Kommission (GD DIGIT) ist für die Unterzeichnung des neuen TESTA-Vertrags zuständig. Die eu-LISA unterstützte zusammen mit anderen Agenturen und Organen die technische Evaluierung der Angebote. Die technische Evaluierung war Ende 2020 zu 80 % abgeschlossen, und die Evaluierung wird 2021 fortgesetzt.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Verzögerung bei der Unterzeichnung des Vertrags	2.2.1.19
1.3.2	Tägliches Betriebsmanagement der Zentraleinheit und des Backups der Zentraleinheit (CU/BCU)	Kontinuierliche Instandhaltung und Überwachung der Kapazitäten der beiden Datenzentren (Zentraleinheit und Backup der Zentraleinheit)	Umgesetzt Der Umfang dieser Tätigkeit wurde geändert und umfasst jetzt lediglich das Betriebsmanagement des Backups der Zentraleinheit. Alle operativen Verträge wurden aufrechterhalten.	Verfügbarkeit der Ressourcen der Datenzentren (Kühlung, Strom)	Erreicht Das Backup der Zentraleinheit war verfügbar, und trotz der Pandemie und der Reisebeschränkungen wurden alle Änderungen laufend implementiert.	2.1.1.14
1.3.2	Fortsetzung der Tätigkeiten zur Umstrukturierung der Datenzentren	Die Datenzentren erfüllen die neuen Anforderungen in Hinblick auf die hohe Speicherdicthe, um eine größere Aufnahmekapazität zu erreichen und die geschäftsbezogenen Anforderungen zu bewältigen.	Umgesetzt Laufender Betrieb des DCaaS (Data Centre as a Service). Es wurde ein Instrument für das Infrastrukturmanagement des Datenzentrums implementiert. Die Agentur nahm kontinuierlich Verbesserungen bei den Mittelzuweisungen vor, um ein weiteres Wachstum der Infrastrukturkapazität zu ermöglichen (zusätzliche neue Systeme, erweitertes Mandat, Entwicklung vorhandener Systeme).	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht	2.2.1.14
1.3.2	Wechsel der WAN-Verbindungen der Zentralsysteme	Verbesserung der Kapazität des Datenzentrums und höhere Stabilität des Netzwerks.	Verschoben Vom Telekommunikationsanbieter wurde eine technische Bewertung bereitgestellt. Die Einschränkungen aufgrund der Pandemie hatten Auswirkungen auf die Fortschritte der Tätigkeit.	—	Verzögert	2.2.1.17

1.3.3	Koordinierung und gemeinsame Aufgaben im Rahmen des Betriebsmanagements/täglichen Systemmanagements	Bereitstellung zuverlässiger Infrastrukturdienste im Einklang mit den abgeschlossenen Dienstgütevereinbarungen	Umgesetzt Trotz der Einschränkungen aufgrund der Pandemie stellte die Agentur ununterbrochen Level-2-Support für die Infrastruktur der Systeme bereit. Die Agentur implementierte Releases wie geplant.	Konformität mit den Dienstgütevereinbarungen für die Kerngeschäftssysteme und die CSI	Erreicht Siehe zentrale Leistungsindikatoren Nr. 3 bis Nr. 9	2.1.1.11
1.3.3	Lizenzmanagement	Für die bei der eu-LISA verwendeten Lizzen besteht Support im Einklang mit den für die Systeme erforderlichen Dienstgütevereinbarungen.	Umgesetzt Die Agentur verlängerte die Oracle-Lizenzen wie geplant.	Zahl der Lizzen, für die der Support-Vertrag zentral verwaltet wird	Erreicht	2.1.1.13
1.3.3	Instandhaltung des CSI	Verpflichtend vorgeschriebene Instandhaltung gemäß dem CSI-Rahmenvertrag.	Umgesetzt Die Agentur erneuerte die Hardware für die CSI-Infrastruktur wie geplant. Die korrektive Instandhaltung für die CSI-Infrastruktur wurde bereitgestellt und entsprach den abgeschlossenen Dienstgütevereinbarungen.	Konformität mit den Dienstgütevereinbarungen über die Instandhaltung Leistungsindikatoren für die Kerngeschäftssysteme	Erreicht Die Ziele der Dienstgütevereinbarung wurden erreicht.	2.1.1.10
1.3.3	Integration der Anlagenverwaltung in das Konfigurationsmanagement	Ein einheitlicher zentralisierter relationaler Speicher für Vertrags-, Finanz- und Betriebsstatus der IT-Komponenten und -Anlagen	In Umsetzung Bei der Integration der finanziellen Anlagenverwaltung in das Konfigurationsmanagement wurden die aktualisierten Versionen der Prozesse für die Anlagenverwaltung und das Konfigurationsmanagement berücksichtigt. Die Implementierung für die Infrastruktur der CSI wurde begonnen. Die vollständige Integration der CMDB ist von der Systemaufrüstung und der weiteren Konfiguration abhängig, bei denen aufgrund der Zugangsbeschränkungen Verzögerungen auftraten.	Leistungsindikator für das Projekt	Erreicht	2.2.2.1
1.4.0	Bereitstellung von Diensten der Informationssicherheit für die Kerngeschäftssysteme	Sicherstellung, dass die Risiken für die Informationssicherheit auf ein annehmbares Niveau gesenkt werden	Umgesetzt Die Agentur entwickelte die Risikobewertungen sowie Sicherheits- und Betriebskontinuitätspläne für vorhandene und neue Systeme und erarbeitete mehrere Standards als Teil des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Des Weiteren setzte die Agentur die Entwicklung der Risikomanagementmethode ITSRM der Kommission fort, um Konformität mit dem IT-Sicherheitsrahmen der GD DIGIT herzustellen. Mit der Unterstützung externer Beratungsdienste schloss die Agentur eine umfassende und unabhängige Überprüfung ab, die auf die Messung des Reifegrads der übergeordneten ISMS der eu-LISA abzielte, wobei die ISMS für Großsysteme im Mittelpunkt standen. Im Einklang mit den Sicherheitsvorschriften für den Schutz von Kommunikations- und Informationssystemen (CIS) richtete die Agentur die Arbeitsgruppe für IT-Sicherheit ein, deren erste Sitzung im Januar 2021 stattfand. Die Agentur aktualisierte die Referenzsicherheitsarchitektur auf der Grundlage der SABSA (Sherwood Applied Business Security Architecture) und überprüfte die Sicherheitsanforderungen für den transversalen Engineering-Rahmen (TEF).	(1) Anteil der Geschäftsprozesse und zugehöriger Dienste, die von den Managementprozessen für die Informationsrisiken abgedeckt werden (in %) (2) Anteil der Bediensteten, die die E-Learning-Schulungen zur Sensibilisierung für die Sicherheit absolviert haben (in %)	Erreicht Prozentsatz der Sicherheitsvorfälle, die im Einklang mit der Dienstgütevereinbarung innerhalb des Zielwerts bearbeitet wurden: 73 % Prozentsatz der durchgeföhrten Sicherheitsrisikobewertungen von Systemen (Konzeption, Entwicklung, Produktion): 100 % Prozentsatz der Informationssysteme, für die mindestens alle drei Jahre eine BIA zur Ermittlung kritischer Bediensteter durchgeführt wird: 100 % Prozentsatz der umgesetzten Sicherheitsziele gemäß den Rechtsvorschriften: 100 %	2.1.1.18

				(3) Anteil der in den einzelnen Sicherheitsplänen für Informationssysteme umgesetzten Sicherheitskontrollen (in %) (4) Prozentualer Anteil der vierteljährlich durchgeführten Sicherheitstests gegenüber der Planung	Zahl der bezüglich der Informationssysteme durchgeführten Schwachstellentests: 10 Zahl der jährlich durchgeführten Übungen zur Cybersicherheit: 1	
1.4.0	Betrieb, Planung und Entwicklung der Elemente für das betriebliche Kontinuitätsmanagement, die Notfallwiederherstellung und Notfallreaktion des Sicherheits- und Kontinuitätsmanagements	Die Agentur verbessert die Stabilität bei ihrem Betriebsmanagement.	Umgesetzt Die Agentur führte Tätigkeiten und Projekte zur Betriebskontinuität wie geplant durch, wobei die erforderlichen Anpassungen aufgrund der COVID-19-Pandemie berücksichtigt wurden.	Die Kontrollen der Betriebskontinuität umfassen alle Geschäftsbereiche der eu-LISA. Die Pläne für die Betriebskontinuität werden erprobt, und die Tests belegen die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen der Betriebskontinuität. Für das Personal der Agentur werden gegebenenfalls spezielle Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen abgehalten.	Erreicht Die Kontrollen der Betriebskontinuität sind in allen einschlägigen Geschäftsbereichen vorhanden, die agenturinternen Pläne für die Betriebskontinuität und die Durchführungsvorschriften für die Betriebskontinuität wurden angenommen. Die BIA der Agentur werden aktualisiert, um die aktuelle Situation widerzuspiegeln. Es wurden zwei Übungen zur Betriebskontinuität durchgeführt. Zwei Evakuierungsübungen wurden abgehalten (eine für den Standort Tallinn und eine für den Standort Straßburg). Die Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Betriebskontinuität wurden für das gesamte Personal der eu-LISA abgehalten, und einige wiederkehrende Informationsveranstaltungen zu Betriebskontinuität und Notfallmaßnahmen wurden für neue Bedienstete organisiert.	2.3.8
1.4.0	Entwicklung, Planung und Betrieb der	Die Agentur gewährleistet ein angemessenes Schutz- und Sicherheitsniveau für	Umgesetzt Die Agentur konnte Sicherheit, Gefahrenabwehr und Ordnung an ihren Standorten sicherstellen und aufrechterhalten, sodass ihr Personal, ihre Systeme, Einrichtungen und	Die Schutzmaßnahmen entsprechen zu 100 %	Erreicht Die spezifischen Sicherheitsrisiken bewegten sich während des gesamten	2.3.8

	Schutzkomponenten für das Sicherheits- und Kontinuitätsmanagement	Menschen und Anlagen in ihren Räumlichkeiten.	Anlagen entsprechend ihren gesetzlichen Pflichten geschützt waren. Die Agentur erreichte dies trotz der zusätzlichen und ungeplanten Herausforderungen durch die Pandemie, indem der Gesundheit und Sicherheit des Personals zusätzliche Priorität eingeräumt wurde.	der Risikobewertung, den Vorschriften und Verordnungen der eu-LISA sowie den ISO-Normen.	Jahres auf einem annehmbaren Niveau. Die bestehenden Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen entsprachen den spezifischen Vorschriften und Regelungen sowie den ISO-Normen.	
1.4.0	Kombinierte Übung zur Notfallwiederherstellung für SIS, VIS und Eurodac	Sicherstellung der Konformität mit dem Betriebskontinuitäts-, Notfallwiederherstellungs- und Störfallmanagement im Fall eines Störfalls, der zu einer Unterbrechung der Kerngeschäftssysteme der eu-LISA führt	Umgesetzt Trotz der Auswirkungen der Pandemie auf alle Beteiligten führte die Agentur die Prüfung plangemäß durch und evaluierte die Ergebnisse. Der Prüfungsbericht erhielt eine befürwortende Stellungnahme der Beratergruppen für das SIS, VIS und Eurodac.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün	2.2.1.27
1.4.0	Prüfung der Sicherheit und Betriebskontinuität für agenturinterne IT-Dienste	Sicherstellung der Konformität mit dem Betriebskontinuitäts-, Notfallwiederherstellungs- und Störfallmanagement im Fall eines Störfalls, der zu einer Unterbrechung der agenturinternen IT-Dienste der eu-LISA führt	Umgesetzt Die Agentur führte diese Prüfung durch und evaluierte die Ergebnisse.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün Es lag eine geringfügige zeitliche Abweichung vor. Aufgrund dringenderer Aufgaben im Zusammenhang mit der pandemiebedingten Situation erfolgte die Ausführungsphase im Januar 2021 statt im Dezember 2020.	2.3.8
1.4.0	Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung der Sicherheit und Betriebskontinuität	Gewährleistung der kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit und Betriebskontinuität der Systeme	In Umsetzung Die Umsetzung der Empfehlungen, die auf die 2017-2019 durchgeführten Prüfungen der Sicherheit und Betriebskontinuität zurückgehen, wurde wie geplant fortgesetzt.	Anteil der Umsetzung des Aktionsplans	Erreicht Einige Maßnahmen wurden schneller als geplant umgesetzt, während andere noch ausstehen. Die Pandemie beeinflusste die Umsetzung aller Empfehlungen.	2.1.1.17
1.4.0	Erneuerung der physischen Sicherheitskontrolle n für die Umgebung des Standorts Straßburg	Sicherstellung der Erfüllung der spezifischen geschäftlichen und rechtlichen Anforderungen an die physische Sicherheit am Standort Straßburg der eu-LISA im Einklang mit der aktuellen Risikobewertung.	Verschoben Aufgrund der Neubewertung der jährlichen Prioritäten wegen der COVID-19-Pandemie wurde die Priorität des Projekts zurückgestuft und das Projekt wurde verschoben.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Die Tätigkeit wurde verschoben.	2.3.8
1.5.1	Mitwirkung als Beobachterin an den Schengen-Evaluierungen in den Bereichen SIS/SIRENE und gemeinsame Visumpolitik	Die EU-Mitgliedstaaten wenden den Schengen-Besitzstand in den Bereichen SIS/SIRENE und gemeinsame Visumpolitik ordnungsgemäß an und sorgen für eine optimierte	Umgesetzt Die Agentur wirkte als Beobachterin an den SIS/SIRENE-Evaluierungen in Deutschland und Österreich mit. Aufgrund der Reisebeschränkungen und der unsicheren Lage aufgrund der Pandemie beschloss die Agentur, für die beiden Evaluierungen Desk-Support bereitzustellen, statt einen Bediensteten als Beobachter zu senden.	Erfüllung der Ersuchen um Schengen-Evaluierungen	Erreicht Die eu-LISA wirkte nach bestem Bemühen am Schengen-Evaluierungsmechanismus mit.	2.3.1

	(einschließlich VIS) sowie Gewährleistung einer optimierten Nutzung von SIS II und VIS durch die Mitgliedstaaten	Nutzung von SIS II und VIS.				
1.5.2	Austausch von bewährten Verfahren und Dienstleistungen mit anderen Agenturen im Bereich IKT	Validierung, dass die kritischen Anforderungen erfasst und kommentiert werden	Umgesetzt Das Team für IKT-Dienste nahm an den während des Jahres organisierten Sitzungen des ICTAC (IKT-Beratungsausschuss) und der JI-Agenturen teil. Es beteiligte sich an den verschiedenen Ad-hoc-Tätigkeiten, wie an dem GovSEC ⁷⁹ -Projekt oder Gruppen im Zusammenhang mit verschiedenen Begünstigten von Verträgen der GD DIGIT.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün	2.3.6
1.5.4	Umsetzung des Schulungsplans für die Durchführung von Schulungen für die Mitgliedstaaten zum technischen Einsatz der von der Agentur betriebenen IT-Systeme	Bedarfshängiges und maßgeschneidertes Schulungsprogramm zu den Systemen, das die Erfordernisse der Interessenträger in vollem Umfang abdeckt	Umgesetzt Aufgrund der COVID-19-Pandemie stellte die Agentur ihr gesamtes Schulungsangebot auf ein E-Learning-Format um. Abgesehen von einer Veranstaltung, die als Präsenzveranstaltung stattfand, wurden 22 neue Online-Kurse ausgearbeitet, die alle wichtigen Themen und Aspekte des Schulungsplans der eu-LISA abdeckten, einschließlich 16 E-Learning-Module. Dies wurden auf dem Lernmanagementsystem der eu-LISA bereitgestellt. Zudem führte die Agentur sieben Webinare durch.	Zufriedenheitsgrad (Skala 1-5, wobei 1 am niedrigsten und 5 am höchsten ist) Dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagende Skala für die Zufriedenheitsrate von 1-6	Erreicht 2020 betrug die Zufriedenheitsrate für Schulungen der eu-LISA 4,5/5 (nach der Skala des zentralen Leistungsindikators der eu-LISA für Schulungstätigkeiten für die Mitgliedstaaten: 1-5, wobei als positiver zentraler Leistungsindikator gilt: > 3). Die neue Skala des zentralen Leistungsindikators von 1-6 wurde vom Verwaltungsrat im März 2020 angenommen. Bei der neuen Skala gilt als positiver zentraler Leistungsindikator: > 4.	2.1.19
1.5.4	Erstellung von technischen Berichten und Statistiken	Erfüllung aller Berichtspflichten gemäß der Gründungsverordnung und den Rechtsgrundlagen für die betriebenen Systeme	Umgesetzt Die Agentur übermittelte die fünf Ergebnisse fristgerecht an die EU-Organe und veröffentlichte sie. Darüber hinaus wurde auch der Bericht zur technischen Funktionsweise des VIS für 2017-2019 veröffentlicht. Die Erfassung der Daten der Mitgliedstaaten, eine wesentliche Voraussetzung für den Bericht, nahm relativ viel Zeit in Anspruch, was der Grund für die Verzögerung war.	Übermittlung der Berichte an die EU-Organe	Erreicht In Abschnitt 1.5.4 aufgeführte Termine und Referenzen	2.3.1
1.6.1	Planung und Berichterstattung	Die eu-LISA stellt ihren Interessenträgern ausreichende Informationen über die Planung und Ausführung der Aufgaben, die der Agentur übertragen wurden, und ihre Leistung zur Verfügung, sodass ein hohes Maß an Vertrauen	Umgesetzt Die Agentur legte den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht, den Zwischenbericht und die Einheitlichen Programmplanungsdokumente vor. Aufgrund der Pandemie traten einige Verzögerungen auf. Diese hatten jedoch keine Auswirkungen auf die Leistung der Agentur.	Das Einheitliche Programmplanungsdokument 2021-2023, der Zwischenbericht 2020 und der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht 2019 wurden fristgerecht und ohne größere	Erreicht	2.3.1

79 https://ec.europa.eu/isa2/actions/making-use-of-cloud-safer_en

		sichergestellt wird und die rechtlichen Anforderungen erfüllt werden.		Änderungen angenommen.		
1.6.1	Durchführung einer Prüfung zum Qualitätsmanagement auf Agenturebene	Das Modell für die Corporate Governance, bestehend aus Risikomanagement, Management der internen Kontrolle und Qualitätsmanagement, wird umgesetzt und in der Agentur entsprechend den Festlegungen und Anforderungen betrieben.	In Umsetzung Die Fragen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe verzögerten die vollständige Umsetzung des umfassenden Qualitätsmanagements, und die Prüfung im Rahmen des Gemeinsamen Qualitätsbewertungssystems (CAF) war im Gange. Die vorbereitenden Tätigkeiten waren im Gange (Anpassung des Tools, Kommunikationsplan) und auf Kurs. Die Agentur beabsichtigt, die erste Runde des Gemeinsamen Qualitätsbewertungssystems (Selbstbewertungsbericht) 2021 und ihre Bewerbung für die CAF-Auszeichnung „Effective User“ 2022 abzuschließen.	Im dritten Quartal 2020 wurde der Leitung der eu-LISA ein Selbstbewertungsbericht vorgelegt.	Zielvorgabe verfehlt Verzögert, da die Vorbereitungen für die Selbstbewertung im Gange sind.	2.3.1
1.6.1	Überarbeitung der langfristigen Strategie der eu-LISA und der zentralen Leistungsindikatoren der Agentur	Die Agentur verfügt über eine aktuelle langfristige Strategie, zentrale Leistungsindikatoren und ein mehrjähriges Programm/mehrjährigen Plan, um ihre Dienste für ihre Interessenträger zu verbessern.	In Umsetzung Der Entwurf für eine neue langfristige Strategie wurde der Leitung der Agentur im Juni 2020 vorgelegt. Er wird derzeit vom Verwaltungsausschuss der Agentur fertiggestellt.	Vorlage der aktualisierten langfristigen Strategie der Agentur und des Mehrjahresprogramms beim Verwaltungsrat.	Zielvorgabe verfehlt Die Strategie wurde dem Verwaltungsrat noch nicht zur Annahme vorgelegt.	2.3.1
1.6.1	Bereitstellung der Funktion für das Governance- und Compliance-Management	Die Agentur wendet bei ihren Compliance-Managementverfahren hinreichende Elemente der verantwortungsvollen Agenturführung an.	Umgesetzt Die Agentur führte das Register der Ausnahmen und Nichteinhaltungen korrekt und erstellte fristgemäß den Überwachungsbericht. Die Agentur setzte den internen Kontrollrahmen unter der Aufsicht der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft um.	Das interne Kontrollregister und die Überwachungsberichte werden fristgerecht im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität erstellt.	Erreicht	2.3.1
1.6.1	Fristgerechte Verwaltungsunterstützung für den Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat erhält ausreichende Unterstützung, um seine Aufgaben wirksam wahrzunehmen.	Umgesetzt Insgesamt fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sagte die Agentur die erste geplante Präsenzsitzung im März ab, und der Verwaltungsrat nahm Entscheidungen im schriftlichen Verfahren an. Die zwei übrigen Sitzungen sowie eine außerordentliche Sitzung fanden als Online-Sitzungen statt.	Planmäßige Durchführung der Sitzungen. Zufriedenheitsgrad der Interessenträger gemessen in der Umfrage zur Zufriedenheit.	Erreicht Die für den 17./18. März 2020 geplante Sitzung des Verwaltungsrats wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt und durch ein schriftliches Verfahren ersetzt. Die 23. Sitzung des Verwaltungsrats am 30. Juni 2020 fand als Online-Sitzung statt.	2.3.2

					Die 24. außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 17. September 2020 fand als Online-Sitzung statt. Die 25. Sitzung des Verwaltungsrats am 24. November 2020 fand als Online-Sitzung statt.	
1.6.1	Fristgerechte Verwaltungsunterstützung für die Beratergruppen	Die Beratergruppen erhalten ausreichende Unterstützung, um ihre Aufgaben wirksam wahrzunehmen.	Umgesetzt Alle Sitzungen der Beratergruppen fanden fristgerecht statt.	Planmäßige Durchführung der Sitzungen. Zufriedenheitsgrad der Interessenträger gemessen in der Umfrage zur Zufriedenheit der Interessenträger.	Erreicht Im Januar, Februar und März fanden Präsenzsitzungen statt, anschließend erfolgten die Sitzungen der Beratergruppen aufgrund der COVID-19-Pandemie online.	2.3.2
1.6.1	Funktion für das Projektportfoliomanagement	1. Prozessmodell für das Portfoliomanagement 2. IT-Fahrplan für die Einführung des Prozessmodells für das Projektportfoliomanagement (PPM).	Umgesetzt Beschreibung in Abschnitt 1.6.1.	Genehmigung des neuen Prozesses und des IT-Fahrplans innerhalb der Frist, im vorgegebenen Umfang und im Rahmen der Haushaltsmittel	Erreicht Prozess und Fahrpläne wurden wie geplant genehmigt.	2.3.9
1.6.1	Entwicklung und Implementierung von Prozessen und Schulungsprogrammen, Evaluierung von Projekten, Durchführung von Überprüfungen der Qualitätssicherung von Projekten, Beurteilung von Prozessen und Berichterstattung über die Projekteistung	Verbesserte Abstimmung zwischen der Strategie der Agentur und ihrer Projektausführung durch die Integration der wichtigsten Prozesse: Projektmanagement, Programmmanagement und Portfoliomanagement.	Umgesetzt Beschreibung in Abschnitt 1.6.1.	Erreichen der im Fahrplan für das EPMO vereinbarten Ziele	Erreicht Die Ziele wurden wie geplant erreicht.	2.3.9
1.6.1	Offizielle Beurteilung auf der Grundlage des CMMI-Modells	Offizielle Bewertung der Agentur anhand des CMMI-Modells	In Umsetzung Die Agentur führte alle Planungs- und Vorbereitungstätigkeiten wie geplant durch: Fertigstellung des Geschäftsszenarios für die Tätigkeit und Durchführung der Auftaktsitzung, einschließlich des Vorschlags für den Fahrplan. Im Dezember fand eine Schulungsmaßnahme zu CMMI (Grundlagen der Funktion) für die entsprechenden Bediensteten statt.	Reifegrad der entsprechenden Prozessbereiche	Erreicht 2020 lag der Schwerpunkt auf den vorbereitenden Aufgaben, nicht auf der Beurteilung.	2.3.9

1.6.1	Entwicklungen beim agenturinternen Risikomanagement	1. Prozessmodell für das agenturinterne Risikomanagement 2. IT-Fahrplan für die Einführung des Prozessmodells für das agenturinterne Risikomanagement	In Umsetzung Die jährliche Prüfung zur Überwachung von agenturinternen Risiken und Problemen wurde planmäßig durchgeführt. Die Überarbeitung der Risikomanagementstrategie der eu-LISA wurde vom Verwaltungsausschuss im April 2020 genehmigt.	Prozessmodell für das agenturinterne Risikomanagement und IT-Fahrplan	Erreicht Die Umgestaltung des Prozessmodells für das agenturinterne Risikomanagement ist mit der Umsetzung des Projektportfoliomanagements (2020 eingeleitet) und dem Risikomanagement der eu-LISA unter der Kontrolle der Führungskraft für Risikomanagement und interne Kontrolle verbunden.	2.3.9
1.6.1	Kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen für die Überprüfung von Prozessen und Diensten	Validierung der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen der vorhandenen ITSM-Prozesse sowie der bereitgestellten Dienste zum Nutzen der internen und externen Interessenträger der eu-LISA.	In Umsetzung - Ermittlung von Produkten, Vereinbarung über das Muster für die Produktbeschreibung, Beschreibung aller ermittelten Produkte - Vollständige Überprüfung und Aktualisierung des Dienstleistungskatalogs und Übertragung in einen Produkt- und Dienstleistungskatalog in Einklang mit der Beschaffungsstrategie - Alle Dienstleistungen werden unter Zugrundelegung des aktualisierten Musters für die Dienstleistungsbeschreibung überarbeitet und aktualisiert - Das vollständige Paket wird für die alltägliche Nutzung erstellt und veröffentlicht. - Die Überprüfung und Aktualisierung der ITSM-Prozesse sind im Gange. - Es werden sieben neue Prozesse: Management der Geschäftsbeziehungen, Nachfragesteuerung, Anforderungsmanagement, Anlagenverwaltung, Produktmanagement, IT-Sicherheitsmanagement, Kontinuitätsmanagement	Zentrale Leistungsindikatoren für die Prozesse der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen	Zielvorgabe verfehlt Die aktualisierte Reihe der zentralen Leistungsindikatoren für die Prozesse ist eines der Schlüsselergebnisse des Projekts, noch fertigzustellen. Die projektbezogenen Fortschritte, Kontrollen und Risiken werden gemessen und regelmäßig vom Projektmanager gemeldet.	2.1.4.1
1.6.2	Umsetzung des jährlichen internen Prüfungsplans	Erreichen von Transparenz für wichtige Interessenträger hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen. Vertrauen in den Betrieb und in das Erreichen der Ziele der Agentur sowie Verständnis des Restrisikos. Alle geplanten Sitzungen der Beratergruppen fanden fristgerecht statt.	Umgesetzt Beschreibung in Abschnitt 2.7.3.	(1) Prozentualer Anteil der Prozesse, bei denen das Erreichen der Zielwerte innerhalb der Toleranzwerte gesichert ist (2) Prozentualer Anteil der Prozesse, die unabhängig überprüft werden (3) Zahl der kritischen und sehr bedeutenden internen Kontrollverstöße (4) Zahl der kritischen Nichteinhaltungen der Vorschriften, die auf Jahresbasis ermittelt werden	Es liegen keine ausreichenden Daten vor, um die vereinbarten vier neuen Leistungsindikatoren zu berechnen. Mehrere einschlägigen Rahmenwerke und Tätigkeiten müssen vollständig implementiert werden. Deshalb verwendete die interne Auditstelle dieselben Indikatoren wie in den Vorjahren: (1) Umsetzung des jährlichen Prüfungsplans: 80 % (2) Innerhalb der Grenzen der Haushaltssmittel und fristgerecht abgeschlossene Prüfungen: 60 % (3) Schulungsstunden pro Jahr der Bediensteten der internen Auditstelle: 70 %	2.3.10

1.6.2	Interne Kontrolle, Verfahren und Prüfungen im Zusammenhang mit Finanzen und Beschaffung	Die Agentur nutzt einen umfassenden Katalog zweckdienlicher Verfahren und Kontrollen, um eine wirtschaftliche Haushaltungsführung und die interne Kontrolle zu fördern.	Umgesetzt Die Agentur nutzt einen umfassenden Katalog zweckdienlicher Verfahren und Kontrollen, um eine wirtschaftliche Haushaltungsführung und die interne Kontrolle zu fördern.	Eine umfassende und kohärente Reihe von Verfahren deckt die wichtigsten Geschäftsprozesse in den Bereichen Finanzen und Beschaffung ab.	Erreicht Siehe die Bemerkungen zum Ergebnis	2.3.3
1.6.2	Festigung der durch die neue Verordnung zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 eingeführten Konzepte	Die Übereinstimmung der internen Vorschriften mit dem anwendbaren Rechtsrahmen wird gewährleistet.	Umgesetzt Neuer Beschluss zu den Durchführungsvorschriften vom Verwaltungsrat der eu-LISA angenommen, Register gemäß den Leitlinien des EDSB vollständig aktualisiert, Einbeziehung des DSB in Datenschutz-Folgenabschätzungen. Der Verwaltungsrat nahm einen neuen Beschluss zu den Durchführungsvorschriften an, und die Agentur schloss die Aktualisierung des Registers entsprechend den Leitlinien des EDSB ab.	Vom Verwaltungsrat der eu-LISA angenommener neuer Beschluss zu den Durchführungsvorschriften Zahl der vom DSB durchgeführten oder mit seiner Beteiligung durchgeführten Datenschutz-Folgenabschätzungen, Register der Verarbeitungsvorgänge.	Erreicht 1. Neuer Beschluss zu den Durchführungsvorschriften vom Verwaltungsrat der eu-LISA angenommen: - Durchführungsvorschriften hinsichtlich des DSB im Oktober 2019 angenommen. - Annahme für 2021 geplant. Im Jahr 2020: Entwurfsvorschläge der Durchführungsvorschriften zu Artikel 25 der Verordnung (EU) 2018/1725 ausgearbeitet und intern überprüft. 2. Zahl der durchgeführten oder unter Mitwirkung durchgeführten Datenschutz-Folgenabschätzungen: - Fünf Datenschutz-Folgenabschätzungen (EES, sBMS, ETIAS, Überprüfung der Genauigkeit für BMS, ECRIS-TCN) 3. DSB-Register der Verarbeitungsvorgänge: - Auf aktuellem Stand, öffentlich, konform (Prüfung des EDSB), neues Format entsprechend dem Ersuchen des EDSB.	2.3.5

1.6.2	<p>Durchführung der jährlichen Erhebung zum Datenschutz</p>	<p>Umzusetzende Empfehlungen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, um die Einhaltung des Datenschutzes in der Agentur zu verbessern.</p>	<p>Umgesetzt</p> <p>Der Umfang der Tätigkeit wird aktualisiert, um Folgendes zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kontrollbericht des EDSB 2018 zu SIS und VIS, der im April 2020 einging. Er enthält 43 Empfehlungen, und die Fristen reichen vom zweiten Quartal 2020 bis zum zweiten Quartal 2021. Die eu-LISA hat alle Empfehlungen des EDSB in einen Aktionsplan übertragen. Der DSB der eu-LISA überwacht die Fortschritte seiner Umsetzung. 2. Entwurf des Berichts des EDSB über die Prüfung 2019 von Eurodac, der im November 2020 für eine förmliche Stellungnahme einging. Diese förmliche Stellungnahme soll vom Verwaltungsrat der eu-LISA angenommen werden. Der DSB der eu-LISA führt diese Prüfung durch, einschließlich einer internen Konsultation, einer Konsultation der Eurodac-Beratergruppe, einer Konsultation des Verwaltungsrats und einer Zusammenfassung der Kommentare zwecks förmlicher Annahme durch den Verwaltungsrat der eu-LISA. 3. Anweisung des EDSB bezüglich internationaler Datenübermittlungen nach dem Urteil des EuGH in der Rechtssache Schrems II. Im Oktober 2020 haben die EU-Organe und -Einrichtungen eine Anweisung des EDSB erhalten, eine Bestandsaufnahme der internationalen Datenübermittlungen an Drittländer durchzuführen und in diesem Rahmen ermittelte Risiken und Lücken zu melden. Der DSB der eu-LISA führt diese Bestandsaufnahme durch und unterstützt den Verantwortlichen bei der eu-LISA bei der fristgemäßen Durchführung dieser Aufgabe. <p>Die Agentur aktualisierte den Umfang dieser Tätigkeit, um die Empfehlungen und Fristen aus dem Bericht des EDSB zu SIS und VIS von 2018 durch ihre Umsetzung in einen Aktionsplan zu berücksichtigen. Die Agentur erhielt den Entwurf des Berichts des EDSB über die 2019 durchgeführte Eurodac-Prüfung zwecks förmlicher Stellungnahme, die der Verwaltungsrat nach der internen Konsultation und der Konsultation der Eurodac-Beratergruppe annehmen wird. Im Oktober haben die EU-Organe und -Einrichtungen eine Anweisung des EDSB erhalten, eine Bestandsaufnahme der internationalen Datenübermittlungen an Drittländer durchzuführen und in diesem Rahmen ermittelte Risiken und Lücken zu melden.</p>	<p>Bericht dem Exekutivdirektor der eu-LISA vorgelegt</p> <p>Der Leistungsindikator wird aktualisiert, um Folgendes zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Folgemaßnahmen des DSB der eu-LISA zum Aktionsplan bezüglich des Kontrollberichts des EDSB zu SIS und VIS von 2018, der im April 2020 eingegangen ist. 2. Die Arbeit des DSB der eu-LISA zur Ausarbeitung und Zusammenstellung der Stellungnahme zum Entwurf des Berichts des EDSB über die 2019 durchgeführte Eurodac-Prüfung, die vom Verwaltungsrat der eu-LISA förmlich anzunehmen ist. 3. Anweisung des EDSB bezüglich internationaler Datenübermittlungen nach dem Urteil des EuGH in der Rechtssache Schrems II: 	<p>Erreicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vierteljährliche Sitzungen zur Weiterverfolgung abgehalten: Die erste Sitzung zur Weiterverfolgung fand am 20. Mai 2020, im zweiten Quartal im Juli 2020 und im dritten Quartal im Oktober 2020 statt, und das vierte Quartal wird im Februar 2021 abgeschlossen. 2. Fristgemäß Übermittlung der förmlichen Stellungnahme der eu-LISA an den EDSB: Die interne Prüfung wurde abgeschlossen. Die Konsultation der Eurodac-Beratergruppe und des Verwaltungsrats der eu-LISA wurde abgeschlossen. Alle Kommentare wurden zusammengefasst, und für den Verwaltungsrat der eu-LISA wurde ein schriftliches Verfahren eingeleitet, um diese Stellungnahme förmlich anzunehmen. Nach der förmlichen Annahme wird die Stellungnahme von der eu-LISA fristgemäß an den EDSB übermittelt (18. Januar 2021). 3. Der DSB der eu-LISA unterstützte die Verantwortlichen der eu-LISA bei der Erfassung von Datenübermittlungen bei ihren Verarbeitungsvorgängen (Bestandsaufnahme der Datenübermittlungen vorgenommen und Sitzungen mit den Verantwortlichen abgehalten). Der Bericht über die ermittelten Risiken und Lücken bei internationalen Datenübermittlungen wurde fertiggestellt und dem EDSB fristgemäß übermittelt (15. November 2020). 	2.3.5
-------	--	--	---	--	--	-------

1.6.2	Schärfung des Bewusstseins für den Datenschutz	Die Bediensteten halten die Datenschutzvorschriften ein.	Umgesetzt Alle Bediensteten erhielten auf der Informationsveranstaltung am Datenschutstag und einer Veranstaltung für neue Bedienstete direkt Informationen und Schulungen über die neuen Datenschutzpflichten, Rechte und Sanktionen. Alle notwendigen Informationen wurden laufend aktualisiert. Die Bediensteten wurden über die aktuellsten Entwicklungen und Neuheiten zum Datenschutz über den wöchentlichen Newsletter der eu-LISA und der Intranet-Seite des DSB informiert, in die ein neuer Abschnitt zur Datenschutz-Folgenabschätzung, einschließlich einer Schritt-für-Schritt-Anleitung und einer Vorlage, aufgenommen wurde.	1. Zahl der durchgeführten Veranstaltungen zum Datenschutz und zu Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. 2. Zahl der veröffentlichten Newsletter zum Datenschutz.	Erreicht 1. Eine am Datenschutstag durchgeführte Veranstaltung mit allgemeinen Informationen zum Datenschutz. (> 100 Teilnehmer) Eine Veranstaltung zum Datenschutz für neue Bedienstete. (31 Teilnehmer) 2. Veröffentlichung von 16 wöchentlichen Newslettern der eu-LISA, einschließlich eines Abschnitts zur Sensibilisierung für Datenschutzfragen. Zwei Sonderausgaben des Newsletters mit den wichtigsten Ereignissen und Informationen zum Datenschutz im ersten und zweiten Halbjahr 2020.	2.3.5
1.6.2	Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts 2019 und Berichterstattung über den Zwischenstand zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen an den Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat wird über den Grad der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen unterrichtet.	Umgesetzt Jährlicher Tätigkeitsberichts 2019 dem Verwaltungsrat der eu-LISA zur Genehmigung vorgelegt und veröffentlicht. Zwischenbericht über den Stand der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen dem Verwaltungsrat vorgestellt.	Bereitstellung der Ergebnisse gemäß den vereinbarten Fristen	Erreicht Der jährliche Tätigkeitsbericht 2019 wurde dem Verwaltungsrat fristgemäß vorgelegt. Der Verwaltungsrat wurde über den Zwischenstand der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im April und November 2020 informiert. Der jährliche Tätigkeitsbericht 2019 wurde auch auf der Website der eu-LISA veröffentlicht.	2.3.5
1.7.1	Konsolidierung der Agentur infolge von Veränderungen, Erweiterung und Umstrukturierung	Die Organisationsstruktur der Agentur und des Personalreferats spiegelt die organisatorischen Entwicklungen wider. Die neuen Bedienstete werden in die Organisation integriert. Das Änderungsmanagement im Zusammenhang mit dem schnellen Wachstum wird umgesetzt.	Umgesetzt Die Agentur stellte zusätzliches Personal im Einklang mit dem Einstellungsplan ein. Das Personalreferat nahm die Personaldaten der neuen Bediensteten auf und richtete Module zur Zeit- und Urlaubsvorwaltung ein, überwachte den Prozess zur Gewährung von Ansprüchen gemäß den Vorschriften und etablierten Verfahren und führte ein Einführungsprogramm für neue Bedienstete durch. Trotz zureichender personeller Ressourcen und der COVID-19-Pandemie passte das Personalreferat die Dienstorganisation regelmäßig an die wachsenden Anforderungen der Agentur an. Die Nutzung elektronischer Instrumente für Vorstellungsgespräche und Tests unterstützte den Einstellungsprozess. Die Agentur führte die Einweisung neuer Bedienstete entsprechend dem Zeitplan durch. Die Agentur organisierte insgesamt 40 Veranstaltungen. 81 % der neuen Bediensteten waren mit der Einführung in der ersten Woche und im ersten Monat bei der eu-LISA zufrieden. Es war keine größere Aktualisierung der Organisationsstruktur zur Berücksichtigung der Änderungen bei den Aufgaben der Agentur erforderlich; es gab nur einige geringfügige Anpassungen in Form einzelner Personalwechsel zwischen Referaten und Bereichen und die Agentur teilte einen Bereich auf zwei Referate auf.	(1) Zahl der Auswahlverfahren während des Jahres und (2) Informationsveranstaltung für das Personal über die Verwendung von Sysper in den jeweils eingerichteten Modulen. (3) Abschluss der Einweisung und Einführung der neuen Bediensteten innerhalb von zwei Monaten nach Dienstantritt (4) Zahl der ausgewählten Bediensteten zur	Erreicht (1) 20 neue Auswahlverfahren und 19 abgeschlossene Auswahlverfahren. Es wurden 51 neue Bedienstete eingestellt. - Für diesen zentralen Leistungsindikator war kein Zielwert festgelegt. (2) Drei Informationsveranstaltungen für Bedienstete und Führungskräfte über die Verwendung von Sysper (auf TIM) wurden abgehalten, und regelmäßig (ein- oder zweimal monatlich) fand eine einstündige Veranstaltung für neue Bedienstete sowie eine Veranstaltung zu den Modulen RIG und HR Certificates für alle Bediensteten mit dem Personalreferat statt – bei einem Zielwert von mindestens einer Veranstaltung.	2.3.4

				Besetzung freier oder neuer Stellen.	(3) 74 % der Einweisung und Einführung der neuen Bediensteten waren innerhalb von zwei Monaten nach Dienstantritt abgeschlossen. Es wurden 40 Veranstaltungen für neue Bedienstete organisiert – bei einem Zielwert von mindestens drei abgeschlossenen Einführungsveranstaltungen innerhalb von zwei Monaten nach Dienstantritt. (4) 73 Bedienstete wurden zur Besetzung freier oder neuer Stellen ausgewählt, einschließlich einer Vertragsänderung.	
1.7.1	Veränderungen der Organisationkultur und Übergang zum operativen Modell „eu-LISA 2.0“	Durch „eu-LISA 2.0“ können das operative Modell und die operativen Prozesse optimiert werden.	Verschoben Aufgrund der erweiterten Evaluierung und administrativer Probleme beim Abschluss des Vergabeverfahrens unterzeichnete die Agentur im Dezember einen Einzelvertrag mit einem Beratungsunternehmen. Deshalb wurde das Etappenziel des Projekts für die erste Phase auf das zweite Quartal 2021 verschoben.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Zielvorgabe verfehlt Grün – Gelb – Grün Geplanter Projektstart im ersten Quartal 2021.	2.2.2.2

1.7.2	<p>Standardtätigkeiten (laufende Tätigkeiten) im Bereich Personal in Bezug auf Struktur, Prozesse und Verfahren der Organisation in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Beschlüssen</p>	<p>Die Organisationsstruktur der Agentur und des Personalreferats trägt der Organisationsentwicklung Rechnung und ist für künftiges Wachstum gerüstet. Die eu-LISA kommt ihren Verpflichtungen gegenüber dem Personal im Einklang mit dem Rechtsrahmen nach.</p>	<p>Umgesetzt</p> <p>Die Agentur implementierte die geänderte Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der Entwicklung und mit weiteren geringfügigen Anpassungen (z. B. Wechsel von Bediensteten zwischen Bereichen oder Referaten) und führt ein neues operatives Modell ein. Den neuen Bediensteten wurden die jeweiligen Ansprüche bei der Einstellung gewährt, und die Agentur führte die Gehaltsabrechnung und sonstige Zahlungen, Vertragsverlängerungen, Laufbahn- und Talentmanagement fristgerecht durch. Die Agentur nahm zwei neue Durchführungsvorschriften zur Urlaubsregelung und zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten an; die eine wird automatisch in Kraft treten (zur Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen) und die übrigen für die Personalverwaltung relevanten Vorschriften wie jeweils anwendbar. Die Agentur führte zudem weitere Verbesserungen durch, um für eine umfassende Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Prävention von Mobbing und Belästigung sowie für eine stärkere Sensibilisierung und Kommunikation bezüglich der Werte der Agentur zu sorgen.</p>	<p>1. Verhältnis der Ressourcen für Verwaltung gegenüber den operativen Ressourcen (in %)</p> <p>2. Prozentsatz der unbescheinigten gegenüber bescheinigten Fehltage im Berichtszeitraum (in %)</p> <p>3. Jährlicher Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation (in %)</p> <p>4. Mitarbeiterleistung index</p> <p>5. Niveau des Mitarbeiterengagements</p> <p>6. Vermeidung von Interessenkonflikten: Zahl und Prozentsatz der fristgerecht vorgelegten Interessenerklärungen</p> <p>7. Umsetzung des jährlichen Schulungsplans</p> <p>8. Zahl der organisierten Veranstaltungen zu Teambuilding und sozialen Aktivitäten</p>	<p>Erreicht</p> <p>1. 16,5 % Ressourcen für Verwaltung gegenüber 72,5 % operative Ressourcen – bei einem Zielwert von 20 % bzw. 70 %</p> <p>2. 17 % – bei einem Zielwert von unter 25 % Fehltage ohne Bescheinigung</p> <p>3. 3,7 % – bei einem Zielwert von unter 5 % Personalfliktuation,</p> <p>4. Dieser zentrale Leistungsindikator wurde durch den Talentbindungsindex ersetzt, für den als Ziel eine positive Zahl zu erreichen ist. Zentraler Leistungsindikator: Durchschnittliche Leistung von Bedienstete, die die Agentur verlassen, gegenüber Bediensteten, die in der Agentur verbleiben. +0,25 (d. h. die Leistung der Bediensteten, die in der Agentur bleiben, ist um 0,25 höher als diejenige von Bediensteten, die aus der Agentur ausscheiden)</p> <p>5. Niveau des Mitarbeiterengagements: 7,4</p> <p>6. 82 %, bei einem Zielwert von über 80 % fristgerecht (der Anwendungsbereich dieses zentralen Leistungsindikators wurde 2019/2020 verringert);</p> <p>7. 86 % – bei einem Zielwert von einer mindestens 85 %igen Umsetzung der geplanten Tätigkeiten,</p> <p>8. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden nur drei Aktivitäten organisiert – bei einem Ziel von mindestens zehn Teambuilding-Veranstaltungen und sozialen Aktivitäten.</p>	2.3.4
-------	---	--	--	---	---	-------

1.7.2	Schulungsmaßnahmen für das Personal der eu-LISA zum Betrieb (technische Schulungen) und Wissensmanagement	Das Personal der eu-LISA kann bessere Leistungen erzielen; die eu-LISA wird als Kompetenz- und Wissenszentrum anerkannt.	Umgesetzt Die Lage aufgrund der COVID-19-Pandemie zwang das Personalreferat und die operativen Teams, manche Schulungen entweder zu verschieben oder ihre Priorität zu ändern. Die Agentur richtete kein Zertifizierungsverfahren aus.	1. Zahl der organisierten Schulungsmaßnahmen 2. Allgemeiner Zufriedenheitsgrad 3. Erweiterte Kenntnisse über die Datenbank für das Wissensmanagement 4. 100 % der neuen Bediensteten haben am technischen Einführungsprogramm teilgenommen. 5. Zahl der durchgeführten Studienbesuche 6. Zahl der Bediensteten, die das Zertifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen haben.	Zielvorgabe verfehlt (1) 24 Schulungen (2) 81 % (3) Erweiterte Kenntnisse über iLearn (4) 74 % der neuen Bediensteten haben am Einführungsprogramm teilgenommen. (5) Nicht anwendbar aufgrund der COVID-19-Pandemie (6) Zertifizierungsverfahren nicht vorhanden	2.1.4.3
1.7.2	Fortführung der Weiterentwicklung und Einführung des Kompetenzrahmens	Fortführung der Weiterentwicklung und Einführung des Kompetenzrahmens zur Sicherstellung, dass die richtigen Personen in den richtigen Funktionen sind.	In Umsetzung Entwicklungsprogramm für Führungskräfte wurde vorbereitet und eingeleitet. 45 Führungskräfte und Bereichsleiter nahmen am Programmmodul 1 teil.	(1) Umsetzung des Fahrplans wie geplant. (2) Entwicklung des Programms für Führungskräfte.	Erreicht (1) Eine Aktualisierung des Kompetenzrahmens ist vorgesehen und im Rahmen des Projekts zur Veränderung der Organisationskultur geplant. (2) Es wurde das Programm für Führungskräfte entwickelt und mit seiner Umsetzung begonnen.	2.3.4
1.7.2	Weiterentwicklung der Lernkultur, Entwicklung der Personalverwaltung in Richtung Geschäftspartnerschaften und Stärkung der Personalentwicklung und -bindung	Die Bediensteten der eu-LISA übernehmen eine aktive Rolle beim Wissensaustausch, unterbreiten Kollegen konstruktives Feedback und erörtern offen Fehler und Erfolge.	Umgesetzt Im Berichtszeitraum wurde eine Umfrage durchgeführt, um das Mitarbeiterengagement zu messen. Das Mitarbeiterengagement trägt zur Mitarbeiterbindung, ihrer Produktivität und Effizienz bei. Die Daten wurden anonym erhoben und es war eine Teilnahmequote von 86 % zu verzeichnen. Eine spezielle Taskforce führte eine weitere Analyse der Ergebnisse durch und schlug Maßnahmen vor. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wurden viele der geplanten Schulungskurse online angeboten oder es wurde ihre Priorität geändert. Die Agentur konzentrierte ihre Bemühungen auf das Wohlbefinden der Bediensteten und die Unterstützung der Führungskräfte durch Aktivitäten zur Förderung von Zusammenarbeit und Betreuung.	(1) Zahl der stattgefundenen informellen Lerntätigkeiten; (2) Erstellung einer Studie zu geeigneten Räumen für den Austausch über Lernerfahrungen; (3) Verbesserung der Ergebnisse der Umfrage zum Mitarbeiterengagement; (4) Studie fertiggestellt	Erreicht (1) 5 (2) Durchgeführt (3) 7,4 (Erhöhung um 1,1) (4) Studie durchgeführt und umgesetzt (5) IT-Instrument für die Messung des Mitarbeiterengagements eingeführt	2.3.4

				(5) Fahrplan für IT-Instrumente umgesetzt		
1.7.3	Fristgerechte Erbringung von Dienstleistungen für Haushaltsführung, Anlagenverwaltung und Finanzmanagement	Über das gesamte Jahr hinweg werden fristgerecht hochwertige Dienste in den Bereichen Haushaltsplanung, Anlagen und Finanzen erbracht. Die Prozesse werden kontinuierlich überarbeitet, um Effizienz und Wirksamkeit, sofern möglich durch Entmaterialisierung, zu verbessern.	Umgesetzt FPU erbrachte über das gesamte Jahr hinweg fristgerecht hochwertige Dienste in den Bereichen Haushaltsplanung, Beschaffung und Finanzen. Die Prozesse werden kontinuierlich überarbeitet, um Effizienz und Wirksamkeit zu verbessern.	Zentraler Leistungsindikator Nr. 10: Annullierungsrate der Mittel für Zahlungen Zentraler Leistungsindikator Nr. 11: Ausführungsquote der Mittel für Verpflichtungen Zentraler Leistungsindikator Nr. 12: Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen Zentraler Leistungsindikator Nr. 14: Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen	Erreicht Zentraler Leistungsindikator Nr. 10: 13,6 % (über Zielvorgabe) Zentraler Leistungsindikator Nr. 11: 99,1 % Zentraler Leistungsindikator Nr. 12: 99,0 % Zentraler Leistungsindikator Nr. 13: Anteil der Ressourcen für Verwaltung (in %) und Anteil der operativen Ressourcen (in %) an allen Personalressourcen der Agentur (Bedienstete und ANS): administrativ 16,5 %; operativ 72,5 % Zentraler Leistungsindikator Nr. 14: 95,9 %	2.3.3
1.7.3	Unterstützung des Modells für ein tätigkeitsbezogenes Management	Die Agentur ist in der Lage, ihre Leistung bei der Wahrnehmung ihrer wichtigsten Geschäftsprozesse genau zu messen. Das Projekt ist eine Weiterentwicklung des 2018 entwickelten ersten ABB-Modells, durch das die Projektmanagementdaten besser integriert werden können.	Umgesetzt	Die Agentur kann ein System der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung einführen.	Erreicht	2.3.3

1.7.3	Umsetzung des Beschaffungsplans	Der Beschaffungsbedarf der Agentur wird unter Einhaltung der statutären Verpflichtungen und des Haushaltrahmens gedeckt.	Umgesetzt Der Beschaffungsbedarf der Agentur wurde unter Einhaltung der statutären Verpflichtungen und des geplanten Haushaltrahmens gedeckt.	Zentraler Leistungsindikator Nr. 17: Wirksamkeit des Beschaffungsprozesses Zentraler Leistungsindikator Nr. 18: Beschaffungsmanagement: planmäßige Abwicklung der Beschaffungsprojekte	Erreicht Zentraler Leistungsindikator Nr. 17: 11 % (Ziel: unter 25 %) Annulierte Verfahren: 2 Eingeleitete Verfahren: 18 Zentraler Leistungsindikator Nr. 18: 163,6 % (Ziel: über 60 %) Verfahren in Anhang IX des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2020-2022: 11	2.3.3
1.7.4	Gebäudemanagement für eine volumnfängliche und wirksame Nutzung des Gebäudes am Hauptsitz in Tallinn	Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten und Möglichkeit zur effektiven Nutzung des Hauptsitzes	In Umsetzung Das Hauptgebäude war auch während der COVID-19-Pandemie vollständig betriebsbereit und nutzbar und bot eine sichere und saubere Arbeitsumgebung für die Beschäftigten der Agentur.	Einhaltung der anwendbaren Standards	Erreicht Das Hauptgebäude war vollständig betriebsbereit und bot eine hochwertige Arbeitsumgebung.	2.3.6
1.7.4	Gebäudemanagement für eine volumnfängliche und wirksame Nutzung des Verbindungsbüros in Brüssel	Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten und Möglichkeit zur wirksamen Nutzung des Verbindungsbüros.	In Umsetzung Das Verbindungsbüro war betriebsbereit und bot eine angemessene Arbeitsumgebung für die Bediensteten des Verbindungsbüros.	Einhaltung der anwendbaren Standards	Erreicht	2.3.6
1.7.4	Einführung von Logistik- und Versorgungsdiensten in der Agentur	Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten und Möglichkeit zur wirksamen Nutzung der Einrichtungen an allen Standorten der Agentur	In Umsetzung Alle Dienste wurden als Geschäftsressource zur Unterstützung des Erreichens der Geschäftsziele fristgerecht erbracht.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün	2.3.6
1.7.4	Tätigkeiten zur Instandhaltung aller Ausrüstungen und Anlagen am operativen Standort	Betrieb von Einrichtungen	In Umsetzung Sämtliche Ausrüstungen und Anlagen wurden entsprechen einem laufend optimierten Instandhaltungsprogramm instand gehalten, um ein sicheres, effizientes und vollständig betriebsbereites Arbeitsumfeld sicherzustellen.	Zahl der Korrekturmaßnahmen Zahl der Präventionsmaßnahmen Zahl der technologischen oder sonstigen Entwicklungen Zahl der Störungen	Erreicht Einhaltung der anwendbaren Standards	2.3.6

1.7.4	Ausbau der operativen Räumlichkeiten in Straßburg, um aktuelle und künftige Projekte unterbringen zu können	Angemessene Arbeits- und Betriebsbedingungen sowie Umsetzung vorbildlicher Verfahren im technischen, logistischen und operativen Bereich	In Umsetzung Alle obligatorischen Vorstudien wurden durchgeführt und die Berichte gingen ein. Die förmliche Grundstücksübertragung fand statt, und die Agentur ist der gesetzliche Eigentümer. Die Agentur schloss die Aufgaben fristgerecht und innerhalb des im Bauvorhaben vorgegebenen Rahmens ab und nahm eine Aktualisierung der Haushaltsmittel und der Dokumentation für den Architekten vor.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün	2.3.7
1.7.4	Entwicklung von agenturinternen Anwendungen	Verbesserte Kapazitäten der SharePoint- und Project-Server-Plattformen der Agentur	Umgesetzt Die Agentur führte das Betriebsmanagement der vorhandenen Infrastruktur angemessen durch, einschließlich der regelmäßigen Aufrüstungen und Sicherheitsaktualisierungen der Systeme zur Unterstützung der IKT-Anwendungsdienste. Die Agentur stellte die regulären jährlich genutzten agenturinternen Anwendungen wie das Planungsinstrument, das Berichterstattungsinstrument sowie weitere agenturinterne Anwendungen, einschließlich derjenigen zur Unterstützung der Pandemiebekämpfung (elektronische Gehaltsabrechnung, Ausleihe von IT-Ausrüstung), sowie deren Unterstützung bereit.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün	2.3.6
1.7.4	Weiterentwicklungsfristige Systemarchitektur für agenturinterne IT	Bereitstellung von Diensten im Bereich des agenturinternen IT-Managements. Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten. Verbesserte Kommunikationsfähigkeiten.	Umgesetzt Die Agentur führte das Betriebsmanagement der vorhandenen Infrastruktur angemessen durch, einschließlich der regelmäßigen Aufrüstungen und Sicherheitsaktualisierungen der Systeme zur Unterstützung der IKT-Systemdienste. Die Agentur verbesserte die Backup-Kapazitäten für die IKT-Systeme, implementierte ein FollowMe-Drucksystem, ein hybrides Identitätsmanagement für interne Nutzer, eine Mehrfaktorauthentifizierung für Webmail und eine Infrastruktur für die Mobilgeräteverwaltung.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün	2.3.6
1.7.4	Durchführung von Cybersicherheitsmaßnahmen und Sicherungsdiensten für die agenturinterne Infrastruktur	Sicherstellung, dass die Risiken für die Informationssicherheit auf ein annehmbares Niveau gesenkt werden	Umgesetzt Die Agentur entwickelte den agenturinternen IT-Sicherheitsplan und mehrere Standards, die Teil des Informationssicherheitsmanagementsystems bilden, verlängerte die Dienstgütvereinbarung für CERT-EU und schloss einen Offensive Security Test mit CERT-EU (Phishing) ab. Die Agentur setzte die Entwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems und die Einführung der Risikomanagementmethode ITSRM der Europäischen Kommission fort, um für die Konformität mit dem IT-Sicherheitsrahmen der GD DIGIT der Europäischen Kommission zu sorgen. Im Einklang mit den Sicherheitsvorschriften für den Schutz von Kommunikations- und Informationssystemen richtete die Agentur die Arbeitsgruppe für IT-Sicherheit mit einer ersten Sitzung im Januar 2021 ein. Zudem aktualisierte die Agentur die Sicherheitsarchitektur der agenturinternen Infrastruktur, insbesondere hinsichtlich der Konzeption und Implementierung solider Authentifizierungslösungen, Mobilgeräteverwaltung und Sicherheitsinformationen sowie der Ereignisüberwachung.	1. Prozentsatz der Sicherheitsvorfälle, die im Einklang mit der Dienstgütvereinbarung innerhalb des Zielwerts bearbeitet wurden 2. Prozentsatz der durchgeführten Sicherheitsrisikobewertungen von Systemen (Konzeption, Entwicklung, Produktion) 3. Prozentsatz der Informationssysteme, für die mindestens alle drei Jahre eine BIA zur Ermittlung	Erreicht 1. 73 % 2. 100 % 3. 100 % 4. 100 % 5. 10 6. 1	2.3.8

				kritischer Bediensteter durchgeführt wird 4. Prozentsatz der umgesetzten Sicherheitsziele gemäß den Rechtsvorschriften 5. Zahl der bezüglich des Informationssystemportfolios durchgeführten Schwachstellentests 6. Zahl der jährlich durchgeführten Cybersicherheitsprüfungen		
1.7.4	Ausbau der Kapazitäten für Konferenzen und Streaming-Funktionen	Ausbau der Video- und Webkonferenzkapazitäten der Agentur, bessere Integration von Drittanbietern und Streaming-Funktionen. Ersetzung der WebEx-Lösung durch einen moderneren Meeting-Server und Streaming-Funktionen.	Umgesetzt Ein neues Videokonferenzsystem, Cisco Meeting Server, wurde erfolgreich implementiert und bietet eine Verbindung zwischen den wichtigsten Konferenzräumen (Neptune in Tallinn und Robert Schuman in Straßburg). Beide Konferenzräume sind mit der aktuellsten audiovisuellen Technologie ausgestattet, um bessere interne Konferenzdienste zu bieten. Die Lösung ist eine hochmoderne Produktsuite und bietet professionelle Konferenzdienste sowie eine Verbindung zum vorhandenen Videokonferenzsystem der Agentur.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün Aufgrund der Pandemie überarbeitete die Agentur den Zeitrahmen.	2.3.6
1.7.4	Instandhaltung und Entwicklung der agenturinternen Netzwerkarchitektur	Bereitstellung von Netzwerkdiensten im Bereich agenturinterne IT. Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten. Verbesserte Kommunikationsfähigkeiten.	Umgesetzt Die Agentur führte das Betriebsmanagement der vorhandenen Infrastruktur angemessen durch, einschließlich der regelmäßigen Aufrüstungen und protokollfremder Sicherheitsaktualisierungen der Systeme zur Unterstützung der IKT-Netzwerke und Kommunikationsdienste. Die Agentur entsprach dem pandemiebedingt höheren Bedarf an Client-VPN- und Videokonferenzdiensten.	Kosten – Zeitplan – Umfang	Erreicht Grün – Grün – Grün	2.3.6
1.7.4	Dienstreiseportfolio und Erstellung eines internen Instruments für Dienstreisen	Das Instrument für Dienstreisen ist eingeführt und wird vom Personal umfassend genutzt.	Umgesetzt Die eu-LISA begann mit der Nutzung des Instruments zur Verwaltung von Dienstreisen der Europäischen Kommission MiPS. Die Einführung erfolgte nach der Implementierung von SYSPER II in der Agentur. MiPS wurde bei der eu-LISA am 2. November 2020 eingerichtet. Die Agentur begann mit der Nutzung des Instruments zur Verwaltung von Dienstreisen der Europäischen Kommission MiPS, das die Agentur nach der Implementierung von SYSPER II einrichtete.	Zahl der fristgerecht abgeschlossenen Dienstreisen bei fristgerechter Antragseinreichung über das Instrument für Dienstreisen.	Erreicht	2.3.6

1.7.5	Umsetzung des Aktionsplans für die externe Kommunikation und Information	Verbesserung der Kenntnisse und des Bewusstseins der wichtigsten Interessenträger für die Rolle und die Aufgaben der Agentur zur Erzielung eines Mehrwerts zum Nutzen der Bürger.	<p>Umgesetzt</p> <p>Im Einklang mit den festgelegten Zielen zur Förderung von Transparenz und stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit erarbeitete die Agentur eine koordinierte Online-Informationskampagne (discover.eulisa.europa.eu), in der die Agentur und ihre Kerngeschäftsbereiche lebendig und interaktiv vorgestellt werden. Darüber hinaus brachte die Agentur den ersten halbjährlichen digitalen Newsletter (bit.ly/eu-LISA-Bits-Bytes) in Form einer modernen, reaktiven und in sich abgeschlossenen Website heraus, um die Fortschritte der Agentur zu zeigen und ihre Prioritäten im Bereich Justiz und Inneres hervorzuheben. Das Ergebnis dieser gezielten Kampagne und mehrerer maßgeschneidelter Kampagnen, die gemeinsam im JHAAN durchgeführt wurden, war ein großer Erfolg, und es waren sehr positive Trends bei der Reichweite über alle Kanäle zu verzeichnen.</p> <p>Der Bereich Kommunikation erarbeitete und aktualisierte mehrere wichtige Dokumente (Strategie der eu-LISA für ihre externe Kommunikation 2021-2027, Leitlinien zu sozialen Medien für Beschäftigte der eu-LISA und redaktionelle Abläufe), die für die Verwaltung des Bereichs im Einklang mit den strategischen Zielen der Agentur von zentraler Bedeutung sind.</p>	Gewährleistung, dass die Erstellung der Inhalte genehmigten redaktionellen Abläufen sowie Qualitätsstandards entspricht und die Leistung im Einklang mit den vierteljährlichen Etappenziele des jährlichen Aktionsplans für die externe Kommunikation 2020 erbracht wird. <ul style="list-style-type: none"> - Die Sichtbarkeit im Internet und das Interaktionsniveau werden regelmäßig anhand von Web-Analysen und mithilfe von Überwachungsinstrumenten für soziale Medien gemessen. - Der Zufriedenheitsgrad der Teilnehmer mit dem Veranstaltungsmanagement wird über Evaluierungsbögen gemessen. 	<p>Erreicht</p> <p>Die externe Kommunikation der eu-LISA erfüllte die Zielvorgaben des zentralen Leistungsindikators Nr. 29 für 2020 und übertraf diese 2020 hinsichtlich der Teilnahme der Interessenträger an Veranstaltungen sowie hinsichtlich der Trends bei der Leistung im Bereich der sozialen Medien und des Web-Controlling.</p>	2.3.2
1.7.5	Umsetzung des Aktionsplans der eu-LISA für die interne Kommunikation	Die Bediensteten werden an allen Standorten der Agentur informiert und auf Agenturebene eingebunden, sodass sie fundierte Entscheidungen hinsichtlich ihrer dienstlichen Aufgaben treffen können. Sie verfügen über Zugang zu internen Kommunikationsinstrumenten für den	<p>Umgesetzt</p> <p>Die COVID-19-Pandemie hatte eindeutige Auswirkungen auf die interne Kommunikation der Agentur während des gesamten Jahres. Der Bereich Kommunikation kam rasch den zusätzlichen Anforderungen aller internen Interessenträger hinsichtlich zeitnaher, strukturierter und vorausschauender Informationen über die Auswirkungen der Pandemie auf geänderte Arbeitsmodelle, gesundheits- und sicherheitsbezogene Fragen und von nationalen Behörden und EU-Organen eingeführte Einschränkungen nach. Die Agentur stellte regelmäßig und wirksam interne Mitteilungen zur COVID-19-Pandemie bereit, und gemäß dem Feedback des Personals der Agentur war eine sehr hohe Zufriedenheitsrate von 89 % zu verzeichnen.</p>	Übereinstimmung des jährlichen Aktionsplans für die interne Kommunikation mit den festgelegten Etappenzielen und Zeitplänen	<p>Erreicht</p> <p>Nach der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit 2020 betrug die Rate der Zufriedenheit mit der internen Kommunikation 93 %.</p>	2.3.2

		Informationsaustausch und Feedback.				
Anhang VIII	Rechnungsführung der Agentur	Darstellung des Jahresabschlusses in einer Weise, durch die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Agentur vermittelt und das Entlastungsverfahren vereinfacht wird	Umgesetzt	Fristgerechte Vorlage der vorläufigen, konsolidierten und endgültigen Rechnungsabschlüsse bei der Haushaltsbehörde und dem EuRH.	Erreicht	2.3.3
--	Rechtsberatung für die eu-LISA	Einhaltung der anwendbaren Verordnungen durch die eu-LISA.	Umgesetzt Der Bereich Rechtsdienstleistungen stellte Rechtsberatung und Stellungnahmen zu verschiedenen Themen bereit, wie Personalangelegenheiten, Auftragsvergabe und Verträge sowie Fragen im Zusammenhang mit den IT-Großsystemen. Des Weiteren bearbeitete der Bereich Rechtsdienstleistungen sieben Beschwerden gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts. Zudem bearbeitete der Bereich elf (11) Anfragen und sechs Konsultationen betreffend den Zugang zu Dokumenten. Derzeit sind fünf (5) Rechtssachen vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg sowie zwei (2) bei Straßburger Gerichten anhängig.	Bereitstellung von Rechtsberatung und Stellungnahmen	Erreicht Der Bereich Rechtsdienstleistungen stellte zeitnah und unter Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens Rechtsberatung und Stellungnahmen bereit.	2.3.6

Anhang X. Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Nach Artikel 17 des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 28. Juni 2012, der den Wortlaut des Artikels 17 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang zu Dokumenten aufgreift⁸⁰, und im Einklang mit Artikel 34 der Gründungsverordnung der Agentur fügt die eu-LISA ihrem Jahresbericht einen Bericht über den Zugang zu Dokumenten bei. Der Bericht umfasst die Zahl der Fälle, in denen die Agentur den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, wobei auch der Grund für die Ablehnung in den einzelnen Fällen anzugeben ist.

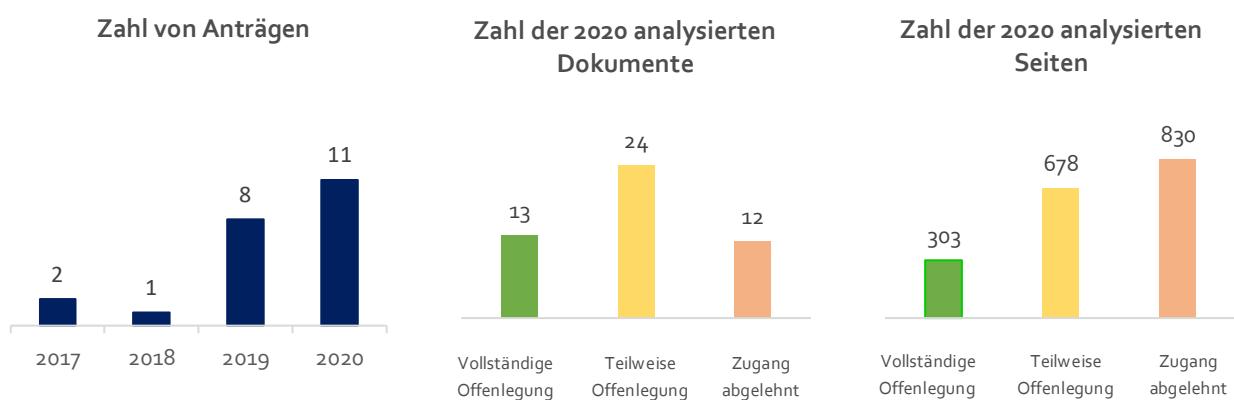
Bericht über Anträge auf Zugang zu Dokumenten im Jahr 2020

Die Agentur bemüht sich, Transparenz bei all ihren Prozessen sicherzustellen, einschließlich des Verfahrens für den Zugang zu Dokumenten. 2020 hielt die Agentur das Höchstmaß an guter Verwaltungspraxis aufrecht und hielt alle in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgegebenen Fristen ein.

2020 erhielt die Agentur elf Anträge auf Zugang zu Dokumenten, was einen Anstieg gegenüber den Vorjahren darstellt. Es gingen keine Zweitanträge bezüglich Entscheidungen der Agentur ein.

Die Entscheidungen der Agentur zum Zugang zu Dokumenten wurden nicht vor den EU-Gerichten angefochten. Darüber hinaus wurden keine Beschwerden hinsichtlich des Umgangs mit Anträgen auf Zugang zu Dokumenten durch die Agentur beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht.

Im Laufe von 2020 analysierte die eu-LISA 49 Dokumente, von denen 13 den Antragstellern offen gelegt und 24 teilweise offen gelegt wurden, wobei Teile der Dokumente geschwärzt waren, und in 12 Fällen der Zugang abgelehnt wurde. Diese Dokumente umfassten insgesamt 1811 Seiten, von denen 303 vollständig freigegeben, 678 teilweise freigegeben und für die übrigen 830 Seiten der Zugang abgelehnt wurde.



Die teilweise Unkenntlichmachung der Dokumente durch die eu-LISA und die Ablehnung des Zugangs zu Dokumenten beruhte auf der Ausnahmeregelung nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und erfolgte insbesondere zum Schutz der Privatsphäre und der Integrität der Person (gemäß den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten⁸¹), des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und internationale Beziehungen, von laufenden Entscheidungsprozessen und von Geschäftsinteressen.

⁸⁰ Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43).

⁸¹ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Drei der Anträge auf Zugang zu Dokumente betrafen zudem Dokumente, die sich nicht im Besitz der eu-LISA befanden und für die die Agentur dementsprechend den Zugang nicht gewähren (oder verweigern) konnte. Die Antragsteller wurden entsprechend informiert und, wenn möglich, an andere zuständige Organe bzw. Einrichtungen weiter verwiesen.

Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zugang zu Dokumenten 2020

Die Agentur bemüht sich kontinuierlich, die vollständige Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu garantieren und ihre Vorgehensweise beim Umgang mit Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu verbessern.

Nach einem 2019 eingeleiteten Prozess wurde im Februar 2020 ein öffentliches Dokumentenregister auf der öffentlichen Website der eu-LISA veröffentlicht.⁸² Dieses Dokumentenregister bietet einen öffentlichen Zugang zu allen öffentlich verfügbaren Dokumenten der Agentur und wird regelmäßig aktualisiert. Die Agentur setzte ihre Arbeiten zur Überprüfung der praktischen Regelungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten fort, um die Effizienz und die operative Wirksamkeit des Prozesses zu verbessern.

Anfang Juli 2020 organisierte der Bereich Rechtsdienstleistungen eine Schulung zum Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, die von einem Experten des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung abgehalten wurde. 2021 sind weitere Schulungen geplant.

82 <https://www.eulisa.europa.eu/About-Us/access-to-documents/public-register>